

SPEZIAL

In Kooperation mit:
statista

Okt. | Nov. 2015

FOCUS SPEZIAL Anwälte

MARKENWÄCHTER: Wie sich Facebook und Co. gegen Produktpiraten wehren

**42 SEITEN
IHR
RECHT!**

JURISTEN
BEANTWORTEN
IHNEN DIE
WICHTIGSTEN
FRAGEN

**VERKEHRS-
RECHT**

Rechtsirrtümer,
Polizeikontrolle,
Bußgelder,
Autokauf & Leasing

**ARBEITS-
RECHT**

Abmahnung,
Kündigung,
Arbeitszeugnis,
Überstunden

MIETRECHT

Maklerprovision,
Nebenkosten,
Sanierung

**FAMILIEN-
RECHT**

Scheidung, Unter-
halt, Sorgerecht

Mitarbeiter der
Wirtschaftskanzlei
Lutz und Abel,
München

**800
EXPERTEN**

HIER FINDEN SIE DEN
RICHTIGEN
ANWALT IN HRER
NÄHE



DEUTSCHLANDS

TOP- ANWÄLTE

DIE FÜHRENDEN JURISTEN & WIRTSCHAFTSKANZLEIEN
WER SIE SIND UND WAS SIE BIETEN



Dr. iur. h.c. Gerhard Strate

STRATE UND VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

Unsere Kanzlei besteht seit 1985. Seitdem beraten wir in allen Fragen des Strafrechts und des Wirtschaftsstrafrechts.

Die Umsetzung des Rechts – nicht der Umsatz auf den Konten – steht für uns im Mittelpunkt. Die Wahrung der „Rule of Law“ ist das Entscheidende.

Wir berechnen den Mandanten unsere Leistung, nicht unsere Stunden. Denn die Idee einer Stunde ist oft mehr wert als die Arbeit von hundert Tagen.

Holstenwall 7 · D-20355 Hamburg
Fon: +49 (0) 40 / 45 02 160 · Fax: +49 (0) 40 / 45 02 166
Mail: info@strate.net · Web: www.strate.net



Tipps der Top-Anwälte

Liebe Leser, wussten Sie, dass Anwälte 2014 gut 75 000-mal Internet-Nutzer wegen Urheberrechtsverletzungen abgemahnt haben? Oft trifft es Personen, die ihre Lieblingsserie per Stream anschauen wollten und diese versehentlich heruntergeladen haben. Das kann teuer werden. Welche Rechtsmittel gegen solche Abmahnjuristen greifen, finden Sie in unserem 42-seitigen Service-Teil. Der Ratgeber bietet wichtige Urteile, Fälle und Tipps ausgewählter Experten aus den elf wichtigsten Rechtsfeldern. Oder wussten Sie schon, dass es Höchstgrenzen für die Ableistung von Überstunden gibt? Oder dass der Bankkunde bei falscher Beratung seinen Fremdwährungskredit widerrufen kann?

In spannenden Beiträgen schildern FOCUS-Autoren etwa, wie Opfer-Anwälte nach der Germanwings-Katastrophe oder der tödlichen Loveparade in Duisburg für die Hinterbliebenen Schmerzensgeld erkämpfen. Auf die Trauer über den Tod des Partners, des Kindes, eines Verwandten oder Freundes folgt der juristische Streit um finanziellen Ausgleich. Für viele Opfer-Familien stellt diese Auseinandersetzung ein zweites Trauma dar. In der Geschichte „Was ist ein Leben wert?“ geht mein Kollege

Axel Spilcker dieser schwierigen Frage nach. Mit dem Kollegen Marco Wisniewski entwickelte er das Heft mit interessanten Storys aus der Anwaltswelt.

Wenn Facebook oder der US-amerikanische Rapper 50 Cent gegen Produktpiraten und Marken-diebe vorgehen, greifen sie auf die Hilfe der Kanzlei Grünecker aus München zurück. Dass es in diesem Milliardengeschäft nicht nur sehr diskret, sondern mitunter auch recht kurios zugeht, erfuhr mein Kollege Göran Schattauer bei seinen Recherchen. So gingen die Top-Juristen einst gegen eine strippende Männercombo vor, die das Markenzeichen der weltberühmten Chippendales kopiert hatten: weiße Halskrause mit schwarzer Fliege und weiße Manschetten.

528 Top-Anwälte und 286 Wirtschaftskanzleien aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten listen wir in diesem Heft auf. Empfohlen wurden sie von ihren Kollegen. Glückwunsch!

Herzlich Ihr

Ulrich Reitz, Chefredakteur



Unseren Mandanten aus Tradition verpflichtet

Rechtliche Belange und Streitfälle rund um Familie, Ehe, Kinder, Erbe und Testament bedürfen der besonders sorgfältigen und vertrauensvollen anwaltlichen Betreuung. Wir stehen Ihnen dabei mit 11 Fachanwälten für Familienrecht und 2 Fachanwälten für Erbrecht zur Verfügung. Seit 1955 setzen wir uns in diesen Rechtsgebieten erfolgreich für jeden einzelnen unserer Mandanten ein – national und international.

Ihre individuelle Situation steht im Mittelpunkt unserer anwaltlichen Tätigkeit. Wir beraten, betreuen und vertreten Sie gerichtlich und außergerichtlich. Nach Ihren Vorgaben streben wir dabei möglichst einvernehmliche und umfassende Regelungen an und vertreten Ihre Interessen auch effektiv vor Gericht.

Zu unseren familien- und erbrechtlichen Kompetenzen zählen auch Mediation und Testamentsvollstreckung.

Vertrauen Sie uns.

Gänsemarkt 50 · 20354 Hamburg
Telefon 040-35 74 72-0
Telefax 040-35 74 72-24
www.anwaelte-schneider-stein.de

Inhalt

FOCUS-SPEZIAL – DEUTSCHLANDS TOP-ANWÄLTE – OKTOBER/NOVEMBER 2015



18

Promi-Advokat
Strafverteidiger Steffen Ufer vertritt auch Ex-FC-Bayern-Präsident Uli Hoeneß



36

Ein Anwalt gegen die Killer-Elite
Die Fälle des Strafverteidigers Davor Prtenjaca klingen wie die Drehbücher zu einem Polit-Thriller



22

Lobby und Recht
Wie die Politik Anwaltskanzleien nutzt und von diesen Sozietäten benutzt wird



28

Vertreter der Opfer
Bei der Loveparade 2010 starben 21 Menschen. Bis heute kämpfen Anwälte für die Rechte der Opfer und Hinterbliebenen



40

Markenwächter
Bernd Allekotte (r.) und Maximilian Kinkeldey von der Münchner Kanzlei Grünecker jagen Produktpiraten

Anwaltswelten

- 6 Die Paragrafen-Ritter**
Schlossherr, Philosoph, Schauspieler und Fußball-Präsident: vier Advokaten im Porträt
- 10 Beruf mit Zukunft**
Wer sind die Anwälte von morgen? Was sie denken, was sie wollen – Zahlen und Fakten
- 12 Es bleibt in der Familie**
Wenn Unternehmenssitten die Nachfolge neu regeln, brauchen Juristen viel Geduld und Fingerspitzengefühl
- 18 „Es geht immer um alles“**
Strafverteidiger Steffen Ufer vertritt Prominente, Mörder und Millionen-Erpresser. Ein Gespräch über seine größten Fälle
- 22 Im Auftrag der Regierung**
Anwaltskanzleien, die für die Politik arbeiten, beschreiten einen schmalen Grat zwischen Lobbyismus und rechtlicher Beratung
- 28 Hilfe für Hinterbliebene**
Anwälte kämpfen oft jahrelang darum, dass Angehörige von Opfern und Überlebende einer Katastrophe entschädigt werden
- 32 Meister der MPU**
Mehr als 90 000 Deutsche müssen jährlich zum „Idiotentest“. Gutachter Horst Ziegler erklärt, warum er wenig Milde zeigt
- 36 Völkermord als Tagesgeschäft**
Davor Prtenjaca vertritt Mandanten, die wegen Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt sind
- 40 Profis für Patentschutz**
Eine Münchner Kanzlei schützt die Erfindungen von Facebook, Google, Microsoft & Co.

Service

- 46 Familienrecht**
Trennung bei Paaren ohne Trauschein, Fehler bei Scheidungen vermeiden, Rechtsirrtümer
- 52 Erbrecht**
Wichtige Fristen, Ratschläge für ein korrekt abgefasstes Testament, Auswirkungen der neuen EU-Verordnung
- 58 Seniorenrecht**
Warum eine rechtzeitige Vorsorge und eine Patientenverfügung wichtig sind

Fotos: Wolf Heider-Sawall (2), Frank Lübke beide für FOCUS-Spezial, Markus Matzel/imagetrust
Cover: Frank Bauer für FOCUS-Spezial

Schütte & Kollegen

Kanzlei für Arbeitsrecht

Beratung und Vertretung bei arbeitsrechtlichen Fragen

Seit vielen Jahren sind wir als Fachanwälte ausschließlich auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig. Wir beraten und vertreten Arbeitnehmer, Führungskräfte sowie Arbeitnehmervertretungen sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich bis hin zum Bundesarbeitsgericht. Die ständige Entwicklung des Arbeitsrechts durch Rechtsprechung und Gesetzesänderungen sowie der Einfluss des Europäischen Rechts erfordern immer mehr den Spezialisten. Wir gewährleisten durch unsere langjährige und eingehende Spezialisierung und ständige Qualifizierung eine engagierte und kompetente Beratung sowie Vertretung Ihrer Sache. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Verhandlungsstrategien, um Ihre Ziele ergebnisorientiert durchzusetzen.

Schütte & Kollegen

Kanzlei für Arbeitsrecht

Reinhard Schütte

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Kathrin Schlegel

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Jakob T. Lange

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Simon Kalk

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Adolfsallee 22

65185 Wiesbaden

Tel. (0611) 95 00 11-0

Fax (0611) 95 00 11-20

rae@wiesbaden-arbeitsrecht.com

www.wiesbaden-arbeitsrecht.com



46

Guter Rat

Urteile, Rechtsirrtümer, Fälle:
Im großen Service-Teil präsentieren
Experten Tipps aus den elf
wichtigsten Rechtsgebieten



Top-Listen

60 Mietrecht

Juristische Auswirkungen der Mietpreisbremse, Bestellerprinzip und Nebenkosten

62 Wohneigentumsrecht

Eigentum verpflichtet. Ein Fachmann erklärt, welche Rechte und Pflichten darunter fallen

64 Arbeitsrecht

Rechtsirrtümer im Job, Tipps bei Kündigung, Decodierung des Arbeitszeugnisses

72 Internet-Recht

Wann Downloads illegal sind, die Grenzen der Meinungsfreiheit und Cyber-Mobbing

76 Reiserecht

Wann man Anspruch auf Entschädigung hat und wie viel Geld es zurück gibt

78 Verkehrsrecht

Das neue Punktesystem, Fallstricke im Ausland, Know-how bei Autokauf und Leasing

84 Finanz- und Bankenrecht

Zwei Experten wissen Rat, wenn Kredithäuser Kunden falsch beraten haben

86 Strafrecht

Richtig verhalten bei Hausdurchsuchung und Festnahme, auch ein Beschuldigter muss sich nicht alles gefallen lassen

90 Liste der Top-Rechtsanwälte

Mehr als 500 Top-Juristen in Deutschland im Überblick – unterteilt nach Rechtsgebieten und Regionen

108 Liste der Top-Wirtschaftskanzleien

Die Spitzen-Sozietäten für Selbstständige, große und kleine Unternehmen – sortiert nach 24 Fachgebieten

Juristenwelten

126 Recht für die Ewigkeit

Warum ein Rechtswissenschaftler seit 25 Jahren die „Bibel der Juristen“ übersetzt

130 14 Fragen an ...

Rechtsanwältin und Buchautorin Seyran Ateş

Rubriken

- 3 Editorial des Chefredakteurs
- 130 Impressum

Paragrafen-Ritter

Die Anwaltswelt lebt von Persönlichkeiten.

Wir stellen hier vier ganz besondere Exemplare vor, die ihre Leidenschaften leben: im Schloss und im Stadion, hinter und vor der Kamera



Der fränkische Schlossherr **Hans Freiherr von Bibra, 68**, lebt und bewahrt Geschichte

Wenn Hans Freiherr von Bibra von früher erzählt, dann ist das richtig früh. Sein Wasserschloss in Irmelshausen bewohnen die Bibras seit gut 600 Jahren. Schon als Sechsjährigen hat ihn sein eigener Großvater wegen des Testaments eines Onkels verklagt – sechs Jahre später hatte er den ersten Prozess seines Lebens gewonnen. Also Jurist, die Berufswahl war klar, „seit wir als Kinder ständig bei Anwälten herumstanden“.

Das Familienschloss hat er Ende der 70er-Jahre übernommen und arbeitet seitdem mit zwei Kanzleistanorten: in Bad Kissingen und in Schloss Irmelshausen. „Letzteres eher für die Landbevölkerung, die morgens oder abends zu mir kommen kann und sich 40 Kilometer Fahrt in die Stadt spart“, sagt der Freiherr ganz pragmatisch. Aber auch mancher Kunstliebhaber nutzt den Kanzleitermin gern zu einem kleinen Rundgang durch das sonst nicht öffentlich zugängliche Schloss. Adel verpflichtet – bedeutet aber nicht unbedingt Reichtum, davon kann Hans von Bibra ein Lied singen: „Ich stecke nach wie vor fast meinen ganzen Verdienst in den Erhalt des Schlosses.“



Der Berliner Philosoph **Albert Kitzler, 49**, macht ganz großes Kino

Albert Kitzler ist ein leidenschaftlicher Mensch und müsste eigentlich ein zerrissener sein. Der Philosoph, der Filmemacher und der Jurist haben stets um die Vorherrschaft in seinem Leben gerangelt. Heute hat er diese drei in eine kluge Balance gebracht. In seiner Berliner Kanzlei betreut er Filmemacher – so intensiv, dass er oft als „Executive Producer“ im Abspann geführt wird. Zuletzt etwa bei dem Dokumentar-

film „The Forecaster“, der kürzlich in den Kinos lief. Denn in der Filmbranche ist der gebürtige Oberweseler nicht irgendwer: Er hat 1994 als Produzent mit dem Kurzfilm „Der Schwarzfahrer“ die allerhöchste Filmehre erreicht: den Oscar. Nach zwölf Jahren Produzententätigkeit hat der promovierte Jurist die Reißleine gezogen und ist zunächst beim Global Player Lovells eingestiegen, später hat er seine eigene

Kanzlei und die Philosophieschule „Maß & Mitte“ in Berlin gegründet. „Der Mensch wird, was er lange tut“ – sagte schon Plato“, referiert er, „und ich wäre zu einer Geldmünze geworden, hätte ich weiter mit diesen Riesensummen jongliert.“ Wenn das stimmt, müsste Albert Kitzler über kurz oder lang ein sehr gerechter Philosoph werden – der sich natürlich immer noch für gute Independent-Filme begeistert.

Präsident der Lilien: Wirtschaftsanwalt **Rüdiger Fritsch, 54**, mischt ganz oben mit

Als Gründungsmitglied und Partner der Frankfurter Mittelstandskanzlei Winterstein Rechtsanwälte hat sich Rüdiger Fritsch, der auf Arbeits- und Gesellschaftsrecht spezialisiert ist, schon seit vielen Jahren direkt hinter den Großen der Branche etabliert. Ob dem fußballbegeisterten Juristen mit dem SV Darmstadt 98 zumindest der Klassenerhalt gelingen wird, muss die diesjährige Bundesliga-Saison zeigen.

Seit 2012 ist der 54-Jährige Präsident des Traditionsvereins, der sich innerhalb weniger Jahre aus der viertklassigen Regionalliga bis ins Oberhaus spielte. Über seine beiden Söhne, die als Jugendspieler dort spielten, stieß er einst zu den Kickern. Für Fritsch, der die wichtige Aufgabe ehrenamtlich ausübt, ist das hohe Amt allerdings kein reiner Repräsentationsjob. „Ich sehe mich eher in der Funktion eines Ge-

neral Managers, der auch in die Finanzen, Trainer- und Spielerbelange eingebunden ist.“

Das Abenteuer 1. Bundesliga gehe man in Darmstadt mit aller Demut an, konstatiert Fritsch und schickt gleichsam eine Warnung aus: Kein Gegner solle glauben, dass es leicht sei, gegen die Lilien Punkte zu holen. „Wir werden kratzen, beißen und kämpfen.“



Ausflug vom Alltag: Die Kölner Anwältin **Ulrike Tasic, 55,** spielt nebenbei in TV-Justizserien mit

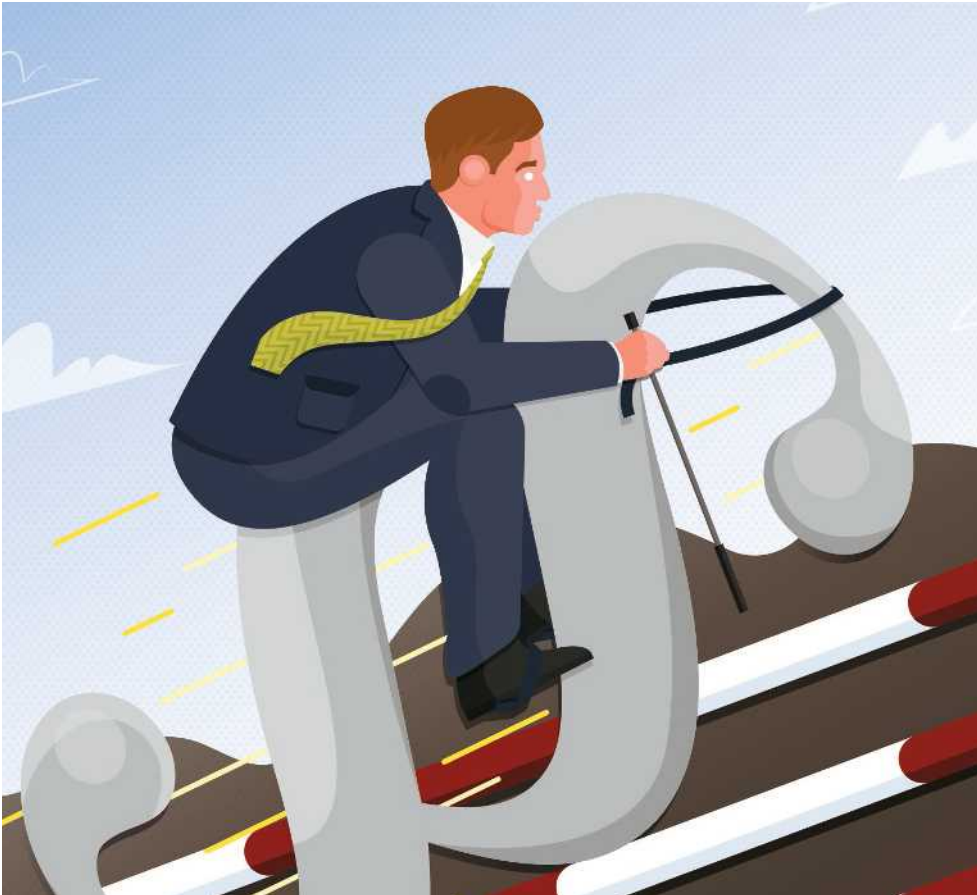
Folgt man ihren Gesten, ist sie ständig im Einsatz. Die Hände untermalen jedes ihrer Worte. Dauernd wechselt Ulrike Tasic, 55, ihre Sitzposition, während sie mit sonorer Stimme ihre Rolle erläutert. Eines ist klar: Diese Frau lebt und liebt ihre beiden Jobs. Die raue Welt als Strafverteidigerin genauso wie die fiktive als TV-Anwältin. Wer im richtigen Leben Mörder oder Drogenhändler vor Gericht vertritt, „sucht mitunter gerne den Ausgleich“, sagt Tasic. Das gelingt eher in der Sat.1-Reality-Soap „Anwälte im Einsatz“. Da kämpft die Kölnerin gegen Kita-Streik oder miese Arbeitgeber. Eine Stunde komprimierter Probleme – und am Ende gewinnt stets Ulrike Tasic.

Die Porsche-Liebhaberin gilt inzwischen als Dino in den Justizserien. Vor 15 Jahren wurde die streitbare Juristin für den Gerichtsklassiker „Richterin Barbara Salesch“ gecastet. Seither steht Ulrike Tasic vor der Kamera. Schon mal in Strafprozessen wegen der TV-Auftritte verspottet worden? „Nein“, erwidert die Anwältin, nur einmal habe der Richter die Zuschauer angepflaumt. „Sie sollten jetzt nicht die ganze Zeit tuscheln, nur weil die berühmte Fernseh-anwältin Tasic den Angeklagten vertritt.“



Der Jura-Nachwuchs in Zahlen

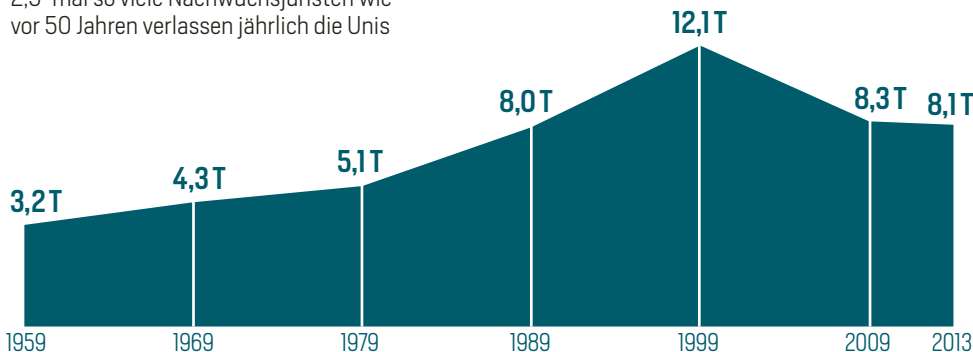
DIE WÜNSCHE UND PERSPEKTIVEN ANGEHENDER JURISTEN



Was muss einen geritten haben, um Jura zu studieren? Die Prüfungen sind hart, die durchschnittliche Studiendauer lang. Trotzdem gehört die Rechtswissenschaft zu den beliebtesten Studienrichtungen. Hohes Ansehen und stattliche Gehälter locken. Aber: Nur wenige der angehenden Paragrafenreiter erreichen mit der ersehnten Abschlussnote „voll befriedigend“ das Ziel. Das Prädikat „sehr gut“ erlangten im zweiten Staatsexamen 2013 nur vier von 8730 Kandidaten bundesweit – rechnerisch 0,05 Prozent.

Juristenschwemme

2,5-mal so viele Nachwuchsjuristen wie vor 50 Jahren verlassen jährlich die Unis



Studiendauer

10

Semester studiert ein Jurastudent in Baden-Württemberg durchschnittlich. In Bremen sind es gar 13 Semester.

Quelle 2

67%

der Jurastudenten schaffen das Studium in der Regelstudienzeit (neun Semester). In anderen Fächern gelingt das **77 Prozent** der Studierenden.

Quelle 3

Zahl der Studenten im Wintersemester 13/14

BWL 223T

Maschinenbau 117T

Rechtswissenschaften 107T

Wirtschaftswissenschaften 90T

Quelle 4

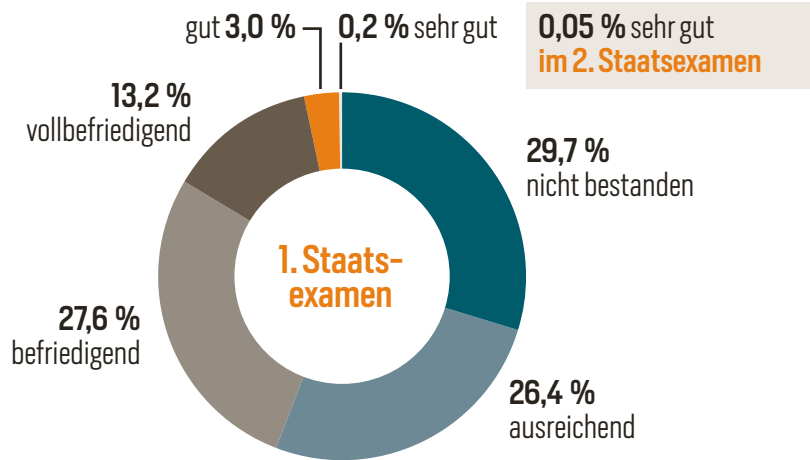
Zulassung Jurastudium

1,3

ist der höchste Numerus clausus, den eine deutsche Uni zuletzt forderte.

Quelle 5

Notenverteilung im ersten Staatsexamen



88 %

der Kanzleien erwarten von Bewerbern mindestens ein „vollbefriedigend“ im ersten Examen.



16,4 %

der Studenten schaffen die Note „vollbefriedigend“ oder besser bei den harten Prüfungen.

Quelle 7

110 000 €

können Junganwälte im ersten Berufsjahr in deutschen Großkanzleien durchaus verdienen.

Quelle 8

60 Stunden

pro Woche schufteten viele Junganwälte in deutschen Großkanzleien im ersten Berufsjahr.

Quelle 9

- 1 Feuerwehr
 - 2 Pfleger
 - 3 Arzt
 - 4 Polizist
 - 5 Kindergärtner
 - 6 Richter
- ↓
- 18 Anwalt

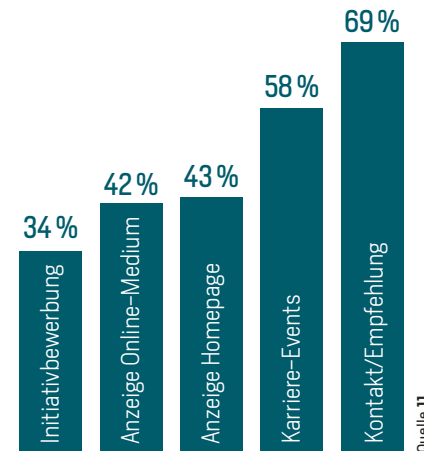
Wer hat den angesehensten Beruf?



Im Ranking der angesehensten Berufe geht Platz 6 an die Richter – vor Piloten, Lehrern, u. a. Anwälte landeten hingegen nur auf Rang 18.

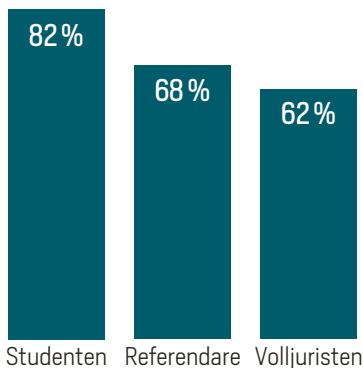
Quelle 10

Bewerbungskanäle für die Jobsuche

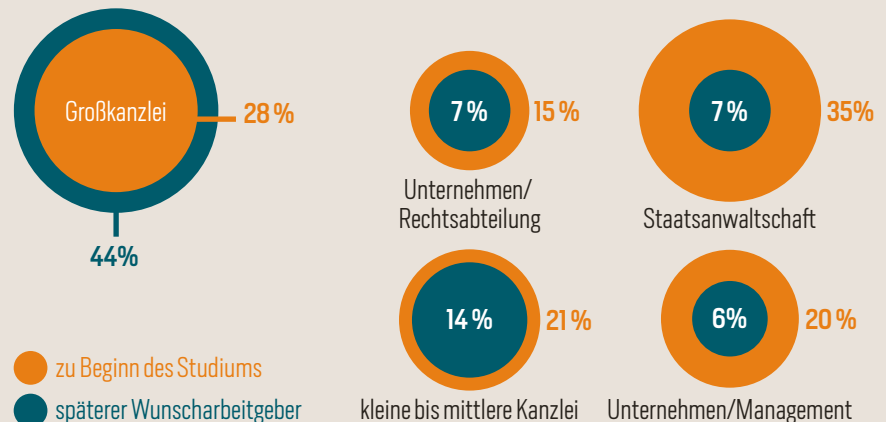


Karriereorientierte Jugend

„Wie wichtig war Ihnen Karriere zu Beginn Ihres Studiums?“ Mit „wichtig“ oder „sehr wichtig“ antworteten:



Wer hat welches Berufsziel?





Das ist Familien-

Gründer, Erben, Emotionen: Sowohl rechtlich als auch psychologisch ist der **Generationenübergang in Familienunternehmen** sehr heikel. Einige Wirtschaftskanzleien haben sich genau darauf spezialisiert

A photograph of two men in dark grey suits sitting on a dark grey bench with a light wood backrest. The man on the left is wearing glasses and a white shirt, smiling. The man on the right is wearing a blue tie and has his hands clasped, also smiling. The background is a plain white wall.

-Sache

Kanzlei Lutz Abel

Gründungspartner Reinhard Lutz und seine Partner Daniela Schloßer, Mathias Mantler, Bernhard Noreisch und Wolfgang Abel (von links) betreuen Mandanten im gesamten Bundesgebiet. Das Team der 1994 gegründeten Kanzlei deckt alle wesentlichen Bereiche des Wirtschaftsrechts ab, das Gesellschaftsrecht zählt zu den Kernkompetenzen.

Es war einmal ein kleiner Metzgereibetrieb im ostwestfälischen Rheda. Aus dem machten die Geschwister Bernd und Clemens Tönnies einen milliardenschweren Fleischkonzern. Dann starb Bernd, der zwei Söhne hinterließ. Allmählich trübte sich das Verhältnis zwischen ihnen und dem Onkel.

Nun geht es um die Wurst. Oft fängt es wie ein Märchen an. Doch dann kommt der Streit. Der Konflikt um die Nachfolge von Gründern kann Familienunternehmen bis an den Rand des Ruins bringen. Spezialisierte Wirtschaftskanzleien verschafft der Zoff große, oft über Jahre andauernde Mandate. Wie bei der Fleischerdynastie Tönnies.

Onkel Clemens, nebenbei Aufsichtsratschef von Schalke 04, kämpft erbittert gegen seinen Neffen Robert, der die Anteile von seinem Bruder übernommen hat. Den Antipoden gehört die Tönnies-Gruppe inzwischen je zur Hälfte.

Bislang bestimmt Clemens, „der Mettmogul“, mit ihm ergebene Geschäftsführern im größten deutschen Fleischunternehmen. Der renitente Robert möchte dies ändern. Vor einigen Monaten rief der Onkel ungehalten in den Saal 255 des Bielefelder Landgerichts: „Robert Tönnies, bist du verrückt?“ Inzwischen haben sich die Wogen ein wenig geglättet, sogar eine Einigung beider Seiten scheint nicht mehr ausgeschlossen.

Eines ist sicher: Die spektakuläre Schlacht der Schlachter hat bisher wohl nur den Anwälten genutzt. So fragte kürzlich Clemens Tönnies am Telefon einen Mitarbeiter: „Hömma, wie viele Seiten dick ist der Familienstreit?“ Die ermüchternde Antwort: „120 000 Seiten à 300 Euro.“ Mag auch die Honorarsumme von 36 Millionen zu hoch gegriffen sein, die Zwiertacht im Clan ist in jedem Fall sehr teuer.

Streitigkeiten zwischen nahen Verwandten beschäftigen deutschlandweit Anwälte und Gerichte, ob bei VW, Oetker oder Haribo. Besonders heikel erscheint der Generationswechsel. „Wenn die Erblasser sich nicht genügend Gedanken machen, wie das Unternehmen künftig geführt werden soll, wird es schwierig“, konstatiert Reinhard Lutz von der Münchner Kanzlei Lutz Abel. „Die Gründungsgesellschafter können sich meist noch gut miteinander arrangieren“, berichtet der 52-jährige Gesellschaftsrechtler. „In der Nachfolgegeneration aber verstärken sich die Fliehkräfte.“

Firmeninhaber hätten die Tendenz, so lange wie möglich die Schalthebel zu besetzen. Irgendwann sei es dann zu spät für einen geordneten

Übergang. Wer es versäume, klare Anweisungen zu hinterlassen, gefährde sein Lebenswerk, mahnt Lutz. Komplikationen seien absehbar, wenn nach dem Ausscheiden des Patriarchen mehrere Erben Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen wollten. Der Anwalt empfiehlt deshalb eine Verzahnung von Unternehmensführung und Anteilsmehrheit, um eine handlungsstarke Spitze aus der Familie abzusichern. Ist das nicht möglich, rät Lutz, dass ein Fremdmanager die Geschäfte leitet, während die Familie sich in den Beirat oder Aufsichtsrat zurückzieht. In diesen Gremien könnten zusätzliche externe Mitglieder vorhandene Spannungen abpuffern.

Doch damit ist nicht automatisch Frieden eingeleitet. Verwandte kennen sich seit Kindesbeinen, Liebesentzug und Zank wirken oft Jahrzehnte nach. Aufsichtsrat oder Beirat werden dann schnell zur Bühne für Dramen, die mal tragischer, mal komischer Natur sein können. Lutz erzählt von einer Mandantin, die zusammen mit ihrem Bruder eine Freizeitanlage in Süddeutschland betrieb. Der sei immer neidisch auf die klügere Schwester gewesen. Eine Lösung sei nicht gelungen, „obwohl wir alles versucht haben“. Der Kampf endete mit der „gegenseitigen Existenzvernichtung“.

Natürlich laufen Prozesse selten so fatal. Scheitern gütliche Einigungsversuche, ist aber der Gang zum Gericht die logische Konsequenz. Lutz hat ein Standardwerk über den „Gesellschafterstreit“ geschrieben, eine Fibel für verfeindete Familienunternehmen. Eine Botschaft lautet: Geschäftsführer, die pflichtwidrig handeln, kann man loswerden, selbst wenn sie die Mehrheit der Gesellschafteranteile hinter sich haben. Die Attacke müsse allerdings gut vorbereitet sein. Nachweisbare



ONKEL GEGEN NEFFEN

Der Übergang von den Gründern zur nächsten Generation ist oft schwierig. Seit Jahren streitet sich zum Beispiel Clemens Tönnies (l.) mit seinem Neffen Robert (r.) vor Gericht um die Macht in Deutschlands größtem Fleischkonzern. Beide besitzen 50 Prozent an der Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG, doch noch hat Clemens Tönnies das Sagen. Anwälte auf beiden Seiten profitieren von der jahrelangen Fehde. Inzwischen wird auch wieder über eine Einigung geredet. Onkel und Neffe, so der Vorschlag, könnten gemeinsam Geschäftsführer einer neu geordneten Familienholding werden.

Gründungspartner
Reinhard Lutz zählt zu den
führenden Gesellschafts-
rechtlern in Deutschland



Verfehlungen, zum Beispiel die Missachtung der Kompetenzordnung im Unternehmen, rechtfertigen nach Ansicht von Lutz „Zwangmaßnahmen“. Schon fortgesetzte kleinere Spesenbetrügereien könnten als „grobe Pflichtverletzung“ bewertet werden. Dann sei eine Klage auf Entziehung der Geschäftsführung aussichtsreich.

Besitzt der Gegner die Mehrheitsanteile, könne er den Angriff allerdings mit der Bestellung eines ihm genehmen Geschäftsführers kontern. Ein Ausweg sei dann die Entfernung des Mehrheitseigners aus der Gesellschaft. Dafür müssten aber sehr gute Gründe vorlie-

„Die Gründer können sich meist noch gut arrangieren. In der Nachfolgeneration verstärken sich die Fliehkräfte“

REINHARD LUTZ

gen. „Da hier in das Eigentumsrecht eingegriffen wird, sind die Anforderungen besonders hoch“, erläutert Lutz.

Der drahtige Hobbysportler Lutz, der sich mit Skifahren, Mountainbiking und Bergsteigen fit hält, geht notfalls keiner Konfrontation aus dem Weg. Dazu zählen auch mal Schadensersatzforderungen oder Anträge auf einstweilige Verfügung. Was der Anwalt allerdings gar nicht schätzt, sind Kollegen, die gezielt Medien mit internen De-

tails eines Prozesses füttern, um das Drohpotenzial zu erhöhen. Gerade in Familienunternehmen sei die Reputation ein hohes Gut, das nicht mutwillig aufs Spiel gesetzt werden dürfe. Ein solches Vorgehen sei eine No-Exit-Strategie, obendrein standeswidrig. „Wer den anderen öffentlich in den Schmutz zieht, kocht den Streit so hoch, dass jeder vernünftige Kompromiss verbaut wird.“

Augenmaß hält Reinhard Lutz für eine Grundtugend. Zielstrebig steuert er zusammen mit seinen beiden mitgeschäfführenden Partnern Wolfgang Abel (Bau- und Immobilienrecht) und Thomas Schön- ▶

feld (Öffentliches Recht) die stetig wachsende Wirtschaftskanzlei. Insgesamt arbeiten 42 Anwälte in den Büros in München, Hamburg, Stuttgart, Brüssel und Augsburg.

Dabei ist die Beratung von Familiendynastien, die sich natürlich nicht in Streitfällen erschöpft, ein besonders lukratives Feld. Bei Hengeler Mueller, einer der Top-Sozietäten in Deutschland, hat sich Michael Hoffmann-Becking aus dem Düsseldorfer Büro seit Jahrzehnten einen Namen als Anwalt für Familienunternehmen gemacht. Noch nicht so lange dabei wie der 72-jährige Seniorpartner ist Partner Christian Wentrup, 40. Die beiden harmonieren gut mit ihren jeweiligen Lebenserfahrungen und registrieren auch im Verhalten der Mandanten durchaus altersspezifische Unterschiede.

Die erste Generation, die Self-made-Men, habe nach innen oft einen ungebremsten Führungsanspruch, erzählt Hoffmann-Becking. Nach außen gelte ein persönlich gegebenes Versprechen oft mehr als ein komplizierter Vertrag. Manchmal reiche ein Handschlag, um einen Handel zu besiegeln. Die zweite Generation ticke meist ganz anders, ergänzt Wentrup. „Die wollen typischerweise alles schriftlich machen, Leitlinien formulieren, Geschäftsordnungen entwerfen.“ Ein Prototyp der ersten Art war offenbar der 1995 verstorbene bayerische Baulöwe und Bierbrauer Josef Schörghuber, ein gelernter Zimmermann. „Der betrieb seine enorm gewachsene Unternehmensgruppe mit seiner Sekretärin“, erinnert sich Hoffmann-Becking.

Generell gilt: Um als Anwalt gehört zu werden, ist Vertrauen unverzichtbar. „Erfolgreiche Vermittler brauchen die Nähe zum Senior“, zieht Hoffmann-Becking das Fazit aus seinen Erfahrungen mit den oft cha-

rismatischen Gründergestalten. Bei tragfähigen Zukunftslösungen müssten aber die Interessen der Nachkommen genau im Auge behalten werden, fügt der Honorarprofessor und anerkannte Spezialist für Aktien- und Konzernrecht hinzu. „Ich habe auch schon Mandate niedergelegt, wenn ich mit den anderen Gesellschaftern nicht sprechen durfte.“

Die Herausforderung sei immer wieder, einen geordneten Generationenübergang zu finden. „Bei einer anonymen Gesellschaft konzentriert sich alles auf die Lösung technischer Probleme, bei der Familiengesellschaft ist eine umfassende Beratung nötig, bis hin zu allgemeinen Lebensfragen“, charakterisiert

„Familien-gesellschaften haben meist umfassende Beratung nötig, bis hin zu allgemeinen Lebensfragen“

CHRISTIAN WENTRUP



UNBEUGSAMER PATRIARCH

Beim Gummibärenhersteller Haribo hing der Hausseggen lange schief. Firmenpatriarch Hans Riegel junior (Foto) bediente auch noch mit weit über 80 Jahren die Schalthebel des Unternehmens. Der alte Herr wollte einen Nachfolger so lange wie möglich verhindern. 2008 wurde ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet, 2010 eine einvernehmliche Lösung vorgestellt. Hans Riegel junior, der das Unternehmen zusammen mit seinem Bruder vom Vater geerbt hatte, starb im Jahr 2013 im Alter von 90 Jahren. Heute führt Neffe Hans Guido Riegel die Geschäfte.

Wentrup den Unterschied. Der Lübecker, ein aufmerksamer und freundlicher Gesprächspartner, wundert sich, was unter Verwandten bisweilen so hochkommt. „Da sind sich zum Beispiel bei einer Gesellschafterversammlung zunächst alle über die geplante Umstrukturierung einig. Doch dann kramt einer Dinge hervor, die vor 30 Jahren passiert sind und für die er nun vehement einen Ausgleich verlangt.“

In der Branche ist es kein Geheimnis, dass ein Anwalt für Familienunternehmen einen Sack Zeit mitbringen muss. Kanzlei-Mitbegründer Hans Hengeler hat dafür einmal das Wort vom „Kaplansgemüt“ geprägt, das guten Familienanwälten eigen sein müsse. „Wer dienen kann, erfährt auch schon mal Dankbarkeit“, bemerkt Hoffmann-Becking mit einem feinen Lächeln.

Als Königsweg zur Vermeidung von Ärger betrachten Experten die vorbeugende Aufteilung eines Unternehmens. So haben es die Quants mit Varta und BMW gemacht. Oder die Bahlsens mit der Firmenspaltung nach den Produktlinien süß und salzig. Das Ganze muss dafür steuerlich, gesellschaftsrechtlich und vor allem wirtschaftlich gleichwertig trennbar sein.

„Bei der Expertise sind Gesellschaftsrechtler und Steuerrechtler gefragt“, stellt Hoffmann-Becking fest. Wertunterschiede auszugleichen sei nicht steuerneutral möglich. „Das wird wie ein Verkauf bewertet.“ Wenn man nicht aufpasse, könne eine solche Operation auch richtig ins Geld gehen. Mitunter machen Familien den scharfen Schnitt beinahe um jeden Preis. Denn jede Gesellschafterversammlung wird zur Tortur, ist



Michael Hoffmann-Becking (rechts) und Christian Wentrup betreuen im Düsseldorfer Büro von Hengeler Mueller Familienunternehmen

„Erfolgreiche Vermittler brauchen die Nähe zum Senior. Die Interessen der Jüngeren muss ich aber genau im Blick behalten“

MICHAEL HOFFMANN-BECKING

Patenrezepte gibt es für Michael Hoffmann-Becking und Christian Wentrup nicht. Sie tüfteln an jedem Einzelfall. Schließlich ist es in den Familien wie überall: Es gibt fähige und unfähige Unternehmenschefs wie verantwortungsvolle und verantwortungslose Gesellschafter.

Freilich ähneln die Familiengeschichten oft den großen Storys in Romanen, Filmen oder Theater. So berichtet Hoffmann-Becking von zwei Brüdern, die gemeinsam ein Lebensmittelunternehmen leiteten. Sie waren tief entzweit und versuchten, den anderen per gerichtlicher Ausschließung aus der Firma zu jagen.

Dennoch saßen sich die beiden Tag für Tag im Büro gegenüber, das Geschäft florierte. Bis die beiden die Pattsituation nicht mehr ertrugen. Sie teilten die Firma auf und gingen erstaunlich geräuschlos auseinander.

Solche Überraschungen hat Consigliere Hoffmann-Becking in seiner langen Praxis zuhauf erlebt. Auch ein anscheinend heilloser Konflikt löst sich schon mal in Luft auf. „Plötzlich liegen sich die Geschwister im Gerichtssaal in den Armen, und du stehst als Anwalt nur staunend daneben“, erzählt er. Blut ist gelegentlich eben doch dicker als Wasser. ■

THOMAS ZORN

man erst einmal auseinandergeriffelt.

Die Unübersichtlichkeit von Clans verschärft die Lage. Manche Firmenpatriarchen wechseln die Ehefrauen wie Feudalherrscher in der Renaissance. Die zahlreiche Nachkommenschaft ist sich dann oft nicht grün. Nach dem Tod des alten Kapitäns hat ein Nachfolger aus dem eigenen Kreis mit dem

Neid derer zu tun, die den oder die Verwandte für einen Leichtmatrosen halten.

Da kann es besser sein, wenn – wie bei der 1756 in Duisburg-Ruhrort gegründeten Franz Haniel & Cie. GmbH, heute eine stark diversifizierte Beteiligungs-Holding – die fast 700 familiären Anteilseigner im Management überhaupt nicht vertreten sein dürfen.

Der rettende Ufer

Er kämpfte für Konstantin Wecker, Ottfried Fischer und den Vater von Steffi Graf, aber auch für Mörder und Millionenerpresser. **Anwalts-ikone Steffen Ufer** zählt zu Deutschlands bekanntesten Strafverteidigern. Hier spricht er über seine größten Fälle

Herr Ufer, wie viel Zeit Ihres Lebens haben Sie in Gerichtssälen verbracht?

Viele tausend Tage. Ich bin seit 1966 im Anwaltsgeschäft und etwa viermal pro Woche im Gericht. Da kommt einiges zusammen. Ich habe auch mal ausgerechnet, dass ich fast zwei Jahre in Untersuchungshaft saß – weil ich meine Mandanten im Gefängnis besucht habe.

Kennen Sie einen sympathischen Mörder?

Einige. Ich denke an einen Handwerksmeister mit zwei Kindern, der seine Frau sehr geliebt hat. Sie ging immer wieder fremd. Eines Tages kam sie von ihrem Liebhaber zurück und beschimpfte ihren Mann als sexuellen Versager. In dem Moment nahm er eine Hundekette, die zufällig im Flur hing, und erdrosselte damit seine Frau. Er hat ihr fast den Hals durchtrennt und dabei seine Hände schwer ver-

„Jeder von uns ist zu allem fähig, selbst zu schlimmsten Verbrechen. Auch das brave Bürgerkind kann zum Mörder werden“

RECHTSANWALT
STEFFEN UFER

letzt, ohne den Schmerz zu spüren. Er war ein lieber Mensch, nie aggressiv, immer gutmütig. Aber seine Frau hat ihn permanent gekränkt und am Ende in eine Extremsituation gebracht. **Der ehrlichste und sanftmütigste Mensch kann zur Bestie werden?**

Jeder von uns ist zu allem fähig, selbst zu schlimmsten Verbrechen. Es ist ein Irrglaube, dass dies vor allem auf Menschen zutrifft, die in schwierigen sozialen Verhältnissen aufgewachsen sind. Auch das brave Bürgerkind kann zum Mörder werden.

Haben Sie schon mal für einen Freispruch gekämpft, obwohl Sie wussten, dass Ihr Mandant schuldig ist?

Nicht bei Mord- und Totschlagsvorwürfen. Aber bei kleineren Delikten habe ich vielen, die aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden, gesagt: Lieber Freund, du hast Glück gehabt. Aber riskiere es

nicht noch mal! Ich kenne ganz wenige, die rückfällig wurden.

Stimmt es, dass nirgendwo so viel gelogen wird wie im Gericht?

Absolut. Zeugen lügen, weil sie sich wichtig machen oder selbst nicht belasten wollen. Und dann gibt es noch wild spekulierende Sachverständige wie Rechtsmediziner und Glaubwürdigkeitspsychologen. Die verbreiten hemmungslos Thesen, die sich später als falsch erweisen und Ursache für viele Fehlurteile sind.

Opfer lügen nie?

Und ob. Nehmen Sie die Vergewaltigungsvorwürfe von Frauen, die sich an ihren Männern rächen wollen. Im Scheidungs- oder Sorgerechtsstreit behaupten sie, ihr Mann habe sie vergewaltigt oder die Kinder missbraucht. Das Schlimme ist, dass die teils sehr feministisch motivierten Dienststellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft ►

Ausnahmejurist

Steffen Ufer, 74, kam 1966 ins Team von Rechtsanwalt Rolf Bossi. Heute arbeitet er mit Sohn Florian Ufer und Christoph Knauer zusammen. Die Münchner Kanzlei (zehn Anwälte) hat sich auf Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisiert und zählt zu Deutschlands Top Ten. FC-Bayern-Fan und Porschefahrer Ufer spielt Golf, Schach und Schaffkopf.





Die Anwälte Steffen Ufer (l.) und Rolf Bossi (r.) 1979 zusammen mit ihrem Mandanten Dieter Zlof, der 1976 den Industriellensohn Richard Oetker entführt und 21 Millionen D-Mark erpresst hatte

diese Wahnsinnsgeschichten oft auch noch glauben. Nicht selten stellen sich die Vorwürfe der Frauen als Lügen heraus.

Haben Sie sich je in eine Richterin oder Staatsanwältin verliebt?

Nein. So weit ist es nie gekommen. Aber ich habe mich mit vielen Richtern und Richterinnen sehr gut verstanden. Mit einigen saß ich öfter auf ein Bier oder ein Glas Wein zusammen.

Sind Richter in Bayern die härtesten?

Ja. In Bayern werden Law & Order noch ernsthaft hochgehalten. Richter und Staatsanwälte wissen, dass sie eher Karriere machen, wenn sie keine Weicheier sind, sondern kräftig zulangend und die Leute ein bisschen länger einsperren. Wir Anwälte verteidigen lieber in nördlichen Regionen, wo es liberal zugeht. **1992 schilderte Konstantin Wecker in einem Buch, wie er Kokain genommen hat. Sie als sein Anwalt haben ihn vor einer Strafe bewahrt. Später wurde Wecker doch erwischt und verurteilt. Hätten Sie ihn am liebsten erwürgt?**

Ach was. Wir kennen uns seit der Kindheit und sind eng befreundet. Wecker war in den 90er-Jahren schwer drogenabhängig und hat den Fehler gemacht, seinen Dealer mit

Schecks zu bezahlen. Später konnten die Fahnder genau sehen: Aha, der Wecker muss bei dem Typen mindestens 1,5 Kilogramm Koks gekauft haben.

Es folgte Ihr legendärer Auftritt beim Haftprüfungstermin. Wie haben Sie den Ermittlungsrichter dazu gebracht, Wecker aus der Untersuchungshaft zu entlassen?

Auf meinen Antrag hat der Richter zugelassen, dass Wecker seine Schuld in Gedichtform eingestehen und Reue zeigen durfte. Der Staatsanwalt tobte, aber die Protokollführerin hat geweint, und auch der Richter hatte Tränen in den Augen. Da wusste ich: Es läuft gut. Wecker kam letzten Endes mit Bewährung davon und führt heute ein glückliches, erfolgreiches Leben.

Haben Sie selbst Drogen genommen?

Wissen Sie, ich habe Rainer Werner Fassbinder verteidigt und die ganze Clique gekannt, Barbara Valentin, Harry Baer, alles sehr lustige Leute. Die haben mich oft eingeladen, aber zu Kokspartys bin ich nie gegangen. Ende der 60er, Anfang der 70er habe ich mit Freunden mal einen Joint geraucht, aber Kokain war nie mein Ding. Mandanten, die mir den Stoff anbo-

„Für jeden, der einer Straftat beschuldigt wird, ist sein Fall der wichtigste im Leben. Deshalb geht es immer um alles – auch für mich“

RECHTSANWALT STEFFEN UFER

ten, habe ich gesagt: „Haut bloß ab mit dem Zeug!“

Haben es Promis vor Gericht leichter?

Im Gegenteil. Prominente haben bei der Justiz einen Malus. Jeder Richter oder Staatsanwalt will sich mit dem Skalp eines Promis schmücken. Und vor allem will er unbedingt den Eindruck vermeiden, dass er ihn zu milde behandelt. Als Anwalt hat man es entsprechend schwer, besonders dann, wenn der Angeklagte in der Öffentlichkeit als Unsympath rüberkommt ...

... so wie der Steuersünder Peter Graf, Vater von Tennislegende Steffi Graf?

Ja, das war ein grauslicher Fall. Den habe ich im Haftverfahren vertreten. Peter Graf war für viele eine Negativfigur. Steuerbetrug, Alkohol, Affären, das dominante Auftreten gegenüber Steffi, sein Hass auf Journalisten. Ich glaube, dass der Richter ihn nicht noch früher aus der Haft entließ, weil die öffentliche Meinung dagegen sprach.

Sie vertreten Uli Hoeneß seit seiner Verurteilung wegen Steuerhinterziehung. Sitzt er zu Unrecht in Haft?

Er ist der einzige Deutsche, der trotz Selbstanzeige und einer Nachzahlung in Millionenhöhe eingesperrt wurde. Das empfinde ich als ungerecht. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Der damalige FC-Bayern-Spieler Breno wurde zu fast vier Jahren verurteilt, weil er seine Villa angezündet hatte. Die von Ihnen eingelegte Revision blieb erfolglos. Was lief schief?

Breno hat mir sehr leidgetan. Aus meiner Sicht hat er sich selbst unglücklichselig verteidigt. Er war nicht in der Lage, dem Gericht die psychischen Hintergründe der Tat zu schildern. Er hätte sicher Bewährung be-

Fotos: action press

kommen, wenn er ein Geständnis abgelegt und Schadenswiedergutmachung geleistet hätte. Aber der im Strafprozess tätige Verteidiger konnte ihn nicht dazu überreden. Im Revisionsverfahren war der Fehler dann nicht mehr zu korrigieren.

Mit welchem Fall haben Sie das meiste Geld verdient?

Vielleicht an einer Kunstfälscherbande. Die Jungs haben in großem Stil Bilder von Rembrandt und ähnlichen Kalibern nachgemacht. Dann haben sie sich ein Schloss gemietet, die Bilder aufgehängt und eingestaubt. Anschließend kauften sie sich Gutachter, die die Schinken als echt deklarierten. Irgendwelche Neureichen haben die dann zu Mondpreisen gekauft. Wenn ich für die Täter milde Urteile rausholte, haben die gut gezahlt.

Ihr lustigster Mandant?

Ein genialer Betrüger. Der hatte sich einen Koffer voller Pfund-Banknoten besorgt, die die damalige Regierung von Nigeria gerade für ungültig erklärt hatte. Mit dem so gut wie wertlosen Geld ging er zu Mercedes-Händlern und kaufte etliche Luxusautos. Als Gehilfe nahm er seinen österreichischen Schwager mit, dem er schwarzbraune Farbe ins Gesicht geschmiert hatte. Den stellte er immer als nigerianischen Fürsten vor.

Eine unfassbare Nummer ...

Ja, sogar der Richter hat sich totgelacht und ihn mit Bewährung nach Hause geschickt. Vor Freude hat er dann eine Riesenfete im Düsseldorfer „Hilton“ geschmissen und seine Kumpels mit Lufthansa einfliegen lassen, natürlich First Class. Ich selbst war auch dabei. Das Wahwitzige: Die Tickets und die Feier hat der Mann mit ungedeckten Schecks bezahlt.

Haben Sie selbst schon gegen Gesetze verstoßen?

Im Straßenverkehr ganz oft. Es gab Zeiten, da bin ich früh um drei ganz allein an eine rote Ampel gekommen. Die habe ich



Steffen Ufer und einige seiner Promi-Mandanten: Der Liedermacher Konstantin Wecker beim Kokain-Prozess 1998 (Foto 1). FC-Bayern-Legende Uli Hoeneß (2) und der ehemalige Bayern-Spieler Breno (3). Auch der Kabarettist und Schauspieler Ottfried Fischer ließ sich von dem Münchner Rechtsanwalt verteidigen (4)

dann nicht mehr als gültiges Signal akzeptiert. Im Laufe meines Lebens habe ich ein paar Punkte kassiert, musste aber nie den Führerschein abgeben.

Ihr größter Erfolg?

Der Fall Klaus Grossart. Der war ein Impresario, hat berühmte Künstler gemanagt. Dann wurde seine Frau ermordet. Die Justiz hat sich auf Grossart geworfen, aber ich habe einen Freispruch erwirkt. 17 Jahre später wurde der wahre Mörder gefasst. Der Staatsanwalt hat sich irgendwann bei mir entschuldigt. Und der Richter hat bei seiner Pensionierung gesagt: „Dem Ufer habe ich zu verdanken, dass ich nicht das schlimmste Fehlurteil meiner Karriere gefällt habe.“

Ihre bitterste Niederlage?

Es gab immer mal wieder Urteile, die ich nicht verstanden und als herbe Niederlagen empfunden habe. Da sagt man sich: Das kann nicht sein, da muss ein anderes Urteil her. Zum Leben eines guten Verteidigers gehören nicht nur Erfolge, sondern auch Frust und Enttäuschung.

Ihr Grundsatz als Strafverteidiger?

Für mich ist jeder Mandant gleich wichtig – ob prominent oder nicht. Es gibt auch keine kleinen und großen Fälle. Für jeden, der einer Straftat beschuldigt wird, ist sein Fall der wichtigste im Leben. Deshalb geht es immer um alles – auch für mich.

Sie werden im Herbst 75, spielen Golf und überlassen die Geschäfte zunehmend Ihrem Sohn Florian. Wann hören Sie als Anwalt auf?

Wenn mich die Mandanten nicht mehr haben wollen oder mein Sohn sagt: „Vater, wie lange willst du dir den ständigen Ärger mit der Strafjustiz noch antun?“ Ich vertrete seit mehr als 40 Jahren einen Trickdieb, der mir bei seinem letzten Freispruch zurief: „Steffen, du musst mir unbedingt sagen, wenn du als Anwalt aufhörst – dann höre ich auch auf.“ ■

INTERVIEW: GÖRAN SCHATTAUER

Diskrete Unterstützung

Wenn Anwaltskanzleien im politischen Raum arbeiten, ist **der Grat zwischen Rechtsrat und Lobbyismus** schmal – vor allem, wenn Ex-Politiker mitmischen. Neuerdings gehen manche Kanzleien sehr offen damit um

Der Name Glos in Verbindung mit Politik? Klar: Michael Glos, CSU-Politiker und ehemaliger Wirtschaftsminister. Sein Sohn Alexander Glos kommt einem dabei wohl nicht in den Sinn, und das ist dem Anwalt sicher recht. Denn Diskretion ist oberstes Gebot in seinem Metier. Der heute 41-Jährige Top-Jurist mit Einsereexamen ist Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer, einer führenden Wirtschaftskanzlei für Bankenrecht. Glos junior

verfolgt keine eigenen politischen Ziele, sondern die Interessen seiner Mandanten – vor allem aus der Finanzbranche. Der Politik kommt er dabei manchmal extrem nahe: 2008 erhielten Glos und einige Freshfield-Kollegen vom damaligen Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) den Auftrag, den Eilentwurf für das Gesetz zur Finanzmarktstabilisierung mitzuformulieren. Dass die Anwälte damit halfen, den Bankenrettungsschirm aufzuspannen, gilt noch immer als

fragwürdig. Denn Freshfields-Berater vertraten später auch einige Geldinstitute, die vorübergehend Hilfe aus dem Fonds beanspruchten.

Zum Berliner Alltag gehört mittlerweile, dass Ministerien externe Anwälte als Berater hinzuziehen. Denn bei Spezialfragen stößt auch die mit Juristen üppig besetzte Ministerialbürokratie regelmäßig an ihre Grenzen, insbesondere wenn EU-Richtlinien oder internationale Abkommen die Regeln ►



Vertraulich

bestimmen. Oder bei großen Infrastrukturprojekten, die immer öfter in öffentlich-privater Partnerschaft gestemmt werden. Der Grat zwischen juristischer Beratung und Lobbyismus ist schmal in diesem Metier. Aber Anwälte aus einer Großkanzlei, die ganze Gesetzestexte ausarbeiten? Dieser Extremfall war wohl der Mischung aus kompliziertesten Fachfragen und höchster Eile geschuldet.

Nichtsdestotrotz hat nur einige Monate später auch der damalige Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) ein ganzes Bankenrettungsgesetz zur Ausarbeitung an die britische Anwaltsfirma Linklaters übergeben – und dafür kräftig Schelte kassiert, unter anderem von seiner Kollegin im Justizressort, Brigitte Zypries (SPD).

Steinbrücks Nachfolger Wolfgang Schäuble (CDU), selbst Jurist, gab nach Amtsantritt intern die Weisung aus, keine Kanzleien mehr an Gesetzesformulierungen mitarbeiten zu lassen. Beratungsleistungen von Freshfields sowie der Sozietät Hengeler Mueller hat das Ministerium allerdings weiterhin in Anspruch genommen – etwa zur Ausgestaltung der Euro-Rettungsschirme EFSF und ESM. Dabei sei es um komplizierte Rechtsprobleme wie die Einführung von Haftungsklauseln bei Staatsanleihen gegangen, begründete Schäubles damaliger Staatssekretär Steffen Kampeter den Einkauf von „externem Sachverstand“.

Kanzleien seien gar nicht in der Lage, verschiedene gesellschaftliche Interessen unter einen Hut zu bringen, kritisiert Ulrich Müller von LobbyControl. „Diese Anwaltsbüros arbeiten ja häufig genau für die Unternehmen, die dann durch die Gesetze reguliert werden sollen, die sie mitverfassen. Das ist schon eine fragwürdige Gemengelage.“

Politische Beziehungen plus juristische Kompetenz: Ex-Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann, Ex-Bundesumweltminister Norbert Röttgen und der ehemalige Hamburger Bürgermeister Christoph Ahlhaus (von oben)



Gute Kontakte und politisches Gespür zählen für die teils heiklen Aufträge ebenso wie juristisches Wissen, deshalb holen sich die großen Player gern ehemalige Politiker in ihre Kanzleien. Ex-Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann zum Beispiel ist heute im Hauptberuf Präsident des Ver-

bands der Automobilindustrie; er arbeitet in Berlin aber auch als Partner im Büro der internationalen Anwaltskanzlei WilmerHale. Der bestens vernetzte CDU-Mann gibt an, sein Schwerpunkt sei die „Liberalisierung und Deregulierung von Märkten und Industriezweigen“. Die Kanzlei betreut unter anderem große Infrastrukturprojekte wie den Flughafen Berlin und berät Mandanten aus der Industrie bei der Liberalisierung der Energiemärkte. Als bekanntes Gesicht bei WilmerHale wirkt zudem der frühere Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hanns-Eberhard Schleyer. Der kreative Kopf des Bereichs Legal Strategy and Public Policy ist Martin Seyfarth, der in den 90er-Jahren als Chef des Leitungsstabs im Bundesverkehrsministerium unter anderem die Privatisierung der Lufthansa begleitet hat.

Leute wie Seyfarth sind nicht nur Spezialisten, die einen Rechtsstreit bereinigen. Sie verfügen auch über politischen Instinkt, wann sich ein Thema

für bereits vorhandene Auftraggeber oder auch potenzielle Mandanten aufbauen könnte. In den USA werden Kanzleien dafür geschätzt und werben sogar damit. Hierzulande lässt sich das eher zwischen den Zeilen herauslesen. Es könnte sich aber ändern.

Die Kanzlei Alber & Geiger zum Beispiel setzt ganz auf Transparenz und bekennt sich offen zur Kombination von „rechtlicher Expertise und politischem Lobbyismus“ an den Standorten Brüssel, Berlin, London und Washington. Namensgeber Siegbert Alber war CDU-Bundestagsabgeordneter, Mitglied im Europäischen Parlament und Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof. Die Lobby-Anwälte vertreten schon bei der Gesetzgebung die Interessen ihrer Mandanten. „Wir machen etwas, was in Deutschland gefehlt hat“, erklärt sein Partner Andreas Geiger das Geschäft. „Wir tragen rechtliche Argumente unserer Mandanten schon im Gesetzgebungsverfahren vor – und nicht erst vor Gericht.“ In den USA heißt das Advocacy in Legislation und ist ein etabliertes Modell.

Für Unternehmen kann es sich auszahlen, missliebige Gesetze schon bei ihrer Entstehung in die richtigen Bahnen zu lenken oder ganz zu verhindern. Denn in der Politik und in der öffentlichen Meinung kommen selbst legitime Interessen schnell unter die Räder. „Es bringt vielen Unternehmen nichts mehr, wenn eine rechtswidrige Regelung nach fünf Jahren vom Gericht gekippt wird. Eine solche Unsicherheit hält am Markt keiner aus“, sagt Geiger. Er hat schon Getränkehersteller gegen das Dosenpfand vertreten und die Camel-Boots von Salamander gegen das Tabakwerbeverbot verteidigt. Zuletzt entwickelte seine Kanzlei eine erfolgreiche Argumentationskette gegen das geplante Totalverbot von Plas-



tiktüten in der EU. Auftraggeber: der Plastiktüten-Weltmarktführer Mettler aus dem Hunsrück. Dabei sind Geiger und Kollegen mit offenem Visier unterwegs. „Ich habe noch nie erlebt, dass uns jemand mit unseren Argumenten ausgegrenzt hätte.“ Das mag auch an einer besonderen Sensibilität für das Zeitbudget von Politikern liegen: „Unsere Thesenpapiere sind nie länger als eine Seite“, sagt Geiger. „Das können Abgeordnete notfalls sogar schnell noch im Aufzug lesen.“

Schnelligkeit ist ein wichtiger Aspekt im Politik-Business. Auch Christiane Stützle aus dem Berliner Büro der US-Kanzlei Morrison & Foerster schaltete sofort, als die EU im vergangenen Herbst die „digitalen Grenzen in Europa beseitigen“ wollte, wie EU-Kommissionspräsident

Jean-Claude Juncker sagte. Verbraucher sollten künftig ungebremst von nationalem Urheberrecht Web-Seiten und übers Netz abgespielte Fernsehfilme aus dem europäischen Ausland herunterladen können. Ein vermeintliches Gewinnerthema für Internet-Nutzer, für die Finanzierung von Filmen aber ein Fiasko, so Stützle. Sie leitet die deutsche Filmrechtspraxis der Kanzlei. Denn statt die Filmrechte national und damit mehrfach aushandeln zu können, würden sie unter Umständen pauschal vergeben. Gut für Abspielstationen wie iTunes, aber schlecht für chronisch klamme Filmproduzenten.

Pünktlich zum Filmfest Berlinale organisierte Stützle also einen Info-Nachmittag, brachte auch politischen Entscheidungsträgern die möglichen Nebenwirkungen der gut gemeinten

„Wir tragen rechtliche Argumente unserer Mandanten schon im Gesetzgebungsverfahren vor – und nicht erst vor Gericht“

ANDREAS GEIGER,
KANZLEI
ALBER & GEIGER

Pläne nahe. Als EU-Kommissar Günther Oettinger dann im Mai seine Strategie präsentierte, fiel sie zunächst wesentlich milder aus als erwartet. Mission erfüllt.

Direkten Zugang zur politischen Spitze haben Anwälte, die selbst im Parlament sitzen. Dass unter den 631 Abgeordneten des Bundestags 80 im Nebenberuf als Rechtsanwalt tätig sind, nimmt die Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis. Wenn die Interessen ihrer Mandanten berührt sind, dürfen sie im Bundestag bei Ausschusssitzungen zwar nicht mitstimmen. Doch die Tätigkeit neben dem politischen Mandat schafft auch eine gewisse Unabhängigkeit von Fraktion und Partei.

Auch Ex-Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU), immerhin Vorsitzender des auswärtigen Ausschusses, ist ►

nach seiner Zeit als Kabinettsmitglied wieder als Anwalt tätig. Mit Hans-Georg Kluge, zuletzt Staatssekretär im brandenburgischen Ministerium für Justiz und Europa-Angelegenheiten, hat Röttgen in Berlin eine Kanzlei gegründet. Der Schwerpunkt knüpft an die vorherige politische Tätigkeit an. Die neue Kanzlei fokussiert sich auf Rechtsfragen der Nachhaltigkeit sowie auf Berichtspflichten von Unternehmen im Bereich Umweltrecht und Nachhaltigkeit, so Röttgen.

Neben dem Öffnen von Türen und der strategischen Beratung zwischen Politik und Wirtschaft gehören Gutachten zum Anwaltsalltag im politischen Raum. Der Mandant braucht Argumente in der politischen Diskussion, und zwar juristisch belastbare. Dabei kann es passieren, dass sich frühere Parteifreunde auf gegnerischen Seiten wiedertreffen. Als Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) ein neues IT-Sicherheitsgesetz für sensible Branchen wie Energieversorger, Telekomanbieter oder Banken plante, stieß er prompt auf Widerstand – und auf einen alten Bekannten. Die betroffenen Unternehmen beauftragten die Berliner Anwaltskanzlei Knauthé damit, das IT-Sicherheitsgesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Als Gutachter fungierte Christoph Ahlhaus, einige Monate lang Erster Bürgermeister Hamburgs und als Vorsitzender der Innenministerkonferenz der Länder 2010 wichtigster Ansprechpartner seines Parteifreunds de Maizière. CDU-Mann Ahlhaus arbeitet seit seinem Abschied aus der Politik als Anwalt in der Kanzlei Knauthé.

Zurück zu seinen beruflichen Wurzeln fand auch Friedrich Merz. Der frühere Chef der Unionsfraktion im Bundestag ist Anfang 2005 in das Düsseldorf Büro der US-Kanzlei Mayer Brown gewechselt. Für



Anwälte mit Außenwirkung: Ex-Unions-Fraktionschef Friedrich Merz, der ehemalige US-Botschafter John Kornblum oder der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum (von oben) vertreten die Interessen ihrer Mandanten auch als gefragte Gesprächspartner in Talkshows

tungsfirma Noerr. Dort kümmert sich der Amerikaner mit deutschen Wurzeln vor allem um Regulierungsfragen und Regierungsbeziehungen. „Deutschland ist für Außenseiter schwer durchschaubar, weil hier vieles anders funktioniert als in Großbritannien oder den USA“, sagt Kornblum. „Deshalb brauchen ausländische Firmen hier einen Wegweiser durch die komplizierte Bürokratie. Mein Job besteht darin, den Mandanten viel zu erklären, Wege aufzuzeigen und Türen zu öffnen.“

Die räumliche Nähe zum Bundestag ist allerdings nicht Bedingung, um wichtige Mandate im politischen Umfeld wahrzunehmen. Die führende Aachener Wirtschaftskanzlei Daniel,

Aufsehen sorgte Merz vor allem bei der Abwicklung der Westdeutschen Landesbank WestLB. Das Mandat galt nicht nur als fachlich schwierig, sondern auch als politisch heikel. Heute ist Merz vor allem in Asien unterwegs und kümmert sich als Senior-Counsel um den Ausbau der deutsch-asiatischen Beziehungen.

In der internationalen Liga spielt auch John Kornblum mit, früherer Botschafter der USA in Berlin. Kornblum ist bei den Medien nicht nur ein gefragter Kommentator für internationale Politik. Der ehemalige Spitzendiplomat und Deutschland-Chef der Investbank Lazard verfügt heute am Berliner Gendarmenmarkt über ein Büro in der

Anwalts- und Beratungsfirma Noerr. Dort kümmert sich der Amerikaner mit deutschen Wurzeln vor allem um Regulierungsfragen und Regierungsbeziehungen. „Deutschland ist für Außenseiter schwer durchschaubar, weil hier vieles anders funktioniert als in Großbritannien oder den USA“, sagt Kornblum. „Deshalb brauchen ausländische Firmen hier einen Wegweiser durch die komplizierte Bürokratie. Mein Job besteht darin, den Mandanten viel zu erklären, Wege aufzuzeigen und Türen zu öffnen.“

Hagelskamp & Kollegen beispielsweise berät im öffentlichen Dauerstreit um die Maut seit vielen Jahren das Anbieterkonsortium Ages. Hinter diesem Verbund stehen Unternehmen wie Shell, BP und Serviceanbieter aus dem Transportgewerbe. Nachdem die Ages lange als Wettbewerber gegen den deutschen Platzhirschen Toll Collect gekämpft hatte, haben sich die beiden Anbieter für den Betrieb des aktuellen deutschen Mautsystems zu einer Kooperation entschlossen. Das Milliardengeschäft mit Straßenbenutzungsgebühren für Lkws und – wenn es nach den Plänen der Bundesregierung geht – künftig auch für Pkws, ist heiß umkämpft.

Während die einen ganz auf Diskretion setzen, bedeutet für manch andere erfahrene Politiker-Persönlichkeit gerade ihre Öffentlichkeitswirkung einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Aktuelles Beispiel: das Tarifeinheitsgesetz. Damit will die Bundesregierung die Tarifkämpfe kleinerer Gewerkschaften per Gesetz eindämmen. Betroffen davon sind neben der Gewerkschaft der Lokführer bei der Bahn auch die Pilotenvereinigung Cockpit – zwei äußerst kampfeslustige und streikbereite Organisationen. Cockpit wandte sich an Gerhart Baum, den früheren FDP-Bundesinnenminister, der schon seit vielen Jahren als Anwalt in der Düsseldorf Kanzlei Baum, Reiter und Kollegen tätig ist. Baum zog die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes in Zweifel – nicht nur auf dem Papier, sondern medienwirksam in Talkshows sowie öffentlichen Debatten. Das kann nicht jeder Anwalt, aber Baum ist gleichzeitig ein exzellenter Jurist. Bereits vier Verfassungsklagen konnte der heute 82-Jährige durchfechten – die Bundesregierung muss sich also warm anziehen. ■

DANIEL GOFFART / FRANK THEWES

NUR WER WEISS,
WO ER HIN WILL,
SETZT DIE SEGEL
RICHTIG.



DIE EINFLUSSREICHEN IM

FOCUS



Was ist ein Leben wert?

Nach tödlichen Katastrophen, wie der Loveparade oder dem Germanwings-Absturz, folgt für viele Hinterbliebene ein zweites Trauma: **Opferanwälte** kämpfen oft jahrelang um Zahlungen

Er kann nicht anders, das muss er loswerden. Jenen Spruch, den ein Mandant von seinen Kollegen zu hören bekam: „Jetzt kassiert ihr aber ganz schön ab.“ Das müsse man sich mal vorstellen, zürmt der Düsseldorfer Opferanwalt Julius Reiter. „Da hat gerade jemand seine Tochter bei der Loveparade in Duisburg verloren, bekommt 20 000 Euro Soforthilfe vom Land NRW und muss sich so verhöhnen lassen.“

Eine Massenpanik auf der Techno-Party in der Ruhrmetropole im Juli 2010 forderte 21 Tote und mehr als 600 teils schwer Verletzte. Gut fünf Jahre ist das jetzt her. Bis heute aber kämpft Reiter, der rund 100 Klienten in dieser Sache vertritt, mit dem Versicherer des Veranstalters um angemessenen Schadenersatz. „Dabei sollte man das



Julius Reiter, Rechtsanwalt aus Düsseldorf, vertritt rund 100 Betroffene der Katastrophe, er fordert höhere Schmerzensgelder

Wort ‚angemessen‘ streichen“, so der Anwalt, kein Geld der Welt bringt dir deine Liebsten zurück.“

Seiner Meinung nach fallen die Schadensersatztarife hierzulande im Vergleich zu anderen europäischen Ländern und den USA ohnehin so niedrig aus, „dass der Gesetzgeber handeln

muss“. Im Fall Loveparade bietet der Versicherer des Veranstalters gerade mal bis 6000 Euro pro Verletztem an. „Das ist ein schlechter Witz angesichts der schrecklichen Erlebnisse“, moniert Reiter. Viele Überlebende seien schwer traumatisiert, der seelische Schmerz der Angehörigen durch den Verlust ihrer Nächsten werde hierzulande kaum berücksichtigt. Nur wenn Gutachter etwa einen „Schockzustand“ oder Depressionen attestierten, hätten Familienangehörige Anspruch auf Schmerzensgeld.

Häufig genug verhärten sich die Fronten zwischen Opferfamilien und den Verursachern der Katastrophe. Auf die Trauer über den Tod eines geliebten Menschen folgt der juristische Streit um finanziellen Ausgleich, der für viele Hinterbliebene ein zweites Trauma darstellt. ▶



TODESPARTY

Am 24. Juli 2010 kam es auf der Loveparade in Duisburg zu einer Massenpanik.

OPFER

21 Menschen starben, gut 600 verletzten sich.

STAND DER DINGE

Nach wie vor warten die meisten Hinterbliebenen und Überlebenden der Techno-Party auf eine Entschädigung.

Zumal wenn sich die strafrechtliche Aufarbeitung so lange hinzieht wie bei der Loveparade. Noch immer zögert die zuständige Duisburger Strafkammer zu entscheiden, ob den zehn Angeklagten der Prozess gemacht werden soll oder nicht.

Laut Staatsanwaltschaft sollen Planungsfehler zur Katastrophe geführt haben. Die Zu- und Abgänge des Loveparade-Geländes waren seinerzeit viel zu eng für die einströmenden Menschenmassen. Dies führte zu einer Massenpanik, bei der Besucher zu Tode gequetscht wurden. Schuld tragen laut Anklage vier Mitarbeiter um den Fitnessunternehmer Rainer Schaller und sechs Bedienstete aus dem Duisburger Rathaus. Letztere hätten das Event nie genehmigen dürfen.

Anwalt Reiter setzt auf das Strafverfahren. Bei einem Schuldspruch könnte das Gericht zugleich die Höhe der Entschädigung festlegen.

Seine Kollegin Bärbel Schönhof hingegen will nicht warten. Die Bochumer Juristin, die 30 Mandanten in dieser Causa vertritt, hat die Stadt Duisburg, Loveparade-Organisator Schaller und seine Firma Lopavent sowie erstmals das Land NRW als Dienstherr der Polizei zivilrechtlich auf Schadensersatz verklagt. „Sie alle haben die Leute sehenden Auges in die Katastrophe gehen lassen“, meint Schönhof. Es gehe nun darum, für die Opfer notwendige Mittel für Therapien und ihren Verdienstausschlag zu erstreiten. Bis zu 300 000 Euro Schadensersatz und Schmerzensgeld pro Opfer klagt sie ein.

Manche Kollegen der streitbaren Juristin halten die Höhe der Ansprüche für unrealistisch. „So pietätlos es klingt“, ergänzt ein Insider, der lieber anonym bleiben möchte, „das Rechtsgebiet Opferschutz ist inzwischen so heiß umkämpft, dass manche Kollegen nach einem Unglück mit astronomischen Forderungen

in die Öffentlichkeit gehen, um so viele Kunden wie möglich zu werben.“ Später müsse man dann erklären, warum die Schadenssummen niedriger ausgefallen seien als angekündigt.

Was aber ist ein Menschenleben wert? Eine zynische Frage, gewiss, und dennoch spielt sie in den juristischen Kabbalen um die Entschädigung von Opfern und Hinterbliebenen die Hauptrolle. Der Berliner Rechtsprofessor Elmar Giemulla fordert gerade die Lufthansa heraus. Drei Monate, nachdem ein Co-Pilot der Firmentochter Germanwings einen Airbus mit 150 Insassen in den französischen Alpen ab-

der in sechsstelliger Höhe. Der Berliner Verwaltungsrechtler bereitete Ende August mit US-Kollegen eine Klage in Übersee gegen die Lufthansa vor. „In den USA darf die Familie mit Millionen von Dollar rechnen“, weiß US-Anwalt Michael Danko. Das liege an der Bewertung der „nicht wirtschaftlichen Schäden“, klärt der Luftfahrtrechtler auf, „dieser Umstand führt zu unterschiedlich hohen Zahlungen“. Im Gegensatz zu den Staaten werde in Deutschland lediglich der wirtschaftliche Schaden, also die Kosten der Beerdigung, die psychologische Versorgung der Angehörigen und der Verlust des Opfereinkommens kompensiert.

Nicht jedem ausländischen Kläger steht jedoch der Weg zu einem US-Court offen. Das Montrealer Abkommen über den Luftverkehr sieht vor, dass die Betroffenen im Regelfall nur in ihrem Heimatland prozessieren können. Anders als bei den Angehörigen der vier nordamerikanischen Passagiere des Todesfluges 4U9525 schien zunächst fraglich, ob US-Gerichte auch Klagen deutscher Opferfamilien akzeptieren würden. „Wir haben

aber nun einen Weg gefunden, das Montrealer Abkommen zu umgehen“, glaubt der Berliner Jurist Giemulla.

„Das Schwierigste für mich ist immer, den Familien zu erklären, dass das Leben ihrer Lieben je nach Staat einen unterschiedlichen Wert besitzt“, ergänzt der Londoner Opferanwalt James Healy-Pratt. Das System müsse überholt werden. Die Luftfahrtversicherer müssten endlich im 21. Jahrhundert ankommen, fordert der Top-Anwalt, „und einfach alle Leben automatisch mit

Es geht um die Zerstörung von Familien, den Verlust von Perspektive“

ANWALT
ELMAR GIEMULLA



Elmar Giemulla vertritt 39 Familien getöteter Passagiere. Er fordert eine sechsstellige Entschädigung

stürzen ließ, bot der Konzern mit dem Kranich-Logo neben der Sofortzahlung von 50 000 Euro nochmals 25 000 Euro Entschädigung je Hinterbliebenen an.

Giemulla mag es nicht fassen. Er vertritt die Eltern einer 16-köpfigen Schülergruppe aus Haltern, die mit ihren beiden Lehrerinnen an jenem 24. März 2015 ums Leben kam. „Es geht hier um die Zerstörung von Familien, den Verlust von Lebensperspektiven“, erklärt der Luftfahrtexperte. Giemulla fordert zumindest Schmerzensgeld



TODESFLUG 4U9525

Am 24. März ließ der Co-Pilot eine Germanwings-Maschine in den Alpen abstürzen.

OPFER

150 Menschen starben, darunter eine 16-köpfige Schülergruppe aus Haltern.

STAND DER DINGE

Die Staatsanwaltschaft ermittelt, die Hinterbliebenen streiten mit der Lufthansa um das Schmerzensgeld.

fünf Millionen Euro vergelten – unabhängig von Nationalität, Alter oder Einkommensstärke.“

Unabhängig auch davon, ob es sich um Passagiere oder Mitglieder der Crew handelte. Die Angehörigen der Besatzung der abgestürzten Germanwings-Maschine haben keinen Anspruch auf Schmerzensgeld. Die Lufthansa wertet den Crash als Arbeitsunfall. Forderungen aus diesem Geschehen müssten von der Berufsgenossenschaft abgedeckt werden. Dort aber sind nur

geringe Summen vorgesehen. Rechtsanwalt Christof Wellens, der Familien dreier Flugbegleiter vertritt, kann nicht verstehen, warum „hier zwischen zwei Totengruppen unterschieden wird“. Germanwings versicherte, man werde Sorge tragen, „dass den Angehörigen des verunglückten Bordpersonals in Summe keine materiellen Schäden entstehen“.

Schadensspezialist Reiter hegt Zweifel. Er betreut zwei Opferfamilien der Germanwings-Katastrophe. Die Airline habe

nun eine Kanzlei beauftragt, die häufig von Versicherungen in Schadensersatzfällen eingeschaltet werde. Diese Anwälte würden eines versuchen, so Reiter: „die Schadenssumme so gering wie möglich zu halten. Dieser Schritt bedeutet, dass eine schnelle Einigung mit den Angehörigen der Opfer unwahrscheinlich sein wird.“ ■

ANNA HÖRTER / AXEL SPILCKER

Wenn es um den Lappen geht

Rund 90 000 Autofahrer stellen sich jedes Jahr der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU), die im Volksmund „**Idiotentest**“ genannt wird. Horst Ziegler vom TÜV Hessen über Raser und Alkoholsünder – und was man zur MPU wissen muss

Für mich ist es ein typischer Fall, wie ich ihn als Gutachter schon häufig erlebt habe: Frank M. ist 42 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Eines Tages wird der Familienvater mit 1,7 Promille von der Polizei gestoppt und die Fahrerlaubnis entzogen. Obwohl der Mann Besse- rung gelobt, fällt die Rückmel- dung des Psychologen bei der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) negativ aus. „Er hat mir nicht geglaubt, dass ich kein Alkoholproblem habe“, meint Frank M.

Über 91 000 Personen probier- ten sich im Jahr 2014 an der MPU – fast die Hälfte davon Al- koholsünder wie Frank M. Was vielen Autolenkern nicht be- wusst ist: Bei der Begutachtung kommt es nicht auf „Glauben und Nichtglauben“ an. Es geht

34

Prozent aller Alkoholsün- der, die zum ersten Mal auffällig ge- worden sind, fallen bei der Begutach- tung durch“

HORST ZIEGLER,
TÜV HESSEN

um nachvollziehbare und fun- dierte Kriterien, auf die sich die Experten bei ihrer Beurteilung beziehen müssen.

Der Hintergrund für die An- ordnung einer MPU liegt in der hohen Rückfallwahrschein- lichkeit von Personen, die chronisch gegen Verkehrsregeln versto- ßen, rasen, drängeln oder al- koholisiert fahren. Trinker wie auch rücksichtslose Fahrer un- terscheiden sich dabei nicht grundsätzlich. Motive für das Fehlverhalten können Streß, Ärger im Privatleben oder Job und Minderwertigkeitsgefühle sein.

Wer zur MPU muss, der ist Wiederholungstäter. Statistisch betrachtet, muss man 10 000- mal zu schnell gefahren sein, um einmal erwischt zu werden. Wer mit über 0,8 Promille gestoppt wurde, war wahrscheinlich 600- mal unentdeckt alkoholisiert

unterwegs. Ab 1,3 Promille sind es immerhin noch 250 Trunken- heitsfahrten, bis die Polizei den Fahrer aus dem Verkehr zieht.

Je höher die Promillezahl, desto höher sind in der Regel die Alkoholgewöhnung und das „Trinktraining“. Menschen ohne umfangreiche Verhaltensände- rung bis hin zur Alkoholabstin- enz werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit immer wieder auffällig. So kenne ich Fälle, bei denen sich jemand mit dem Taxi von der Kneipe ab- holen ließ, aber dann mit zwei Promille ins Auto stieg, um sich noch eine Pizza zu holen.

Bei den Alkoholfällen lag die Quote der negativ begutachte- ten Personen 2014 bei erstmaliger Auffälligkeit bei 34 Prozent, bei Wiederholungsfällen bei rund 44 Prozent. Dazu kommen Autofahrer, die zwar auch ein ►

Chef-Psychologe

Der Arbeits- und Verkehrspsychologe Horst Ziegler, 55, verantwortet beim TÜV Hessen den Geschäftsbereich Life Service mit 20 MPU-Begutachtungsstellen. Er verfügt über 25 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Fahreignung. Im Verband der TÜV (VdTÜV) ist er Sprecher der Kommission Verkehrspsychologie und Verkehrsmedizin.





4 TIPPS ZURÜCK ZUM SCHEIN

TÜV-Experte Horst Ziegler erläutert, wie Sie den Fahreignungstest erfolgreich meistern

Richtige Hilfe: Neben Anwälten bieten auch MPU-Experten ihre Hilfe an. Achten Sie auf deren Qualifikationen wie eine Ausbildung zum Verkehrspsychologen. Kritisch zu bewerten sind reißerische Angebote mit hohen Pauschalpreisen samt Erfolgsgarantie sowie Offerten, die auf Schauspielunterricht und Training „richtiger“ Antworten setzen.

Fakten anerkennen: Suchen Sie die Schuld nicht bei anderen Menschen oder den Umständen. Fragen Sie vielmehr nach Ihrem Anteil – nur daran können Sie etwas ändern. Versuchen Sie in der MPU nichts zu beschönigen. Gutachter sind darauf geschult, insbesondere die Plausibilität von Angaben genau zu prüfen. Im Zweifelsfall ist eine negative Bewertung sehr wahrscheinlich.

Vorgeschichte recherchieren: Eine hohe Promillezahl spiegelt eine hohe Trinkgewohnung wider, die man nicht wegdiskutieren kann. Ihre Angaben zu bisherigen Trinkmengen müssen daher zu der Promillezahl passen. Umso mehr sollten Sie realistische und genaue Konsumangaben hinsichtlich Mengen, Anlässen und Zeiten machen. Wichtig: Lassen Sie sich nicht dazu verleiten, Vorfälle in der Rückschau herunterzuspielen.

Der Gutachter – dein Helfer: Werten Sie den Gutachter nicht als Blockierer, sondern als Helfer auf Ihrem Weg zurück zum Führerschein. Vorbehalte gegen die MPU zu äußern ist wenig hilfreich. Unterstützen Sie ihn vielmehr mit Informationen – nur so kann er in seinem Gutachten Bedenken nachvollziehbar aus dem Weg räumen.

negatives Gutachten erhalten, aber mit speziellen Kursen (nach § 70 Fahrerlaubnis-Verordnung FeV) relativ schnell ohne erneute MPU die Fahrerlaubnis wieder bekommen können. Diese Zahlen zeigen, dass die vorherrschende Meinung, extrem viele MPU-Kandidaten würden durchfallen, so nicht zutrifft. Oft werden diese vermeintlich hohen Durchfallerzahlen auch von Betroffenen dafür genutzt, sich weiter in einer „Opferrolle“ zu sehen und herauszustellen, dass man ja ohnehin keine Chance gehabt habe. Das kann im ersten Moment entlastend wirken, verhindert aber leider zu oft, dass die Personen an ihren Problemen etwas ändern.

Der Ablauf der MPU ist sehr genau festgelegt. Zunächst findet eine Leistungsüberprüfung am Computer statt. Der Test dauert bis zu 30 Minuten und überprüft die Konzentrationsfähigkeit und die Belastbarkeit des Probanden. Entscheidend sind hier keine Top-Leistungen, sondern Mindestleistungen, die man erbringen muss. In manchen Fällen kann eine sogenannte Fahrverhaltensbeobachtung in einem Fahrschulwagen folgen, um zu klären, ob Defizite beim Computertest im realen Straßenverkehr ausgeglichen werden können.

Die medizinische Untersuchung und das psychologische Gespräch sind im Regelfall die wichtigsten Teile der MPU. Ärzte erfragen und erheben hierbei zunächst die körperlichen Befunde. Bei Alkoholvergehen werden die Leberwerte bestimmt und bei Betäubungsmitteln die Betäubungsmittel-Freiheit geprüft. Bei einer notwendig gewordenen Drogen- oder Alkoholabstinenz müssen auch die Abstinenzbelege – Urin- und/oder Haaranalysen – vom Mediziner bewertet werden.

Im psychologischen Gespräch untersucht der Gutachter anschließend die Motive und Hin-

„Verniedlichende Formulierungen wie Gläschen können schnell ein Knock-out-Kriterium sein“

HORST ZIEGLER,
TÜV HESSEN

tergründe für die Auffälligkeiten. Lösungsstrategien für zukünftige Problem- und Risikosituationen werden erfragt und hinsichtlich ihrer Qualität und Stabilität bewertet. Wenn jemand behauptet, dass er statt der früheren Trinkgelage mit dem Kumpels nun lieber mit dem Hund im Wald spazieren geht, klingt das nicht glaubhaft.

Eine gute Vorbereitung auf die MPU ist wichtig und hilfreich. Qualifizierte Vorbereiter, die kein Schauspieltraining veranstalten, helfen den Betroffenen, das Ausmaß der Problematik zu erkennen und die eigenen Konsummotive und Fehleinstellun-

gen selbstkritisch zu bearbeiten sowie dauerhaft zu verändern. Die Vielzahl an komplexen Regelungen und Dokumentationsnotwendigkeiten sind Fallstricke, über die Betroffene sehr schnell stürzen können. Hier helfen neben Fachexperten auch qualifizierte Fachanwälte weiter, die man allerdings frühzeitig einbinden sollte.

Oft fehlen ausreichend lange Bewährungszeiträume, oder die Betroffenen versuchen, die Probleme zu bagatellisieren. Als verantwortlich sehen sie meist die anderen, aber nicht sich selbst. Ohne eine selbstkritische Bewertung der früheren Verhaltensweisen fehlt es jedoch am notwendigen Fundament für eine dauerhafte Lebensänderung. Der Rückfall ist damit vorprogrammiert. Für diese Punkte sind die Gutachter speziell ausgebildet. Sie suchen daher nach Hinweisen, die erkennen lassen, dass eine Einstellungs- und Verhaltensänderung nicht bloß behauptet, sondern auch tatsächlich vollzogen und gelebt wird. Verniedlichende Formulierungen wie „Gläschen“ können schnell ein Knock-out-Kriterium sein.

Etwa 5000 Autofahrer habe ich in meinem Berufsleben begutachtet. Mein Mitleid mit denen, die ihren Führerschein nicht zurückerhalten haben, hält sich in Grenzen, denn in der Regel sitzt kein Fahrer aus Zufall bei uns. Es ist eine Auslese von Menschen, die sich meist schon über Jahre verantwortungs- und rücksichtslos gezeigt haben.

Einen Fall empfand ich allerdings als tragisch. Da war ein älterer Herr, der sich liebevoll um seine behinderte Frau kümmerte. Um dem Stress der Stadt zu entfliehen, war das Paar aufs Land gezogen und auf das Auto angewiesen. Doch nachdem der Mann drei Unfälle verschuldet hatte, war die Gefahr einfach zu groß. Seinen Führerschein bekam er nicht zurück. ■



Rechtsschutzversicherung

Alles für Ihr gutes Recht

Ihr gutes Recht ist häufig in Gefahr. Denn selbst wenn Sie im Recht sind, müssen Sie oft genug mit einem guten Anwalt dafür kämpfen.

Unser Rechtsschutz deckt Kosten bis zu einer Million Euro ab. Aber wir werden nicht erst vor Gericht für Sie aktiv. Wir helfen vorher. Ein Anruf und Sie wissen, was Sie tun können.

Telefonische Beratung

Wir verbinden Sie im Rechtsschutzfall mit einem Anwalt, der Sie am Telefon berät.

Konflikte lösen ohne Prozess

Mithilfe eines Schlichters können Streitigkeiten gemeinsam und auf Augenhöhe beigelegt werden.

Beistand vor Gericht

Benötigen Sie die Hilfe eines erfahrenen Rechtsbeistands, empfehlen wir Ihnen einen Anwalt aus unserem bundesweiten Anwaltsnetz.

Für alle, die sich rechtlich absichern möchten

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Morde an kroatischen Dissidenten, Verbrechen im Krieg: Die Fälle von **Davor Prtenjaca** aus Böblingen lesen sich immer wieder wie Drehbücher für harte Politthriller

Plädoyer gegen die Killerelite

Den jungen Frauen, gerade zurück aus der Mittagspause, scheint der elegante Typ im Foyer des Nachrichtenmagazins FOCUS zu gefallen. Fast alle lächeln Davor Prtenjaca zu. Der 37-Jährige wirkt vor der Kamera des Fotografen wie ein Dressman. Knapp 1,90 Meter groß, schwarze Haare, ein weißes Einstecktuch zum dunklen Anzug, auf Glanz polierte Budapester Schuhe.

Prtenjaca ist indes kein Schauspieler, Sportler oder Model. Der Mann, glücklicher Vater von Drillingen, hat sich mit viel Können und Hartnäckigkeit zu einem gefragten Anwalt entwickelt. Seit Jahren tritt er in Verfahren auf, die als Vorlage für einen Politthriller gelten könnten.

Der in Baden-Württemberg geborene Jurist aus kroatischem Elternhaus, der mit seinem Bruder Zlatko, 36, in Böblingen eine Kanzlei führt, arbeitet sich intensiv in politische Sachverhalte ein. So gehörte Davor Prtenjaca als Rechtsberater zum Verteidiger-

1,0

Jura-Examen in München mit der Note magna cum laude – der Anwalt spricht fünf Sprachen

team des kroatischen Generals Ante Gotovina, 59, dem vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag Kriegsverbrechen gegen Serben vorgeworfen wurden. In erster Instanz zu 24 Jahren Haft verurteilt, sprachen die Richter den kroatischen Volkshelden in zweiter Instanz von der Anklage frei, Mitte der 90er-Jahre Morde, Brandschatzungen und Vertreibungen in der Krajina befehligt zu haben.

Der Weg von Böblingen nach Den Haag startete für den talentierten Basket- und Fußballspieler Davor Prtenjaca auf dem naturwissenschaftlichen Otto-Hahn-Gymnasium. Mathematik, Physik und Chemie seien ihm leichtgefallen, erzählt er, ebenso die Sprachen. Neben Deutsch und Serbokroatisch spricht er heute fließend Russisch und Englisch und recht gut Französisch. Das Abitur legte er mit einem Einser-schnitt ab.

Mit Bruder Zlatko schrieb sich Davor an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität im Fach

Jura ein. Das Examen gelang ihm mit der Note „magna cum laude“, einer glatten Eins. Mit der zudem in Hessen erworbenen sogenannten Staatsnote hätten beide Brüder direkt in die Dienste eines Landesministeriums eintreten können.

Davor Prtenjaca ging aber nach seiner Referendarszeit am Landgericht Darmstadt 2007 zu Noerr & Partner in München, einer der führenden europäischen Wirtschaftskanzleien. Und gewöhnte sich schnell an einen neuen Arbeitsrhythmus: „Das war eine ungemein anstrengende Zeit. Arbeiten, schlafen, arbeiten, kein Kino, keine Kneipe, gar nichts! Im Monat kamen leicht 250 Stunden und mehr zusammen“, erinnert sich Prtenjaca.

Das Pensum änderte sich auch nicht nach dem Wechsel zur renommierten Wirtschaftskanzlei CMS Hasche Sigle, in der sich Prtenjaca als einer von 600 Anwälten und Wirtschaftsberatern behaupten musste. Trotz der hohen Belastung wirkte er ▶



Davor Prtenjaca

Der 37-jährige Rechtsanwalt, geboren in Böblingen, stammt aus einem kroatischen Elternhaus. Schon in seiner Jugend erfuhr er viel über die Verbrechen des Regimes von Josip Broz Tito. Nach seiner Tätigkeit in internationalen Großkanzleien interessiert sich Prtenjaca insbesondere für Justizfälle mit einem politischen Hintergrund.



General Ante Gotovina (l.) wurde vom Mordvorwurf freigesprochen – Prtenjaca gehörte zu seinem Beraterteam. Agentenchef Josip Perkovic soll Liquidierungen angeordnet haben – Prtenjaca kümmerte sich um die Opferfamilien

noch als Tutor an der Fachhochschule Stuttgart in den Studiengängen Wirtschaft und Management.

Ende 2009 wagten die beiden Brüder den Schritt in die Selbstständigkeit: Zunächst am Standort Reutlingen gründeten sie ihre Kanzlei Prtenjaca & Prtenjaca.

Gleich das erste Mandat hatte einen politischen Hintergrund. Rockstar Marko Perkovic alias Thompson, der in seiner Heimat Kroatien ganze Fußballstadien füllt, wollte seine Deutschland-Tournee in Stuttgart starten. Serbische und andere antikroatische Gruppen intervenierten bei der Stadt Stuttgart und behaupteten, die Band verherrliche in ihren Texten den Faschismus.

Ein Fall für den Anwalt kroatischer Herkunft: In langen Gesprächen mit der Stadtverwaltung, an denen auch ein Experte des Landesamts für Verfassungsschutz teilnahm, konnte Prtenjaca den Behörden beweisen, dass die Songs von Marko Perkovic zwar konservative, aber keinesfalls faschistische Inhalte haben.

Auch im Fall Josip Simunic ging es angeblich um ein faschistisches Symbol: Der frühere Fußballspieler des Bundesligisten Hertha BSC soll nach einem Qualifikationsspiel das Publikum mit dem Gruß der Ustascha-Bewegung aufgeheizt haben. Prtenjaca konnte belegen, dass der kriti-

Titos Killer ermordeten mehr als 60 Dissidenten. Prtenjaca machte den Opferfamilien immer wieder Mut: „Die Gerechtigkeit wird siegen“



sierte Spruch „Für die Heimat – bereit“ schon vor 200 Jahren gebräuchlich war – ohne rechtsradikalen Hintergrund

Wie Titos Kommunisten mit Oppositionellen im In- und Ausland umgegangen waren, hatte der Gymnasiast Davor Prtenjaca schon früh von seinen Eltern gehört. Nach Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft wurden seit 1945 mehr als 60 kroatische Dissidenten von Belgrads Auftragskillern in Deutschland erschlagen oder erschossen. Seine Eltern Ante und Marica Prtenjaca, die im westdeutschen Exil ihren drei Söhnen durch harte Arbeit ein Studium ermöglichten, waren selbst Leidtragende der Diktatur von Josip Broz Tito gewesen.

Vor fünf Jahren startete Davor Prtenjaca mit seiner ganz speziellen Aufarbeitung der Zeitgeschichte: Als Anwalt vertrat er mehrere Opferfamilien, deren Angehörige in Deutschland vom jugoslawischen Geheimdienst UDBA ermordet worden waren. Bis dahin hatten die deutschen Behörden wenig Biss bei der Strafverfolgung der Todesschwadronen gezeigt. „Es ist ein Skandal“, sagt Prtenjaca. „Die gezielten staatlichen Auftragsmorde wurden zumeist als Abrechnungen in der Unterwelt dargestellt. Die Hinterbliebenen leiden bis heute.“

Die Bundesrepublik scheute seinerzeit den Konflikt mit dem blockfreien Jugoslawien – Bundeskanzler Helmut Schmidt etwa galt als Titos wahrer Freund. Eindringliche Warnhinweise des Verfassungsschutzes und des Bundeskriminalamts, die FOCUS vorliegen, blieben in den Tresoren der Sicherheitsbehörden.

Der junge Anwalt, betroffen vom Schicksal der Familien, deren Ehemänner oder Väter liquidiert worden waren, wandte sich 2010 an den damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff. Sein Antrag, Tito post mortem die höchsten deutschen Orden abzuerkennen, wurde abgelehnt.

Einen großen Erfolg erkennt Davor Prtenjaca dennoch im Fall des nach München geflohenen Regimekritikers Stjepan Durekovic, der im Juli 1983 von gedungenen Killern im bayerischen Wolfratshausen mit Schüssen und Axthieben ermordet wurde. Jahrelang hielt der Anwalt engen Kontakt zur Witwe Gizela Durekovic, 83, die nicht mehr daran glauben konnte, dass die Verantwortlichen für den Mord an ihrem Mann noch zur Rechenschaft gezogen würden.

Der 17. Oktober 2014 ist insofern für Prtenjaca das Datum eines Etappensiegs: Seit diesem Tag stehen Ex-General Josip Perkovic, 70, und der frühere Geheimdienstchef Zdravko Mustac, 73, in München vor Gericht: Sie sollen die Ermordung von Durekovic befohlen haben.

Bis zum Urteil wird es noch Monate dauern. Anwalt Prtenjaca glaubt aber schon heute: „Die Gerechtigkeit wird siegen.“ ■

JOSEF HUFELSCHULTE

Jetzt das attraktive FOCUS-Kombi-Abo testen: 10 x FOCUS + FOCUS digital + Gutschein nach Wahl!



Verrechnungsscheck über € 10,- (9032)



€ 10 Amazon.de Gutschein (1944)



BONAGO TankBON über € 10,- (D764)



BONAGO ShoppingBON über € 10,- (D729)



Einfach per Telefon bestellen:

0180 6 480 1000*

*€ 0,20/Anruf aus dem dt. Festnetz, aus dem Mobilnetz max. € 0,60/Anruf

Weitere tolle Prämien unter:

www.focus-abo.de

Gleich bestellen!

Ihre Vorteile:

- ➔ 10 x FOCUS + FOCUS digital!
- ➔ Kostenlose Lieferung
- ➔ Die beste Prämienauswahl
- ➔ Lesen Sie FOCUS digital schon freitags ab 18.00 Uhr!

Bitte hier ausschneiden

Ja, ich teste FOCUS und FOCUS digital zunächst 10 Wochen lang für zusammen nur € 29,50 (FOCUS Print für zzt. € 25,50 (€ 2,55/Ausgabe), FOCUS digital für zzt. € 4,00 (€ 0,40/Ausgabe)). Im Preis ist das E-Paper enthalten. Den Zugang zur App erhalte ich gratis dazu. Möchte ich FOCUS und FOCUS digital danach weiterlesen, brauche ich nichts zu tun und erhalte FOCUS weiterhin zum günstigen Abo-Preis von zzt. € 3,90/Ausgabe und FOCUS digital zum Preis von zzt. € 0,40/Ausgabe (Berechnung vierteljährlich, FOCUS zzt. € 50,70 und FOCUS digital zzt. € 5,20). Auslandsbedingungen auf Anfrage. Die Belieferung kann nach dem Test jederzeit schriftlich beendet werden. Versand des Geschenks nach Zahlungseingang und nur in Deutschland; Lieferung, solange Vorrat reicht. Sie haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Belieferung können Sie unter www.focus-abo.de/agg abrufen. Alle Preise inkl. MwSt. und Versand.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die Burda Direkt Services GmbH, Hubert-Burda-Platz 2, 77652 Offenburg schriftlich, telefonisch oder per E-Mail auf interessante Medienangebote hinweist und hierzu meine Kontaktdaten und andere rechtmäßig vorhandene Daten verwendet. Meine Einwilligung kann ich jederzeit z.B. per E-Mail an meine-daten@burda.com widerrufen.

Ich zahle bequem per Bankeinzug:

Ich zahle bequem per Bankeinzug und erhalte mein Geschenk sofort und 2 Ausgaben gratis vorab. SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den FOCUS Magazin Verlag, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verlag auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. (Nur im Inland möglich.)

2 HEFTE GRATIS!

DE _____

IBAN _____ BLZ _____ Kontonummer _____

Zahlungsempfänger:
FOCUS Magazin Verlag GmbH, Hauptstraße 130, 77652 Offenburg
Gläubiger-ID: DE082200000071508
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Als Geschenk erhalte ich: (Lieferung, solange Vorrat reicht. Versand nur in Deutschland.)

- Verrechnungsscheck über € 10,- (9032)
- € 10 Amazon.de Gutschein (1944)
- BONAGO TankBON über € 10,- (D764)
- BONAGO ShoppingBON über € 10,- (D729)

Name _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon (bitte für evtl. Rückfragen angeben) _____ Geb.-Datum _____

E-Mail (Pflichtfeld für Abonnenten der digitalen Ausgabe) _____

Oder per Post senden: FOCUS Magazin Verlag GmbH, Postfach 290, 77649 Offenburg | abo@focus.de | Fax: 01806-4801001*

Datum, Unterschrift _____ 637863 MK05
637909M



INKLUSIVE FOCUS DIGITAL



Gefragte Adresse

Grünecker gehört zu den größten Kanzleien für gewerblichen Rechtsschutz in Europa. Die meisten der **435 Mitarbeiter**, darunter 100 Patent- und Rechtsanwälte sowie mehr als 50 Naturwissenschaftler und Ingenieure, sitzen im Stammhaus München. Büros gibt es in Berlin, Köln und Paris. Die Bayern sind mit Partnerkanzleien in vielen Ländern vernetzt und **agieren weltweit**. Einige Mandanten: Microsoft, Starbucks, Samsung, Panasonic, Yamaha, Yahoo, Nissan.

Maximilian Kinkeldey (r.) und Bernd Allekotte im Foyer der Kanzlei – mit Produkten, die als Marke geschützt sind

Wenn Google und Facebook Ärger haben ...

... schalten sie deutsche Top-Anwälte ein. Die auf Patent- und Markenschutz spezialisierte **Kanzlei Grünecker aus München** vertritt aber nicht nur Internet-Riesen und Hersteller von Luxushandtaschen, sondern auch Weltstars wie den US-Rapper 50 Cent

Die Lage: vom Feinsten. In München-Schwabing, zwischen Siegestor und Englischem Garten. Zwei altherwürdige Villen mit Platz für 400 Mitarbeiter. Die 10 000 Quadratmeter Bürofläche kosten rund 250 000 Euro Miete – jeden Monat, wohlgemerkt.

Die Kanzlei Grünecker kann es sich leisten. Sie gilt als eine der weltweit ersten Adressen im gewerblichen Rechtsschutz. Das Traditionshaus sichert und verteidigt wertvolle Patente und Marken. Damit hüten die Anwälte nichts weniger als die Kronjuwelen vieler Unternehmen – vom Start-up bis zum Global Player.

Ob Luxusmarken wie Hermès und Bulgari, High-Tech-Schmieden wie Microsoft und Samsung oder die Internet-Riesen Google und Facebook. Sie alle lassen ihre Interessen auf dem deutschen und europäischen Markt von den Top-Juristen aus Bayern vertreten.

”

Eingutes Patent ist wie eine Lizenz zum Geld-drukken. Es kann einem Unternehmen viele Millionen in die Kassen spülen“

ANWALT BERND ALLEKOTTE

Einer von ihnen ist Maximilian Kinkeldey. Der 47-Jährige gehört zu den 30 Teilhabern der Kanzlei. Das Fachmagazin „World Trademark Review“ adelte den Professor jüngst zum „godfather of modern trademark law in germany“ – also *den* deutschen Experten in Sachen Markenrecht.

Kinkeldey stammt aus einer angesehenen Münchner Patentanwaltsfamilie, hat in New York studiert und 1997 bei Grünecker angeheuert. „Das Besondere an uns ist, dass Patent- und Rechtsanwälte unter einem Dach sitzen und eng zusammenarbeiten“, sagt Kinkeldey. Das sei in anderen Kanzleien selten der Fall.

Wenn jemand eine spezielle LED-Leuchte oder ein Mittel gegen Alzheimer auf den Markt bringen will, müssen wissenschaftlich versierte Patentanwälte zunächst prüfen, ob die Idee wirklich neu und damit schützenswert ist. Treten nach einer Anmeldung

juristische Probleme auf, etwa weil ein Konkurrent das Patent unerlaubt nutzt, greifen die Rechtsanwälte des Hauses ein. „Diese Teamarbeit“, so Kinkeldey, „ist in unserem Job sehr wichtig.“

Seit ihrer Gründung 1924 hat die Großkanzlei mehrere zehntausend Erfindungen registrieren lassen: Medikamente zur Krebstherapie, Biomarker, Abfüllanlagen für Getränke, Software, elektronische Bauteile für Smartphones, Computer, Autos und vieles andere.

„Wir vertreten die Crème de la Crème der internationalen Technologieszene“, erklärt Rechtsanwalt Bernd Allekotte, ebenfalls Teilhaber und auf Patentstreitigkeiten spezialisiert. Seine Karriere startete er in der New Yorker Elitekanzlei Kenyon & Kenyon.

Um im globalen Wettbewerb mithalten zu können, stecken Konzerne riesige Summen in Forschung und Entwicklung. Doch ohne ►



Im Keller der Kanzlei lagern Akten zu erteilten Patenten. Bis die Anmeldung fix ist, müssen ...

Anwälte, die das geistige Eigentum der Firmen verteidigen, wären deren Erfindungen kaum etwas wert. „Patente schützen Produkte. Und Produkte machen Märkte“, sagt Allekotte, 48. „Ein gutes Patent ist wie eine Lizenz zum Gelddrucken. Es kann einem Unternehmen viele Millionen in die Kassen spülen.“

Um den Erfolg einer Erfindung nicht zu gefährden, müssen die Grünecker-Leute sehr diskret arbeiten. Während sie den Patentantrag vorbereiten, gilt: alles top secret! Nichts darf nach außen dringen. Deshalb landen brisante Schriftsätze auch nicht im Müll, sondern jeden Abend im Schredder. E-Mails versenden die Anwälte nur verschlüsselt.

Mit der amtlichen Registrierung eines Patents endet die Arbeit der Juristen nicht. Oft geht sie erst richtig los, denn die Schutzrechte müssen hartnäckig verteidigt werden. „Manche Unternehmen versuchen alles, um Patente von Konkurrenten zu vernichten und die eigene Position zu stärken“, weiß Allekotte. Die heftigsten Kämpfe toben derzeit im Bereich Pharmazie und auf dem Smart-

phone-Markt. Aber auch um das Design und die Beschaffenheit von Kontaktlinsen, Solarzellen oder Parkettfußböden entbrennt immer wieder Streit.

Dass Allekotte und seinen Kollegen die Arbeit ausgeht, ist nicht zu befürchten. „Es wird immer Einzelerfinder oder Firmen geben, die mit einem neuen Produkt auf den Markt wollen“, sagt er. „Und meistens wird jemand behaupten: He, das war aber meine Idee!“ Dann müssten Anwälte die Sache untersuchen und Gerichte entscheiden.

Ähnliches gilt für Marken. Zwar handelt es sich, anders als

bei Patenten, nicht um Erfindungen im klassischen Sinn. Aber auch sie beschreiben – durch Name, Farbe oder Form – etwas Einzigartiges, das kein anderer einfach so benutzen darf. „Gute Marken sind deshalb so wertvoll, weil sie im Kopf der Menschen bleiben. Jeder denkt sich: Das kenne ich. Das gefällt mir. Das kaufe ich wieder“, sagt Anwalt Maximilian Kinkeldey.

Kein Wunder, dass Konkurrenten beständig versuchen, von der Strahlkraft erfolgreicher Marken zu profitieren. „Viele Probleme lösen wir mit einem Brief, in dem wir freundlich darum bitten, die Interessen unserer Mandanten zu respektieren“, so der Grünecker-Mann. Manchmal müsse man aber auch „hart gegen Rechteverletzer vorgehen – mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen“.

Erfolgreich gekämpft hat Kinkeldey für einen Mittelständler aus dem Allgäu. Die Firma produziert Schläuche und Gummis zum Melken von Kühen. Das Besondere: Während solche Artikel üblicherweise schwarz sind, nehmen die Schwaben leuchtendes Gelb. Die ungewöhnliche Farbe ist das

... alle Papiere aus Gründen der Geheimhaltung geschreddert werden, und das jeden Abend



Markenzeichen des Unternehmens. „Plötzlich gab es andere Hersteller, die auch in Gelb produzierten“, erzählt Kinkeldey. „Das haben wir denen verboten.“

Ausbremsen musste der Anwalt eine deutsche Firma, die den Kaffee „Frappuccino“ der US-Kette Starbucks in fast identischer Aufmachung als „Freddoccino“ anbot. Auch dem Nachahmer einer ungewöhnlich geformten Schnapsflasche klopfte er auf die Finger. Einmal ging Kinkeldey sogar gegen eine strippende Männercombo vor, die das Markenzeichen der weltberühmten Chippendales kopiert hatte: weiße Halskrause mit schwarzer Fliege und weiße Manschetten.

Zum Tagesgeschäft der Grünecker-Leute gehört, in Fernost produzierte Imitate von Luxustaschen und edlen Kleidern aufzuspüren. Dafür schickt die Kanzlei regelmäßig verdeckte Ermittler in Läden und auf einschlägige Märkte. Mitunter lassen die Anwälte ganze Container voller Billigwaren beschlagnahmen.

Gäbe es ein Ranking der größten Grünecker-Mandanten, stünde Google, aktueller Marktwert 427 Milliarden US-Dollar, ganz oben. Maximilian Kinkeldey vertrat die Firma schon, als sie noch eine kleine Suchmaschine war. Der heutige Weltkonzern hatte damals mit Erschrecken festgestellt, dass die Domain google.de bereits vergeben war. „Mäxx“, wie Kinkeldey von seinen amerikanischen Kollegen genannt wird, löste das Problem – und ist seither Googles Mann in Deutschland.

Immer wenn die Firma ein neues Produkt einführen will, prüft der Münchner, ob der vorgesehene Name noch frei ist, und meldet ihn europaweit als Marke an. Ob „Chrome“ (Internet-Browser), „Android“ (Betriebssystem), „G-Mail“ (E-Mail-Programm) oder „Google Glass“ (ein Mini-computer am Brillenrahmen) – stets waren Kinkeldey und seine Leute an der Registrierung beteiligt. Auch Yahoo und Facebook

schwören auf die Dienste der Bayern. Gibt es mit einer Marke Ärger, greifen die Anwälte ein.

Das geschah, als jemand seine Internet-Adresse elgoog nannte, also Google rückwärts gelesen. Der Mann ließ den Schriftzug auf der Web-Seite rotieren – und so erschien immer wieder das Google-Logo. Andere Trittbrettfahrer stellten eine mobile Fotokabine namens „Facebox“ auf und verwendeten dabei die typisch blau-weiße Facebook-Optik. Aus wirtschaftlicher Sicht sind solche Fälle kaum der Rede wert. „Dennoch müssen wir einschreiten, damit die Marken nicht verwässert werden und ihre Einzigartigkeit verlieren“, erklärt Kinkeldey.

Um mehr als den guten Namen ging es im Fall des US-Rappers 50 Cent. Er hatte

”

Manchmal müssen wir hart gegen Rechteverletzer vorgehen – mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen“

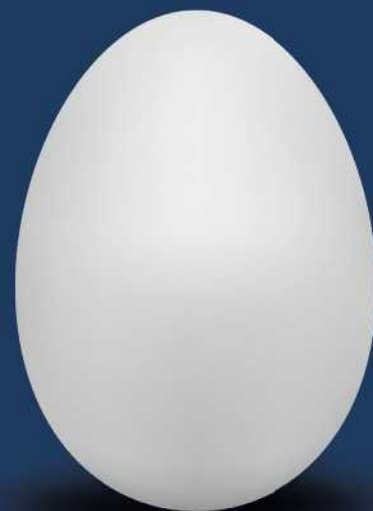
ANWALT
MAXIMILIAN
KINKELDEY



in einem Interview angekündigt, in Europa die Klamottenlinie „G-Unit“ rauszubringen. Stunden später sicherte sich ein Streetware-Hersteller die Marke. Kinkeldey („Der wollte nur Geld kassieren“) legte sich für den New Yorker Rapper ins Zeug – und holte ihm die Rechte zurück. ■

GÖRAN SCHATTAUER

Es gibt Ideen,
die selbst wir
nicht schützen
können.
Aber viele sind
es nicht.



Eisenführ Speiser
characterized by IP®

Eisenführ Speiser
Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbH
Bremen München Berlin Hamburg
www.eisenfuhr.com

German Roots | European Focus | Worldwide Service

Zeitlose Eleganz kostet Geld.



Wissen ist Geld.

MONEY  Solider als Deutschland: Die sichersten Aktien aus der Schweiz, Dänemark und Schweden  Kursziel 100 Prozent! Blackberry-Aktien kaufen!

FOCUS  **MONEY** DAS MODERNE WIRTSCHAFTSMAGAZIN www.focus-money.de

Service: Alles, was Recht ist

TOP-RECHTSANWÄLTE ANTWORTEN + TYPISCHE RECHTSIRRTÜMER + KURIOSE FÄLLE + AKTUELLE URTEILE +



- 46 Familienrecht
- 52 Erbrecht
- 58 Seniorenrecht
- 60 Mietrecht
- 62 Wohneigentumsrecht
- 64 Arbeitsrecht
- 72 Internet-Recht
- 76 Reiserecht
- 78 Verkehrsrecht
- 84 Finanz- und Bankenrecht
- 86 Strafrecht

Familienrecht

TRENNEN SICH PAARE **OHNE TRAUSCHEIN**, STEHEN JURISTEN VOR GANZ NEUEN AUFGABEN

Ein Lächeln gegen den Hass

Fachanwältin wie die Kölnerin Marion Koene finden Lösungen, wenn sich einstige Lebenspartner bis aufs Blut streiten. Neue Herausforderungen im Familienrecht ergeben sich nach Angaben der Juristin durch immer mehr nicht eheliche Lebensgemeinschaften

Das Lachen von Marion Koene vertreibt die Traurigkeit. Zumindest für einen Moment. Kräftig und einladend schallt es durch die hellen Räumlichkeiten der Kanzlei Rivet Lentz Koene mitten in der Kölner Innenstadt. Die 47-jährige Juristin mit dem Schwerpunkt Familienrecht weiß, dass die Menschen in Lebenskrisen zu ihr kommen. Deshalb heißt Koenes vorrangiges Betätigungsfeld zunächst einmal: aufmuntern. Neue Zuversicht wecken. Perspektiven aufzeigen. „Ich möchte, dass jeder nach dem ersten Gespräch mein Kanzleibüro mit einem Lächeln verlässt“, sagt die Frau aus der Domstadt. Anwältin wie die Kölnerin werden in Deutschland jedes Jahr hunderttausendfach gebraucht. Denn unverändert scheitern viele Paare am Anspruch, dauerhaft glücklich miteinander zu leben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts wurden republikweit im vergange-



nen Jahr 166 200 Ehen geschieden. Diese Zahl sank zwar im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent, nichtsdestotrotz steht jede in die Brüche gegangene Zweisamkeit auch für menschliches Leid. Rund die Hälfte der betroffenen Paare hat gemeinsame Kinder; insgesamt waren 2014 rund 134 000 Töchter und Söhne unter 18 Jahren von den Auseinandersetzungen ihrer Eltern betroffen.

All diese Zahlen sagen dabei noch nichts über die Schicksale von Frauen und Männern aus, die vor dem Auseinandergehen ohne Trauschein lüert waren. „Statistisch gesehen gehen die Eheschließungen zurück – es leben demnach viele Paare mittlerweile in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft zusammen“, weiß Familienrechts-Spezialistin Koene. Zudem ist die klassische Rollenverteilung mit der Mutti am Herd und dem Papa im Büro vielerorts längst passé. „Die Folge ist, dass vermehrt beide Elternteile für die Versorgung und Betreuung der Kinder zuständig sind“, erzählt Koene. „Es stellt sich dann natürlich immer die Frage, was passiert, wenn es zur Trennung kommt.“

„Ich bin ein Scheidungskind“

Wie es sich anfühlt, wenn eine einstmals intakte Familie unvermittelt vor dem Nichts steht, weiß die Anwältin aus der Millionenstadt in Nordrhein-Westfalen genau. Als Koene sehr jung war, trennten sich ihre Eltern. „Ich bin ein Scheidungskind“, sagt sie. Die Anliegen, mit denen die Leute zu ihr kommen, werden immer komplizierter. Viele Menschen zeigen sich heutzutage regelrecht zerrissen zwischen der Sorge um ihren Nachwuchs und der Angst

um ihre Eltern, die vielleicht gerade in einem Pflegeheim untergekommen sind. Viele klagen über die aus dem Ruder laufenden finanziellen Belastungen. Häufig kommt es vor, dass Koenes Mandanten sowohl für ihre Kinder als auch für die eigenen Eltern Unterhalt zahlen sollen (siehe auch Tipps zum Seniorenrecht S. 58). Nahezu täglich landen derart aufwühlende Fälle und Trennungsverfahren auf dem Schreibtisch der Anwältin. Eine Geschichte allerdings beschäftigt sie besonders: Es geht um ein Ex-Paar, das kein Wort mehr miteinander redet und nur noch vor Gericht miteinander kommuniziert. Die beiden liefern sich einen regelrechten Krieg um Unterhaltszahlungen, die Wohnung und das Sorgerecht für zwei Kinder. Als zusätzlicher Belastungsfaktor spielt noch die Mutter des Mannes mit hinein, seit Kurzem ein Pflegefall. Das ganze Paket also. „Die Probleme in diesem Fall sind äußerst vielschichtig“, sagt Koene, die den Mann vertritt. Hauptpersonen dieser ganz realen Geschichte sind Manuela Friedrich*

2,1 Prozent weniger Ehen als im Vorjahr wurden 2014 in Deutschland geschieden

Quelle: Statistisches Bundesamt

und Manfred Gustert*, zwei Rheinländer, die sich am Beginn ihrer Liaison die lebenslange Liebe versprechen, ohne vor den Traualtar zu treten. Sie bekommen zwei Kinder und geben eine gemeinsame Sorgerechtsklärung vor dem Jugendamt ab. In den ersten fünf Jahren nach der Geburt des

ersten Kindes betreut überwiegend Manuela den Nachwuchs, während Manfred seinen Betrieb aufbaut. Später kehrt sie wieder in ihren Beruf zurück, während Manfred nun in erster Linie für die Kleinen verantwortlich zeichnet. Als Kita und Ganztagschule das Leben der Kinder während der Woche weitgehend bestimmen, übernehmen Manuela und Manfred zu gleichen Teilen die Betreuung zu Hause – sie arbeitet Teilzeit, er führt ein Home-Office. Die Familie lebt in der Eigentumswohnung, die Manuela und Manfred gemeinsam gekauft haben. Äußerlich erscheint alles friedlich und gut. Tatsächlich ist es das nicht. Nach zehn Jahren trennen sich die beiden.

Das ganz reale Grauen

Das erste Trennungsjahr verläuft noch halbwegs harmonisch. Manfred betreut die Kinder an zwei Tagen in der Woche. An den Wochenenden übernehmen beide Ex-Partner im Wechsel. Doch dann besteht Manuela darauf, dass Manfred vollen Unterhalt zahlt, was dieser nicht akzeptiert, da er nach seinen Worten schließlich auch zu 45 Prozent die Kinderbetreuung übernommen habe und zusammen mit seiner einstigen Lebensgefährtin damit das sogenannte Wechselmodell praktiziere. Es kommt zum Unterhaltsprozess. Das Familiengericht urteilt zu Gunsten der Mutter und orientiert sich hierbei an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH). Dieser sagt, ein „Wechselmodell“ liege nur dann vor, wenn jeder Elternteil auch tatsächlich zu 50 Prozent betreue. „Die BGH-Rechtsprechung steht jetzt auf dem Prüfstand, da nun Stimmen immer lauter werden, die fordern, den Barunterhalt eines Elternteils an den Umfang seiner Betreuungsleistung zu koppeln, wenn diese über normale Umgangskontakte hinausgeht“, erläutert Anwältin Koene. Heißt:

”

Ich möchte, dass jeder nach dem ersten Gespräch mein Kanzleibüro mit einem Lächeln verlässt



FOCUS SPEZIAL
EXPERTIN

Seit zwei Jahrzehnten betreut die Kölner Rechtsanwältin **Marion Koene** unterschiedlichste Fälle aus dem Bereich des Familienrechts

“

Die Gerichte müssen sich künftig darauf einstellen, dass die Zeiten, in denen ein Elternteil nach einer Trennung die komplette Erziehung stemmt und der andere voll zahlt, wohl weitgehend vorbei sind. Die Geschichte von Manuela und Manfred geht aber noch weiter – und sie wird mit der Zeit richtig schmutzig. Die in Teilzeit arbeitende Manuela erfährt, dass sich ihr Unterhaltsanspruch nicht wie bei einer verheirateten Mutter am Einkommen des Vaters orientiert. Sie hat lediglich ein Anrecht auf Erstattung der Differenz zwischen ihrem Teilzeit- und einem möglichen Vollzeiteinkommen. Manuela stellt daraufhin den Antrag, dem Vater den Umgang mit seinen Kindern während der Woche zu verweigern. Sie informiert ihn fortan auch nicht mehr über Ereignisse in der Schule oder auch Diagnosen von Ärzten.

Fünf Gerichtsverfahren

Seit dieser Zeit geht es vor Gericht hin und her. Jahrelang. Der Vater beantragt ein Umgangsrechtsverfahren. Die Mutter fordert das alleinige Sorgerecht, zumindest aber das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Der Vater stellt einen Gegenantrag. Als Manfred mit einer neuen Lebenspartnerin ein Kind bekommt, kann er den Unterhalt für seine Ex-Partnerin, die in der einst gemeinsam bewohnten Eigentumswohnung lebt, nicht mehr zahlen. Manfred verklagt sie auf Zahlung einer Nutzungsentschädigung. Seit mittlerweile fünf Jahren begleitet Anwältin Koene ihren Mandanten Manfred. Der hat neuerdings auch die Gemeinde am Hals, in der seine Mutter lebt: Die Frau ist in einem Pflegeheim untergebracht, und die Kommune verlangt Geld vom Sohn. Das Familiengericht muss derweil das fünfte Verfahren in der Causa Manfred und Manuela entscheiden. Manchmal fällt selbst Anwältin Marion Koene das Lachen schwer.

mw/fl

Vermeiden Sie gravierende Fehler bei Trennung und Scheidung!

Nimm alles, was an Unterlagen nicht „niet-und nagelfest“ ist

Man soll das Eisen schmieden, solange es heiß ist – und alle erdenklichen Unterlagen sammeln, um später genügend Beweismaterial zu haben. Aber Vorsicht: Auch vor (un-)geöffneten persönlichen Briefen an den Ehepartner wird nicht haltgemacht, in einigen Fällen gar sein Handy „überwacht“. „In einem unserer Fälle hat sich der Ehepartner sogar Zugang zum E-Mail-Account des anderen verschafft und alles mitgelesen“, berichtet Familienrechtsexpertin Daniela Lohner-Rothenbächer. „Das geht natürlich gar nicht und kann neben strafrechtlichen Konsequenzen sogar den Unterhalt kosten.“ Gewiefte Experten berufen sich in solchen Fällen schnell auf Verwirkung, denn Straftaten wie die Verletzung des Briefgeheimnisses oder einfach Diebstahl und Unterschlagung sind auch zur Beweissicherung nicht zulässig. Es ist immer ein schmaler Grat zwischen maximaler Informationsbeschaffung und dem Eingriff in die Rechte einer anderen Person.

Vorsicht bei Transaktionen von Vermögen

Wachsamkeit ist immer dann geboten, wenn Vermögensverschiebungen drohen. Da der tatsächliche Trennungszeitpunkt meist sehr schwierig feststellbar ist und zwischen endgültiger Trennung und Scheidung oft mehr als zwölf Monate vergehen, gibt es einen langen Zeitraum, in dem beide Parteien illoyale Vermögensverschiebungen vornehmen können, um ihr Endvermögen zu

”

Ich habe schon erlebt, dass sich ein Ehepartner Zugang zu den E-Mails des anderen verschafft hat



FOCUS SPEZIAL
EXPERTIN

Rechtsanwältin **Daniela Lohner-Rothenbächer** aus Neu-Isenburg hat für dieses Heft nützliche Tipps aus dem Bereich Familienrecht zusammengetragen

“

reduzieren. Realisiert man ein solches Verhalten beim Ex-Partner, sollte man nicht bis zum Ablauf des Trennungsjahrs warten, sondern sofort einen vorzeitigen Zugewinnausgleichsantrag stellen. So kann man vielleicht verhindern, dass das während der Ehe gemeinsam Ersparte letztlich nur einem von beiden zufließt.

Nur in Ausnahmefällen sofort ausziehen

Achtung bei einem voreiligen Auszug aus der Ehewohnung. Ist ein Ehegatte nach der Trennung aus der Ehewohnung ausgezogen und hat binnen sechs Monaten nach seinem Auszug dem anderen gegenüber seine Rückkehrabsicht nicht ernsthaft bekundet, wird unwiderlegbar vermutet, dass er dem in der Wohnung verbliebenen Ehegatten das alleinige Nutzungsrecht überlassen hat (§ 1361 b Abs. 4 BGB). Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Ehewohnung angemietet ist oder welche Eigentumsverhältnisse bestehen. Selbst der ausgezogene Alleineigentümer hat nur die Möglichkeit, Nutzungsvergütung nach Billigkeit zu verlangen.

Beim Umzug der Kinder genau überlegen

Wenn ein Partner mit den Kindern umziehen möchte und damit auch ein Schulwechsel verbunden wäre, sollten Sie eine einstweilige Anordnung auf Aufenthaltsbestimmung in Betracht ziehen. Sind Kinder erst einmal umgezogen und haben sich in ihrer neuen Umgebung eingelebt, belassen die Gerichte es meist dabei. Aber Vorsicht, machen Sie eines nie: Instrumentalisieren Sie

niemals Ihre Kinder, und tragen Sie Ihre Streitigkeiten nicht auf ihrem Rücken aus! Das ist ein absolutes No-go.

Unterhaltszahlungen nur nach tatsächlichen Ansprüchen

Da eine Rückforderung von zu viel gezahltem Unterhalt nur sehr eingeschränkt und unter besonderen Voraussetzungen möglich ist, sollten sie nach einer Trennung nicht voreilig großzügige Zahlungen auf den Kindes- und Trennungsunterhalt vornehmen, sondern die tatsächlichen Ansprüche von einem Fachanwalt für Familienrecht berechnen oder vor dem Familiengericht klären lassen.

Den neuen Lebenspartner einfühlsam den Kindern vorstellen

Manchmal geht es schneller, als man denkt, und eine alte Weisheit besagt: „Wer wird denn weinen, wenn man auseinandergeht, wenn an der nächsten Ecke schon ein anderer steht.“ Wenn Sie keine Kinder haben, sollte das kein Problem sein – andernfalls ist umso mehr Fingerspitzengefühl dringend geboten. Stellen Sie Ihren neuen Lebenspartner daher Ihren Kindern nicht gleich nach dem

50

Prozent der im vergangenen Jahr in Deutschland geschiedenen Ehepaare haben gemeinsame Kinder unter 18 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt

Kennenlernen vor. Zum einen sollte sichergestellt sein, dass die neue Partnerschaft Bestand hat, zum anderen sehen die Kinder kurz nach der Trennung im neuen Partner oft den Schuldigen für das Auseinandergehen ihrer Eltern.

Das Trennungsjahr muss auch wirklich getrennt ablaufen

Vorsicht bei der „sauberen“ Einhaltung des Trennungsjahrs! Die Trennung der häuslichen Gemeinschaft kann zwar auch innerhalb der ehelichen Wohnung erfolgen, dabei sollten die Ehegatten aber peinlich darauf achten, dass kein gemeinschaftlicher Haushalt geführt wird und zwischen den Ehegatten keine wesentliche Beziehung mehr besteht. Neben getrennten Schlafzimmern dürfen wechselseitig keine vermeidbaren „häuslichen Dienstleistungen“ erbracht werden. Kochen, waschen und putzen muss jeder Ehegatte ab der Trennung für sich selbst. Der Wille, die häusliche Gemeinschaft nicht mehr fortzuführen, muss klar erkennbar sein. Ein kurzes Zusammenleben oder ein ein- bis zweimonatiger Versöhnungsversuch unterbrechen oder hemmen den Lauf der Trennungsfrist nicht. Dennoch ist hier in jedem Fall Vorsicht angebracht.

Auf Zugewinn und Versorgungsausgleich nicht verzichten

Lassen Sie sich nicht voreilig durch das Versprechen einer Abfindungssumme oder den Abschluss einer eigenen Altersversorgung zum notariellen Verzicht auf Zugewinn oder Versorgungsausgleich hinreißen. Selbst gut ausgebildeten Juristen fällt es zunehmend schwerer, ohne umfangreiche Sichtung der Versicherungsunterlagen zu erkennen, ob eine in der Ehe aufgebaute Anwartschaft in einer Versicherung in den Zugewinn oder den Versorgungsausgleich fällt. Durch eine notarielle



Verzichtserklärung auf einen der beiden Ansprüche könnten sie ihrem Noch-Ehepartner Tür und Tor zu anschließender Manipulation eröffnen.

Der eine Vorschuss macht den anderen überflüssig

Verfügen Sie über wesentlich höhere Einkünfte als ihr Ehepartner und ist daher zu erwarten, dass Sie seine Scheidungskosten zu tragen haben (man spricht unter anderem von Prozesskostenvorschuss), sollten Sie zwingend darüber nachdenken, stattdessen einen Vorschuss auf den Zugewinn zu leisten. Dieses versetzt den anderen in die Lage, seine Anwaltskosten selbst zu zahlen, und lässt so seinen Anspruch auf Prozesskostenvorschuss entfallen.

Als Unternehmer oder Selbstständiger lieber großzügig sein

Als solcher haben Sie es besonders schwer – denn allein den Wert Ihres Unternehmens zu bestimmen, kann Jahre dauern und zu untragbaren Ergebnissen führen, die den Bestand Ihrer Firma gefährden. Sie sollten in diesem Fall unbedingt eine einvernehmliche Lösung anstreben und lieber etwas großzügiger sein, als sich allein in „Gottes Hand“ zu begeben. Bekanntermaßen gilt auch hier der alte Leitspruch „Vor Gericht ist es wie auf hoher See“.

Zum Stichtag die Steuerlast berechnen lassen

Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater zum Stichtag Ihres Endvermögens – gemäß § 1384 Bürgerlichem Gesetzbuch die Zustimmung des Scheidungsantrags – alle steuerlichen Verpflichtungen berechnen, auch wenn Sie noch keine Steuererklärung gemacht haben. Nach der BGH-Rechtssprechung ist in vielen Bereichen die latente Steuerlast entscheidend.

RECHT § IRRTÜMER

Vermögensaufteilung

Nach der Hochzeit gehört den beiden Ehepartnern alles zur Hälfte.

Das stimmt so nicht. Alles, was den Ehepartnern vor der Trauung allein gehörte, bleibt auch danach ihr alleiniges Eigentum. Nach einer Scheidung wird dann nur das aufgeteilt, was beide während der Ehe erwirtschaftet haben.

Schuldenhaftung

Ehepartner haften gegenseitig für ihre Schulden.

Nur bedingt. Jeder Ehepartner behält sein persönliches Eigentum und haftet ebenso nur für seine eigenen Schulden. Ausnahme: „Geschäfte des täglichen Lebens“ wie Rechnungen für Gas oder Strom. Nur wenn es im Ehevertrag ausdrücklich festgehalten wurde, muss ein Ehepartner für die Schulden des anderen haften.

Ein Trennungsjahr

Erst wenn eine Trennungszeit von drei Jahren abgelaufen ist, kann die Scheidung gegen den Willen eines Ehepartners vonstatten gehen.

Nein – für eine Scheidung reicht bereits ein Trennungsjahr aus. Dann wird eine Ehe auch gegen den Willen des Partners aufgelöst.

Die Pflichten des Mannes

Der Mann ist generell immer in der Pflicht, Unterhalt für seine Frau zu zahlen.

Das ist in dieser Form falsch. Seit dem Jahr 2008 existieren neue Unterhaltsregeln, die insgesamt von einer größeren Eigenverantwortung des Ehepartners ausgehen. Grundsätzlich besteht dadurch die Möglichkeit, die Hilfe für den finanziell schlechter gestellten Ex-Partner leichter mit einer Frist zu versehen, zu kürzen oder gar komplett zu streichen.

Ein Anwalt

Geschieht die Scheidung mit Zustimmung beider Ehepartner, kann ein Anwalt beide im Scheidungsverfahren vertreten.

Nein, der Anwalt darf nur einen Ehepartner vertreten. Der andere Partner braucht allerdings keinen eigenen Anwalt für das anstehende Scheidungsverfahren.

Unterhaltsanspruch

Nach der Scheidung hat der Ehepartner keinen Anspruch auf Unterhaltszahlungen, wenn er selbst einem Beruf nachgeht.

Nicht in jedem Fall. Auch wenn der Ehepartner einen Job hat, kann sich ein Unterhaltsanspruch ergeben – und zwar, wenn das eigene Einkommen geringer ausfällt als das Gehalt des Ehegatten. Es gibt jedoch Fälle, in denen Gerichte den Unterhaltsanspruch nach Beendigung der Ehe befristen.

„Kneipenvertrag“

Ein Unterhaltsverzicht lässt sich unkompliziert auf einem Bierdeckel bestätigen.

Das galt in der Vergangenheit, entspricht jedoch längst nicht mehr aktuellen Gepflogenheiten. Seit 2008 muss der Verzicht auf den Unterhalt vor dem rechtskräftigen Ende einer Ehe von einem Gericht protokolliert beziehungsweise von einem Notar schriftlich fixiert werden.

Eine neue Beziehung

Sobald der Ex-Ehepartner einen neuen Partner hat, muss der andere Ehepartner keinen Unterhalt mehr bezahlen.

Falsch. Allein die Tatsache, dass der Ex-Partner mit einer neuen Person zusammen ist, führt nicht automatisch dazu, dass der Unterhalt wegfällt. Erst wenn sich die neue

Beziehung konsolidiert hat, können die Zahlungen beendet werden. In der Regel ist dies nach zwei bis drei Jahren der Fall.

Das Wohl der Kinder

Nach einer Trennung oder dem Ende einer Ehe bleiben die Kinder bei der Mutter.

Eine falsche Annahme. Das Wohl des Kindes ist entscheidend. Ist das Kind alt genug, um seine Bedürfnisse zu äußern, fließt auch der mitgeteilte Wunsch in den Beschluss ein, bei wem der Nachwuchs letztlich lebt. Grundsätzlich gilt: Im Scheidungsfall bleibt das Sorgerecht für die Kinder bei beiden Elternteilen. Erst wenn ein Ex-

Partner das alleinige Sorgerecht für sich in Anspruch nehmen will, wird ein Familiengericht hinzugezogen.

Nachwuchs schonen

Eltern dürfen ihren Kindern eine Ohrfeige verpassen.

Bloß nicht! Seit dem Jahr 2000 gibt es das elterliche Züchtigungsrecht nicht mehr. Eltern machen sich strafbar, wenn sie ihre Kinder schlagen – und auch, wenn sie die Kleinen einsperren oder beleidigen.

Ausbildung unterstützen

Kindesunterhalt muss maximal bis zum 27. Lebensjahr gezahlt werden.

Irrtum. Eine vom Gesetzgeber verankerte Altersgrenze existiert in Deutschland nicht. Die Eltern haben während der Ausbildung ihres Kindes finanzielle Unterstützung zu leisten. Diese Lernphase des Kindes kann dabei auch aus mehreren Phasen bestehen – zum Beispiel aus einer Lehre samt anschließendem Studium.

Kein Kontaktzwang

Eltern dürfen zum Umgang mit ihrem Kind gezwungen werden.

Nein. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat entschieden, dass das Wohl des Kindes Priorität besitzt. Deshalb gilt: Ein Vater oder eine Mutter können gegen ihren Willen nicht dazu verpflichtet werden, mit Söhnen oder Töchtern Kontakt zu halten, weil das dem Wohlergehen der Kinder unter Umständen Schaden zufügen würde.

Erbregelung

Bei einer Trennung verliert der Ehepartner seinen Anspruch auf das Erbe des Gatten.

Falsch. Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten erlischt erst, wenn bei Gericht ein Scheidungsantrag eingegangen ist und dieser den Ehegatten erreicht hat.

Vertragsabschluss

Verträge sind immer vor Beginn einer Ehe abzuschließen.

Ein Vertrag kann jederzeit abgeschlossen und verändert werden.



52

Prozent der Scheidungsanträge 2014 wurden von Frauen gestellt. Männer reichten nur 40 Prozent der Anträge ein

Quelle: Statistisches Bundesamt

INTERVIEW

Grenzenlose Verwirrung

DER AACHENER ANWALT **RALPH SCHMITZ** ÜBER
TÜCKEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

Sie müssen neuerdings für immer mehr Mandanten Familienrechtsfälle über Landesgrenzen hinweg klären. Wie erklärt sich diese Entwicklung?

Generell gibt es seit Jahren eine hohe Anzahl binationaler Ehen – und damit sind natürlich in solchen Fällen Ehepartner mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit betroffen. Außerdem ist es so, dass viele Menschen berufsbedingt ins Ausland umziehen.

Was bedeutet das alles für Ihre Arbeit?

Beispielsweise muss ich mit meinen Mandanten bei einer Trennung oder Ehescheidung klären, welches Gericht zuständig ist, also entweder ein Gericht im Heimatland oder eben eins im Land, in dem sich die beteiligten Menschen meistens aufhalten. Ist diese Frage beantwortet, stellt sich aber häufig sofort die nächste.

Welche denn?

Es geht dann darum, welches Recht in diesem Fall anzuwenden ist – also: Kommt das Recht des ursprünglichen Heimatlandes zum Einsatz oder das Recht des Staates, in dem die Menschen weitgehend leben? Man muss sich also erst ein Gericht und dann das dazu passende Landesrecht suchen für Mandate wie die Ehescheidung, die Vermögensverteilung oder den Unterhalt.

Unterschiedliche Rechtsräume sind ja keine Causa des Familienrechts allein. Gibt es in diesem Bereich denn keine übernationalen Regelungen, zumindest europaweit?

Doch, die EU versucht auch hier, einen einheitlichen Rechtsraum zu schaffen. Es gibt zum Beispiel durchaus schon diverse Rege-

lungen wie etwa die sogenannte Brüssel-IIa-Verordnung, welche die Frage der Zuständigkeit der Gerichte regelt. Eine zweite Verordnung nennt sich Rom III und gibt vor, welches Recht im Scheidungsverfahren anzuwenden ist – diese Regelung gilt allerdings längst nicht für alle Mitgliedsstaaten der EU.

Nennen Sie doch mal ein Beispiel aus Ihrer Praxis!

Ich betreue ein Ehepaar, das in Deutschland geheiratet hat und dann wegen des Jobs des Mannes gemeinsam nach Frankreich gezogen ist. Der Mann ist Deutscher, die Frau Niederländerin. Nun will sich das Paar scheiden lassen. Die Frau ist kürzlich in die Niederlande zurückgezogen, der Mann lebt weiterhin in Frankreich.

”

Generell gibt es seit Jahren eine hohe Anzahl binationaler Ehen in Deutschland

FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Ralph Schmitz arbeitet seit 1997 als Anwalt für Familienrecht. Seit 2012 führt er mit einem Verkehrsrechtler eine Kanzlei in Aachen

“



Puh. Da herrscht ja schon Verwirrung darüber, in welchem Land der Scheidungsantrag überhaupt gestellt werden muss.

Eben. Der Mann möchte zum Beispiel kein Scheidungsverfahren in Frankreich durchführen, kann aber in Deutschland auch keinen Antrag stellen, weil er dafür schon wieder mindestens sechs Monate hier gelebt haben müsste. Die Frau hätte auch am liebsten ein Verfahren in Deutschland, lebt aber wie gesagt in der Nähe von Amsterdam. Ein Scheidungsverfahren kann daher nicht hierzulande stattfinden.

Wie gehen Sie jetzt konkret in diesem Fall vor?

Es besteht nach der Rom-III-Verordnung die Möglichkeit, zumindest das anzuwendende Recht auszuwählen. Diese Verordnung gilt allerdings wohl nicht für die Niederlande. Das heißt, dass die Eheleute aber für ein Verfahren in Frankreich deutsches Recht auswählen könnten.

Und das kann dann funktionieren? Oder herrscht dann bei den französischen Richtern komplette Verwirrung?

Verwirrung wohl nicht. Aber der Richter aus Frankreich muss dann ausländisches Recht anwenden und wird darüber nicht gerade begeistert sein, weil er sich darin nicht so gut auskennt wie im eigenen Recht.

Was raten Sie Menschen, die im Glückstaumel nach einer Trauung gar nicht daran denken, dass sie irgendwann einmal in eine derart vertrackte Situation kommen könnten?

Fast alle, die sich in Deutschland das Jawort geben, haben in der Regel die Vorstellung: Wir haben in Deutschland geheiratet – daher kann unsere Ehe auch in Deutschland geschieden werden. Dem ist nicht so. Rechtssicherheit lässt sich jedoch durch eine vertraglich vereinbarte Rechtswahl schaffen – also einen Kontrakt, der genau festlegt, nach welchem Recht eine mögliche Scheidung über die Bühne gehen soll.

fl

Erbrecht

WER **UNGEPRÜFT ERBT UND FRISTEN VERSÄUMT**, KANN SO MANCHE ÜBERRASCHUNG ERLEBEN



40 %

der Vermögenswerte werden durch Schenkungen zu Lebzeiten übertragen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Illustration: Aron Vellekoop Leon für FOCUS-Spezial

Plötzlich Erbe – was ist zu tun?

Viele wurden durch eine Erbschaft reich – manch einer wurde arm. Und das, ohne selbst etwas dazu beigetragen zu haben. Denn geerbt wird automatisch. Mit dem Tod des Erblassers geht sein Vermögen, aber auch seine gesamten Schulden auf die Erben über. Das zu ignorieren hilft nicht. „Wenn Sie nichts tun, werden Sie automatisch nach Ablauf von sechs Wochen Erbe, nur in Ausnahmefällen beträgt die Frist sechs Monate,

3,6

Milliarden Euro kassierte der Staat 2013 durch die Erbschaftsteuer

Quelle: Statistisches Bundesamt

wenn der Erblasser beispielsweise im Ausland wohnte“, erläutert Erbrechts-Anwalt Anton Steiner aus München. Das kann zu bösen Überraschungen führen. Daher: Erben müssen handeln. „Wenn Sie noch im Zweifel sind, ob Sie das Erbe annehmen wollen, achten Sie zuerst einmal darauf, dass Sie es nicht versehentlich tun“, rät Steiner. Denn: Nicht nur eine Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht, auch entsprechendes Verhalten kann das

Gericht als Annahme werten. Wenn der potenzielle Erbe sich bei seinen Nachforschungen über die Höhe der Vermögenswerte bei der Bank mit „Ich bin der Erbe“ vorstellt oder das Auto des Verstorbenen nutzt, kann es zu spät sein. Sein Recht, die Erbschaft auszuschlagen, erlischt. „Das gilt für das gesamte Erbe“, so der Fachanwalt. Vererbt wird nämlich komplett oder gar nicht.

Anders ist das beim Vermächtnis. Wer testamentarisch nur ein bestimmtes Gut aus dem Nachlass des Toten zugesprochen bekam, muss sich um weitere Konsequenzen nicht sorgen. Er bleibt von etwaigen Rechtsansprüchen der Gläubiger verschont.

Was also tun, wenn für den möglichen Erben unklar ist, ob das Vermögen des Verstorbenen überschuldet ist? „Im Zweifel empfiehlt es sich, anzunehmen“, rät Steiner. „Der Erbe kann die Haftung in solchen Fällen auf den Nachlass beschränken. Er muss dann nicht mit seinem eigenen Vermögen für die Schulden des Nachlasses geradestehen.“ Ihm drohen dann schlimmstenfalls die juristischen Scherereien mit den Gläubigern. Aber: Um die Kosten für die Beerdigung können nahe Angehörige sich nicht drücken. Auch wenn sie das Erbe ausschlagen, müssen Kinder, Eheleute, aber auch Geschwister für die Bestattung aufkommen. Wer sich dazu entschließt, das Erbe anzutreten, kann sich bei der Suche nach Vermögenswerten an den Bundesverband deutscher Banken wenden. Der forscht im Auftrag des Erben nach Konten und Sparbüchern bei mehr als 220 privaten Banken. Um sich gegenüber den Geldhäusern zu legitimieren, benötigt der Erbe in vielen Fällen ein beglaubigtes Testament oder einen Erbschein. Der wird auf Antrag vom Nachlassgericht ausgestellt – gegen eine Gebühr. Die richtet sich nach der Höhe des vererbten Vermögens. Ein Erbschein wird auch benötigt, um Einträge im Grundbuch ändern

Freibeträge

Für Erbschaften und Schenkungen



EHEPARTNER, LEBENSPARTNER
500 000 €



KINDER
400 000 €



ENKEL
200 000 €



ELTERN
100 000 €



GESCHWISTER
20 000 €



ALLE ÜBRIGEN
20 000 €

Quelle: Bundesfinanzministerium



Wenn Sie nichts tun, werden Sie automatisch nach sechs Wochen zum Erben“

Anton Steiner
Fachanwalt für Erbrecht

zu lassen. Will der Erblasser hier dem Alleinerben die Abwicklung erleichtern, kann er ihm zu Lebzeiten eine Vollmacht für sein Bankkonto ausstellen, die auch über seinen Tod hinaus Gültigkeit hat. Mit einer solchen Vollmacht ausgestattet, benötigt der Erbe zumindest gegenüber der Bank keinen Erbschein mehr. Übrigens: Daueraufträge und Einzugsermächtigungen gelten weiter, bis der Erbe sie storniert. Das Gleiche gilt für etliche Versicherungsverträge – von der Hausrat- über die Kfz-Versicherung bis zur Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden. Zügiges Handeln ist ebenfalls beim Mietvertrag gefragt. Auch er geht grundsätzlich auf den Erben über. Der wird damit zum Mieter der Wohnung des Verstorbenen. Er hat zwar ein Sonderkündigungsrecht – aber nur innerhalb des ersten Monats nach dem Tod des Erblassers. Danach gelten die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen. Die können jahrelange Laufzeiten beinhalten.

Auch vor zu viel Euphorie beim Verpassen des vermeintlichen Erbes warnt Erbrechtsexperte Anton Steiner. Sein Beispiel: „Ein Mandant hatte seine Tante beerbt. Der Erbschein war ihm ausgehändigt worden, das Geld der Verstorbenen war bereits auf sein Konto übertragen worden. Also gönnte er sich eine Reise auf die Malediven“, schildert der Münchner Anwalt die Umstände des Falls. Einige Wochen später tauchte jedoch überraschend ein Testament auf, aus dem hervorging, dass die Tante ihr Vermögen der Kirche vererben wollte. „Der Neffe hatte Pech, denn der wahre Erbe, hier die Kirche, kann sein Recht 30 Jahre lang geltend machen. Der Neffe musste daher den Nachlass herausgeben“, so Steiner. Ein Trost blieb dem Unglücklichen immerhin: „Die Kosten für die Urlaubsreise musste er nicht ersetzen. Er konnte dem Gericht gegenüber glaubhaft machen, dass er den teuren Urlaub ohne die Erbschaft niemals angetreten hätte.“

aw

RECHT § IRRTÜMER

Der Partner erbt allein

Kinderlose Ehegatten müssen kein Testament schreiben, weil der Überlebende ohnehin alles erbt.

Dies ist in den meisten Fällen falsch. Ohne Testament beispielsweise erben Geschwister oder Neffen und Nichten des Verstorbenen mit. Diese Miterben können auf einer Auszahlung ihres Anteils bestehen. Besaß der Verstorbene eine Immobilie, können sie eine Versteigerung erzwingen. Das Haus, in dem die Eheleute gewohnt haben und in dem der Überlebende bleiben möchte, kommt so womöglich ungewollt unter den Hammer.

Tierische Erben

Hund und Katze können Vermögensanteile zugesprochen bekommen.

Irrtum. Mag sein, dass solche Fälle im Fernsehen vorkommen, in der Realität sind Tiere nicht erbfähig, anders als natürliche oder juristische Personen. Die können aber per Testament verpflichtet werden, sich um das Tier zu kümmern.

Pflichtanteil

Nahe Angehörige, wie Kinder, können nicht komplett enterbt werden.

Falsch. Enterbte nahe Angehörige haben zwar Anspruch auf ihren Pflichtteil, unter sehr strengen Voraussetzungen kann aber auch dieser Anspruch verloren gehen. Beispielsweise wenn der Pflichtanteilsberechtigte schwere Straftaten begangen hat.

Geschwister

Auch Brüder und Schwestern bekommen in jedem Fall ihren Pflichtteil.

Laut einer Umfrage glaubt das fast jeder Zweite. Das ist aber falsch.

Anspruch auf einen Pflichtteil besitzen nur der jeweils überlebende Ehepartner, Kinder (an deren Stelle die Enkelkinder) und bei kinderlosen Erblassern die Eltern, sonst niemand. Geschwister können laut Testament leer ausgehen.

Pflegepersonal

Heimgestellte können als Erben eingesetzt werden.

Nein. Selbst, wenn der Bewohner eines Seniorenstifts einen seiner Pfleger als Erben einsetzt, ist dies oft unwirksam. Das Heimgesetz untersagt solche Erbfälle. Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste können dagegen durch ein Testament bedacht werden.

Widerspruch

Ein „ungerechtes“ Testament kann man anfechten.

„Das lasse ich mir nicht gefallen, das Testament der Tante fechte ich an.“ Auch einen solchen Satz hört man häufig. Von Gesetzes wegen ist eine Testamentsanfechtung aber nur möglich, wenn sich der Erblasser bei Errichtung des Testaments über wesentliche Umstände geirrt hat.

Beispiel: Die Tante hat ihren Neffen nur deshalb enterbt, weil eine Pflegekraft ihr eingeredet hat, der Neffe wolle sie in ein Heim stecken und entmündigen lassen. Eine Anfechtung scheidet oft daran, dass man einen derartigen Irrtum nicht beweisen kann.

Kinder-Ansprüche

Uneheliche Kinder bleiben bei der Erbfolge außen vor.

Ein Irrglaube. Der Gesetzgeber hat eheliche und uneheliche Kinder gleichgestellt. Damit besitzen sie dieselben Erbansprüche, also auch dieselben Rechte auf ihr Pflichtteil und für beide gelten die gleichen Steuerfreibeträge.



Wenn der Bewohner eines Seniorenstifts seinen Pfleger als Erben eingesetzt hat, ist dies unwirksam



Fachanwalt **Anton Steiner** aus München hat für dieses Heft nützliche Tipps, Rechtsirrtümer und einen kuriosen Fall zusammengestellt



Illustration: Aron Vellekoop Leon für FOCUS-Spezial Foto: Christian Müller

Testament richtig formulieren

Eigenhändig schreiben

Der Letzte Wille muss von Hand verfasst sein. Getipptes oder Gedrucktes ist unwirksam, es sei denn, es handelt sich um ein notarielles Testament.

Recht wählen

Wer eine Immobilie im Ausland hat oder seinen Lebensabend in fernen Gefilden verbringt, sollte festlegen, dass für seinen Erbfall deutsches Recht gilt. Andernfalls können ausländische Gesetze greifen, die oft völlig andere Auswirkungen als die hiesigen Vorschriften haben.

Erben festlegen

Exakt benennen, wer Erbe sein soll und, bei mehreren Personen, zu welchem Anteil.

Werte benennen

Wer einer lieben Person einen konkreten Wert zukommen lassen will, sollte diesen unmissverständlich benennen. Außerdem sollte man festlegen, was geschieht, falls es den Gegenstand zum Todeszeitpunkt nicht mehr gibt. Erhält der Bedachte einen Ersatz oder nichts?

Letzte Ruhe

Je mehr Entscheidungen man seinen Erben abnimmt, desto besser. Experten raten deshalb dazu, festzulegen, wo und wie man bestattet sein will und wer sich um die Ruhestätte kümmern soll.

Mein Testament

Ich, Max Muster, geb. am 2.11.1944 in Musterdorf, derzeit wohnhaft in der Musterallee 2, 12345 Musterstadt, errichte nachfolgendes Testament:

I. Widerruf früherer Verfügungen von Todes wegen, Rechtswahl

1. Hiermit widerrufe ich alle bisher von mir getroffenen Verfügungen von Todes wegen. Mein Letzter Wille soll sich ausschließlich nach diesem heutigen Testament richten.
2. Für die Erbfolge in meinem Nachlass wähle ich deutsches Erbrecht.

II. Erbeinsetzung

1. Hiermit setze ich meine Tochter Lili Fröhlich, geboren am 15.8.1967, derzeit wohnhaft in der Glückstraße 3, 12345 Musterstadt, als Alleinerben ein.
2. Ersatzerben sind deren Abkömmlinge nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge.
3. Meinen Sohn Uwe Muster, geboren am 12.6.1965, enterbe ich.

III. Vermächtnis

1. Meine Lebensgefährtin Ella Engel, geboren am 11.4.1970, wohnhaft in der Musterallee 2, 12345 Musterstadt, erhält im Wege des Vermächtnisses
 - a) meine fünf Goldbarren, gelagert im Bankschließfach 3499 bei der Musterbank in Musterstadt,
 - b) meine Eigentumswohnung in 12345 Musterstadt, Musterstraße 66, 2. Stock.
2. Für den Fall, dass sich der Vermächtnisgegenstand beim Erbfall nicht mehr im Nachlass befindet, entfällt das Vermächtnis ersatzlos.

IV. Auflage

Ich wünsche Feuerbestattung und belaste meine Erben mit der Auflage, meine Grabstätte für die Dauer der vollen Ruhezeit für Kaufgräber zu pflegen und zu unterhalten.

Musterstadt, den 1.10.2015

Max Muster

Frühere Entwürfe widerrufen

Ein Testament kann jederzeit geändert oder neu verfasst werden. Um klarzustellen, dass nur das aktuelle gelten soll, raten Experten, gleich zu Anfang der neuen Version alle früheren Exemplare zu widerrufen.

Ersatzerben wählen

Für den Fall, dass der oder die Haupterben verstorben sind oder das Erbe ausschlagen, sollten Ersatzpersonen benannt werden. So vermeidet der Testierende, dass sein Nachlass in falsche Hände fällt.

Personen enterben

Ehepartner oder Kinder können auf Wunsch vom Erbe ausgeschlossen werden. Allerdings kann ein auf diese Weise Enterbter immer noch den Pflichtteil einfordern. Das Gesetz gibt die Quote vor. Einen kompletten Ausschluss solcher naher Angehöriger lässt das deutsche Recht nur in seltenen Ausnahmefällen zu.

INTERVIEW

Erben auf europäisch

RECHTSANWÄLTIN **HEIKE SCHWIND** ÜBER DIE NEUE EU-ERBRECHTS-VERORDNUNG, UND WORAUF SIE JETZT ACHTEN MÜSSEN

Am 17. August 2015 ist die neue EU-Erbrechtsverordnung in Kraft getreten. Worum geht es da genau?

Nach bisher geltendem Recht war bei einem Erbfall grundsätzlich das Recht des Staates anwendbar, dessen Staatsangehörigkeit der Erblasser zum Todeszeitpunkt hatte. Für Deutsche galt demnach deutsches Erbrecht. Wenn es im Testament nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, gilt künftig das Erbrecht des Staates, in dem der Erblasser zum Todeszeitpunkt seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Großbritannien, Irland und Dänemark wenden die neuen Bestimmungen allerdings nicht an.

Wie ist der gewöhnliche Aufenthaltsort bestimmt?

Wer den Winter vier Monate auf Gran Canaria verbringt, aber den Rest der Zeit in Hamburg lebt, hat hier seinen Aufenthalt. Ein deutscher Rentner mit Besitz in Frankreich und einem Haus in Frankfurt, der aber seit Jahren seinen Lebensabend in der Toskana verbringt, wird zukünftig nach italienischem Recht beerbt. Wie genau der Aufenthaltsort zu bestimmen ist, wurde in der Verordnung nicht festgelegt. Das kann unterschiedlich ausgelegt werden, zum Beispiel, wenn der Erblasser zwischen Deutschland und seinem Auslandsdomizil pendelte. Problematisch kann es auch für alle werden, die im Ausland studieren oder für Senioren, die sich in einem anderen Land pflegen lassen.

Sind bereits bestehende Testamente von der neuen Verordnung ebenfalls betroffen?

Die Verordnung sieht dafür eine Hilfsregelung vor. Wer ganz sicher gehen will, sollte die Rechtswahl

allerdings nachträglich festlegen. Da eine notariell beurkundete Änderung des Testaments Gebühren kostet, kann dies auch in formgerechter, handschriftlicher Form erfolgen.

Unterscheiden sich die ausländischen Rechtsordnungen tatsächlich so erheblich von den deutschen Regelungen?

Andere Länder, andere Sitten. Spanien kennt das sogenannte Berliner Testament nicht, in dem sich Ehegatten als Alleinerben einsetzen und bestimmen, dass mit dem Tod des zuletzt Verstorbenen der Nachlass an Dritte fallen soll. Da kann es passieren, dass das Testament nicht die gewünschte Wirkung entfaltet.

Können Sie noch andere Beispiele nennen?

Kritisch kann es werden, wenn Unternehmensvermögen vererbt wird. Enthält der Gesellschaftsvertrag der Firma in Deutschland die Klausel, wonach nur der älteste Abkömmling die Unternehmensnachfolge antreten kann, kollidiert diese zum Beispiel mit dem italienischen Erbrecht.

Eröffnet die neue Verordnung auch Gestaltungsmöglichkeiten über die EU hinaus?

Je nach Land lassen sich Regelungen nutzen, die nach deutschem Erbrecht nicht möglich sind. So ist der Pflichtteil in einigen Ländern anders geregelt. Großbritannien oder die USA kennen beispielsweise keinen Pflichtteil. Diese Länder sind zwar nicht Partner der EU-Erbrechtsverordnung. Aber aus deutscher Sicht gelten die Regelungen der Verordnung weltweit, also sogar auch gegenüber Drittstaaten außerhalb der EU. Lebt ein Deutscher jahrelang in



Künftig gilt das Erbrecht des Staates, in dem der Erblasser zuletzt seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte“



FOCUS SPEZIAL
EXPERTIN

Seit 2007 ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin **Heike Schwind** bei Ebner Stolz in Stuttgart in der Nachfolgeberatung tätig.

Großbritannien, würde Deutschland auch hier nach gewöhnlichem Aufenthalt urteilen und britisches Recht anwenden. Die Konsequenzen sind in jedem Einzelfall anders. **Was raten Sie Personen, die ein Testament verfassen wollen?**

Erblasser sollten das anwendbare Recht auf jeden Fall ausdrücklich im Testament oder Erbvertrag festlegen. Den Rat richte ich nicht nur an Personen, die sich über längere Zeit im Ausland aufhalten. Auch bei einem zeitlich befristeten Umzug ins Ausland aus beruflichen Gründen kann sich der gewöhnliche Aufenthalt und damit das anzuwendende Erbrecht ändern.

Wirkt sich das Gesetz auch steuerlich aus?

Es gelten weiterhin deutsches und ausländisches Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht nebeneinander. Bei einer Ferienimmobilie zum Beispiel beanspruchen Deutschland und der Staat, in dem das Objekt steht, ein Besteuerungsrecht. Abgemildert wird die Doppelbesteuerung aber oft dadurch, dass die ausländischen Abgaben auf die deutsche Erbschafts- und Schenkungssteuer angerechnet werden können.

EIN KURIOSER FALL

Treppenstreit im Schloss

Besonders bei großen Vermögen empfiehlt es sich, schon zu Lebzeiten Geld- und Sachwerte per Schenkung auf die nächste Generation zu übertragen. Das spart häufig Erbschaftsteuern – birgt aber auch Risiken. In einem besonders verbittert geführten Fall hatte ein älterer Graf das Familienschloss mitsamt der angrenzenden Ländereien und dazugehörigen Wälder seinem Sohn übertragen. Für sich selbst behielt er nur das lebenslange Wohnrecht an einigen Zimmern im zweiten Obergeschoss des Schlosses zurück. Weitere Absprachen wurden nicht getroffen. Sehr zum Nachteil des Grafen – denn kaum war der Junior Eigentümer des Schlosses, führte er sich als Schlossherr auf. Vater

und Sohn gerieten darüber schnell in Streit. Der eskalierte derart, dass der junge dem alten Herren schließlich verbot, die Haupttreppe des Schlosses als Aufgang zu seinen Zimmern zu benutzen. Der Graf müsse künftig über die Dienstbotentreppe in seinen Wohntrakt gelangen, so der Sohn. Auch die Hundezucht, das große Hobby des Seniors, wurde vom Schlossgrundstück entfernt und

in den letzten Winkel des weitläufigen Anwesens verbannt. Der alte Graf, schwer gedemütigt, zog daraufhin vor Gericht. Er versuchte die Schenkung zu widerrufen und begründete das juristisch mit dem groben Undank seines Sohnes. Während der Verhandlung kam es zu einem heftigen Streit. Die Parteien blieben unversöhnlich. Letztlich unterlag der alte Graf aber. Das Gericht konnte im Verhalten des Sohnes keinen groben Undank erkennen. Die Schenkung ließ sich daher nicht anfechten – dem Grafen blieb fortan nur der Dienstbotenaufgang. Viel Ärger und Kosten wären den adligen Kontrahenten erspart geblieben, wenn die Bedingungen der Schenkung rechtzeitig und detailliert geklärt worden wären. Hätte sich der alte Herr beispielsweise den Nießbrauch am gesamten Anwesen vorbehalten, wäre es nach wie vor seine Entscheidung gewesen, wer über die Haupttreppe geht und wo sich die Hundezucht befindet. Bei einer Schenkung gilt es generell, sich für den Fall abzusichern, dass sich das persönliche Verhältnis zum Beschenkten verschlechtert. Denn das kommt auch in den besten Familien vor.



Eine Schenkung zu Lebzeiten spart häufig Erbschaftsteuern – birgt aber Risiken“

Anton Steiner
Fachanwalt für Erbrecht

AKTUELLE URTEILE

Schriftliches Testament eines Analphabeten ungültig: Der Verstorbene in diesem Fall hatte das gemeinschaftlich mit seiner Frau erstellte Testament unterzeichnet. Da er selbst weder lesen noch schreiben konnte, erkannte das Gericht den Einwand der Kinder an und erklärte das Dokument für unwirksam.

(OLG Dresden 12.1.2015, Az.: 17 W 1341/14)

Wer Sterbehilfe leistet, verliert seinen Erbspruch: Ein verzweifelter Ehemann hatte 2012 das Kabel der Magensonde durchtrennt, mit dem seine alzheimerkranke Frau ernährt wurde. Das Pflegepersonal bemerkte den Vorgang rechtzeitig, die Frau überlebte. Der Ehemann wurde wegen versuchten Totschlags verurteilt. Nach dem natürlichen Tod der Frau wenig später stellten die Gerichte fest, der Mann sei wegen der Tat von der Erbfolge ausgeschlossen.

(BGH, 11.3.2015, Az.: IV ZR 400/14)



Wir machen nur Erbrecht

TOP-KANZLEI für Erbrecht laut FOCUS und WIRTSCHAFTSWOCHE

90 Minuten Erbrechtsberatung incl. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung für 190 Euro plus MwSt.

Erbrecht-Kanzlei Ruby & Schindler
Fachanwältinnen, Rechtsanwältinnen
Ruby, Schindler, Thanner, Tiefenthaler, Liebl, Joost



Kanzlei Schwarzwald
Am Riettor (Vöhrenbacherstr. 4/1)
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon 077 21/6 34 50

Kanzlei Bodensee
Höllturmpassage 5
78315 Radolfzell
Telefon 077 32/9 38 97 24

Kanzlei Württemberg
Waldtorstraße 23
78628 Rottweil
Telefon 077 41/1 75 28 67

www.ruby-erbrecht.de

Seniorenrecht

WER **RECHTZEITIG VORSORGT**, KANN SEINE WÜNSCHE BIS ZULETZT DURCHSETZEN



Kann mir der Heimvertrag gekündigt werden?

Normalerweise nicht. Eine ordentliche Kündigung durch den Unternehmer sieht das Gesetz für Heimverträge nicht vor. Möglich ist nur die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Diese Gründe sind dann in der Kündigung auch zu nennen.

Ist unser Haus geschützt, wenn ich wegen Heimkosten Sozialhilfe beantrage?

Das kommt u. a. auf die Größe an. Die Rechtsprechung ist da immer noch restriktiv: Wenn Sie etwa mit Frau und zwei Kindern im eigenen Haus mit 110 Quadratmetern leben, ist das Familienheim als angemessenes Hausgrundstück vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers geschützt. Wichtig ist, dass das Haus weiterhin von Ihren Angehörigen bewohnt wird.



Ein Heimbetreiber darf den Wohnvertrag nicht ordentlich kündigen“



FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Rechtsanwalt **Markus Hagge** aus Nürnberg hat für dieses Heft nützliche Tipps zum Seniorenrecht zusammengestellt

Werde ich als einzige Angehörige automatisch rechtliche Betreuerin meiner Mutter?

Nein. Über die Auswahl des Betreuers entscheidet das zuständige Gericht. Es hat dabei auf die verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Bindungen des Betroffenen Rücksicht zu nehmen, wenn dieser selbst niemanden vorschlägt. Ihre Mutter könnte idealerweise rechtzeitig vorsorgen, etwa mit einer Betreuungsverfügung.

Mein Vater ist seit Jahren verwirrt. Jetzt habe ich in alten Unterlagen eine Vorsorgevollmacht gefunden. Was nun?

Auch wenn Ihr Vater mittlerweile vielleicht nicht mehr weiß, dass er diese Vollmacht einst erteilt hat, sind Sie verpflichtet, das zuständige Betreuungsgericht über das Dokument zu unterrichten.

AKTUELLE URTEILE

Elternunterhalt: Wer zur Zahlung von Elternunterhalt verpflichtet ist, kann grundsätzlich kein Bedürfnis für die Bildung eines eigenen Altersvorsorgevermögens geltend machen, wenn er verheiratet ist und kein eigenes Erwerbseinkommen hat. (BGH, 29.4.2015, Az.: XII ZB 236/14)

Sozialhilfe: Ein unbebautes Grundstück ist im Sozialhilferecht kein Schonvermögen. (BSG, 9.1.2015, Az.: B 10 LW 1/14 BH)

Heimvertrag: Der Heimbetreiber darf den Vertrag nicht fristlos kündigen, wenn die Verantwortlichkeit des Bewohners für sein Handeln krankheitsbedingt ausgeschlossen ist. (Schleswig-Holsteinisches OLG, 7.10.2014, Az.: 5 W 37/14)

INTERVIEW

Die Patientenverfügung

ANWALT BIOLIK ERKLÄRT ENTSCHEIDENDE DETAILS

Wie muss eine Patientenverfügung aufgebaut sein?

Formale Anforderungen gibt es nicht. Sie muss möglichst konkret sein und den Willen des Patienten verdeutlichen.

Was spricht gegen die fertigen Vordrucke aus dem Internet?

Da ist dieser Wille eben oft nicht erkennbar für Ärzte, etwa wenn der Verfasser ankreuzt, dass er keine Beatmung im Sterbeprozess wünscht, aber eine künstliche Ernährung sehr wohl. Das widerspricht sich. Solche Details erörtern wir in der Beratung mit Mandanten. Aber wir klären auch grundsätzlich auf, wie so ein Sterbeprozess abläuft.

Es heißt ja oft, für die Abfassung brauche man ärztliche Beratung.

Wenn Sie einen Palliativmediziner kennen – wunderbar. Aber Hausärzte sind mit dem Thema oft überfordert und drücken ihren Patienten dann auch nur einen Vordruck der Ärztekammer in die Hand. Sie haben auch meist keine Zeit für so eine aufwendige Beratung.

Kann ich auch die Themen Sterbehilfe und Organspende in der Patientenverfügung abhandeln?

Jein. Organspende schon, allerdings ist da der entsprechende Ausweis im Portemonnaie praktischer. Aktive Sterbehilfe können Sie zwar wünschen, dadurch wird eine Patientenverfügung keineswegs ungültig, aber sie ist in Deutschland definitiv verboten. Allerdings haben Ärzte in einer juristischen Grauzone einen gewissen Spielraum. So können Sie formulieren, dass Sie eine Schmerzbehandlung auch in einem Ausmaß wünschen, das möglicher-

„Der Wille des Patienten muss erkennbar sein – das ist bei Vordrucken oft nicht der Fall



FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Rechtsanwalt **Michael Biolik** ist Spezialist für Senioren- und Sozialrecht



weise lebensverkürzend sein kann. In jedem Fall zeigt der geäußerte Wunsch nach Sterbehilfe dem Arzt an, dass sich der Verfasser mit dem Thema beschäftigt hat.

Muss ich die Patientenverfügung beim Notar beglaubigen lassen?

Nein. Aber die Bundesnotarkammer hat ein Vorsorgeregister aufgebaut (siehe Tipp 2, rechts). Das fragen Krankenhäuser oft ab. Wir empfehlen übrigens grundsätzlich, eine Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht zu kombinieren und mit der bevollmächtigten Person über die Inhalte der Patientenverfügung zu sprechen. *ir*

TIPP 1

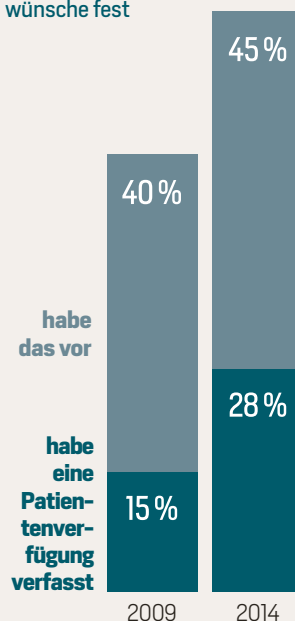
Manche Sozialministerien haben eine **Notfallmappe** zusammengestellt, die man kostenlos bestellen oder im Internet herunterladen kann. Beispiel Hessen: <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/senioren/notfallmappe>

TIPP 2

Die Bundesnotarkammer führt ein sogenanntes **Vorsorgeregister**. Dort kann jeder Vorsorgevollmachten, Patienten- oder Betreuungsverfügungen eintragen lassen. Bevor ein Betreuungsgericht im Falle der Geschäftsunfähigkeit einen Betreuer bestellt, fragt es routinemäßig bei dem Vorsorgeregister an, ob eine Vorsorgevollmacht besteht. Infos unter www.vorsorgeregister.de

Vorgesorgt

Immer mehr Menschen legen ihre Behandlungswünsche fest



Quelle: IfD Allensbach, Bevölkerung ab 16 Jahre

RECHT § IRRTÜMER

Pflegegeld

Pflegegeld bekommt nur, wer einen professionellen Pflegedienst beauftragt.

Nein, Pflegegeld erhält jeder, dem eine Pflegestufe zugewiesen ist. Die Pflege kann genauso durch Familienangehörige oder Freunde/Nachbarn erfolgen.

Heimkosten

Wenn meine Rente fürs Pflegeheim nicht reicht, müssen meine Kinder für mich zahlen.

Nicht unbedingt. In dem Fall ist zunächst das örtliche Sozialamt zuständig. Es prüft zwar auch die Einkommensverhältnisse der Kinder. Allerdings gelten dabei wesentlich großzügigere Freibeträge als z. B. beim Kindesunterhalt. Ein Großteil der Kinder muss deshalb gar nichts zahlen, viele nur kleine Beträge von 150 bis 200 Euro monatlich.

Vorsorgevollmacht

Ich brauche keine Vorsorgevollmacht, ich bin doch verheiratet.

Leider gibt es in Deutschland keine Regelung, dass Ehepartner automatisch einander bei Behörden, Banken, Versicherung, Gericht usw. vertreten können. Auch der Ehepartner braucht hierfür eine Vollmacht. Die ist besonders wichtig, damit kein gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden muss.

Betreuungsverfügung

Die Vorsorgevollmacht macht eine Betreuungsverfügung überflüssig.

Nur wenn alles gutgeht. Mit einer Vorsorgevollmacht wird eine gesetzliche Betreuung erst mal nicht notwendig, da jemand für Sie handeln kann. Allerdings bleibt eine Betreuungsverfügung sinnvoll! Es ist möglich, dass die bevollmächtigte Person Sie nicht mehr vertreten kann, weil sie zum Beispiel selbst plötzlich erkrankt oder verstirbt.

Mietrecht

ALLES WICHTIGE ZU **MIETPREISBREMSE, BESTELLERPRINZIP UND NEBENKOSTEN**

Tricksereien rund um das Bestellerprinzip

Seit Juni 2015 gilt bei der Vermittlung von Wohnungen das sogenannte Bestellerprinzip. Danach müssen im Regelfall die Vermieter den von ihnen eingeschalteten Makler bezahlen. Mieter sind nur dann zahlungspflichtig, wenn sie selbst den Makler beauftragt

haben – und der Vermittler nur deshalb für sie tätig wird. Generell gilt: Vermieter können die Mehrkosten nicht auf die zukünftige Miete aufschlagen. Manche Makler versuchen das Bestellerprinzip zu umgehen, indem sie den Interessenten beim Besichtigungstermin ein Schriftstück unterzeichnen lassen, worin dieser bestätigt, dass er den Makler beauftragt habe.

36

Millionen Menschen im Alter ab 14 Jahren wohnten im Jahr 2014 hierzulande in einer Mietwohnung

Quelle: Statista, 2015

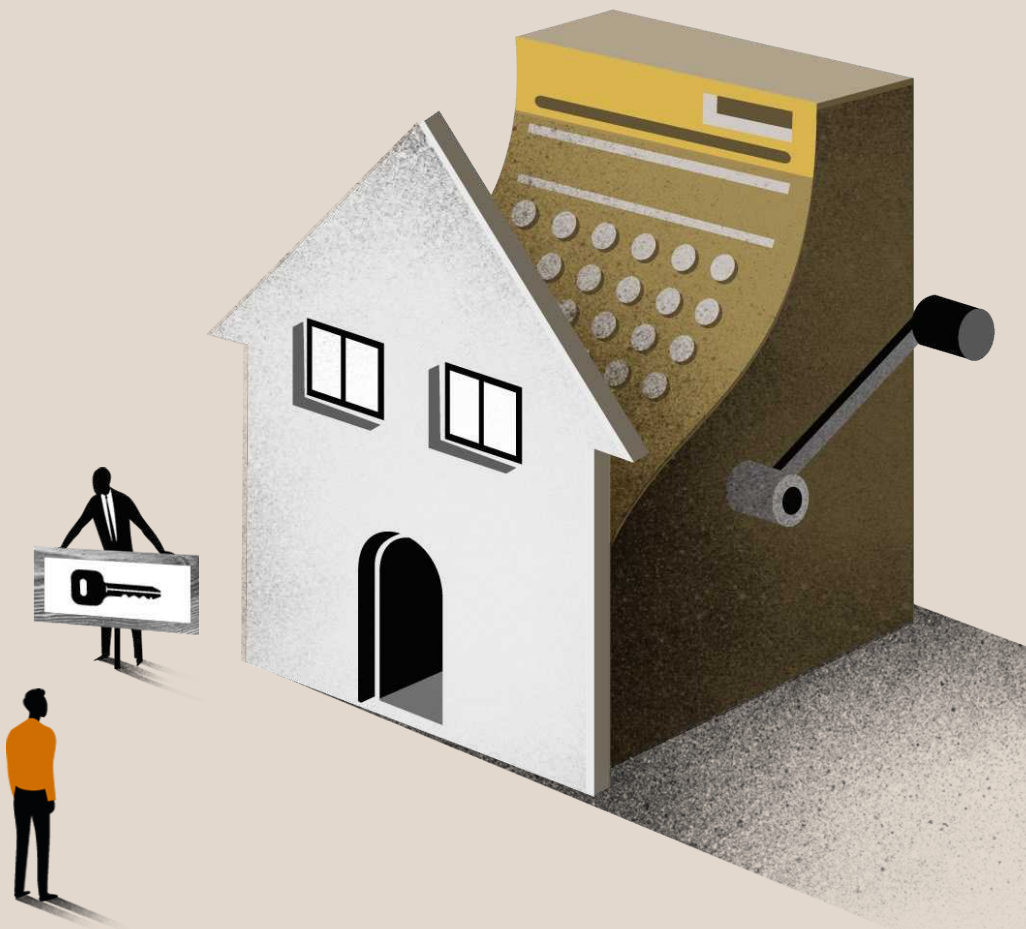
Nur gegen Unterschrift wird das Exposé, mit dem man sich für die Wohnung bewerben kann, dann ausgehändigt.

Achtung bei „exklusiven Vorbesichtigungen“

Um das Bestellerprinzip auszuhebeln, bieten einige Makler auch „exklusive Vorbesichtigungen“ gegen Provision. Sollte ein Mieter eine solche gezahlt haben, kann er diese innerhalb von drei Jahren zurückfordern. Andererseits versuchen Vermieter, ihre Mehrkosten durch höhere Abstands Zahlungen für Küchen, Möbel und besondere Ausstattung auszugleichen. Wichtig: Nach gängiger Rechtsprechung muss der Vermieter darauf achten, dass er nicht mehr als den Zeitwert plus 50 Prozent für die Einbauten verlangt. Besteht ein auffälliges Missverhältnis zwischen Zeitwert und Preis, ist die Abstandsvereinbarung unwirksam.

Die Mietpreisbremse gilt nicht überall

Die neue Regelung soll überzogene Vermieterforderungen bei Vertragsabschluss unterbinden. Bei der Weitervermietung einer Wohnung dürfen die Vermieter somit künftig höchstens die ortsübliche Vergleichsmiete zuzüglich zehn Prozent verlangen. Nur wenn die bisherige Miete diese Grenze bereits überschritten hat, kann der Vermieter einen höheren Betrag verlangen. Die Mietpreisbremse gilt weder automatisch, noch bundesweit. Sie greift nur auf angespannten Märkten und setzt eine Regelung der jeweiligen Landesregierung für die Dauer von maximal fünf Jahren voraus.



Zu bedenken: Die Mietpreisbremse gilt nicht für Neubauwohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt oder vermietet wurden sowie für Wohnungen, die der Vermieter vor der Weitervermietung umfassend modernisiert hat. Die Investitionskosten müssen dabei etwa ein Drittel der Aufwendungen für eine vergleichbare Neubauwohnung betragen. Fällt dem Mieter auf, dass er eine in diesem Sinne zu hohe Miete zahlt, sollte er sich schnellstmöglich bei seinem Vermieter schriftlich melden, da man zu viel gezahlte Mieten nicht rückwirkend zurückfordern kann.

Eine Regel und ihre vielfältigen Ausnahmen

Basis für die Mietpreisbremse ist eine Regelung auf Landesebene, wie sie beispielsweise in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bayern bereits existiert. Weitere Bundesländer mit einem angespannten Wohnungsmarkt wollen nachziehen. Allerdings kann es noch Monate dauern, bis die notwendigen Verordnungen gelten. In dieser Zeit können die Vermieter – lediglich durch die gesetzlichen Vorgaben zur Mieterhöhung eingeschränkt – noch „ungebremst“ die Mieten erhöhen. Gleiches gilt für Gebiete, in denen die Mietbremse mangels angespanntem Wohnungsmarkt überhaupt nicht greift.

Keine starren Fristen für Schönheitsreparaturen

Sind im Mietvertrag feste Renovierungsfristen vereinbart, wonach der Mieter „Schönheitsreparaturen in Küche, Bad und WC alle drei Jahre, in den übrigen Räumen alle fünf Jahre durchzuführen“ hat, handelt es sich um einen sogenannten „starren Fristenplan“. Eine solche Regelung ist unwirksam, da sie für den Mieter keine Alternative zulässt, als nach Ablauf der Zeitintervalle zu renovieren (BGH VIII ZR 361/03). Enthält der Vertrag hingegen eine Ermessensregelung, wonach die Schönheitsreparaturen

„im Allgemeinen“ oder „in der Regel“ durchzuführen sind, ist diese Regelung wirksam. In diesem Zusammenhang wichtige Urteile:

- Nach aktueller Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs muss der Mieter eine bei Einzug unrenovierte Wohnung diese bei Auszug nicht renovieren – unabhängig von der vertraglichen Regelung (BGH VIII ZR 185/14).

- Ein Mieter, der vor Ablauf der im Mietvertrag festgelegten Renovierungsfristen auszieht, muss keine anteiligen Renovierungskosten zahlen (BGH VIII ZR 242/13).



Um das Bestellerprinzip zu umgehen, bieten einige Makler ‚exklusive Vorbesichtigungen‘ gegen Provision



FOCUS SPEZIAL
EXPERTIN

Fachanwältin **Simone Hartwig** aus Heidelberg hat für dieses Heft nützliche Tipps und einen kuriosen Fall aus dem Bereich Mietrecht zusammengestellt



- Der Vermieter kann nicht verlangen, dass der Mieter unabhängig von der Mietzeit und den zuletzt erfolgten Schönheitsreparaturen die Wohnung am Ende der Mietzeit renoviert (BGH VIII ZR 316/06), alle Tapeten entfernt (BGH VIII ZR 152/05) oder während der Mietzeit bestimmte Farbtöne zum Anstrich von Wänden und Decken verwendet (BGH VIII ZR 224/07 und BGH VIII ZR 199/06).

Der ewige Streit um die Nebenkosten

Der Vermieter muss über die monatlichen Vorauszahlungen auf die Nebenkosten spätestens ein Jahr nach Ablauf eines zwölfmonatigen Abrechnungszeitraums abrechnen. Der Mieter hat keine Nachzahlungen auf Nebenkostenabrechnungen zu leisten, die nach Ablauf dieser Frist zugehen. Eine formal wirksame Nebenkostenabrechnung zeigt die einzelnen Nebenkostenpositionen auf, die laut Mietvertrag umlagefähig sind. Dabei sind die Gesamtkosten je Rechnungsposition, der angewandte Umlageschlüssel, die anteilig auf den Mieter entfallenden Kosten sowie die geleisteten Vorauszahlungen aufzuführen. Sollte der Mieter Zweifel haben, steht ihm ein Einsichtsrecht in die Kostenbelege zu.

Der richtige Umgang mit Wohnungsmängeln

Ob Feuchtigkeitsschäden oder ein Heizungsdefekt – der Mieter hat den Vermieter hierüber unverzüglich, am besten schriftlich, zu unterrichten. Weiter sollte der Vermieter unter Frist aufgefördert werden, den Mangel zu beheben, da der Vermieter verpflichtet ist, den vertragsgemäßen Zustand der Wohnung wiederherzustellen. Geschieht dies innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann der Mieter selbst Handwerker mit der Beseitigung kleinerer Mängel beauftragen und die Miete kürzen.

EIN KURIOSER FALL

Vor einigen Jahren kam ein Mandant zu mir und erklärte, dass es im Wohnzimmer seiner kürzlich bezogenen Wohnung unangenehm rieche. Den vermeintlichen Grund hatte er über die Nachbarn bereits ermittelt: Danach sei der verstorbene Vormieter ursächlich, den man erst einige Tage nach seinem Ableben in der Wohnung gefunden hatte. Diese Vorstellung bereitete meinem Mandanten schlaflose Nächte, weshalb er die Miete minderte. Die Vermieter ließen sich das nicht gefallen und zogen vor Gericht. Zwar habe man dem neuen Mieter die Vorgeschichte bei Anmietung verständlicherweise nicht mitgeteilt, doch habe man die Wohnung grundsaniert und dabei alle Beläge ausgetauscht. Im Verfahren bestellte das Gericht einen „Geruchssachverständigen“, er sollte die Ursache klären. Da ich mir nichts unter einem „Geruchssachverständigen“ vorstellen konnte, war ich auf den anberaumten Ortstermin sehr gespannt. Der Sachverständige im Termin verfügte jedoch weder über eine außerordentlich sensible Nase, noch hatte er einen Leichenspürhund dabei. Stattdessen entnahm der Experte Proben aus dem Fußbodenbelag. Hierbei stellte sich heraus, dass der von meinem Mandanten wahrgenommene Geruch nicht vom verstorbenen Vormieter, sondern von einem für den Bodenbelag verwendeten Klebstoff herrührte. Der Belag wurde daraufhin nochmals erneuert, und die Geruchsbelästigung war behoben. Dem Mieter war die Wohnung dennoch nicht geheuer – er beendete das Mietverhältnis nur wenige Zeit später.

Wohneigentumsrecht

DIESE **RECHTE** UND **PFLICHTEN** SIND MIT DEN EIGENEN VIER WÄNDEN VERBUNDEN

Welche Regelungen sind für Wohnungseigentümer maßgeblich?

Ausgangspunkt ist das Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Neben den einzelnen Eigentümern gibt es als übergeordnetes Rechtssubjekt die „Gemeinschaft der Wohnungseigentümer“. Diese kann selbst und in eigenem Namen Verträge abschließen, zum Beispiel mit Handwerkern, Energieversorgern, Versicherungen oder Banken. Darüber hinaus nimmt sie aber auch Rechte und Pflichten der Eigentümer wahr – was häufig zu Kompetenzgerangel führt. Neben dem WEG sind stets die Regelungen der Gründungsurkunde („Teilungserklärung“) zu berücksichtigen, die meist Vorrang vor gesetzlichen Bestimmungen haben.

”

Eine Harmonisierung des Miet- und Wohnungseigentumsrechts wäre wünschenswert



FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Rechtsanwalt **Jan-Hendrik Schmidt** aus Hamburg hat für dieses Heft Tipps, Urteile und Rechtsirrtümer aus dem Bereich Wohneigentumsrecht zusammengestellt

“

Wie definiert sich Wohnungseigentum?

Wohnungseigentum bedeutet Alleineigentum (Sondereigentum) an einer Wohnung sowie Miteigentum an Gemeinschaftseigentum wie Grundstück, Gebäudekörper und Gemeinschaftsflächen. Beides ist durch die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft miteinander verknüpft. In gemeinschaftlichen Angelegenheiten muss jeder Wohnungseigentümer deutliche Einschränkungen hinnehmen, in der Nutzung seines Sondereigentums ist er dagegen etwas freier.

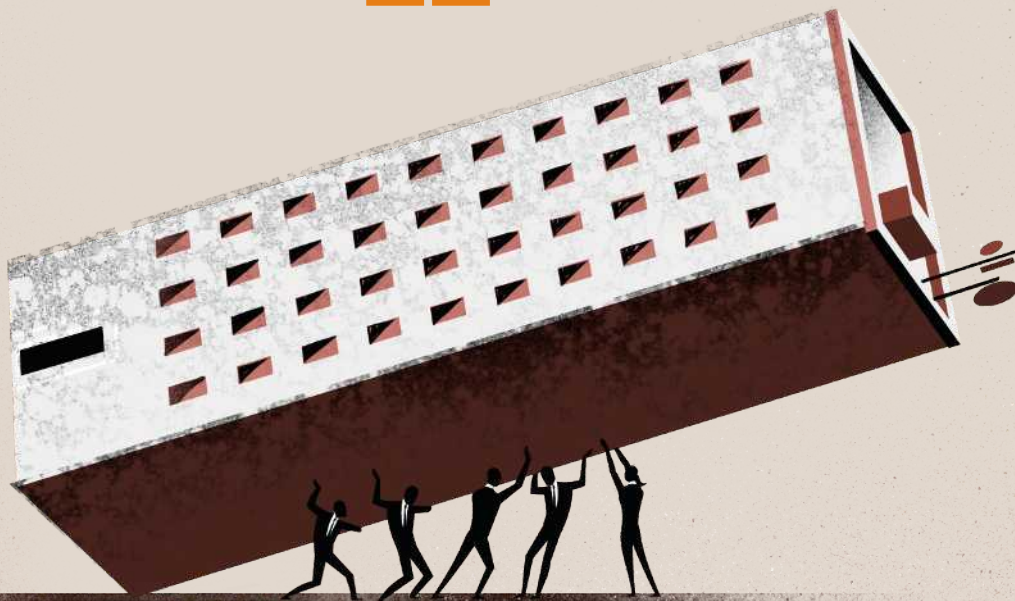
Welche Rolle spielt ein WEG-Verwalter?

Eine Wohneigentumsgemeinschaft muss keinen Verwalter haben (siehe Kasten „Rechtsirrtümer“). In

aller Regel wird er aber bestellt. Er kümmert sich um die reibungslose Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums, leitet und moderiert die Eigentümerversammlungen. Neutralität ist dabei ein wichtiges Gebot. Bisher unterliegen gewerbliche Verwalter keiner Erlaubnispflicht, ein Gewerbebescheinigt reicht aus. Dies wird sich allerdings in Kürze ändern. So sollen nach einem Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums die Berufszugangsvoraussetzungen für gewerbliche WEG-Verwalter künftig stärker reglementiert werden.

Welche Mehrheiten sind nötig?

Viele Entscheidungen lassen sich mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen – beispielsweise der Wirtschaftsplan, die Jahresabrechnung oder auch Gebrauchsregelungen und Instandsetzungsmaßnahmen. Einer sogenannten gesteigerten bzw. qualifizierten Mehrheit bedarf es dagegen in zwei Fällen: bei Beschlussanträgen über Modernisierungen des gemeinschaftlichen Eigentums sowie der Durchbrechung des an sich geltenden Kostenverteilungsschlüssels im Einzelfall. Zudem kann in der Teilungserklärung eine Öffnungsklausel enthalten sein. Diese erlaubt es den Eigentümern, in Angelegenheiten, die an sich der hundertprozentigen Zustimmung bedürfen, mit einer einfachen oder qualifizierten Mehrheit abzustimmen. In Fällen, in denen Gesetz oder Teilungserklärung Mehrheitsmacht verleihen, ist die überstimmte Minderheit auf gerichtliche Hilfe angewiesen. Innerhalb eines Monats ab Versammlungstag kann jeder Eigentümer das zuständige Amts-



gericht anrufen, um den Beschluss gerichtlich überprüfen zu lassen. Das Gesetz spricht in diesem Fall von einer Anfechtungsklage.

Wie ist die Verteilung von Kosten geregelt?

Das Gesetz sieht eine Verteilung der Kosten nach dem Verhältnis der im Grundbuch eingetragenen Miteigentumsanteile vor. Dies ist häufig ungerecht, weil die Anteile nicht zwingend Größe, Lage und Wert der Wohnungen entsprechen müssen. Häufig greift man daher

zu einer Kostenverteilung nach Wohn- bzw. Nutzfläche, Einheiten oder Verbrauch. Zur Steigerung der Kostenverteilungsgerechtigkeit sieht das Gesetz vor, dass die Eigentümerversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beispielsweise die Veränderung von Verteilerschlüsseln für Betriebskosten beschließen kann. Ferner ist es möglich, die Kosten der Anschaffung oder Wartung von Gebäudeteilen, die nicht allen gleichermaßen zur Verfügung stehen, lediglich dem Verursacher oder Benutzer in Rechnung zu stellen.

INTERVIEW

Streitpunkt Sanierung

RECHTSANWALT **JAN-HENDRIK SCHMIDT** ÜBER DIE STREITKULTUR DEUTSCHER WOHNUNGSEIGENTÜMER

Die Zahl an Eigentumswohnungen wächst rapide. Gilt das auch für die juristischen Streitigkeiten in diesem Bereich?

Oft wird Wohnungseigentümern eine unnatürliche Streitlust nachgesagt. Aber das erscheint mir überzogen. Im Verhältnis zu Anzahl und Wachstum an Wohnungen dürften die Eingangszahlen bei den Gerichten eher stagnieren – vielleicht auch, weil die Gerichtskosten im Jahr 2007 spürbar gestiegen sind. In der Eigentümerversammlung wird umso häufiger sehr kontrovers diskutiert. Aber genau dazu ist diese Versammlung schließlich vorgesehen – nicht immer muss ein Gang vor Gericht folgen.

Welche rechtlichen Probleme spielen in Ihrer Praxis die wichtigste Rolle?

Das Thema Sanierung beschäftigt die Eigentümer und uns als Berater immer wieder. Ganz besonders gilt das für die politisch gewollten energetischen Moder-

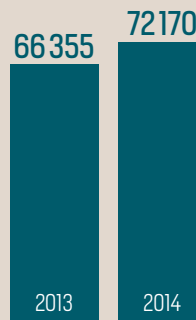
nisierungsmaßnahmen. Diese sind vergleichsweise kostenintensiv, und viele Eigentümer – insbesondere ältere Selbstnutzer und Kapitalanleger – können oder wollen keine hohen Sonderumlagen zahlen. Sind diese Eigentümer in der Mehrheit, drohen Prozesse, in denen die willigen Eigentümer ihre Miteigentümer auf Zustimmung oder Beschlussersetzung durch ein Gericht verklagen.

Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers?

Der Gesetzgeber ist in vielen Bereichen durchaus aktiv, allerdings könnte er in einigen Bereichen noch nachlegen. Für die vielen vermieteten Eigentumswohnungen wäre zum Beispiel eine Harmonisierung des Miet- und des Wohnungseigentumsrechts sehr wünschenswert, da Mietvertrag und Gemeinschaftsrecht häufig miteinander kollidieren und ein praktikabler Ausweg fehlt.

Beliebte Objekte

Anzahl der Baugenehmigungen für Eigentumswohnungen



Quelle: Statistisches Bundesamt

WICHTIGE URTEILE

Über die einheitliche Installation und Wartung

von Rauchwarnmeldern kann die Wohneigentümergeinschaft (WEG) per Mehrheitsbeschluss entscheiden. Alle Wohnungseigentümer und deren Mieter haben dieses zu dulden, selbst, wenn sie ihre vier Wände schon längst mit eigenen Rauchwarnmeldern ausgestattet haben sollten.

(BGH, Urteile vom 8.2.2013 – V ZR 238/11 und 17.6.2015 – VIII ZR 290/14).

Den Eigentümern steht bei Beschlussfassungen ein weiter Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu. Grundsätzlich hat die Minderheit eine Mehrheitsentscheidung zu akzeptieren. Gerichte mischen sich erst bei klaren Ermessensfehlern in die Willensbildungsprozesse der Versammlung ein. So ist es der Mehrheit der Eigentümerversammlung beispielsweise gestattet, den Verwalter trotz kleineren Versäumnissen wiederzubestellen.

(BGH, Urteil vom 10.2.2012 – V ZR 105/11).

Verwalter

Eine Eigentümergeinschaft muss nicht zwingend einen Verwalter bestellen.

Das gilt nur bedingt – sofern sich alle Beteiligten darüber einig sind. Wenn die Meinungen auseinandergehen, kann ein Miteigentümer die Bestellung eines Verwalters verlangen – und dieses notfalls vor Gericht auch durchsetzen.

Beiratsgröße

Die Größe ihres Beirats kann die Eigentümergeinschaft selbst bestimmen.

Bedingt. Nach dem Gesetz besteht der Beirat aus drei Wohnungseigentümern. Werden mehr oder weniger Personen oder Nicht-eigentümer gewählt, sind solche Beschlüsse erfolgreich gerichtlich anfechtbar. Unterbleibt eine solche Klage vor Gericht, ist der Beirat allerdings wirksam im Amt.

Vertreter

In der Eigentümerversammlung kann man sich beliebig von anderen vertreten lassen.

Eine Vertretung durch Dritte ist prinzipiell möglich – allerdings nur, sofern die Teilungserklärung keine Vertretungsbeschränkungen enthält. Häufig ist eine Vertretung in der Versammlung nur durch andere Eigentümer, Ehegatten oder den Verwalter zulässig.

Zweckentfremdung

Eine Eigentumswohnung darf man lediglich zu Wohnzwecken nutzen.

Nein, ein Verstoß gegen verbindliche Gebrauchsregelungen bzw. Zweckbestimmungen – beispielsweise das Betreiben einer Anwaltskanzlei in einer Wohnung – muss nicht zwangsläufig einen Unterlassungsanspruch begründen. Nur wenn die zweckbestimmungswidrige Nutzung mehr als die erlaubte Nutzung stört, ist der Anspruch auf Unterlassung tatsächlich durchzusetzen.

RECHT § IRRTÜMER

Bewerbungsgespräch

Der Arbeitgeber darf mir jede beliebige Frage stellen.

Nein. Dem Arbeitgeber steht kein generelles und umfassendes Fragerecht zu. Zulässig sind nur Fragen nach der fachlichen Qualifikation und dem beruflichen Werdegang. Fragen nach Vorstrafen müssen hingegen beantwortet werden, wenn die Strafe im Bundeszentralregister noch nicht getilgt ist und die Tat für die angestrebte Tätigkeit bedeutsam ist. Auch die Frage nach Schwerbehinderung kann unter Umständen zulässig sein, wenn sie die Tätigkeit beeinflusst. Gänzlich

unwirksam ist die Frage nach der Schwangerschaft einer Bewerberin. Die unzulässigen Fragen darf der Arbeitnehmer unwahr beantworten, ohne Konsequenzen zu fürchten.

Arbeitsvertrag

Ohne schriftlichen Vertrag besteht kein Arbeitsverhältnis.

Falsch. Arbeitsverträge bedürfen nicht zwingend der Schriftform. Sie können grundsätzlich auch mündlich geschlossen werden. Bei

befristeten Arbeitsverträgen muss zwar die Befristung schriftlich erfolgen, nicht aber der gesamte Arbeitsvertrag. Die Schriftform ist allerdings aus Beweisgründen für die Praxis dennoch dringend empfohlen.

Probezeit I

In der Probezeit kann mir von heute auf morgen gekündigt werden.

Das ist nicht korrekt. Zwar kann in der Probezeit ohne Grund gekündigt werden. Eine Kündigungsfrist gibt es aber trotzdem – sie beträgt

im Regelfall zwei Wochen. Diese Frist darf arbeits- und tarifvertraglich verlängert werden, verkürzte Kündigungsfristen sind dagegen grundsätzlich nur durch den Tarifvertrag möglich.

Probezeit II

Ich habe die Probezeit rausverhandelt – nun kann ich nicht mehr gekündigt werden.

Falsch, der Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz

greift grundsätzlich erst, wenn das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat. Ob vorher eine Probezeit besteht oder nicht, ist irrelevant. Eine Probezeit gibt nur das Recht zu einer relativ kurzen Kündigungsfrist von zwei Wochen. Deshalb kann mit dem „Rausverhandeln der Probezeit“ lediglich eine längere Kündigungsfrist erreicht werden, nicht jedoch ein Freifahrtsschein. In den ersten sechs Monaten ist man nahezu vogelfrei und jederzeit kündbar, auch ohne Probezeit.

Mini-Jobs

Ein Mini-Job ist kein vollwertiges Arbeitsverhältnis.

Irrtum. Mini-Jobs sind geringfügige Beschäftigungen, bei denen die monatliche Verdienstgrenze von derzeit 450 Euro nicht über-



schritten wird. Dennoch sind sie vollwertige Arbeitsverhältnisse mit allen arbeitsrechtlichen Pflichten. Die Besonderheiten liegen allein im sozialversicherungsrechtlichen Bereich. So hat der Arbeitnehmer keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie für Vollzeitbeschäftigte.

Rauchen

Rauchen am Arbeitsplatz ist ein Gewohnheitsrecht.

Nein. Rauchen ist ein Privatvergnügen und in der regulären Pause zu erledigen. Der Arbeitgeber ist sogar gesetzlich verpflichtet, Nichtraucher zu schützen. Der Arbeitgeber muss darüber hinausgehende Arbeitsunterbrechungen außerhalb der Pausenzeiten weder dulden noch bezahlen. Eine zusätzliche, den Rauchern zustehende Raucherpause gibt es nicht.

Widrige Wetterbedingungen

Bei Straßenglatte, Stau oder Streik im Nahverkehr darf ich zu Hause bleiben.

Falsch. Wer auf Grund höherer Gewalt wie Glatteis, Verkehrsstörungen oder Bahnstreik zu spät zur Arbeit kommt oder ganz fehlt, riskiert eine anteilige Kürzung seines Gehalts. Eine Abmahnung oder Kündigung droht bei fehlendem eigenem Verschulden nicht. Bei unentschuldigtem Fehlen kann dem Arbeitnehmer allerdings unter Umständen eine Abmahnung oder gar Kündigung drohen. Es empfiehlt sich daher immer, den Arbeitgeber rechtzeitig zu informieren und die fehlenden Stunden nachzuarbeiten.

Versetzung

Ich kann einer Versetzung jederzeit widersprechen.

Nicht richtig. Der Arbeitgeber hat grundsätzlich ein Weisungsrecht. Widerspruch ist somit erst einmal zwecklos. Wenn man den Weisungen nicht folgt, riskiert man eine



Es gibt keinen generellen Anspruch auf eine Abfindung nach einer Kündigung



FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Rechtsanwalt **Peter Groll** aus Frankfurt hat für dieses Heft Rechtsirrtümer sowie Tipps zu den Themen Kündigung und Arbeitszeugnis zusammengestellt



Abmahnung und im schlimmsten Fall die fristlose Kündigung. Enthält der Arbeits- oder Tarifvertrag eine Versetzungsklausel, die eine andere zumutbare, gleichwertige Tätigkeit oder auch einen anderen Arbeitsort ausdrücklich beinhaltet, darf der Arbeitgeber den Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit versetzen. Sollte der Mitarbeiter sich weigern, kann dies arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen. Ohne Versetzungsklausel im Arbeits- oder Tarifvertrag kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmer mittels einer Änderungskündigung versetzen.

Abmahnung

Nach Erhalt der zweiten Abmahnung folgt automatisch eine Kündigung.

Nicht immer. Abmahnungen sind Warnschüsse des Arbeitgebers. Bei einigen Sachverhalten reicht bereits eine Abmahnung aus, und der nächste Vorfall führt zur Kündigung. Bei anderen Sachverhalten reichen selbst zehn Abmahnungen für eine Kündigung nicht aus. Eng wird es immer dann, wenn gleichartige Pflichtverletzungen vorliegen und in diesem Zusammenhang bereits Abmahnungen erfolgt sind, beispielsweise bei wiederholtem Zuspätkommen.

Betriebsrat

Ich bin Betriebsratsmitglied, schwerbehindert bzw. schwanger – ich kann nicht gekündigt werden.

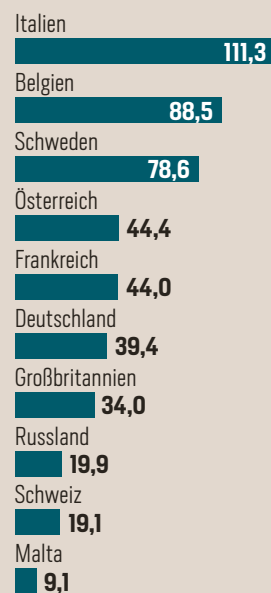
Irrtum. Als Betriebsrat kann man durchaus gekündigt werden. Dazu müssen Tatsachen vorliegen, die eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist rechtfertigen. Zudem muss der Betriebsrat der Kündigung zugestimmt haben. Auch als Schwerbehinderter oder Schwangere kann man grundsätzlich gekündigt werden. Die Voraussetzungen sind in diesen Fällen allerdings erschwert.

Abfindung

Ich habe eine Kündigung bekommen, jetzt steht mir eine Abfindung zu.

Nein, es gibt keinen generellen Anspruch auf eine Abfindung nach einer Kündigung. Nach dem Gesetz gibt es nur einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung im bisherigen Job, wenn man ein Gerichtsverfahren gegen eine Kündigung gewonnen hat. Abfindungen werden freiwillig vereinbart, weil beide Parteien meistens kein Interesse mehr haben, noch einmal zusammenzuarbeiten, und Arbeitgeber sich von dem Risiko einer Weiterbeschäftigung „freikaufen“ möchten. Eine Ausnahme ist eine Kündigung nach § 1a Kündigungsschutzgesetz. Dabei wird mit der Kündigung eine Abfindung in Höhe eines halben Monatsgehalts pro Beschäftigungsjahr angeboten, sofern keine Klage erhoben wird. Auch bei bestehenden Sozialplänen werden Abfindungsansprüche festgeschrieben.

Italiener freuen sich am meisten Abfindungssummen im Vergleich (in Tausend Euro)



Arbeitsrecht

WIE MAN SICH IM FALL EINER **KÜNDIGUNG** VERHÄLT – UND EIN **ARBEITSZEUGNIS** RICHTIG DECHIFFRIERT

Wenn die Kündigung ansteht: nichts sagen!

Hören Sie im Trennungsgespräch zu, und geben Sie keine Erklärungen ab. Im ersten Schock macht man meist die größten Fehler. Man legt Ziele offen – und verschlechtert damit seine Position. Fragen Sie auch nicht nach einer Freistellung. Sie zeigen, dass Sie der Situation nicht gewachsen sind.

Bleiben Sie cool – auch vor Ihren Kollegen

Wichtig nach Rückkehr in Ihre Abteilung: Zeigen Sie nicht Ihre Emotionen, auch wenn es schwerfällt. Sagen Sie, dass Sie gesundheitlich angeschlagen sind und daher die Besprechung kurz war. Erzählen Sie niemandem von finanziellen Rahmenbedingungen einer Trennung. Sie wissen nicht, wem Sie trauen können.

Niemals übereilt aus dem Büro flüchten

Wenn Sie aufgefordert werden, den Arbeitsplatz sofort zu verlassen, sollten Sie folgen. Aber lassen Sie Ihre persönlichen Sachen liegen. Man sollte nicht dokumentieren,



dass man mit dem Job schon abgeschlossen hat. Wichtig: Kundenlisten und andere Unterlagen sind Eigentum der Firma. Diese mitzunehmen ist Diebstahl.

Krankschreibung nur im größten Notfall

Wenn es wirklich nicht mehr geht, sollten Sie sich von einem Arzt krankschreiben lassen. In allen anderen Fällen können Sie sich

eine kurze Auszeit gönnen, sollten danach jedoch wieder an Ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren. Je länger Sie zu Hause bleiben, desto geringer ist die Chance, dass Sie wieder zurückkommen. Gerade Ihre drohende Rückkehr an den Arbeitsplatz ist allerdings das, was am Ende der Verhandlungen Geld bringt – vor allem wenn das Unternehmen bereits überall mitgeteilt hat, dass Sie nicht mehr für das Unternehmen tätig sein werden.

Schön gewählte Worte

Die Sätze klingen wohlwollend, man könnte durchaus meinen, der Arbeitgeber wäre mit seinem Mitarbeiter sehr zufrieden. Doch weit gefehlt. Arbeitsrechtler Peter Groll dechiffriert ein schlechtes Arbeitszeugnis:

- 1 Die reine Feststellung, dass ein Mitarbeiter etwas getan hat, ist grundsätzlich schlecht. Für ein gutes Zeugnis wäre eine Ergänzung wichtig, wie er die Arbeit erledigt hat. Z. B.: „Er hat sich seiner Aufgaben erfolgreich und verantwortungsvoll angenommen.“
- 2 Das Wort „genau“ ist im hier vorliegenden Zeugnis insgesamt dreimal zu finden – damit drückt der Arbeitgeber aus, dass der Mitarbeiter eben nicht genau gearbeitet hat.

Illustration: Borja Bonaque für FOCUS-Spezial

Arbeitsrecht. Erstklassig. Weltweit.

www.kliemt.de



ARBEITSZEUGNIS

Herr Daniel Mustermann, geboren am 19. Oktober 1985, war in der Zeit vom 01. August 2006 bis zum 31. Juli 2015

Herr Mustermann hat das Team von Beginn seiner Tätigkeit an sehr bereichert. Er verfügt über ein fundiertes Fachwissen, insbesondere im Bereich der Abrechnungen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und der Korrespondenz mit Rechtsschutzversicherungen, das er einzusetzen verstand. Er hat sich schnell in die bestehenden Strukturen eingefunden und sich seiner Aufgaben angenommen (1).

Bereits nach der Einarbeitungsphase betreute er selbstständig und genau (2) die ihm übertragenen Aufgaben. Herr Mustermann war stets in der Lage, Probleme schnell und gründlich zu lösen. Es gelang ihm auch, sich mit komplizierten Sachverhalten auseinanderzusetzen (3).

Sein Durchsetzungsvermögen und sein Einsatz innerhalb der normalen Arbeitszeiten (4) ermöglichten es Herrn Mustermann, gute (5) Ergebnisse zu erarbeiten. Er war flexibel, genau und trieb insbesondere die eigene Weiterentwicklung (6) fortlaufend voran. Es gelang ihm, sich schnell und genau in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten und diese anschließend zu bearbeiten.

Herr Mustermann versuchte (7) auch unter großem Zeitdruck und bei starkem Arbeitsaufkommen, seine Aufgaben zu unserer Zufriedenheit (8) zu erledigen.

Vom ersten Tag an war er ein von allen Mitarbeitern geschätztes Mitglied unseres Teams und trug zu einem sehr guten Betriebsklima (9) bei. Er verstand es, durch seine freundliche und offene Art schnell Brücken zu bauen und Vertrauen zu schaffen. Das Verhalten gegenüber den Mandanten, Kollegen und insbesondere den Partnern (10) war gut. Durch seine verbindliche und zuvorkommende Art war Herr Mustermann allseits sehr geschätzt.

Herr Mustermann hat sich entschieden, sich beruflich zu verändern und andere Aufgaben zu versuchen (11).

Das Arbeitsverhältnis endete daher auf Wunsch von Herrn Mustermann zum 31. Juli 2015. Wir (12) wünschen ihm für seine berufliche und private Zukunft viel Glück und viel Erfolg (13).

Frankfurt am Main, den 31. August 2015

Peter Groll, Fachanwalt für Arbeitsrecht

fachliche Weiterentwicklung“ erwähnt wird – das ist positiv, man signalisiert Lernbereitschaft.

7 Der Mitarbeiter „versuchte“ etwas – aber es gelang ihm nicht. Damit wird bestätigt, dass der Mitarbeiter nicht viel auf die Reihe bekommen hat.

8 Die Leistungsbewertung „zu unserer Zufriedenheit“ ist ein „ausreichend“. Nach der Rechtsprechung ist die Bewertung „sehr gut“ mit den Worten „stets zu unserer vollsten Zufriedenheit“ umschrieben. Bei Zeugnissen von großen Unternehmen rate ich von dieser Bewertung allerdings ab. Viele Unternehmen weigern sich, diese Bewertung in das Zeugnis aufzunehmen, da es aus ihrer Sicht voller als voll nicht gibt. Besteht man auf dem „vollsten“, wird das Zeugnis entwertet.

9 Die Erläuterung signalisiert, dass der Mitarbeiter wenig Sinn für die Arbeit, aber umso mehr für den Spaß mit den Kollegen hatte. Ein Lob sieht anders aus.

10 Durch die Reihenfolge wird bestätigt, dass es Probleme mit den Chefs gab. Richtig wäre: „Partner, Kollegen und Mandanten“.

11 „Versucht“ hat er es bei uns auch – eine schlechte Aussage über seine Fähigkeiten.

12 In einem guten Zeugnis wird das Bedauern des Ausscheidens geäußert sowie für die Mitarbeit gedankt. Fehlt beides, so ist man froh, dass der Mitarbeiter geht.

13 Jemandem „Glück“ zu wünschen ist ein Code. Es bedeutet, dass der Mitarbeiter für seinen neuen Job Glück benötigt, da er den bisherigen schlecht gemacht hat. Richtig wäre es, „alles Gute“ zu wünschen. Nur „viel Erfolg“ zu wünschen sagt aus, dass der Mitarbeiter bisher nicht erfolgreich war. Besser: „weiterhin viel Erfolg“.

3 „Es gelang ihm auch, sich mit komplizierten Sachverhalten auseinanderzusetzen“ ist erneut eine reine Feststellung. Notwendig wäre hier eine Beurteilung, die die Art und Weise beurteilt – zum Beispiel: „Es gelang ihm, komplizierte Sachverhalte schnell zu durchdringen und sie einer stringenten Lösung zuzuführen.“

4 Die Formulierung „innerhalb der normalen Arbeitszeiten“ mag auf den ersten Blick harmlos erscheinen. Tatsächlich bedeutet sie, dass der Mitarbeiter nie mehr als notwendig gearbeitet hat – und dieses auch nicht auf Anforderung getan hat. Gute Zeugnisse enthalten Sätze wie: „Sein Einsatz ging weit über die normale Arbeitszeit hinaus...“

5 Die Erläuterung „gute Ergebnisse“ ist mäßig – besser wäre „sehr gute Ergebnisse“.

6 Die Formulierung „trieb die eigene Weiterentwicklung voran“ bedeutet, dass der Mitarbeiter nur seine Interessen im Auge hatte. Kollegen und Chefs interessierten ihn nicht. Anders sieht es aus, wenn „die eigene

Arbeitsrecht

WARUM DIE NUTZUNG VON **SOZIALEN MEDIEN** UND **WHATSAPP** IM BÜRO NICHT RATSAM IST

Wenn Facebook zur Falle wird

Beispiele für fristlose Kündigungen wegen Äußerungen in sozialen Netzwerken gibt es viele. Gekündigt wird auf Grund von Begriffen wie „Speckrollen“, „Klugscheißern“, „Menschenschindern“, „Ausbeutern“ oder auch unbedachter „Likes“. Wichtig zu beachten: Ist die eigene Facebook-Seite für jedermann sichtbar, sind derartige Äußerungen am besten zu vermeiden. Ratsam ist zudem, private Postings nicht für Kollegen und Vorgesetzte zugänglich zu machen. Will man seinem Ärger Luft machen, sollte man eine geschlossene Gruppe wählen, in der Chef und Kollegen außen vor sind. Die Einstellungen zur Privatsphäre können dabei helfen, Berufliches und Privates klar zu trennen.



Auf die Meinungsfreiheit können sich Arbeitnehmer nur bedingt berufen. Beleidigungen sind beispielsweise nie erlaubt. Gleichwohl: Arbeitgeber dürfen in solchen Fällen nicht gleich (fristlos) kündigen, sondern müssen regelmäßig erst einmal abmahnen. Ein guter Tipp: Wenn Sie Ihre Wut rauslassen müssen, sollten Sie dieses am besten auf altmodische Art tun: Rufen Sie Freunde an und reagieren Sie sich bei diesen ab.

Ein ebenso nicht minder verbreitetes Thema ist die Nutzung von Messaging-Diensten wie „WhatsApp“. Bekannt ist, dass der durchschnittliche Arbeitnehmer ein bis zwei Stunden pro Tag auf sein Handy schaut und bis zu 80 Mal am Tag seine E-Mails abrufen. Ein nicht unerheblicher Teil davon fällt in die Arbeitszeit. Generell gilt: Erlaubt ist, was nicht verboten ist. Dabei kommt es entscheidend darauf an, wann der Arbeitnehmer



Der Arbeitgeber kann die private Internet-Nutzung am Arbeitsplatz regeln und sogar verbieten“



**FOCUS SPEZIAL
EXPERTE**

Rechtsanwalt **Marc-Oliver Schulze** ist Experte für Arbeitsrecht bei der Kanzlei AfA in Nürnberg. Für dieses Heft hat er Tipps zur Social-Media-Nutzung am Arbeitsplatz zusammengestellt

Illustration: Borja Bonaque für FOCUS-Spezial. Foto: privat

Ihre Interessen im Arbeitsrecht - wir setzen sie erfolgreich durch.

staudacher Arbeitsrecht. steht für kompetente Beratung von Unternehmen, Vorständen, Geschäftsführern und Führungskräften in allen arbeitsrechtlichen Fragen. Über viele Jahre erworbenes arbeitsrechtliches Know-how und ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge

ermöglichen es, gemeinsam mit den Mandanten individuelle und erfolgreiche Lösungen zu entwickeln, die nicht nur rechtlich optimal, sondern auch ökonomisch effizient und nachhaltig sind.

» www.staudacher-arbeitsrecht.de



staudacher Arbeitsrecht.



staudacher Arbeitsrecht. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Nikolaistraße 15 | 80802 München | T +49 (89) 55 05 456 0 | info@staudacher-arbeitsrecht.de

privat durchs Netz surft oder zum Handy greift. Wenn er während der Arbeitszeit via „WhatsApp“ & Co. seiner privaten Kontaktpflege nachgeht, muss er mit Abmahnung oder Kündigung rechnen. Der Arbeitgeber kann die private Internet-Nutzung am Arbeitsplatz regeln und diese sogar ganz verbieten. Hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Smartphone zur Verfügung gestellt, wird er in aller Regel die private Nutzung ausschließen. Damit ist er gut beraten, denn von Datenschutz halten „WhatsApp“ & Co. eher wenig. Ein neues Prinzip, das sich derzeit in vielen Unternehmen großer Beliebtheit erfreut, lautet „BYOD“. Die Abkürzung steht für „Bring Your Own Device“ und bedeutet, dass die Mitarbeiter ihre privaten Geräte wie Smartphones oder Tablets auch für berufliche Dinge nutzen und der Arbeitgeber somit kein Geld für teure Hardware ausgeben muss. Für den Arbeitnehmer mag es augenscheinlich vorteilhaft sein, auch beruflich ein Gerät zu nutzen, das ihm gefällt. Das Modell kann allerdings schnell zur Selbstausbeutung führen, wenn Nachrichten auf diesem Weg auch weit nach Arbeitsende einlaufen. So verschwinden die Grenzen

von Beruflichem und Privatem zunehmend, und die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes laufen ins Leere. Ein Betriebsrat kann hier gegensteuern, gegebenenfalls mittels einer Betriebsvereinbarung. Bestehen keine Regelungen, ist die private Nutzung erlaubt.

50

bis 80 Mal pro Tag überprüft ein deutscher Arbeitnehmer seinen persönlichen Posteingang am Handy

WICHTIGE URTEILE

Einhaltung von Pausenzeiten ist für Arbeitgeber Pflicht

Der Schichtplan eines Pflegeheims sah für eine Mitarbeiterin der Nachtschicht eine Pausenzeit von pauschal einer Stunde vor. Weitere Regelungen gab es nicht. Die Arbeitnehmerin trug vor, sie habe die ganze Nacht durchgearbeitet und daher Anspruch auf Bezahlung der gesamten Arbeitszeit ohne Ruhepause. Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz gab ihr Recht. Zwar müssten Pausen normalerweise nicht bezahlt werden, doch der Arbeitgeber müsse sie richtig setzen. Pause heißt, weder zu arbeiten noch sich bereitzuhalten.

(LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 15.5.2014, Aktenzeichen: 5 Sa 60/14)

Keine Kündigung wegen Einfordern des Mindestlohns

Ein Hausmeister war in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 14 Stunden bei einer Vergütung von monatlich 315 Euro beschäftigt – ein Stundenlohn von 5,19 Euro. Nachdem das Mindestlohngesetz in Kraft trat,

forderte der Mann von seinem Arbeitgeber den Mindestlohn von 8,50 Euro – worauf man ihm anbot, die Arbeitszeit auf monatlich 32 Stunden für 325 Euro (Stundenlohn von 10,15 Euro) herabzusetzen. Der Hausmeister lehnte ab – und wurde gekündigt. Die Richter sahen dieses als klare Reaktion auf die Forderung des Mindestlohns und erklärten die Kündigung für unwirksam. Merke: Es ist kein Unrecht, wenn man sich auf seine Rechte beruft.

(Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 17.4.2015, Aktenzeichen: 28 Ca 2405/15)

Keine Pflicht, alle Kollegen sofort zu erkennen

Vor der Mitarbeiterin eines Krankenhauses, die täglich die Aufnahme von Patienten betreut, stand eines Tages die Sekretärin des Chefarztes. Sie erkannte sie nicht und fragte: „Wer sind Sie denn?“ Die Kollegin beschwerte sich. Eine Abmahnung war die Folge – unberechtigt, wie das Arbeitsgericht entschied. Der Eintrag in ihrer Personalakte musste gelöscht werden.

(Arbeitsgericht Gelsenkirchen, Aktenzeichen: 5 Ca 499/14)

ANZEIGE



FÄRBER RECHTSANWÄLTE

Spezialkanzlei für Arbeitsrecht
Düsseldorf

- Transaktionsbegleitendes Arbeitsrecht
- Umstrukturierungen
- Interessenausgleich und Sozialplan
- Einigungsstellen
- Vertragsgestaltung
- Arbeitsgerichtsverfahren
- umfassend
- praxistauglich
- eindeutig
- strategisch durchdacht
- verständlich
- bundesweit



Arbeitsrecht

DER FEINE UNTERSCHIED ZWISCHEN **MEHRARBEIT** UND **ÜBERSTUNDEN**

Gibt es einen Unterschied zwischen Überstunde und Mehrarbeit?

Laien kennen den Unterschied zwischen beiden Begriffen häufig nicht: Von Überstunden spricht man, wenn länger gearbeitet werden muss, als es der individuelle Arbeitsvertrag vorsieht. Ist also eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden vereinbart, dann beginnt ab der 21. Stunde die Ableistung von Überstunden. Von Mehrarbeit spricht man dagegen erst bei der Überschreitung der tarifvertraglich vorgesehenen Arbeitszeit. Sieht der Tarifvertrag eine 35-Stunden-Woche vor, wird Mehrarbeit erst ab Überschreitung dieser 35 Stunden geleistet. Wichtig kann die Unterscheidung bei Zuschlägen werden.

Ist der Arbeitgeber immer berechtigt, Überstunden anzuordnen?

Nein, das Weisungsrecht des Arbeitgebers reicht dafür allein nicht aus. Es muss schon im Arbeitsvertrag eine Klausel enthalten sein, die dem Arbeitgeber das Recht einräumt, Überstunden oder

Mehrarbeit anzuordnen. Fehlt eine solche Anordnungsklausel, kann der Arbeitgeber nur in Ausnahmefällen Überstunden anordnen. Es muss sich allerdings um eine echte Notsituation handeln wie beispielsweise eine Naturkatastrophe. Fehlerhafte Planungen des Arbeitgebers, die Nachlässigkeit von Lieferanten oder die Anforderungen von Kunden allein lösen solche Notsituationen nicht aus.

Ist es zulässig, mit dem Gehalt auch alle Überstunden zu verrechnen?

Nach wie vor finden sich in Arbeitsverträgen Klauseln, nach denen mit dem Entgelt sämtliche Überstunden bzw. die Mehrarbeit abgegolten sein sollen. Eine solche Klausel verstößt gegen das Transparenzgebot. Sie ist somit unwirk-

sam, da der Arbeitnehmer nicht erkennen kann, wie viel Arbeit er für seinen Lohn tatsächlich leisten muss. Da diese Abgeltungsklausel nichtig ist, sind alle Überstunden bzw. die Mehrarbeit zusätzlich zum arbeitsvertraglichen Gehalt zu vergüten. Eine Ausnahme bilden Arbeitnehmer, die eine besonders herausgehobene Position einnehmen und daher eine entsprechend hohe Vergütung erhalten.

Gibt es Höchstgrenzen für die Ableistung von Überstunden?

Wenn der Arbeitgeber vertraglich berechtigt ist, Überstunden anzuordnen, muss er dennoch die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes beachten. Dieses schreibt vor, dass Arbeitnehmer an einem Tag nicht mehr als acht Stunden arbeiten dürfen. Die Pausen zählen hierbei nicht mit. Das Gesetz geht zudem von einer 6-Tage-Woche aus. Folglich sind 48 Stunden pro Woche die allgemein geltende Höchstarbeitsgrenze. Nur vorübergehend kann die tägliche Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden und somit auch die Wochenarbeitszeit auf bis zu 60 Stunden ausgedehnt werden.



Illustration: Borja Bonaque für FOCUS-Spezial Foto: privat

Rechtsanwälte Schindele, Eisele, Gerstner & Kollegen

Fachanwälte für Arbeitsrecht · www.raseg.de

LANDSHUT · DRESDEN · ALTUSRIED

Büro Landshut

Altstadt 369, 84028 Landshut
Telefon 08 71 / 9 23 10-0, Fax 9 23 10-90
info-landshut@raseg.de

Büro Altusried

Diesenbach 1, 87452 Altusried
Telefon 0 83 73 / 93 53 96, Fax 93 54 83
info-altusried@raseg.de

Büro Dresden

Maxstraße 8, 01067 Dresden
Telefon 03 51 / 8 66 25-0, Fax 8 66 25-10
info-dresden@raseg.de

Friedrich Schindele
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Hans-Günther Eisele
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jutta Gerstner
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Susanne Paul
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Mathias Wieland
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Lydia Brodtrück
Fachanwältin
für Arbeitsrecht

Jens Didschun
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jörg Hermann
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Anna Hartmannsgruber
Fachanwältin
für Arbeitsrecht

Bernhard Söhl
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Mitglied im Anwaltsnetzwerk Arbeitsrecht mit Kanzleien in München, Stuttgart, Würzburg, Offenbach am Main, Köln, Bochum, Detmold, Bielefeld, Berlin, Hamburg, Lübeck, Kiel. www.anwaltsnetzwerk-arbeitsrecht.de



Der Arbeitgeber kann Überstunden nur in echten Notsituationen – wie Naturkatastrophen – anordnen“



FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Rechtsanwalt **Jürgen Markowski** aus Nürnberg hat für dieses Heft wertvolle Tipps zum Thema Überstunden zusammengestellt

Innerhalb der folgenden sechs Kalendermonate oder innerhalb von 24 Monaten muss aber wieder die durchschnittliche achtstündige Arbeitszeit erreicht werden.

Welche Rolle spielt der Betriebsrat?

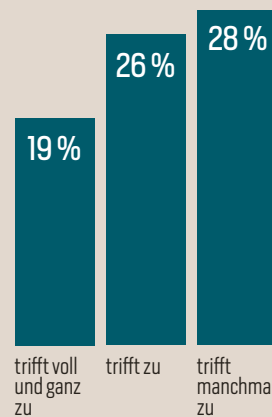
Existiert im Unternehmen ein Betriebsrat, ist die Anordnung jeder einzelnen Überstunde nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betriebsrats möglich. Das gilt auch für Fälle, in denen der Arbeitnehmer mit Überstunden einverstanden ist. Diese Regelung gilt nur dann nicht, wenn die Ableistung von Überstunden und das Genehmigungsverfahren in einer Betriebsvereinbarung durch den Betriebsrat gewissermaßen vorab schon genehmigt worden sind.

Wer ist von Überstunden ausgenommen?

Es gibt Beschäftigtengruppen, für die spezielle Regelungen zur Mehrarbeit bzw. Überstunden bestehen. Auszubildende etwa dürfen zwar über ihre regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt wer-

Umfrage zum Thema Überstunden:

„Mein Arbeitgeber erwartet, dass ich auch über meine vertraglich geregelten Arbeitszeiten hinaus flexibel einsetzbar bin“



Quelle: Statista

den, gemäß Berufsbildungsgesetz steht ihnen jedoch eine besondere Vergütung oder ein entsprechender Freizeitausgleich zu. Die Mehrarbeit von Auszubildenden ist nur dann zulässig, wenn auch der Ausbilder oder eine andere Aufsichtsperson zur gleichen Zeit tätig ist. Auch schwerbehinderte Menschen können Mehrarbeit, die über acht Stunden pro Arbeitstag hinausgeht, verweigern. Auch für werdende und stillende Mütter gelten Sonderregeln.

Müssen Arbeitgeber Überstundenzuschläge bezahlen?

In der Regel werden Überstunden mit dem normalen Stundenentgelt bezahlt. Überstundenzuschläge sind gesetzlich nicht vorgesehen. Sie sind nur zu bezahlen, wenn sich im Arbeitsvertrag eine Regelung dazu findet oder ein Tarifvertrag mit detaillierten Bestimmungen zu diesem Thema besteht. Meist werden in Tarifverträgen Zuschläge aber nur für Mehrarbeit zugesagt, also wenn die wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird oder an Wochenenden oder Feiertagen gearbeitet werden muss.



ABEL UND KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE PARTGMBB



ANZEIGE

Wirtschaftsrecht

Wir sind eine überregional tätige Kanzlei mit Standorten in St. Ingbert und Koblenz.

Wir betreuen mittelständische Unternehmen in allen wirtschaftsrechtlichen Themen, insbesondere im **InsolvenzR**, zunehmend im Rahmen sogenannter **Schutzschirmverfahren**, **M&A-Mandate**, **Arbeits- und GesellschaftsR** sowie im Bereich

Unternehmens- und WirtschaftsstrafR. Weitere Schwerpunkte bestehen in den Rechtsgebieten **VerkehrsR**, **Bau- und ArchitektenR**, **SteuerR**, **MedizinR** sowie im **Erb- und FamilienR**.

Erfahrene, abgestimmte Teams von Fachanwälten gewährleisten Professionalität in der Mandantenbetreuung.

Umsonst war doch recht teuer

Wer bei Google das Wort „Popcorn“ eingibt, dem macht die Suchmaschine in der sogenannten Autocomplete-Funktion einen ungewöhnlichen Vorschlag: „Popcorn Time“ steht da an erster Stelle, noch vor „Popcorn selber machen“. Mit dieser harmlos klingenden Kombination können viele Deutsche nichts anfangen. Gerade Teenager wissen aber genau: Mit dieser Software kann man Filme und Serien im Netz gucken – selbstverständlich kostenlos.

Was die meisten Jugendlichen aber nicht wissen: Bei Popcorn Time handelt es sich keinesfalls um ein normales Streaming-Portal, wo das Filmegucken – vorsichtig ausgedrückt – rechtlich umstritten ist. Mit dieser Filesharing-Software zieht sich der nichtsahnende Nutzer eine urheberrechtswidrige Datei auf den Rechner. Darüber hinaus stellt er seinen Computer für deren Verbreitung zur Verfügung.

Das ist nicht nur illegal. Es kann teuer werden: Fast die Hälfte aller Filesharing-Abmahnungen geht zurzeit auf Popcorn Time zurück. Die Verlockung ist hoch, mögliche Strafen ebenfalls. Wer im Netz Popsongs, angesagte Serien wie „Pretty Little Liars“, Pornos oder



Eine modifizierte Unterlassungserklärung ist besser als die mit der Abmahnung verschickte



**FOCUS SPEZIAL
EXPERTE**

Christian Solmecke ist Partner der Kölner Kanzlei **Wilde Beuger Solmecke** sowie Lehrbeauftragter der FH Köln für Social-Media-Recht



Profi-Kicker guckt, dem kann ein kurzer Klick eine große Portion Ärger einbringen. Zwar landet er zumeist nicht gleich für Jahre im Knast – wie ein bekannter TV-Spot gegen Raubkopieren suggeriert. Doch die Rechnung der auf Abmahnung spezialisierten Anwaltskanzleien ist in den meisten Fällen Strafe genug. Sie kann Hunderte Euro hoch sein.

Nach Hochrechnungen von Experten verschickten Kanzleien im vergangenen Jahr rund 75 000 Abmahnungen in Deutschland – vor allem wegen Spielfilmen, Erotikstreifen und Serien. Diese Genres machen nahezu 80 Prozent aus. Die restlichen 20 Prozent gehen auf den Tausch von Musik zurück.

„Mit dem Ende 2013 in Kraft getretenen Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken hat die Regierung dem Phänomen der Massenabmahnungen mit horrenden Forderungen der Abmahnkkanzleien einen Riegel vorgesetzt“, erläutert Christian Solmecke, Rechtsanwalt für IT- und Internet-Recht. „Das neue Gesetz stellt hohe formelle Anforderungen an eine Abmahnung und deckelt den Streitwert gegenüber Privatpersonen.“ Horrorforderungen im Bereich von 20 000 bis 30 000 Euro gehören somit der Vergangenheit an.

Im Fall von Lisa M. lag die geforderte Summe bei exakt 815 Euro. Die allein erziehende Mutter aus Köln stieß auf der Suche nach einer Streaming-Möglichkeit zum Anschauen ihrer Lieblingsserien auf Popcorn Time. „Im Netz wurden die einfache Bedienung und die große Auswahl an Filmen gelobt“, erzählt die junge Frau. Dass es sich um ein illegales Raubkopierportal handelte, fiel Lisa M. nicht auf. Kurze Zeit später bekam sie Post von der

DAS URTEIL

Aufklärung hilft: Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs entschied im November 2012, dass Eltern für das illegale Filesharing eines 13-jährigen Kindes grundsätzlich nicht haften, wenn sie das Kind über das Verbot einer rechtswidrigen Teilnahme an Internet-Tauschbörsen belehrt hatten und keine Anhaltspunkte dafür hatten, dass ihr Kind diesem Verbot zuwiderhandelt. Theoretisch ist es denkbar, dass Kinder, die die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzen, selbst in die Haftung genommen werden könnten. Die Musikindustrie müsste dann beweisen, dass das Kind zum Tatzeitpunkt die erforderliche Einsichtsfähigkeit hatte. Realistisch wird man dies erst ab einem Alter von 13–14 Jahren annehmen können. (BGH, Az.: IZR 74/12)

Münchener Kanzlei Waldorf Frommer (Werbeslogan „Für ein neues Bewusstsein im Urheberrecht“, die unter anderem im Namen von EMI, Warner und Universal Geld einreibt. Ihre Unwissenheit schützte die Rheinländerin nicht vor der Abmahnung: Das Gesetz sieht eine verschuldensunabhängige Haftung für Urheberrechtsverletzungen vor. Angesichts des unangenehmen Briefes tat die junge Kölnerin das

einzig Richtige: Weder warf sie das Schreiben einfach in den Abfall noch geriet sie in Panik und unterschrieb hastig die von Waldorf Frommer beigefügte Unterlassungserklärung. Es klingt banal, wird aber häufig vernachlässigt: Zunächst sollten Abgemahnte den Text ganz genau lesen. In aller Regel werden sie aufgefordert, eine Unterlassungserklärung abzugeben und eine pauschalisierte Zahlung für Schadensersatz und Anwaltsgebühren zu leisten.

Davor warnt Experte Christian Solmecke: „Dieses Schreiben ist lediglich ein Beispiel für eine Unterlassungserklärung. Sie ist häufig viel zu weit gefasst und kann schwer wiegende Folgen haben.“ Wer die Sache hingegen einfach aussitzen will, muss mit einer einstweiligen Verfügung rechnen, die die Anwaltskanzlei vor Gericht erwirken kann. Das kann die Kosten weiter in die Höhe treiben.

Im Internet finden sich zahlreiche Muster-Unterlassungserklärungen, die Betroffene mit den individuellen Daten ergänzen können. Häufig passen diese Muster aber nicht zum Einzelfall. Besser ist eine sogenannte modifizierte Unterlassungserklärung, die dem eigenen Fall gerecht wird. „Ohne juristische Fachkenntnisse ist diese aber schwierig zu verfassen“, so Solmecke. „Wichtig ist: Eine von der Gegenseite nicht akzeptierte Unterlassungserklärung wird behandelt, als sei gar keine abgegeben worden.“

Zwar besitzt Lisa M. eine Rechtsschutzversicherung, die aber – wie die meisten Policen – die Kosten eines Anwalts für die Abwehr einer Abmahnung nicht übernimmt. „Ich habe den ganzen Schlamassel trotzdem einem Juristen übergeben, der einen Pauschalpreis berechnet.“

Eine modifizierte Unterlassungserklärung hat sie abgegeben. Wie der Fall weitergeht, ist noch offen. Und für ihre geliebten Serien ist Lisa M. lieber wieder auf DVDs umgestiegen. *jos*

Illustration: Aron Vellekoop, Leon für FOCUS-Spezial

Grenzen der Meinungsfreiheit

Was müssen Internet-Nutzer beachten, wenn sie Produkte bewerten?

Wer Produkte oder Dienstleistungen auf Seiten wie Amazon, Yelp oder Holidaycheck bewertet, darf keine bewusst wahrheitswidrigen Behauptungen verbreiten und auch keine Diffamierungen oder Schmähkritik. Eine negative Bewertung wird unzulässig, wenn der Bewertete herabgewürdigt und persönlich angegriffen wird. In vielen Portalen sind Bewertungsgrundsätze in Form von allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt, die eingehalten werden sollten.

Was tun, wenn ein bewerteter Anbieter zur Löschung auffordert?

Auf Grund der Meinungsfreiheit haben Bewertete grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterlassung sie betreffender Bewertungen. Die Löschung wahrheitswidriger Behauptungen und ehrverletzender Wertungen können bewertete Unternehmen oder Personen jedoch verlangen. Im Sinn einer schnellen und endgültigen Streitbeilegung kann es ratsam sein, eine solche Bewertung ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu entfernen. Damit vermeiden User in der Regel eine weiter gehende anwaltliche Auseinandersetzung. Weigert sich der Verfasser, den betreffenden Post zu löschen, kann es zu einer anwaltlichen

Auseinandersetzung kommen: Dann wird von dem User eine Unterlassungserklärung gefordert. Auf Grund der manchmal schwierigen Abgrenzung zwischen zulässigem Werturteil und unzulässiger Schmähkritik ist in nicht eindeutigen Fällen juristischer Rat zu empfehlen.

Kann man Urlauber verklagen, die eine Bruchbude als tolles Hotel bewertet haben?

Dies ist eine schöne Vorstellung, allerdings kaum Erfolg versprechend. Anders verhält es sich, wenn der Hotelbetreiber die guten Bewertungen fingiert hat. Probleme bereitet Klägern aber in aller Regel der Nachweis, dass sie allein auf Grund des konkreten Bewertungskommentars die Reise gebucht haben und ihnen hierdurch ein Schaden entstanden ist. Zudem müssten sie nachweisen, dass der Bewertende rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat, was nur schwer realisierbar sein dürfte.

Wie können Unternehmen gegen ungerechtfertigte Bewertungen vorgehen?

Bei einigen Bewertungsportalen können sie sich mit einer Gegen Darstellung verteidigen. Außerdem können sie vom Portalbetreiber verlangen, dass er unwahre Behauptungen oder ehrverletzende Bewertungen löscht. Auch wichtig: Ein Anspruch auf Mitteilung der Identität des Verfassers besteht nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht.

Haben Anbieter, die zu Unrecht negativ bewertet wurden, Anspruch auf Schadensersatz?

Hier ist der Schadensnachweis das große Thema. Zwar können Verkäu-

fer oder Restaurants grundsätzlich einen Anspruch wegen des Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb sowie wegen Kreditgefährdung haben. Aber es ist für die betroffenen Unternehmen immer schwer nachzuweisen, dass ein entgangener Gewinn kausal auf die negative Bewertung zurückgeht.



Das Posten von bewusst wahrheitswidrigen Angaben ist nicht erlaubt



Jan-Peter Ohrtmann ist Local Partner bei PwC Legal in Düsseldorf und Leiter der Fachgruppe Intellectual Property, IT und Datenschutz. In diesem Heft präsentiert er Rechts-Tipps zur Internet-Nutzung



Was sagen die Gerichte zu Negativbewertungen auf Online-Portalen?

Es gibt bereits eine ganze Reihe von Urteilen. Eine einheitliche Richtung ist jedoch nicht zu erkennen. Die Grenze zwischen „sachlicher Kritik“ und „gezielter Herabwürdigung“ muss immer wieder aufs Neue gezogen werden. So entschied das Oberlandesgericht München im Herbst 2014 zum Beispiel gegen einen Käufer, der Bootszubehör im Ebay-Shop eines Händlers bestellt und sich in der Online-Bewertung über Mängel beschwert hatte. Zuvor hatte er sich nach Angaben des Gerichts nämlich nicht direkt beim Verkäufer beklagt oder die Ware zurückgeschickt. Daher musste

er seine schlechte Bewertung zurücknehmen.

Was kann ein Unternehmen gegen Bewertungsportale tun, die positive Urteile wegfiltern?

Eine verzerrte Darstellung kann eine unwahre Behauptung sowie einen schon genannten Eingriff in das Recht am Gewerbebetrieb darstellen. Erfolgt die Bewertungsauswahl offensichtlich willkürlich, steht Unternehmen ein Unterlassungsanspruch gegenüber dem Bewertungsportal zu. Daneben sind auch Schadensersatzansprüche denkbar. Auch insofern gilt aber, dass der Nachweis des konkreten Schadens schwierig ist.

INTERVIEW

(Un-)soziale Netzwerke

ANWALT OHRTMANN ÜBER GEGENWEHR BEI FIESEN BILDERN UND MIESEN SPRÜCHEN

Facebook & Co. sind für die meisten User so selbstverständlich wie Frühstück oder Abendessen. Wann wird anwaltlicher Rat gesucht?

Häufig dann, wenn Persönlichkeits- oder Urheberrechte sowie das Recht am eigenen Bild verletzt wurden. Da geht es mit Unterlassungs- und Schadensersatzforderungen erst mal um Zivilrecht, aber das sogenannte Cybermobbing kann auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Dieselben Fragen, die sich außerhalb des Internets stellen? Mobbing gibt's schließlich auch offline.

Richtig. Kurzum: Das Posten von bewusst wahrheitswidrigen Angaben sowie von Wertungen, bei

denen nicht mehr die Auseinandersetzung in der Sache, sondern die Herabsetzung einer Person im Vordergrund steht, ist nicht erlaubt. Der Betroffene hat dann einen Unterlassungsanspruch. Für Schadensersatzansprüche fehlt in der Regel der materielle Schaden. **Welche Straftatbestände werden beim Cybermobbing besonders häufig erfüllt?**

Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung. Solche Ehrverletzungen können wörtliche Äußerungen sein, aber auch manipulierte Bild- oder Videodateien. Bei der Bewertung ist allerdings der manchmal schroffe Umgangston in solchen Medien zu berücksichtigen. Das kann dazu führen, dass die Voraussetzungen an eine Ehrverletzung höher

sind. Außerdem kann die immer wiederkehrende Belästigung einer bestimmten Person auch nach dem „Stalkingparagrafen“, § 238 Strafgesetzbuch, strafbar sein.

Bilddateien sind natürlich nicht immer manipuliert, aber trotzdem gefährlich oder?

Jedermann hat das Recht, selbst darüber zu entscheiden, ob Bilder von ihm verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden, das ist das „Recht am eigenen Bild“. Deshalb stellt das Posten jeglicher Bilder ohne Einwilligung des Abgebildeten einen Eingriff in dieses Recht dar. Ausnahmen bestehen nur selten, etwa bei Bildern von Versammlungen oder Konzerten, auf denen Personen nur als Beiwerk am Rande zu sehen sind.

Aber in aller Regel gilt: Wer duldet, dass er fotografiert wird, willigt nicht zugleich ein, dass Bilder von ihm veröffentlicht werden?

Grundsätzlich richtig. Etwas anderes gilt nur, wenn dem Abgebildeten beispielsweise bereits bei der Aufnahme mitgeteilt wurde, dass diese in sozialen Netzwerken veröffentlicht wird, und er sich dennoch hat ablichten lassen, oder wenn der Abgebildete die Fotos zusammen mit dem Fotografen hochlädt.

Was können Betroffene tun, um ihre Rechte durchzusetzen?

Sie können verlangen, dass entsprechende Inhalte entfernt werden. Dazu können sie sich an denjenigen wenden, der die Inhalte eingestellt hat. Da die Person aber mitunter nur schwer identifizierbar ist, können Betroffene sich auch an den Anbieter des sozialen Netzwerks wenden, der rechtswidrige Inhalte beseitigen muss, wenn er davon erfährt.

Und wenn das trotz aller Bemühungen nicht klappt?

Dann kann ein Anwalt helfen. Der wird die rechtsverletzende Person oder den Anbieter des sozialen Netzwerks in der Regel zunächst außergerichtlich im Rahmen einer Abmahnung zur Unterlassung auffordern, die Angelegenheit

gerichtlich klären lassen oder – bei schwer wiegenden Ehrverletzungen – eine Strafanzeige bei der Polizei erwägen. Strafbare Handlungen werden nicht dadurch zum Kavaliersdelikt, dass sie im anonymen, schnellleibigen Internet stattfinden.

Welche Rechte gebe ich denn tatsächlich an Facebook & Co. ab?

Mit der Teilnahme an sozialen Netzwerken räumen Sie dem Plattformbetreiber bestimmte Nutzungsrechte an den eingestellten Inhalten ein – welche genau steht in den Nutzungsbedingungen der Portale. Die spannende Frage ist, inwieweit solche Klauseln datenschutzrechtlich und urheberrechtlich wirksam sind. Verbraucherschützer gehen gegen solche, aus ihrer Sicht zu weit gehenden Klauseln aktuell auch gerichtlich vor. In jedem Fall darf der Nutzer in aller Regel die von ihm eingestellten Inhalte auch anderweitig verbreiten und vervielfältigen.

Auch für Unternehmen werden soziale Netzwerke wichtiger – beispielsweise bei der internen Kommunikation, beim Marketing oder beim Recruiting. Worauf sollten Chefs dabei achten?

Sie sollten unbedingt Richtlinien zum Umgang mit diesen Netzwerken aufstellen. Mitarbeiter müssen sensibilisiert dafür sein, dass Veröffentlichungen mit Unternehmensbezug immense Auswirkungen auf das Ansehen der Firma haben können. Ebenso sind Hinweise auf die Wahrung von Betriebsheimnissen erforderlich. Weitere Aspekte sind Fragen der Informationssicherheit, um das Herunterladen von Malware oder das sogenannte Social Engineering, eine besonders perfide Hackermethode, zu vermeiden. Auch sollte geregelt sein, wem die Inhalte von Accounts gehören, die Mitarbeiter im eigenen Namen, aber für das Unternehmen gepflegt haben. So sichern Unternehmen deren Fortführung über das Beschäftigungsverhältnis des Mitarbeiters hinaus.

jos



Wer ist mein Ansprechpartner, wenn ich per Internet gebucht habe?

Bucht man einen Hotel- oder Ferienhausaufenthalt bei einem Reiseveranstalter, wie z. B. TUI, kommt das Pauschalreiserecht in Analogie zur Anwendung. Das gilt aber nicht für bloße Flugbuchungen, da hier der relativ kurze Transport und nicht eine Ferienunterkunft im Vordergrund steht. Reisende buchen im Internet oftmals Einzelleistungen bei sogenannten Reiseportalen, welche keine eigenen Reiseleistungen anbieten, sondern nur als Vermittler auftreten. Der Kunde muss also genau auf der Website beachten, ob er einen bloßen Vermittlervertrag über einen Flug oder ein Hotel mit Expedia, Opodo oder fluege.de hat oder ob er eine Eigenleistung von TUI, Lufthansa oder Air Berlin bucht. Ein Online-Vermittlungsportal haftet nur für den ordnungsgemäßen Buchungsvorgang, nicht für die vermittelte Reiseleistung und ist nur dafür Ansprechpartner.

Wie viel Anzahlung darf der Veranstalter fordern?

Der Bundesgerichtshof hat im Jahr 2014 ausdrücklich bestätigt, dass der Reiseveranstalter grundsätzlich nur maximal 20 Prozent des Reisepreises als Anzahlung fordern darf. Will er für Spezialangebote mehr verlangen, muss er dies besonders begründen können, etwa durch hohe Vorausleistungen an Airlines oder Reedereien.

Wie muss ich eventuelle Reisemängel dokumentieren?

Grundsätzlich verliere ich alle Rechte wegen Mängeln, wenn ich diese nicht unverzüglich während des Aufenthalts der Reiseleitung bzw. dem Hotelier anzeige, um Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Die Mängelanzeige sollte unter Zeugen schriftlich dokumentiert werden. Einen weiteren Stolperstein muss man als Urlauber eines Reiseveranstalters beachten: Jede



Die Bahn muss bei Streik zahlen, die Airline nicht – das ist für mich rechtlich nicht nachzuvollziehen“



Professor **Ernst Führich** ist spezialisiert auf Fragen zum Reiserecht. In diesem Heft präsentiert der Wissenschaftler nützliche Tipps

Reklamation muss spätestens einen Monat nach Reiseende beim Veranstalter möglichst schriftlich angemeldet werden.

Welche Rechte habe ich bei einem Streik von Bahn oder Fluglinie?

Der Reisende hat nach den neuen EU-Flug- und Fahrgastrechten umfangreiche Unterstützungs- und Betreuungsrechte. Wichtig sind die Ausgleichszahlungen von 250 bis 600 Euro pro Person bei Flugankunftsverspätungen ab drei Stunden und die Fahrpreiserstattung bei Zugverspätungen von mehr als 60 Minuten. Für die Bahn hat der Europäische Gerichtshof verbindlich entschieden, dass der Fahrpreis auch bei Streik zu erstatten ist. Bei einem Flug soll dagegen die Ausgleichszahlung entfallen, da Streik für die Airline ein außergewöhnlicher unvermeidbarer Umstand sei. Diese Wettbewerbsverzerrung zwischen den Verkehrsträgern Bahn und Flug ist nicht nachzuvollziehen.

DIE GÜTLICHE ALTERNATIVE ZUM RICHTERSPRUCH

Wer auf seine Beschwerde bei einem Reiseunternehmen nur eine unzureichende Rückmeldung erhält, sollte sich an die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (SÖP) wenden. Der von 240 Bahn-, Bus-, Flug- und Schiffsunternehmen getragene Verein ist eine staatlich anerkannte Institution, bei der sich unabhängige Juristen um

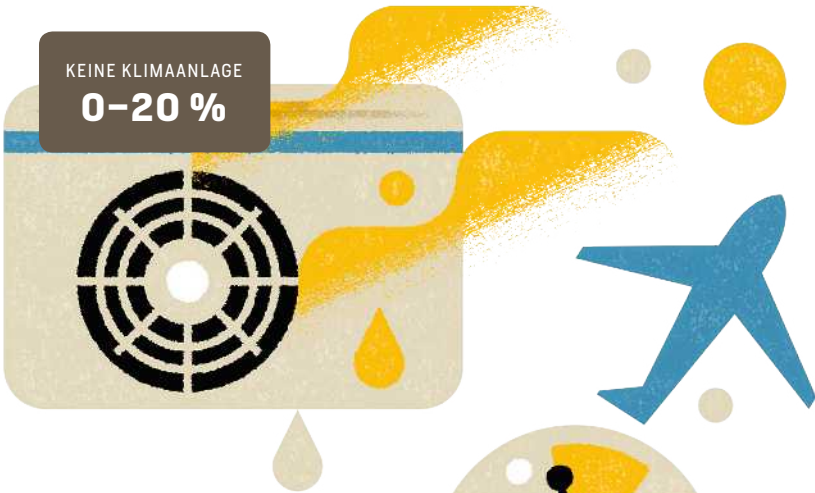
gütliche Lösungen ohne Richterspruch bemühen. Allein im ersten Halbjahr 2015 bearbeiteten die Schlichter rund 5500 Fälle. Ihre Erfolgsquote ist hoch: 91 Prozent ihrer Empfehlungen im Flugbereich und 81 Prozent der Fälle im Bahn-Bereich konnten die Experten im Jahr 2014 zur allgemeinen Zufriedenheit klären. „Alle Beteiligten vermeiden das mit ei-

nem möglichen Gerichtsverfahren verbundene Prozess- und Kostenrisiko“, erläutert Geschäftsführer Heinz Klewe das Modell, „zudem leistet die Schlichtung auch einen Beitrag zur Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit.“ Grundsätzlich ist die SÖP im Bahnbereich für 99 Prozent der Fernreisenden und 95 Prozent der Reisenden im Regionalverkehr

sowie für 75 Prozent der Flugreisenden und 90 Prozent der Fernbusreisenden ein geeigneter Ansprechpartner. Für Reisende ist das Verfahren kostenfrei, die Schlichtungsstelle erhebt weder Bearbeitungsgebühren noch Erfolgshonorare. Lediglich die Kosten für Porto und Kopien sowie gegebenenfalls für einen eigenen Anwalt sind einzuplanen.

KEINE KLIMAANLAGE

0-20 %



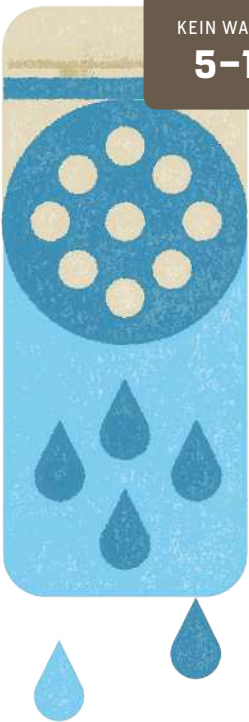
LÄRM IN DER NACHT

0-60 %



KEIN WARMWASSER

5-10 %



VERSPÄTETER ABFLUG
AB DER 5. STUNDE

5 %

PRO STUNDE



Wie viel Geld gibt's zurück?

Kakerlaken in der Badewanne, Schimmel unter der Matratze, Stunden in der Wartehalle des Flughafens ... Bei solch gravierenden Reismängeln darf der Kunde den Preis mindern. Um wie viel, das basiert jeweils auf Einzelentscheidungen der Gerichte. In der sogenannten Kemptener Tabelle sind sie gesammelt. Die Prozent-Werte beziehen sich in der Regel auf den anteiligen Reisepreis für die betroffenen Tage.

SALMONELLEN-
ERKRANKUNG

40-100 %



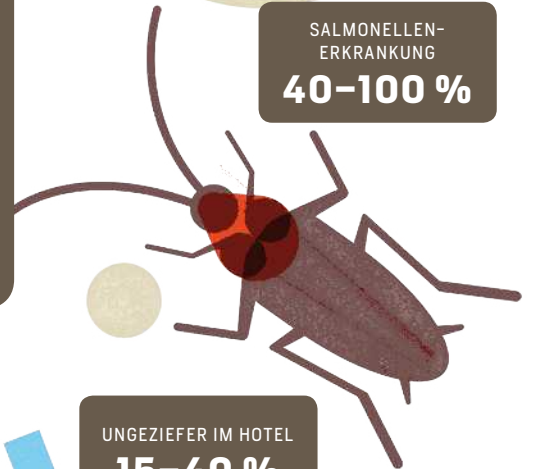
LÄRM AM TAG

0-50 %



UNGEZIEFER IM HOTEL

15-40 %



VERSCHMUTZTER
STRAND

0-20 %



Verkehrsrecht

ALLES, WAS SIE ÜBER DAS NEUE **PUNKTESYSTEM** UND **FAHREN IM AUSLAND** WISSEN SOLLTEN



Punkte mit System

Seit Mai 2014 heißt das Verkehrszentralregister Fahreignungsregister. Auch das Punktesystem wurde eingedampft: Statt zwischen ein bis sieben Punkten, die früher für Verkehrsverstöße eingetragen wurden, sind es jetzt nur noch ein bis drei Punkte.

Einen Punkt gibt es für Verkehrsordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße von mindestens 60 Euro geahndet werden. Für Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeiten, für die schon beim Erstverstoß ein Fahrverbot vorgesehen ist, gibt es zwei Punkte. Drei Punkte gibt

es für Verkehrsstraftaten, die die Entziehung der Fahrerlaubnis nach sich ziehen.

Neu sind auch die rechtlichen Folgen beim Erreichen bestimmter Punktestände:

Bis drei Punkte erfolgt eine bloße Vormerkung im Fahreignungsregister. Bei Erreichen von vier oder fünf Punkten wird der Betreffende schriftlich von der Führerscheinstelle ermahnt. Bei sechs und sieben Punkten erhält er eine gebührenpflichtige Verwarnung. Ab acht Punkten wird die Fahrerlaubnis entzogen. Frühestens nach sechs Monaten und einer positiven medizinisch-psychologischen Untersuchung ist eine Wiedererteilung möglich.

In einigen Bereichen bewirken die Neuerungen auch eine Verbesserung für Autofahrer: Eintragungen, die mit einem Punkt bewertet werden, werden nach zweieinhalb Jahren gelöscht – unabhängig davon, ob zwischenzeitlich weitere Eintragungen erfolgt sind. Vorfälle,

die mit zwei Punkten bewertet wurden, werden nach fünf Jahren aus dem Register entfernt, Eintragungen mit drei Punkten sind nach zehn Jahren tilgungsreif. Allerdings werden jetzt vergleichsweise geringe Verstöße länger registriert (zweieinhalb statt zwei Jahre). Daher sollte ein Bußgeldbescheid, der zu einer Eintragung in Flensburg führt, grundsätzlich kritisch geprüft werden. Denn beim Erreichen von acht Punkten kann über zurückliegende Vorfälle nicht mehr diskutiert werden.

Die Verhängung des Fahrverbots empfinden die deutschen Autofahrer als die schlimmste Strafe im Verkehrsrecht. Und das kann relativ schnell passieren. Die Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit innerorts um mehr als 30 km/h oder außerorts um mehr als 40 km/h führt zu einem einmonatigen Fahrverbot, ebenso wie ein Rotlichtverstoß, wenn die Ampel länger als eine Sekunde Rot anzeigt. Wer bei Geschwindigkeiten

”

Ein Bußgeldbescheid, der zu einem Eintrag in Flensburg führt, sollte immer kritisch geprüft werden



FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Rechtsanwalt **Uwe Wirsching** aus Nürnberg hat für dieses Heft Tipps zum Punktesystem, Fahren im Ausland sowie einen kuriosen Fall zusammengestellt

“

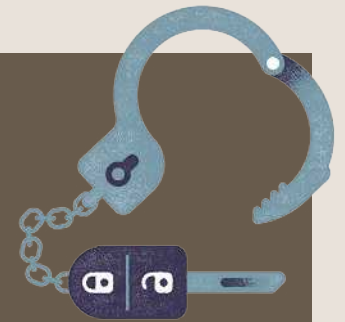
ab 100 km/h den Mindestabstand zum Vorfahrenden deutlich unterschreitet, muss ein Fahrverbot in Kauf nehmen. Das gilt auch für Wiederholungstäter, wenn die Bußgeldstelle meint, dass es sich um eine hartnäckige Missachtung der Verkehrsregeln handelt. Nur in besonderen Ausnahmesituationen und gegen eine Erhöhung des Bußgelds kann das Fahrverbot erlassen werden.

Achtung im Ausland

Post aus dem Urlaubsland wegen Verkehrsverstößen im Ausland kann teuer werden. Denn in vielen Ländern liegen die Geldbußen deutlich höher als in Deutschland (s. Übersicht). Bußgelder ab 70 Euro (inklusive Verwaltungskosten) werden vom Bundesamt für Justiz vollstreckt, wenn der Antrag stellende Staat den „EU-Rahmenbeschluss 2005/2014/JI“ umgesetzt hat. Dies ist nur in Italien, Griechenland und Irland nicht der Fall. Nicht-EU-Staaten haben diese Möglichkeit nicht.

Voraussetzung zur Bußgeldvollstreckung ist außerdem eine rechtskräftige Bußgeldentscheidung entsprechend den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit. Dem Betroffenen muss die Möglichkeit eingeräumt worden sein, sich vor der im Ausland zuständigen Stelle gegen den Vorwurf zu wehren. Zudem muss persönliches Verschulden festgestellt worden sein. Eine bloße Halterhaftung für Verkehrsünden Dritter wird in Deutschland nicht vollstreckt. Dieser Einwand muss erstmals im Verfahren vor der ausländischen Behörde erhoben werden. Privatrechtlich verfolgte Ansprüche durch Inkassobüros oder beauftragte Anwaltskanzleien erfüllen diese Voraussetzungen nicht und können daher nicht vollstreckt werden. Zivilrechtliche Forderungen (z. B. Nacherhebung der Maut) müssen gerichtlich geprüft und durchgesetzt werden.

In der Praxis machen nur wenige Staaten von dieser Vollstreckungsmöglichkeit Gebrauch (darunter die Niederlande). Das liegt wohl daran, dass das Verfahren relativ kompliziert ist und die eingekommene Geldbuße nicht an das Antragsland abgeführt wird. Autofahrer, die später im Tatland in eine Verkehrskontrolle geraten, können allerdings Ärger bekommen, wenn die Vollstreckung der Geldbuße nach dortigem Recht noch nicht verjährt ist. Die Fristen sind je nach EU-Staat sehr unterschiedlich und liegen zwischen ein bis zehn Jahren. Übrigens: Fahrverbote, die in Deutschland verhängt wurden, gelten meist auch im Ausland. Lediglich in Dänemark, Polen, Slowenien und Tschechien muss man keine Konsequenzen fürchten. In Österreich, Italien oder Frankreich z. B. darf man mit deutschem Fahrverbot nicht fahren.



Ein kurioser Fall

Unfallflucht: Nach ihrer Nachtschicht parkte meine Mandantin, eine Krankenschwester, in einer schmalen Einbahnstraße, ging nach Hause und legte sich schlafen. Kurz darauf klingelte es an ihrer Wohnungstür. Eine Polizeistreife fragte, ob sie eben mit ihrem Pkw rückwärts eingeparkt habe. Arglos bejahte sie. Ein entscheidender Fehler! Die Polizei warf meiner Mandantin vor, beim Einparken ein am anderen Fahrbahnrand geparktes Fahrzeug beschädigt zu haben. Nachdem beim Amtsgericht Strafbefehl wegen des Vorwurfs des unerlaubten Entfernens vom Unfallort – im Volksmund „Unfallflucht“ – gegen sie erlassen wurde, suchte sie anwaltliche Unterstützung. Unter Tränen beteuerte sie, dass sie nichts von dem Anstoß mitbekommen habe. In der Hauptverhandlung entbrannte darüber ein Gutachterstreit, mit dem Gericht entstand Streit darüber, ob die Polizeibeamten korrekt handelten, als sie meine Mandantin ohne Belehrung zum Vorfall befragten. Am Ende gelang eine Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung von 1500 Euro. Viel Geld, aber zumindest blieben der Mandantin Fahrverbot und Punkte erspart. Die Art und Weise, wie Blechschäden strafrechtlich abgehandelt werden, führt oft zu einer unnötigen Kriminalisierung bislang tadelsfreier Menschen.

Andere Länder, andere Bußgelder

Verkehrsverstöße im Urlaub oder auf Dienstreise im Ausland sind kostspielig (Bußgeld in Euro)

	Promillegrenze*	Alkohol am Steuer	20 km/h zu schnell	Über 50 km/h zu schnell	Rotlichtverstoß	Überholverstoß	Parkverstoß	Fahren ohne Gurt	Handy am Steuer
Deutschland	0,5	ab 500	bis 35	ab 240	90–320	30–250	10–70	30	60
Belgien	0,5	ab 150	ab 100	ab 300	ab 165	ab 165	ab 55	ab 110	ab 110
Dänemark	0,5	bis 1MV	ab 135	ab 535	270	270	ab 70	200	200
Frankreich	0,5	ab 135	ab 135	1500	ab 135	ab 135	ab 15	ab 135	ab 135
Griechenland	0,5	ab 80	ab 100	ab 350	ab 350	ab 350	ab 40	ab 350	100
Großbritannien	0,8***	bis 7010	ab 140	bis 3500	bis 1400	ab 140	ab 60	bis 700	ab 140
Italien	0,5	ab 350	ab 170**	ab 530	ab 170**	ab 85	ab 40	ab 80	ab 160
Kroatien	0,5	ab 90	ab 65	ab 660	ab 260	ab 90	ab 40	65	ab 65
Niederlande	0,5	ab 360	ab 160	ab 660	230	230	ab 90	140	230
Österreich	0,5	ab 300	ab 30	bis 2180	ab 70	ab 70	ab 20	ab 35	ab 50
Polen	0,2	ab 145	ab 25	ab 100	ab 60	ab 60	ab 25	25	ab 50
Schweiz	0,5	ab 565	ab 170	ab 60 TS	235	ab 280	ab 40	55	95
Spanien	0,5	ab 500	ab 100	ab 600	ab 200	ab 200	bis 200	ab 200	ab 200

Quelle: ADAC; Alle Angaben ohne Gewähr

Bußgelder betreffen Verstöße mit Pkw; Beträge in Euro (gerundet); MV = Monatsverdienst; TS = Tagessatz (Strafberechnung nach Monatsverdienst); * = Für Fahranfänger und Berufskraftfahrer gelten teilweise niedrigere Promillegrenzen; ** = Mindestbußen tagsüber; nachts (22–7 Uhr) um ein Drittel höher; meist gelten ähnliche Strafen wie für Alkohol für „Drogen am Steuer“; *** in Schottland: 0,5

RECHT § IRRTÜMER

Deutschland gilt als Nation der Autofahrer. Aber was das Verkehrsrecht angeht, ist viel gefährliches Halbwissen auf den Straßen unterwegs. Rechtsanwalt **Uwe Lenhart** aus Frankfurt gibt die Antworten



Auffahrunfall

Wer auffährt, ist immer schuld. Falsch. Schuld am Unfall ist immer derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Verkehrsregeln verstoßen und so den Unfall verursacht hat.

Parkplätze frei halten

Man darf Parkplätze frei halten. Nein. Fußgänger können eine Parklücke nicht reservieren. Wer den Vorrang des Berechtigten beim Einparken in eine Parklücke nicht beachtet, riskiert ein Verwarnungsgeld von zehn Euro. Aber Vorsicht: Auch, wenn der andere das Einfahren in eine Parklücke zu Unrecht verwehrt, stellt das Erzwingen der Einfahrt in gefährdender Weise eine strafbare Nötigung dar.

Abschleppen lassen

Wird mein Grundstück zugeparkt, darf ich abschleppen lassen. Die Kosten dafür werden erstattet.

Irrtum. Wenn der Grundstücksbesitzer sofort abschleppen lässt, obwohl ersichtlich ist, dass der Parkende sich nur kurz entfernt hat oder sich in unmittelbarer Nähe aufhält, ist das unzulässig. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nur, wenn durch das Abschleppen Schäden vermieden werden, die über die Abschleppkosten hinausgehen, oder dadurch eine Gefahr abgewendet wird.

Telefonieren

Nur, wenn ich mit dem Handy auch telefoniere, verhalte ich mich ordnungswidrig.

Nicht korrekt. Dem Fahrzeugführer ist die Benutzung eines Mobiltelefons untersagt, wenn er es halten muss. Benutzung umfasst auch den Versand von Kurznachrichten, das Abrufen von Daten oder das Ablesen der Uhrzeit auf dem Display. Allerdings wird nicht jedes In-die-Hand-Nehmen eines Mobiltelefons während der Fahrt als tatbestandsmäßige Benutzung verstanden. Das Handy von einer Ablage in eine andere zu legen, ist nicht verboten.

Falschparken

Wer verbotswidrig parkt, aber seine Handynummer sichtbar im Auto hinterlässt, darf nicht abgeschleppt werden.

Bedingt. Entscheidend ist, dass der Falschparker so schnell wie möglich entfernt werden kann. Gibt es mildere Mittel als das Abschleppen, sind diese anzuwenden. Werden neben der Mobilfunknummer auch Angaben zu Aufenthaltsort und -dauer gemacht und wird die Be-

”

Eine Parklücke zu reservieren ist nicht erlaubt und kann zu einem Verwarnungsgeld von zehn Euro führen“

FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Rechtsanwalt **Uwe Lenhart** aus Frankfurt hat für dieses Heft Rechtsirrtümer sowie Tipps zur Verkehrskontrolle zusammengestellt



reitschaft erklärt, unverzüglich zu erscheinen, ist ersichtlich, dass die Verkehrsstörung schnell beseitigt werden kann. Dann ist es verhältnismäßiger, den Fahrer anzurufen, als das Auto abschleppen zu lassen. Wer dennoch abgeschleppt wurde, sollte sich gegen den Bescheid mit Widerspruch und Klage zur Wehr setzen.

Standstreifen

Bei Stau darf ich den Seitenstreifen bis zur nächsten Ausfahrt befahren.

Falsch. Seitenstreifen sind kein Bestandteil der Fahrbahn. Sie dienen als Rettungsgassen und dürfen ansonsten nur in Notfällen genutzt werden, zum Beispiel, wenn man eine Panne hat und mit dem Fahrzeug liegen bleibt. Einzige Ausnahme: Die Polizei gestattet die Benutzung; dafür auf Durchsagen im Verkehrsfunk achten.

Winterreifen

Im Winter muss immer mit Winterreifen gefahren werden.

Nein, es gibt keine Pflicht, im Winter grundsätzlich mit M+S-Reifen zu fahren. Wird man bei entsprechender Witterung aber ohne Winterreifen angetroffen, drohen ein Bußgeld über 60 Euro und ein Punkt im Fahrzeugsregister. Kommt es zur Behinderung anderer, werden 80 Euro verhängt. Eine Missachtung kann auch schadensersatz- sowie versicherungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

„BITTE RECHTS RANFAHREN!“ – UND NUN?

Die Polizei winkt am Straßenrand zur Verkehrskontrolle heraus: einfach weiterfahren, oder?

Das könnte 20 Euro kosten. Grund: Weisung eines Polizeibeamten nicht befolgt.

Darf die Polizei immer und überall rauswinken?

Ja. Eine Kontrolle kann verdachtsabhängig oder verdachtsunabhängig stattfinden.

Wie reagiert man richtig?

An der nächsten geeigneten Stelle anhalten. Nicht abrupt bremsen – das könnte andere gefährden. Motor und Radio ausstellen. Nicht aussteigen, sondern warten, bis der Beamte an das Auto herangetreten ist.

Muss sich der Polizeibeamte ausweisen?

Nur, wenn er in Zivil ist.

Was darf die Polizei nicht überprüfen?

Ein Öffnen des Handschuhfachs oder eine Durchsuchung des Fahrzeuginnen darf nur bei Verdacht auf z. B. Drogen- oder Waffenbesitz erfolgen.

Darf die Polizei mein Handy überprüfen, um zu kontrollieren, ob ich eine Radar-App installiert habe?

Ja. Entsprechende Apps auf dem Handy darf die Polizei vor Ort sogar löschen.

Muss ich auf alle Fragen der Polizei antworten?

Nein. Nur die Personalien müssen angegeben werden. Ansonsten sollte jeder, der sich strafbar gemacht oder ordnungswidrig verhalten haben könnte, vom Recht Gebrauch machen, keine Angaben zur Sache zu machen.

Mein Neuwagen kommt gar nicht oder zu spät. Was tun?

Klären Sie Ihre Rechte ab! Die meisten Neuwagenhändler haben AGBs, die der Fahrzeugbestellung zu Grunde gelegt werden. Demnach behalten sich diese regelmäßig ein „Zeitfenster“ von sechs Wochen vor. Danach handelt es sich um Lieferverzug, und der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten und gegebenenfalls Schadensersatz fordern. Allerdings nur, wenn ihm auch ein Schaden entsteht.

Wie gehe ich vor, wenn der Wagen Mängel hat?

Der Käufer hat neben der Herstellergarantie innerhalb der Sachmängelgewährleistung das Recht auf Nachbesserung und unter bestimmten Voraussetzungen auf Kaufpreisminderung oder Rücktritt (s. Tabelle rechts). Dabei kommt es auf den Mangel an – zum Teil muss nicht nachgebessert werden. Die Sachmängelgewährleistung gilt bei Neufahrzeugen für zwei Jahre; bei Gebrauchtwagen kann sie auf ein Jahr beschränkt werden.

Welche Vorschäden müssen angegeben werden?

Nicht jede kleine Macke bedeutet gleich einen Vorschaden. Meist geht es um die Frage, ob ein Vorschaden arglistig verschwiegen wurde. Dabei muss zwischen Privatverkauf und Kauf vom Händler unterschieden werden. Grundsätzlich aber gilt, dass ein dem Verkäufer bekannter und verschwiegener Vorschaden zur Rückabwicklung berechtigt.

Was ist, wenn der Kilometerstand falsch angegeben ist?

Auch hier gilt der Unterschied: Händler oder Privatverkäufer. Eine ohne Einschränkung oder Zusätze abgegebene Erklärung

des Gebrauchtwagenhändlers zum Kilometerstand fällt unter die Beschaffenheitsgarantie. Der Privatverkäufer hingegen ist Laie und kann nicht darüber hinaus garantieren. Dafür muss eine ausdrückliche Garantie des Privatverkäufers vereinbart werden.

Was bringt eine Gebrauchtwagengarantie?

Die Gebrauchtwagengarantie gibt dem Käufer „etwas mehr Sicherheit“. Denn innerhalb der Garantie muss er nicht beweisen, dass ein nachträglich aufgetretener Mangel schon beim Kauf bestand. Meist deckt die Garantie auch Fahrzeugteile ab, die in der Gewährleistung nicht enthalten wären. Das aber ist von Garantie zu Garantie unterschiedlich.

Was sind meine Pflichten als Leasingkunde?

Sie müssen das Fahrzeug instand halten und ausreichend gegen Unfall und Diebstahl versichern. Unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeit, um welche Sie sich als Leasingnehmer zu sorgen haben, als wäre es Ihr



Nicht jede kleine Macke am Auto bedeutet einen Vorschaden. Es geht um das arglistige Verschweigen“



**FOCUS SPEZIAL
EXPERTE**

Carsten Wössner ist Partner in der Frankfurter Kanzlei westendLaw. Für dieses Heft hat er Tipps zu Autokauf und Leasing zusammengetragen

eigenes Fahrzeug, müssen Sie die monatlichen Leasingraten stets pünktlich zahlen.

Restwert- oder Kilometervertrag – was sind die Unterschiede?

Bei beiden Vertragsarten zahlt der Leasingnehmer monatliche Leasingraten und leistet gegebenenfalls eine Anzahlung. Der Kilometerabrechnungsvertrag basiert auf einer Kalkulation geschätzter Abnutzung. Bei der Rückgabe des Fahrzeugs liegt das Wertrisiko beim Leasinggeber. Der Kilometerabrechnungsvertrag ist insoweit praktisch, weil nur die Kilometer vergütet werden, die auch gefahren werden – es gibt die Pflicht zur Nachzahlung bzw. Erstattung bei Mehr- bzw. Minderkilometern. Bei der Restwertbestimmung wird ein kalkulierter Restwert bei Vertragsende vereinbart. Dieser trifft allerdings selten zu, da viele Marktfaktoren den Restwert bei Vertragsende beeinflussen.

Wer bestimmt den Restwert?

Früher war es vereinzelt so, dass der Lieferant ein Fahrzeug zu einem überhöhten Restwert bei günstigen Raten an den Mann brachte. Hier hat die Rechtsprechung einen Riegel vorgeschoben, damit der Restwert marktnah ist – darum muss sich der Verkäufer kümmern.

Habe ich beim Leasing automatisch das Recht zum Kauf?

Nein. Leasing ist wie Miete. Der Leasinggeber überlässt das Fahrzeug für die Vertragsdauer zur Nutzung; bei Vertragsende ist es zurückzugeben. Übrigens: Weil Leasing überwiegend nach Mietrecht beurteilt wird, ist die Rückgabe der Mietsache Bringschuld, und das Fahrzeug beim Leasinggeber zurückzugeben. Das ist nicht zwingenderweise der Verkäufer bzw. Lieferant!



Ärger beim Autokauf? Das ist Ihr Recht

Hat der Wagen Mängel, können Sie den Preis mindern oder vom Kauf zurücktreten

Der Fall	Rücktritt?	Minderung?	Gericht
Quietschende Bremsen – bei einem Neuwagen gehobener Fahrzeugklasse erheblicher Komfortmangel	✓		OLG Schleswig 25.7.2008; Az. 14 U 128/07
Falsche Wagenfarbe – anderer Grauton bei einem Neuwagen; auch geringe Farbabweichung ist ein Sachmangel	✓		BGH 17.2.2010; Az. VIII ZR 70/07
Geringfügiger Lackschaden – fachgerecht repariert kein Sachmangel bei einem Neuwagen			OLG Hamm 17.11.2011; Az. I-28 U 109/11
Heul- und Pfeifgeräusche – beim Lenken eines Neuwagens der untersten Preiskategorie (ca. 14 000 Euro) sind hinzunehmen			LG Kiel 17.2.2012; Az. 12 O 277/11
Tabakgeruch – bei einem Gebrauchtwagen im oberen Preissegment erheblicher Sachmangel	✓		LG München I 16.8.2013; Az. 6 O 2154/12
Vorbenutzung als Mietfahrzeug – erlaubt bei einem gebrauchten Wohnmobil einen Abzug von 3 Prozent		✓	LG Mannheim 29.12.2011; Az. 10 122/10
Verschwiegener Unfallschaden – bei einem Gebrauchtwagen (Wertverlust unter 1 Prozent)		✓	BGH 12.3.2008; Az. VIII ZR 253/05
Funktionsstörungen im Navigationsgerät – bei einem Neuwagen kein unerheblicher Mangel	✓		OLG Köln 12.12.2006; Az. 3 U 70/06
Kraftstoffmeherverbrauch – unter 10 Prozent (in diesem Fall 6 Prozent) bei einem Neuwagen sind unerheblich		✓	BGH 8.5.2007; Az. VIII ZR 19/05
Kraftstoffmeherverbrauch – von 11,7 Prozent bei einem Neuwagen	✓		LG Bochum 12.4.2012; Az. 4 O 250/10
Feuchtigkeit – im Beifahrerfußraum bei einem Gebrauchtwagen (Kaufpreis 7500 Euro)		✓	LG Kiel 3.11.2004; Az. 12 O 90/04
Fehlende Motorleistung – 14 Prozent bei einem Neuwagen (27 490 Euro) sind ein erheblicher Sachmangel	✓		LG Nürnberg-Fürth 6.5.2014; Az. 12 O 8712/12

Quelle: ADAC

Was passiert bei Unfall oder Diebstahl?

Der Leasingnehmer haftet für den Ausfall. In aller Regel wird er verpflichtet, eine Vollkaskoversicherung abzuschließen, denn der Leasinggeber erwartet eine angemessene Absicherung seines Eigentums. Dieser Versicherungsschutz betrifft aber nicht zwingend durch Dritte verursachte Schäden; diese muss der Leasingnehmer zunächst im eigenen Namen bei dem Schädiger geltend machen. Kann er den Schaden nicht beitreiben, muss er ihn auf eigene Kosten ersetzen oder über seine Kaskoversicherung regulieren.

Was ist, wenn ich das Leasingauto nicht mehr haben will?

Wenn Sie während der Vertragsdauer aussteigen möchten, müssen Sie verhandeln, Vorfälligkeitsentschädigung einkalkulieren und gegebenenfalls einen Wertverlust ausgleichen, damit der Leasinggeber einem solchen Wunsch nachgibt.

Muss ich mit dem Leasingfahrzeug in eine Vertragswerkstatt?

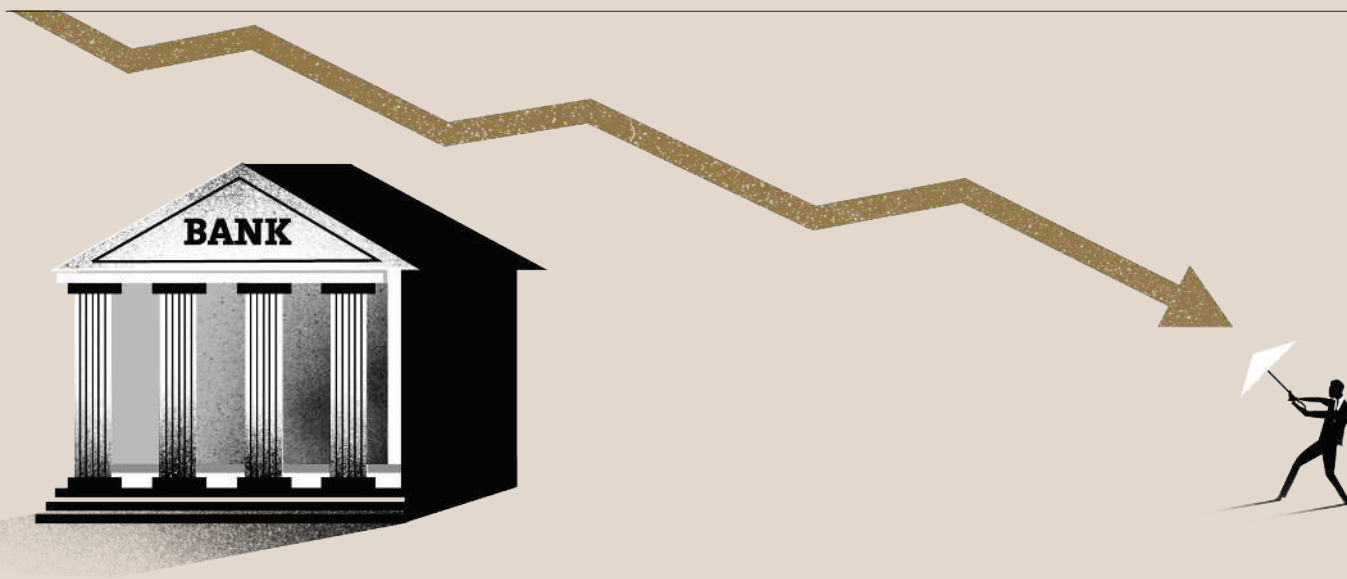
Wenn der Leasinggeber als Eigentümer das möchte: ja. Meist dient die Werkstattbindung dazu, die Herstellergewährleistung aufrechtzuerhalten.

Muss das Leasingfahrzeug bei der Rückgabe gereinigt sein?

Ja und nein. Bei einem Kilometerabrechnungsvertrag sollte das Auto in einem Zustand zurückgegeben werden, der die „üblichen Abnutzungen“ nicht übersteigt. Beim Restwertleasing gilt: Je besser das Fahrzeug in Schuss ist, desto besser könnten ein Bewertungsgutachten ausfallen, das über den Restwert mitentscheidet.

Finanz- und Bankenrecht

ANWALTSPROFIS WIE JULIUS REITER UND MICHAEL FALTER GEBEN TIPPS BEI **FALSCHER BERATUNG**



Riskante Darlehen

Viele Hauseigentümer sind an langfristige Darlehensverträge gebunden und zahlen höhere Zinsen als in der aktuellen Niedrigzinsphase marktüblich

Noch schlimmer kommt es für diejenigen, die günstigere Immobiliendarlehen in Schweizer Franken aufgenommen haben, denn durch die starke Aufwertung der Alpenwährung verteuert sich die Rückzahlungssumme erheblich. Der Darlehenswiderruf bietet in beiden Fällen eine große Möglichkeit zum vorzeitigen Ausstieg.

Beratungsfehler

Gerade bei Fremdwährungskrediten sollten Kunden ihre Beratungsprotokolle anwaltlich prüfen lassen. Denn häufig haben Banken ihre umfassenden Hinweis-, Auskunft- und Beratungspflichten nicht erfüllt. Das Währungsrisiko und die erheblichen wirtschaftlichen Folgen im Fall einer ungünstigen Kursentwicklung haben

viele Geldinstitute jahrelang verharmlost. Ein lapidarer Hinweis auf abstrakte Gefahren durch den Berater reicht jedenfalls nicht aus. Vielmehr muss er dem Kunden vor Vertragsschluss die konkreten wirtschaftlichen Folgen einer ungünstigen Kursentwicklung verdeutlichen. Tut er das nicht, muss die Bank bei solchen Beratungsfehlern den gesamten Kredit als Euro-Darlehen neu berechnen. Womit das Geldhaus das Währungsrisiko nebst Kursverlusten trägt. Ferner lohnt sich ein Blick in die AGB-Klauseln der Bank – speziell im Hinblick auf das Umrechnungsverfahren, da diese oftmals nicht den Transparenz-anforderungen des Europäischen Gerichtshofs entsprechen.

Korrekte Belehrung

Häufig können Verbraucher ihre Darlehen einfach widerrufen. Seit November 2002 sind Banken beim Abschluss von Immobilienfinanzierungen verpflichtet, die Kunden über ihr Widerrufsrecht zu belehren. Sollte dies unterbleiben oder die Aufklärung nicht den gesetzlichen Kriterien entsprechen, kann der Kreditnehmer sein Darlehen rückabwickeln lassen. Eine Vielzahl von Darlehensverträgen, insbesondere im Zeitraum von

Abgestürzt

Fremdwährungskredite wurden oft in Schweizer Franken oder japanischen Yen vermittelt

35 %

ist der Euro im Vergleich zum Franken seit seinem 10-Jahres-Höchststand im Herbst 2007 gesunken

18 %

hat der Euro im Verhältnis zum Yen seit seinem 10-Jahres-Hoch im August 2008 verloren

Quelle: finanzen.net

2002 bis 2010, enthält keine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung, sodass sich auch noch Jahre nach Vertragsschluss ein Ende realisieren lässt. Rechtsfolge bei Erklärung des Widerrufs ist die Rückabwicklung des Kredites. Somit muss die Bank alle Raten des Kunden sowie

etwaige Kontoführungs- oder Bearbeitungsgebühren zurückzahlen und darauf Zinsen leisten. Der Darlehensnehmer wiederum muss die komplette Nettodarlehenssumme mit marktüblicher Verzinsung an die Bank zahlen. Letztere darf in diesem Fall keine Vorfälligkeitsentschädigung berechnen und ist zur Freigabe der gestellten Sicherheiten verpflichtet.

Achtung, Zahlungsfrist!

Wichtig: Die Rückzahlungsfrist für den Nettodarlehensbetrag nebst marktüblicher Zinsen beträgt nur 30 Tage. Innerhalb dieser Zeit muss der Kunde eine alternative Finanzierung vereinbaren.

Abwehrstrategien

Oft behaupten Kreditinstitute, dass ihre Widerrufsbelehrung fehlerfrei gewesen sei. Zugleich gaukeln sie dem Kunden vor, in seinem Fall seien ohnehin die Fristen abgelaufen. Dabei hat der Bundesgerichtshof in Urteilen dezidiert Fehler aufgelistet, die eine Rückabwicklung sichern. Dennoch bleiben manche Banken hart. Mit anwaltlicher Vertretung lässt sich häufig ein Vergleich erzielen, der eine Neufinanzierung zu günstigen Konditionen ermöglicht.

Geld zurück bei falscher Beratung ?

Banken, Sparkassen und freie Finanzberater müssen ihren Kunden bei der Vermittlung von Kapitalanlagen über allgemeine und spezifische Risiken des Investments aufklären. Ein klassisches Risiko ist zum Beispiel der drohende Totalausfall, wenn sich die Geldanlage nicht wie erwartet entwickelt. Ferner muss der Berater die Anlageziele der Kunden berücksichtigen. Zur angestrebten Altersvorsorge passt keine spekulative Kapitalanlage samt Totalausfallrisiko. In diesen Fällen verstoßen die Berater gegen ihre vertraglichen Pflichten. Falsch beratene Kunden können somit Schadensersatzansprüche geltend machen.



Häufig können Verbraucher ihre Immobiliendarlehen ganz einfach widerrufen“



FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Michael Falter ist Partner in der Kölner Kanzlei von BridgehouseLaw. Er hat bereits mehrere hundert Darlehensverträge überprüft

Kann ich gegen zu hohe Bankgebühren vorgehen?

Bei Bankgebühren bedarf es einer konkreten Prüfung, ob der Obolus rechtmäßig erhoben wurde. Entbehren die Gebühren der Höhe und/oder dem Grunde nach jeder vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Grundlage, so kann gegenüber der Bank eine Zahlung verweigert werden. Hat sich die Bank bereits am Konto des Kunden „bedient“, so muss sie den Betrag zurückbuchen.

Was ist, wenn die Gewinnziele einer Lebensversicherung nicht erreicht werden?

In diesem Fall kommt es auf die vertraglichen Absprachen an. Häufig entsprechen die Gewinnziele lediglich Prognosen. Dabei wurde ein für wahrscheinlich gehaltenes Szenario unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass sich die prognostizierte Entwicklung der relevanten Märkte realisiert. Der Inhaber der Lebensversicherung hat dann keinen Anspruch auf Auszahlung der als Gewinnziel veranschlagten Summe am Ende der Laufzeit. Anders liegt der Fall nur dann, wenn die Gewinnziele bei Vertragsschluss ausdrücklich vom Anbieter der Lebensversicherung garantiert wurden.

Was tue ich nach dem Reinfluss mit Swaps?

Ein Swap-Geschäft ist ein derivatives Finanzinstrument, das zur Regelung zukünftiger Zahlungsströme geschlossen wird. Beim Abschluss von Swap-Verträgen hat die Bank die Pflicht, ihre Kunden über bestehenden Chancen und Risiken aufzuklären. Ist dies unterblieben, können Schadensersatzansprüche gegenüber der beratenden Bank begründet sein. Zwischenzeitlich liegen einige kundenfreundliche Urteile vor, in denen festgestellt wurde, dass die Banken nicht ausreichend über Risiken informiert hatten.

Wissensvorsprung per Mail.

Besser informiert mit FOCUS!

Blicken Sie schon freitags in unserem kostenlosen Newsletter auf die Highlights der neuen FOCUS Ausgabe. Von Montag bis Donnerstag erhalten Sie täglich interessante Kommentare und exklusive Nachrichten aus aller Welt. Nutzen Sie unsere Expertise: Stellen Sie uns die Fragen, die Sie bewegen! Im direkten Dialog mit dem Chefredakteur Ulrich Reitz und Experten der FOCUS-Redaktion profitieren Sie von wertvollen Tipps und Antworten.



Jetzt anmelden:
www.focus-newsletter.de

DIE EINFLUSSREICHEN IM



Strafrecht

SO REAGIERT MAN BEI **HAUSDURCHSUCHUNG** UND **FESTNAHME** RICHTIG



Wann ist eine Festnahme rechtens?

Eine Festnahme ist korrekt, wenn ein Haftbefehl erlassen wurde oder aber die Voraussetzungen der vorläufigen Festnahme (z. B. Gefahr im Verzug) gegeben sind. Grund für einen Haftbefehl ist ein dringender Tatverdacht. Ein Festgenommener muss unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des nächsten Tages, einem Haftrichter vorgeführt werden. Geschieht dies nicht, muss die Polizei ihn freilassen. Sollte der Richter den Beschuldigten in Untersuchungshaft schicken, gibt es keine zeitliche Grenze. Nach sechs Monaten ist lediglich eine Überprüfung durch das zuständige Oberlandesgericht bezüglich der Haftfortdauer vorgesehen – aber nur, wenn der Prozess noch nicht begonnen hat.

Besteht das Recht auf einen Anwalt?

In Paragraph 137 Absatz 1, Satz 1 der Strafprozessordnung steht ausdrücklich, dass sich der Beschuldigte in jeder Lage des



Intime Gespräche der Beschuldigten müssen die Ermittler löschen“



FOCUS SPEZIAL
EXPERTE

Rechtsanwalt **Peter Krieger** aus Bonn hat für dieses Heft Tipps aus dem Bereich Strafrecht zusammengestellt

Verfahrens des Beistands eines Verteidigers bedienen kann. Die Polizei muss sogar dabei helfen, einen Verteidiger kontaktieren zu können.

Welche Rechte hat ein Beschuldigter?

Verdächtige in einem Strafverfahren müssen keine Angaben zur Sache machen. Zudem besteht stets ein Anspruch auf einen Verteidiger.

Wie reagiert man auf eine Durchsuchung der Wohnung?

Vor allem sollte man stets ruhig und besonnen bleiben. Alle Angaben, die man gegenüber den Durchsuchungskräften macht, können später gegen einen verwandt werden. Das Beste ist daher, keinerlei Angaben zu machen und zunächst einen Verteidiger anzurufen. Wenn Polizei oder Staatsanwaltschaft dieses unter sagt, sollte man darauf bestehen, dass die Polizei den Verteidiger kontaktiert.

Muss ein Zeuge immer aussagen?

Kein Zeuge muss Angaben zur Sache machen. Wenn die Polizei zur Vernehmung bittet, muss er nicht antreten. Laden hingegen Gericht oder Staatsanwaltschaft vor, muss er erscheinen. In der Vernehmung gilt stets die Wahrheitspflicht – es sei denn, ein besonderer Grund liegt vor: So haben nahe Verwandte im Strafverfahren das Recht zu schweigen. Dasselbe gilt, wenn man Gefahr läuft, sich selbst zu belasten.

Wann darf die Justiz Telefone abhören?

Die Ermittlungsbehörden können die gesamte Telekommunikation aufzeichnen, wenn der Verdacht einer „Katalogstrafat“ besteht, zum Beispiel Mord oder Drogenhandel im großen Stil. Eine Grenze findet diese Befugnis erst, wenn Erkenntnisse „aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung“ erlangt werden (intime Gespräche mit dem Ehepartner oder Unterredungen mit dem Verteidiger). Diese Mitschnitte müssen die Ermittler löschen.

INTERVIEW

Keinen Arsch in der Hose

TOP-VERTEIDIGER **NORBERT GATZWEILER** ÜBER KOLLEGEN
UND WARUM FRAUEN DIE BESSEREN ANWÄLTE SIND

Herr Professor Gatzweiler, Sie zählen zu den führenden Wirtschaftsstrafrechtlern, was macht aus Ihrer Sicht einen guten Verteidiger aus?

Unabhängigkeit. Mut gegenüber dem Gericht, kein Harmoniebedürfnis, das gehört nicht in den Sitzungssaal. Denn wir kämpfen für Menschen, die durch einen mächtigen Staatsapparat verfolgt werden, da muss der Verteidiger das Gegengewicht bilden.

Konfliktverteidigung ist ja bei der Justiz aber nicht unbedingt gern gesehen.

Dieser Begriff ist häufig missbraucht worden. Der Verteidiger vertritt nun einmal die Interessen seines Mandanten. Konflikt ist angelegt, weil unser Justizsystem nicht austariert ist. Polizei, Staatsanwälte und Richter sind mit viel mehr Macht ausgestattet. Strafverteidiger müssen diesen

Vorteil durch kreative Strategien, gute Rechtskenntnisse und Einsatzbereitschaft ausgleichen.

Was meinen sie konkret?

Das liegt schon an dem Fehler, dass angehende Richter und Staatsanwälte dieselbe Ausbildung absolvieren. Das führt dazu, dass beide Institutionen in vielen Bundesländern zu eng beieinander hängen. In Bayern ist es geradezu Methode. Da wechseln Richter und Staatsanwälte in ihrer Karriere munter hin und her.

Wo liegt der Nachteil?

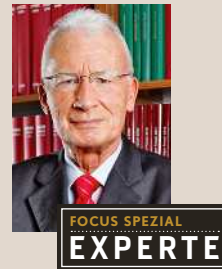
Ich habe es selbst in einem Bestechungsverfahren erlebt, dass eine Richterin noch in der Woche vorher in der Korruptionsabteilung der Staatsanwaltschaft gesessen hatte. Da fehlt mir die Distanz, um unabhängig urteilen zu können.

Inwiefern?

Unsere Richter haben ein völlig autarkes Amt. Sie sollten bei ihren



Heutzutage dominiert in unserem Justizsystem eine Generation von Technokraten ohne Empathie“



Er zählt zur Spitze der Wirtschaftsstrafverteidiger, lehrte als Professor in Köln – nach 45 Jahren hört **Norbert Gatzweiler** mit 75 Jahren im März auf

Urteilen höchste Objektivität walten lassen. Das ist beileibe nicht immer gegeben.

Woran liegt das?

Heutzutage dominiert im Staatsdienst eine Generation der Technokraten mit guten juristischen Examina, aber ohne große Lebenserfahrung und oft fehlender Empathie. Diese Amtsträger bauen schnell Feindbilder auf – sowohl gegen die angeklagten Mitbürger als auch gegen deren Verteidiger.

Welche Art Feindbilder?

Etwa, dass Staatsanwälte und Richter es als ungehörig empfinden, wenn Angeklagte ihre Unschuld beteuern. Das gilt insbesondere für Staatsanwälte, die auf Grund ihrer Ermittlungen von der Schuld der Betroffenen überzeugt sind. Es wird dann geradezu als Unverfrorenheit angesehen, dass sie sich dennoch über ihre Anwälte mit dem Ziel des Freispruchs verteidigen.

Sie haben gesagt, Frauen seien die besseren Strafverteidiger, warum?

Ich finde oft, dass sie die feineren Antennen für Richter besitzen. Dass sie in vielen Situationen mutiger auftreten, als manche Gockel im Armani-Anzug, die keinen Arsch in der Hose haben. xl

BEST KÜSTER SINNWELL

Rechtsanwälte



Arbeitsrecht
Bau- und Architektenrecht
Familienrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Strafrecht

Qualität durch Spezialisierung
Kompetenz durch Fachanwälte
Serviceorientierte Erreichbarkeit
24-Stunden-Notdienst in Strafsachen: 0175-2212288
Bundesweite Vertretung

Mein FOCUS. Mein Tablet.

APPLE iPad Air 2, WiFi + FOCUS digital für nur € 22,99* monatlich!



Ihre Digitalpaket-Vorteile im Überblick:

- ✓ Der digitale FOCUS als E-Paper und App im modernen Design inkl. Tablet
- ✓ APPLE iPad Air 2, Retina Display, WiFi, 9,7 Zoll, 16 GB, spacegrau
- ✓ Früher informiert: Bereits freitags ab 18.00 Uhr für Sie zum Lesen verfügbar
- ✓ Lesen Sie 24 Monate FOCUS digital auf Ihrem Tablet, PC und Smartphone – auch offline

*Bei Abschluss eines 24 monatigen Abonnements FOCUS digital. Zzgl. einer einmaligen Anzahlung in Höhe von € 99,00. Alle Preise inkl. MwSt. und Versand.

Weitere Infos erhalten oder gleich bestellen können Sie unter:

 www.focus-abo.de/digital-bundling oder

 **0180 6 480 1000****

**€ 0,20/Anruf aus dem dt. Festnetz, aus dem Mobilnetz max. € 0,60/Anruf



Deutschlands Top-Anwälte 2015

DIE **TOP-RECHTSANWÄLTE** AUS SECHS FACHGEBIETEN + DIE **TOP-WIRTSCHAFTSKANZLEIEN** AUS 24 FACHGEBIETEN



90 Methodik der Liste

91 TOP-RECHTSANWÄLTE

91 Arbeitsrecht

93 Erbrecht

96 Familienrecht

100 Miet- und Wohneigentumsrecht

102 Strafrecht

106 Verkehrsrecht

108 Methodik der Liste

109 TOP-WIRTSCHAFTSKANZLEIEN

110 Arbeitsrecht

111 Banken

111 Baurecht

112 Compliance

112 Energie

113 Gesellschaftsrecht

114 Gesundheit und Pharmazie

115 Handel

116 Immobilien

116 Insolvenz, Restrukturierung und Sanierung

117 IT & TK (Informationstechnologie und Telekommunikation)

118 Kapitalmarkt

118 Kartell und Wettbewerb

119 Maritimes Wirtschaftsrecht und Transport

119 Marken und Geschmacksmuster

120 Medien und Presse

120 Mergers & Aquisitions

122 Patentrecht

122 Private Equity & Venture Capital

123 Schlichtung und Mediation

123 Steuerrecht

124 Umweltrecht

124 Versicherungen

125 Wirtschaftsstrafrecht

Die Experten für Ihr Recht

Ein fachkundiger Anwalt ist bei juristischen Streitigkeiten empfehlenswert. Auf den folgenden Seiten stellt FOCUS **mehr als 500 Top-Rechtsanwälte** vor – unterteilt nach Rechtsgebieten und Regionen

Spezialisten sind gefragt – mehr denn je gilt das auch für private Rechtsstreitigkeiten. Entsprechend viele Juristen qualifizieren sich weiter und unterstreichen ihr Know-how mittels eines Fachanwaltstitels. Über 50 000 der insgesamt rund 164 000 deutschen Rechtsanwälte sind derart ausgewiesene Experten.

Die Befragung

Für FOCUS hat das Statistikerunternehmen Statista eine Liste der Top-Rechtsanwälte zusammengestellt. Diese Übersicht für Privatmandanten basiert auf einer Kollegenbefragung. Dazu waren in diesem Jahr 18 168 Fachanwälte eingeladen. Aus den regionalen Rechtsanwaltskammern wurden hierfür Fachanwälte der Rechtsgebiete Arbeits-, Familien-, Erb-, Verkehrs-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie Strafrecht in die Einladungsliste aufgenommen.

Sofern die regionale Rechtsanwaltskammer keinen Auszug des Registers ermöglichte, wurden die Fachanwälte der entsprechenden Region im Anwaltsverzeichnis des Deutschen Anwaltsverbands identifiziert. Auch veröffentlichte Neuzulassungen und Löschungen der Rechtsanwaltskammern fanden Beachtung. Weitere Anwälte, die aus der Vorjahresbefragung be-



KOMPETENT UND ERFAHREN

Jeder Anwalt der FOCUS-Anwaltsliste erhält die Auszeichnung „Top-Rechtsanwalt 2015“. Er ist berechtigt, das damit verbundene Siegel, das seine Reputation in einem bestimmten Rechtsgebiet würdigt, zu erwerben.

kannt waren, wurden ebenfalls in die Stichprobe aufgenommen. Die Befragung selbst fand online zwischen dem 23. März und dem 12. April 2015 statt. Zu allen Arbeitsbereichen konnten die Teilnehmer Empfehlungen von Kollegen außerhalb der eigenen Kanzlei geben.

Statista registrierte die Empfehlungen in jedem Arbeitsbereich. Bei Nennung einer Kanzlei wurden Personen mit einem Schwerpunkt im jeweiligen

Rechtsgebiet recherchiert und die Empfehlung für diese Person gezählt. Auch Rechtsanwälte (mit und ohne Fachanwaltstitel, in einer Wirtschaftskanzlei tätig oder nicht), die nicht zur Stichprobe gehören, konnten genannt werden und fanden Beachtung. Zusätzlich gingen die Empfehlungen aus der Vorjahresbefragung mit einer geringen Gewichtung mit ein, um der kontinuierlich hohen Reputation einer anwaltlichen Tätigkeit gerecht zu werden.

Eigenempfehlungen und Empfehlungen innerhalb der eigenen Kanzlei fanden keine Berücksichtigung. Insgesamt gaben die Teilnehmer der Befragung über 12 500 relevante Empfehlungen ab.

Die Top-Listen

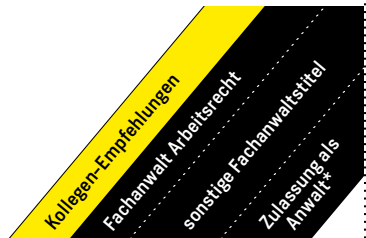
Die Anzahl an Empfehlungen ist die Basis der Top-Listen. Ausgewiesen werden die Empfehlungen in den Kategorien „häufig von Kollegen empfohlen“ und „von Kollegen empfohlen“. Die Bewertung „häufig von Kollegen empfohlen“ erhalten Anwälte, deren Anzahl an Empfehlungen innerhalb der Liste im oberen Quartil liegen.

Die FOCUS-Anwaltsliste wurde in einem aufwendigen Verfahren erstellt – eine Qualitätsbeurteilung mit Objektivitätsanspruch ist damit nicht verbunden. ■



Arbeitsrecht

Exklusiv für FOCUS hat das Hamburger Statistikunternehmen Statista die Top-Anwälte im Fachbereich Arbeitsrecht ermittelt.



Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Norden							
Wenzel Jerke	Jürgen Maly und Wenzel Jerke	Bremerhavener Str. 44	Bremen	●	✓		24
Jürgen Maly	Jürgen Maly und Wenzel Jerke	Bremerhavener Str. 44	Bremen	●	✓		32
Dr. Pelin Ögüt	Sieling Winter Dette Nacken	Am Wall 190	Bremen	●	✓		13
Jan H. Kern	Behrens & Partner	Jungfernstieg 41	Hamburg	●	✓		28
Dr. Klaus Bertelsmann	Dr. Bertelsmann und Gabert	Osterbekstr. 90c	Hamburg	●	✓		37
Dr. Nicola Gragert	Gragert Stamer	Colonnaden 3	Hamburg	●	✓		19
Jens Peter Hjort	Müller-Knapp, Hjort, Wulff	Kaemmererufer 20	Hamburg	●	✓		34
Dr. Ferdinand Brüggehagen	Brüggehagen + Kramer	Georgsplatz 19	Hannover	●	✓		29
Detlef Fricke	Detlef Fricke & Joachim Klug	Goseriede 12	Hannover	●			41
Dr. Peter Schrader	Laborius	Podbielskistr. 33	Hannover	●	✓		22
Rolf Schaefer	Rolf Schaefer	Ludwig-Barnay-Str. 1	Hannover	●	✓		27
Sylke Hasche	Oberberg, Hasche, Dudda	Wall 42	Kiel	●	✓		23
Max Oberberg	Oberberg, Hasche, Dudda	Wall 42	Kiel	●	✓		34
Hajo A. Köhler	Schwegler	Am Festungsgraben 45	Oldenburg	●	✓	SoR	21
Osten							
Edeltraut Baumgart	Betz Rakete Dombek	Bayerischer Platz 1	Berlin	●●	✓		21
Wolfgang Betz	Betz Rakete Dombek	Bayerischer Platz 1	Berlin	●●			35
Nils Kummert	dka	Immanuelkirchstr. 3-4	Berlin	●●	✓		18
Jutta Gerstner	Schindele, Eisele, Gerstner & Kollegen	Maxstr. 8	Dresden	●	✓		23
Dr. Hermann Gloistein	Dr. Gloistein & Partner	Leipziger Straße 17/18	Halle (Saale)	●	✓		16
Thomas Becker	Becker Rechtsanwälte	Kurfürstenstr. 22	Potsdam	●●	✓		20
Süden							
Hans-Günther Eisele	Schindele, Eisele, Gerstner & Kollegen	Diesenbach 1	Altusried	●	✓		24
Thomas Winkelmeyr	Aumüller Kessler & Kollegen	Hainstraße 11	Bamberg	●	✓		17
Jörg Müller	Cavada Lüth & Partner	Stuttgarter Str. 56	Bietigheim-Biss.	●	✓		24
Dr. Peter Rambach	Dr. Fettweis & Sozien	Schreiberstr. 10	Freiburg	●●	✓		21
Kurt Höllwarth	Gnann, Thauer & Kollegen	Bertoldstr. 48	Freiburg	●●	✓		22
Martin Lamster	Lamster Kanzlei	Kaiser-Joseph-Str. 269	Freiburg	●	✓	VsR	22
Michael Schubert	Rechtsanwaltsbüro im Hagarhaus	Wilhelmstr. 10	Freiburg	●●	✓		39
Michael Eckert	EDK Eckert, Klette & Kollegen	Sofienstr. 17	Heidelberg	●	✓		26
Wolfgang Große-Wächter	Große-Wächter und Watter	Richard-Wagner-Str. 109	Kehl	●	✓		31
Dr. Dietrich Growe	Dr. Growe & Kollegen	P 7, 6 - 7, ÖVA-Passage	Mannheim	●	✓		32
Dr. Georg Jaeger	SZA Schilling, Zutt & Anschutz	Otto-Beck-Straße 11	Mannheim	●	✓		32
Fritz Maier	Fritz Maier	Jakob-Klar-Str. 14	München	●	✓		26
Stefan G. Klein	Klein & Partner	Nymphenburger Str. 113	München	●●	✓		31
Gerhard Rieger	Rieger & Endres	Briener Str. 55	München	●●	✓		26

Quelle: Statista

Kürzel für Fachbereiche
 SoR = Sozialrecht
 VsR = Versicherungsrecht

von Kollegen empfohlen = ● * = in Jahren
 häufig von Kollegen empfohlen = ●● ✓ = ja

ARBEITSRECHT



Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Krikor R. Seebacher	Seebacher Fleischmann Müller	Seidlstr. 30	München	●			23
Stefanie Merz	Stefanie Merz	Nymphenburger Str. 20 a	München	●	✓		18
Dr. Andreas Wolff	Wolff Schultze Kieferle	Nikolaistr. 4	München	●	✓		14
Dirk Clausen	Clausen, Doll & Partner	Kaiserstr. 31-35	Nürnberg	●●	✓	MWR	37
Theodor Pleyer	Dr. Endress & Partner	Prinzregentenufer 7	Nürnberg	●●	✓	BAR	22
Jürgen Markowski	Manske & Partner	Bärenschanzstr. 4	Nürnberg	●	✓		19
Ulrich Zirnbauer	Zirnbauer, Dr. Hoevels & Partner	Spitalgasse 3	Nürnberg	●	✓		50
Ralf Weinmann	Ralf Weinmann & Barbara Götz	Prüfeninger Str. 20	Regensburg	●	✓	SoR	24
Dr. Rainer Held	Anwaltskanzlei Dr. Held & Marx	Lederstr. 128	Reutlingen	●●	✓		36
Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer	Gleiss Lutz	Lautenschlager Str. 21	Stuttgart	●●	✓		40
Dr. Jörg Richardi	Haver & Mailänder	Lenzhalde 83-85	Stuttgart	●	✓		25
Hans-Dieter Wohlfarth	Wohlfarth Dr. Gutmann Pitterle Zeller	Olgastr. 1 b	Stuttgart	●	✓		39
Matthias Heese	Matthias Heese & Werner Nied	Julius-Echter-Str. 8	Würzburg	●●	✓		29
Angela Leschnig	Rechtsanwaltskanzlei Leschnig & Coll.	Schweinfurter Str. 9	Würzburg	●	✓		32

Westen

Andreas Weyand	Rewisto Friedhoff, Mauer & Partner	Viktoriastr. 73-75	Aachen	●	✓	SteR	18
Rolf Oetter	Rolf Oetter	Vom-Rath-Str. 10	Duisburg	●			40
Harald Kaiser	Färber	Heinz-Schmöle-Str. 12	Düsseldorf	●	✓		20
Jan Brückmann	Franzmann Geilen Brückmann	Scheffelstr. 11	Frankfurt/Main	●	✓		10
Armin Franzmann	Franzmann Geilen Brückmann	Scheffelstr. 11	Frankfurt/Main	●	✓		22
Peter Groll	Groll & Partner	Neue Mainzer Str. 20	Frankfurt/Main	●	✓		22
Dr. Norbert Pflüger	Pflüger Rechtsanwälte	Kaiserstr. 44	Frankfurt/Main	●	✓		32
Silvia Mittländer	Steiner Mittländer Fischer	Berliner Str. 44	Frankfurt/Main	●	✓		18
Regina Steiner	Steiner Mittländer Fischer	Berliner Str. 44	Frankfurt/Main	●	✓		21

Kürzel für Fachbereiche

- FR = Familienrecht
- MWR = Miet- und Wohneigentumsrecht
- SteR = Steuerrecht
- SoR = Sozialrecht
- BAR = Bau- und Architektenrecht

- von Kollegen empfohlen = ●
- häufig von Kollegen empfohlen = ●●
- * = in Jahren
- ✓ = ja

Quelle: Statista

ANZEIGE



Stefan Klein, seit über 25 Jahren
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Der Spezialist für Trennungen

Nach 2013 und 2014 zählt Rechtsanwalt Klein lt. FOCUS auch 2015 wieder zu den Besten seines Fachs.

Management und Führungskräfte schätzen seit vielen Jahren seinen Rat und seine erfolgreiche Vertretung ihrer Interessen im arbeitsrechtlichen Alltag. Dies insbesondere dann, wenn

es um die Trennung vom Unternehmen geht und damit um Entscheidungen von größter wirtschaftlicher und persönlicher Tragweite.

Basis für optimale Ergebnisse sind hohe Spezialisierung und jahrelange Erfahrung, verbunden mit wirtschaftlichem Verständnis und Verhandlungskompetenz. Tugenden, die Rechtsanwalt Klein in seiner Person vereint.

Fachanwälte für Arbeitsrecht
Nymphenburgerstraße 113
80636 München
089 / 12 15 26-0
info@klein-partner-muc.de



www.klein-partner-muc.de

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
				Kollegen-Empfehlungen	Fachanwalt Arbeitsrecht	sonstige Fachanwalts-titel	Zulassung als Anwalt*
Horst-Walter Bodenbach	Dr. Caspers, Mock & Partner	Rudolf-Virchow-Str. 11	Koblenz	•	✓		24
Alfred Börsch	Koch & Börsch	Domstr. 55-73	Köln	•	✓		37
Dr. Nathalie Oberthür	RPO Ruttkamp Portz Oberthür	Im Mediapark 6	Köln	•	✓	SoR	16
Irma Vormbaum-Heinemann	Uhlenbruch	Venloer Str. 44	Köln	•	✓		32
Stefan Weufen	Weufen & Achterberg	Hohenzollernstr. 44	Mönchengladbach	•	✓	FR, SoR	23
Horst Thon	Anwaltskanzlei Thon	Rathenastr. 33	Offenbach (Main)	••	✓		37
Dr. Markus Dönneweg	Abel und Kollegen	Kaiserstraße 77	St. Ingbert	•	✓		22
Reinhard Schütte	Schütte & Kollegen	Adolfsallee 22	Wiesbaden	••	✓		39



Erbrecht

Exklusiv für FOCUS hat das Hamburger Statistikerunternehmen Statista die Top-Anwälte im Fachbereich Erbrecht ermittelt.

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
				Kollegen-Empfehlungen	Fachanwalt Erbrecht	sonstige Fachanwalts-titel	Zulassung als Anwalt*
Norden							
Dr. Dieter Riemer	Dr. Dieter Riemer	Kurfürstenstr. 16	Bremerhaven	•			32
Wolfgang Langmack	Wolfgang Langmack	Weender Landstr. 6	Göttingen	•	✓		38

Quelle: Statista



Judith Briegel
Fachanwältin
für Arbeitsrecht

Georg Sendelbeck
Fachanwalt
für Arbeitsrecht

Axel Angerer
Rechtsanwalt
und Europajurist

Jürgen Markowski
Fachanwalt
für Arbeitsrecht

Ute Baumann-Stadler
Fachanwältin
für Arbeitsrecht

Andreas Bartelmeß
Fachanwalt
für Arbeitsrecht

Dr. Sandra B. Carlson
LL.M., Fachanwältin
für Arbeitsrecht

Beate Schoknecht
Fachanwältin
für Arbeitsrecht

Thomas Müller
Fachanwalt
für Arbeitsrecht

Sabine Feichtinger
Fachanwältin
für Arbeitsrecht

Wir sind Experten im Arbeitsrecht

Arbeitsrecht nur für Arbeitnehmer und Betriebsräte praktizieren wir aus Überzeugung seit mehr als 30 Jahren. Deshalb können wir schon immer die rechtlichen Interessen unserer Mandanten ohne „wenn und aber“ und ohne Argumentationswidersprüche vertreten.

Derzeit 12 Anwälte beraten Arbeitnehmer vom Auszubildenden bis zum leitenden Angestellten und Betriebsräte sowohl in Klein- und mittelständischen Unternehmen als auch in internationalen Großkonzernen. Mit unserem hochspezialisierten juristischen Team und unserer umfassenden Erfahrung finden wir auch für Ihr arbeitsrechtliches Problem eine Lösung.

Manske & Partner
Kanzlei für Arbeitsrecht

Bärenschanzstr. 4
D-90429 Nürnberg
Telefon: 0911 307310
www.manske-partner.de

ERBRECHT



Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Jörn Vinnen	Schneider Stein & Partner	Gänsemarkt 50	Hamburg	●●	✓	FR	20
Dr. Norbert Joachim	Brinkmann Weinkauff	Adenauerallee 8	Hannover	●●	✓	VkR	23
Michael Semrau	Semrau und Kollegen	Große Bäckerstr. 23	Lüneburg	●	✓	SteR	25
Heinz-Wilhelm Kreft	Kreft & Wehage	Hindenburgstr. 29	Oldenburg	●●	✓	AR	39
Dr. Ulf Künnemann	Rechtsberatung Künnemann	Elisabethstr. 12	Oldenburg	●	✓	HGR, SteR	20

Osten

Sebastian Höhmann	Berger Groß Höhmann & Partner	Danziger Str. 56	Berlin	●	✓		17
Dr. Christina Unterberger	Dr. Christina Unterberger	Chausseestr. 5	Berlin	●	✓		21
Johannes Schulte	Kanzlei für Erbrecht Johannes Schulte	Schloßstr. 26	Berlin	●	✓	SteR	35
Dr. Dietmar Kurze	Kärgel de Maizière & Partner	Kurfürstendamm 96	Berlin	●	✓		10
Stephan Reißmann	Reißmann Fachanwälte für Erbrecht	Pariser Platz 4 a	Berlin	●●	✓		19
Stefanie Brielmaier	Tiegs & Brielmaier	Marienfelder Chaussee 133	Berlin	●	✓	FR	20
Jutta Wagner	Wagner Notarin und Rechtsanwältin	Leipziger Platz 3	Berlin	●		FR	37
Dr. Tamara Große-Boymann	Kanzlei Große-Boymann	Magdeburger Straße 14 a	Brandenburg	●	✓		27
Dr. Thomas Papenmeier	Erbrechtskanzlei Papenmeier	Altchemnitzer Str. 16	Chemnitz	●	✓		9
Frank Simon	Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner	Fetscherstr. 29	Dresden	●	✓	FR	19
Franz-Georg Lauck	Kanzlei Lauck	Buchenstr. 12 a	Dresden	●	✓		27
Dr. Constanze Trilsch	Trilsch Rechtsanwälte	Erna-Berger-Str. 3	Dresden	●●	✓		27
Ellen Neugebauer	Neugebauer, Vieth, Wutzmer	Logenstr. 13 a	Frankfurt (Oder)	●	✓		18
Sven Klinger	Klinger Kanzlei für Erbrecht	Schloßstr. 14	Schwerin	●	✓	SteR	18

Süden

Michael Rudolf	Rudolf & Kollegen	Hauptstr. 18	Angelbachtal	●	✓		16
Michael Ott-Eulberg	Erbrechtskanzlei Eulberg & Ott-Eulberg	Ludwigstr. 22	Augsburg	●	✓		30
Günther Lüth	Cavada Lüth & Partner	Stuttgarter Str. 56	Bietigheim-Bissing.	●	✓		32
Dr. Matthias Jünemann	Friedrich Graf von Westphalen & Partner	Kaiser-Joseph-Str. 284	Freiburg	●	✓	FR	15
Jan Bittler	Rudolf & Kollegen	Poststr. 2	Heidelberg	●●	✓		10
Nina Lenz-Brendel	Pabst, Lorenz + Partner	Theodor-Heuss-Anlage 12	Mannheim	●	✓		17
Prof. Dr. Ralph Landsittel	Rowedder Zimmermann Hass	Augustaanlage 59	Mannheim	●	✓	SteR	28
Dr. Manuel Tanck	Tanck Rechtsanwälte	0,7,7-8	Mannheim	●●	✓		15
Bernhard F. Klinger	Advocatio Rechtsanwälte	Innere Wiener Str. 13	München	●●	✓		25
Dr. Michael Bonefeld	Bonjur	Neuhauser Str. 3	München	●●	✓	FR	21
Katrin Heindl	Bonjur	Neuhauser Str. 3	München	●	✓	FR	11
Dr. Anton Steiner	Groll, Gross & Steiner	Prannerstr. 6	München	●	✓		27
Jessica Harthun	Lauer & Harthun	Heiliggeiststr. 7/8	München	●	✓	FR	13
Martin Lang	Martin Lang	Habacher Str. 1	München	●●	✓		18
Julia Roglmeier	RDS Kanzlei Roglmeier, Demirci, Schmid	Briener Straße 48	München	●●	✓		10
Dr. Markus Schuhmann	Schuhmann Rechtsanwälte	Pettenkoferstr. 33	München	●●	✓	HGR, SteR	9
Dr. Stefanie Scheuber	Rechtsanwaltskanzlei Rudolphstraße	Rudolphstr. 30	Nürnberg	●	✓	MWR	18
Ursula Flechtner	Ursula Flechtner	Irrerstr. 17	Nürnberg	●●	✓		27
Thomas Maulbetsch	Roth & Maulbetsch	Hauptstr. 31	Obrigheim	●	✓		15
Wolfgang Roth	Roth & Maulbetsch	Hauptstr. 31	Obrigheim	●	✓		21
Stefan Grauf	Kanzlei Grauf & Kollegen	Gartenstr. 49	Reutlingen	●		FR	22
Dr. Hans Hammann	Voelker & Partner	Am Echazufer 24	Reutlingen	●	✓		17

Kürzel für Fachbereiche

FR = Familienrecht	HGR = Handels- und Gesellschaftsrecht	AR = Arbeitsrecht
VkR = Verkehrsrecht	MWR = Miet- und Wohnungseigentumsrecht	VwR = Verwaltungsrecht
SteR = Steuerrecht		

von Kollegen empfohlen = ●	* = in Jahren
häufig von Kollegen empfohlen = ●●	✓ = ja

Kollegen-Empfehlungen
 Fachanwalt Erbrecht
 sonstige Fachanwaltsämter
 Zulassung als
 Anwalt*

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Dr. Bernd Schmalenbach	Dr. Schmalenbach & Coll.	Mercedesstr. 1	Sindelfingen	●	✓	AR, SteR	20
Dr. Peter Bothe	Zirlwagen & Kollegen	Theodor-Hanloser-Str. 1	Singen	●	✓	FR	22
Dr. Roman Rodloff	Dr. Rodloff & Kollegen	Dillmannstr. 1	Stuttgart	●	✓	FR	15
Gerhard Ruby	Ruby & Schindler	Am Riettor	Villingen-Schwenn.	●●	✓		23
Florian Enzensberger	Wölke & Kollegen	Bahnhofstr. 9	Weilheim	●	✓		21
Thomas Littig	Anwaltskanzlei Thomas Littig	Berliner Platz 10	Würzburg	●	✓	AR	21

Westen

Klaus Becker	Kanzlei Wiß & Becker	Friedrich-Wilhelm-Platz 9-10	Aachen	●	✓		32
Raimund Mönch	Kemmann & Partner	Oxfordstr. 12-16	Bonn	●	✓	MWR	32
Prof. Dr. Andreas Frieser	Redeker Sellner Dahs	Willy-Brandt-Allee 11	Bonn	●●	✓		31
Bernard Tepe	Mählmeyer & Partner	Hagenstr. 16	Cloppenburg	●	✓	VwR	23
Dieter Trimborn von Landenberg	Kanzlei Trimborn v. Landenberg	Jahnstr. 10	Cochem	●	✓		19
Dr. Ulrich Schnorrenberg	Anwaltskanzlei Dr. Schnorrenberg	Benrather Schloßallee 125	Düsseldorf	●	✓	FR	40
Dr. Claus-Henrik Horn	HSHB Partnerschaft	Berliner Allee 51-53	Düsseldorf	●●	✓		11
Thomas Kuther	Kuther & Partner	Falkensteiner Str. 77	Frankfurt/Main	●	✓	AR	31
Joachim Mohr	Mohr	Greizer Str. 1	Gießen	●	✓	FR	20
Dr. Hubertus Rohlfing	Kanzlei Kahlert Padberg	Willy-Brandt-Platz 9	Hamm	●	✓		38
Hans-Oskar Jülicher	Anwaltskanzlei Jülicher	Ostpromenade 1	Heinsberg	●●	✓		32
Martina Lesse	Martina Lesse	Wolfsschlucht 6 a	Kassel	●	✓	FR	18
Dr. Norbert Willems	Dr. Norbert Willems	Oberländer Ufer 154 a	Köln	●	✓	FR	33
Albert Potthast	Potthast	Komödienstr. 56-58	Köln	●	✓	VwR	31
Wolfgang Krüger	Rivet Lentz Koene	Breite Str. 42	Köln	●	✓	FR	13
Monika B. Hähn	Kanzlei Altes Zollamt	Bahnhofstr. 24	Lübbecke	●	✓	FR, HGR	13
Rudolf Assion	Kanzlei Rudolf Assion	Kaiserstr. 42	Mainz	●	✓		28
Dr. Gerhard Froberg	Dr. Froberg	Bergstr. 10	Münster	●	✓	FR	38
Dr. Ansgar Beckervordersandfort	Weiduschat & Beckervordersandfort	Voßgasse 3	Münster	●	✓		10
Dr. Gerhard Schlitt	Dr. Schlitt & Coll.	Rathausplatz 3	Petersberg	●	✓		24

Quelle: Statista

ERBRECHT



Wir machen nur Erbrecht

TOP-KANZLEI für Erbrecht laut FOCUS und WIRTSCHAFTSWOCHE

90 Minuten Erbrechtsberatung incl. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung für 190 Euro plus MwSt.

**Erbrecht-Kanzlei Ruby & Schindler
 Fachanwältinnen, Rechtsanwältinnen
 Ruby, Schindler, Thanner,
 Tiefenthaler, Liebl, Joost**



Kanzlei Schwarzwald
 Am Riettor (Vöhrenbacherstr. 4/1)
 78050 Villingen-Schwenningen
 Telefon 077 21/6 34 50

Kanzlei Bodensee
 Höllturmpassage 5
 78315 Radolfzell
 Telefon 077 32/9 38 97 24

Kanzlei Württemberg
 Waldtorstraße 23
 78628 Rottweil
 Telefon 077 41 95 28 67

www.ruby-erbrecht.de



Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Joachim Müller	Erbrechtskanzlei Joachim Müller	Rosenstr. 19	Weißenthurm	•	✓		26
Dr. Stephanie Herzog	Peter & Partner	Dobacher Str. 118	Würselen	••			11



Familienrecht

Exklusiv für FOCUS hat das Hamburger Statistikunternehmen Statista die Top-Anwälte im Fachbereich Familienrecht ermittelt.



Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
--------------	---------	-----------	--	--	--	--	--

Norden

Edith Kindermann	Rechtsanwältin Edith Kindermann	Parkstr. 95	Bremen	•	✓		23
Rita Brockmann-Wiese	Anwaltskanzlei Laufgraben	Flora-Neumann-Str. 6	Hamburg	•	✓		37
Ernst-Rüdiger Kristen	Kristen Kraeft van Lier	Papenhuder Str. 47	Hamburg	•	✓		38
Sabine Neidhardt	Prinz Neidhardt Engelschall	Tesdorfstr. 16	Hamburg	•	✓		31
Gerd Uecker	Schneider Stein & Partner	Gänsemarkt 50	Hamburg	••	✓		30
Margarete Fabricius-Brand	Fabricius-Brand Kanzlei für Familienrecht	Hinüberstr. 8	Hannover	••	✓		37
Dr. Klaus Rottmann	Kanzlei am Opernhaus	Luisenstr. 12	Hannover	•	✓	AR	37
Petra Hübenthal	Hübenthal & Lohmann-Pahl	Meinardusstr. 1	Oldenburg	•	✓	VsR	30
Inge Saathoff	Saathoff Habe Franke Bühne	Bremer Str. 1	Oldenburg	••	✓		19
Wolfgang Schwackenber	Schwackenber & Partner	Schleusenstr. 25/26	Oldenburg	••	✓		39

Osten

Ingeborg Rakete-Dombek	Betz Rakete Dombek	Bayerischer Platz 1	Berlin	••	✓		36
Karin Susanne Delerue	Delerue & Sharma	Knesebeckstr. 30	Berlin	•	✓		18
Frauke Reeckmann-Fiedler	Fiedler, Zmija & Partner	Lietzenburger Str. 77	Berlin	•	✓		38
Eva Becker	Junggeburth & Becker	Leibnizstr. 57	Berlin	••	✓		22
Heidrun Ossmann	Ossmann Geimecke Jensen	Hasenheide 67	Berlin	•	✓		30
Dr. Max Braeuer	Raue	Potsdamer Platz 1	Berlin	•		SteR	36
Robert Herwig	Robert Herwig Rechtsanwalt	Fasanenstr. 72	Berlin	•	✓		18
Stefanie Brielmaier	Tiegs & Brielmaier	Marienfelder Chaussee 133	Berlin	•	✓	ER	20
Esther Caspary	von Kiedrowski, Caspary	Rankestr. 31	Berlin	••	✓		20
Jutta Wagner	Wagner Notarin und Rechtsanwältin	Leipziger Platz 3	Berlin	•	✓		37
Katrin Niederl	Anwaltskanzlei Nolte-meier Niederl	An der Dreikönigskirche 10	Dresden	•	✓		16
Katja Nolte-meier	Anwaltskanzlei Nolte-meier Niederl	An der Dreikönigskirche 10	Dresden	•	✓		12
Kerstin Rhinow-Simon	Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner	Fetscherstr. 29	Dresden	•	✓	SoR	19
Frank Simon	Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner	Fetscherstr. 29	Dresden	•	✓	ER	19

Kürzel für Fachbereiche

AR = Arbeitsrecht
SoR = Sozialrecht

ER = Erbrecht
VsR = Versicherungsrecht

SteR = Steuerrecht

von Kollegen empfohlen = •
häufig von Kollegen empfohlen = ••

* = in Jahren
✓ = ja

Quelle: Statista

Kollegen-Empfehlungen
 Fachanwalt Familienrecht
 sonstige Fachanwaltsmittel
 Zulassung als
 Anwalt*

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Thomas Börger	Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner	Palaisplatz 3	Dresden	●	✓	AR	24
Karin Meyer-Götz	Meyer-Götz, Oertel & Kollegen	Königstraße 5a	Dresden	●●	✓	SteR	37
J. Christoph Berndt	Berndt, Schaar, Zabel & Kollegen	Marktplatz 18	Halle (Saale)	●	✓		19
Katja Meyer	Weinhold	Katharinenstr. 1	Marienberg	●	✓		16
Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens	Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens	Am Neuen Garten 4	Potsdam	●	✓		24
Heike Freiherr	Kanzlei am Leibnizplatz	Sankt-Georg-Str. 111	Rostock	●	✓		25

Süden

Marita Korn-Bergmann	Korn-Bergmann & Bergmann	Ebersbacherstr. 101	Aschaffenburg	●	✓		34
Dr. Mathias Grandel	Gwinner Groß Grandel	Konrad-Adenauer-Allee 33	Augsburg	●	✓		27
Dr. Ingrid Groß	Gwinner Groß Grandel	Konrad-Adenauer-Allee 33	Augsburg	●	✓		45
Monika Steinmann	Steinmann Rechtsanwälte	E.T.A.-Hoffmann-Straße 2	Bamberg	●●	✓		32
Jutta Pröb-Peter	Jutta Pröb-Peter & Evelin Lehmann-Leopold	Fürstenweg 4 a	Erlangen	●	✓		32
Jutta von Waldthausen	Jutta von Waldthausen	Goethestr. 15	Ettlingen	●	✓		27
Günter Nann	Brunner, Liesenborghs & Partner	Stadtstr. 23	Freiburg	●	✓		27
Maria Viethen	Rechtsanwaltsbüro im Hegarhaus	Wilhelmstr. 10	Freiburg	●	✓	ER	33
Dr. Gerrit Jan Tubbesing	Rosset, Merz & Partner	Schwarzwaldstr. 1	Freiburg	●●	✓		20
Ulrike Eckner-Bähr	Eckner-Bähr, Peiffer-Kucharciak, Göhringer	Münchner Str. 10	Fürstentfeldbruck	●	✓		33
Christine Schenk	Christine Schenk	Gustav-Schickedanz-Str. 15	Fürth	●●	✓		33
Silvia Herrmann	Familienrecht Göpping. Herrmann & Metzger	Friedrichstr. 36	Göppingen	●	✓		32
Laticia Eckert	Rechtsanwaltskanzlei Heinz	Bahnhofstr. 5	Heidelberg	●	✓		20
Dr. Uta D'Angelo	Dr. D'Angelo & Coll.	Münsterplatz 7	Konstanz	●	✓	ER	32
Rolf Schlünder	Fischer Anwaltssozietät	Beethovenstr. 2	Mannheim	●	✓	AR	41
Sibylle Cavar	Anwaltskontor	Bodenseestr. 4	München	●	✓		12
Monika Roas	Brückner-Schneider & Kollegen	Leopoldstr. 48	München	●	✓		7
Dr. Ludwig Bergschneider	Kanzlei Bergschneider, Wolf & Kollegen	Maximiliansplatz 17	München	●●	✓		51
Dr. Michael Bernet	Kanzlei Dr. Michael Bernet	Franz-Joseph-Str. 38	München	●●	✓		39
Dr. Susan Schäder	Kanzlei f. Familienrecht, Erbrecht, Mediation	Hackenstr. 7	München	●	✓		19

Quelle: Statista

FAMILIENRECHT

ANZEIGE



Ihr starkes Team im Familienrecht
 Schnell und kompetent

Kristen Kraeft van Lier
 Fachanwälte
 für Familienrecht

- Ernst-Rüdiger Kristen*
- Cindy Kraeft*
- Sabine van Lier**
- Juliane Freifrau von Kottwitz*
- Nicole Jensen*
- Tilman Kristen*

Papenhuder Straße 47
 22087 Hamburg

Telefon: (040) 220 19 31
 Telefax: (040) 220 39 47
 kanzlei@ra-kristen.de
 www.ra-kristen.de

*Fachanwälte für Familienrecht
 **auch Fachanwältin für Miet- und
 Wohnungseigentumsrecht sowie
 Fachanwältin für Versicherungsrecht

Kollegen-Empfehlungen
 Fachanwalt Familienrecht
 sonstige Fachanwalts titel
 Zulassung als
 Anwalt*

FAMILIENRECHT

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Dr. Birgit Hartman-Hilter	Kanzlei Hartman-Hilter	Lindwurmstr. 3	München	●	✓		20
Jessica Fuchs	Lang Kleindienst Fuchs	Rosental 6	München	●●	✓		14
Jessica Harthun	Lauer & Harthun	Heiliggeiststr. 7/8	München	●	✓	ER	13
Bernd Häcker	Maly, Häcker & Kollegen	Brienner Str. 13	München	●	✓		20
Alice Maly	Maly, Häcker & Kollegen	Brienner Str. 13	München	●●	✓		40
Monika Hamm	Monika Hamm	Franz-Joseph-Str. 38	München	●	✓		24
Maria Demirci	RDS Kanzlei Roglmeier, Demirci, Schmid	Brienner Str. 48	München	●	✓		6
Dr. Undine Krebs	Rechtsanwaltskanzlei Dr. Undine Krebs	Sophienstr. 1	München	●	✓		23
Rosemarie E. Rittinger	Rittinger & Peine	Herzog-Heinrich-Str. 6	München	●	✓		39
Martin Haußleiter	SSW Schneider Schiffer Weihermüller	Beethovenstr. 6	München	●●	✓		23
Angela Pötter	Witting, Contzen & Kollegen	Leopoldstr. 54	München	●●	✓		19
Andrea Nachtweh	Clausen, Doll & Partner	Kaiserstr. 31-35	Nürnberg	●●	✓	ER	18
Heiko Bierhoff	Moser-Nees, Bierhoff	Josephsplatz 1	Nürnberg	●	✓	AR	17
Michael Eitel	von Rochow & Partner	Prinzregentenufer 9	Nürnberg	●	✓	VsR	26
Gordana Pavlovic	Woertge Rechtsanwälte	Laufertormauer 8	Nürnberg	●	✓		12
Michael Klein	Hellwig & Partner	Drei-Mohren-Str. 11	Regensburg	●●	✓		42
Peter Schwolow	Schwolow & Coll.	Gutenbergstr. 17	Regensburg	●●	✓		40
Stefan Grauf	Kanzlei Grauf & Kollegen	Gartenstr. 49	Reutlingen	●	✓		22
Dr. Roman Rodloff	Dr. Rodloff & Kollegen	Dillmannstr. 1	Stuttgart	●	✓	ER	15
Sabine-Sara Goethert	Rechtsanwältin Sabine-Sara Goethert	Herdweg 44	Stuttgart	●	✓		28
Angelika Protte	SHP Schmitt, Hartmann, Protte & Partner	Friedrichstr. 5	Stuttgart	●	✓		24

Westen

Dr. Walter Kogel	Anwaltskanzlei Dr. Kogel	Augustastr. 89	Aachen	●●	✓		40
Ruth Handelsmann	Kanzlei Ruth Handelsmann	Wilhelmstr. 71	Aachen	●●	✓		22
Ralph Schmitz	Ralph Schmitz	Lothringerstraße 62	Aachen	●	✓		23
Dr. Andreas Fränken	Eimer Heuschmid Mehle und Kollegen	Friedrich-Breuer-Str. 104-112	Bonn	●	✓		24

Quelle: Statista

ANZEIGE

DR. **KLEFFMANN & PARTNER**
 RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE | NOTAR

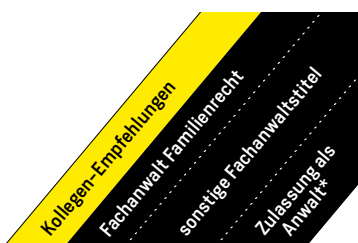
Familienrecht
 Erbrecht
 Immobilienrecht
 Steuerrecht



Bergischer Ring 11 | 58095 Hagen

Tel 02331 / 37 530-0 E-Mail rae@dr-kleffmann.de
 Fax 02331 / 37 530-24 Web www.dr-kleffmann.de





Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Dr. Hermann Heuschmid	Eimer Heuschmid Mehle und Kollegen	Friedrich-Breuer-Str. 104-112	Bonn	●●	✓		42
Rainer Bosch	Meyer-Köring	Oxfordstr.21	Bonn	●	✓		38
Ulrike Börger	Redeker Sellner Dahs	Willy-Brandt-Allee 11	Bonn	●	✓		39
Jörg Kleinwegener	Kleinwegener & Dribusch	Moltkestr. 4	Detmold	●	✓		32
Jörn Hauß	Hauß & Nießalla	Vom-Rath-Straße 10	Duisburg	●●	✓		33
Dr. Antje Bamberg	Dr. Antje Bamberg	Steinstr. 16-18	Düsseldorf	●	✓		28
Dr. Katharina Jank-Domdey	Heuking, Kühn, Luer, Wojtek	Georg-Glock-Str. 4	Düsseldorf	●	✓	ER	39
Monika Luchtenberg	Rechtsanwältin Monika Luchtenberg	Burgplatz 21-22	Düsseldorf	●	✓		28
Axel Weiss	Weiss, Hippler & Dr. Leidinger	Kapellstr. 12	Düsseldorf	●	✓		39
Dr. Gudrun Doering-Striening	Dr. G. Doering-Striening & I. Schwerdtfeger	Rüttenscheider Str. 94-98	Essen	●	✓	SoR	26
Dr. Peter Finger	Kanzlei Dr. Peter Finger	Emil-Sulzbachstr. 22	Frankfurt/Main	●	✓		45
Kristina Gräfin Pilati	Pilati + Partner	Untermainanlage 5	Frankfurt/Main	●	✓		38
Wolfgang Vomberg	Wolfgang Vomberg	Kurhessenstr. 90	Frankfurt/Main	●	✓		39
Dr. Norbert Kleffmann	Dr. Kleffmann & Partner	Bergischer Ring 11	Hagen	●●	✓		33
Christine Theobald-Frick	Frick und Kollegen	Viktoriastr. 14	Koblenz	●	✓		35
Jochem Schausten	Anwaltskanzlei Schausten & Partner	Cracauer Str. 91-93	Krefeld	●	✓		19
Dr. Rudolf Schumacher	Dr. Schumacher Rechtsanwalt	Burgmauer 18	Köln	●	✓		38
Dr. Uta Roessink	Koch & Börsch	Domstr. 55-73	Köln	●	✓		29
Henrich Potthast	Potthast	Komödienstr. 56-58	Köln	●	✓		37
Marion Koene	Rivet Lentz Koene	Breite Str. 42	Köln	●	✓		19
Peter Lentz	Rivet Lentz Koene	Breite Str. 42	Köln	●	✓		35
Sylvia Rivet	Rivet Lentz Koene	Breite Str. 42	Köln	●●	✓		35
Alice Vollmari	Kanzlei Alice Vollmari	Fischtorplatz 22	Mainz	●	✓		31
Dr. Arnim Trautmann	Rechtsanwälte Trautmann	An den Platzäckern 34	Mainz	●	✓	MR	9
Gisela Falk	Kanzlei Falk	Wilhelmstr. 31	Marburg	●	✓		32
Klaus Weil	Weil + Di Cato	Universitätsstr. 36	Marburg	●	✓		27
Ulrike Jehner	Kanzlei Jehner	Haagstraße 18	Moers	●	✓		22
Berthold Morell	Dr. Rosenbaum & Partner	Bahnhofstr. 22	Wesseling	●	✓		31

Quelle: Statista

Kürzel für Fachbereiche

MR = Medizinrecht	ER = Erbrecht	AR = Arbeitsrecht	von Kollegen empfohlen = ●	* = in Jahren
SoR = Sozialrecht	VsR = Versicherungsrecht		häufig von Kollegen empfohlen = ●●	✓ = ja



ANGELIKA PROTTE
 Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin

D-70174 STUTTGART · FRIEDRICHSTRASSE 5
 TELEFON 0711 · 22 41 99 · 00
 INTERNET WWW · SHP · ANWALTSKANZLEI · DE



Ein Schwerpunkt der SHP-Anwaltskanzlei ist das Familienrecht mit unserer Kollegin **Frau Angelika Protte**, die im Focus als eine der besten Rechtsanwältinnen des Landes im Familienrecht ausgezeichnet worden ist. Sie ist auch als Familien- und Wirtschaftsmediatorin tätig.

Mit ihren Kollegen gestaltet sie Eheverträge, außergerichtliche Scheidungsfolgenvereinbarungen und Vermögensauseinandersetzungen, vertritt unsere Mandanten vor Gericht in Scheidungsverfahren, Unterhaltsangelegenheiten und allen güterrechtlichen Fragen. Zudem berät sie unsere Mandanten bei Themen der Unternehmensnachfolge.

Weiterer Schwerpunkt bei SHP ist das Arbeitsrecht. 4 Fachanwälte beraten und vertreten bundesweit mittelständische Unternehmen in allen Arbeitsrechtsfragen, insbesondere bei Umstrukturierungsmaßnahmen und Sozialplanverhandlungen.

Miet- und Wohneigentumsrecht

Exklusiv für FOCUS hat das Hamburger Statistikunternehmen Statista die Top-Anwälte im Fachbereich Miet- und Wohneigentumsrecht ermittelt.

Kollegen-Empfehlungen
Fachanwalt Miet- u. WEG-Recht
sonstige Fachanwaltstitel
Zulassung als
Anwalt*

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
--------------	---------	-----------	--	--	--	--	--

Norden

Marcus Greupner	Heberling & Kollegen	Obernstr. 38-42	Bremen	●	✓		20
Dietrich Wüstenev	Anwälte im Havenhaus	Erich-Koch-Weser-Platz 1	Bremerhaven	●	✓	AR	28
Stefanie Bressel	Kanzlei im Zentrum	Karlsburg 2	Bremerhaven	●	✓	AR	16
Ricarda Breiholdt	Breiholdt & Voscherau Immobilienanwälte	Büschstr. 12	Hamburg	●	✓		19
Dr. Carl Christian Voscherau	Breiholdt & Voscherau Immobilienanwälte	Büschstr. 12	Hamburg	●	✓	BAR	10
Pitt Severin	Kanzlei an der Kunsthalle	Glockengießerwall 19	Hamburg	●	✓	BAR	16
Michael Krüger	Krüger Anwälte	Paul-Neumann-Platz 5	Hamburg	●	✓		27
Christian Verstege	Lorenz	Wellingsbüttler Weg 160-162	Hamburg	●	✓		16
Dr. Jan-Hendrik Schmidt	WIR Breiholdt Nierhaus Schmidt	Cremon 3	Hamburg	●●			15
Uwe Bethge	bethge Immobilienanwälte	Rathenastr. 12	Hannover	●			31
Cord Hillnhagen	Vogt und Partner	Koppelstr. 4/6	Oldenburg	●●	✓		31
Dr. Michael Selk	Kanzlei Dr. Purucker & Partner	Bahnhofstr. 7 c	Reinbek	●	✓	StrR, BAR	23

Osten

Silvia C. Groppler	Advocatae Kanzlei Berlin	Schlüterstr. 42	Berlin	●	✓	FR	19
Harald Schäfer	Harald Schäfer	Wulfstr. 7	Berlin	●	✓		28
Dr. Egbert Kümmel	WIR Wanderer und Partner	Einemstr. 24	Berlin	●			13
Uwe Wanderer	WIR Wanderer und Partner	Einemstr. 24	Berlin	●			32
Wolfgang Hak	Wolfgang Hak	Bundesallee 213/214	Berlin	●	✓		31
Andreas Vieth	Neugebauer, Vieth, Wutzmer	Logenstr. 13 a	Frankfurt (Oder)	●	✓	VsR	18
Detlef Baarth	Rechtsanwaltsbüro Detlef G. O. Baarth	Otto-von-Guericke-Str. 65	Magdeburg	●	✓		20
Markus Willkomm	Bredereck Willkomm	Friedrich-Ebert-Str. 33	Potsdam	●	✓	BAR	27
Peter Hesse	KHP Hesse und Partner	Friedrich-Ebert-Str. 63	Potsdam	●	✓		11

Süden

Dr. Michael Sommer	Meidert & Kollegen	Bergiusstr. 15	Augsburg	●	✓		9
Martina Leuteritz	Firlus, Winkler u. Kollegen	Herzog-Max-Str. 14	Bamberg	●	✓		12
Christian Schendel	Cavada Lüth & Partner	Stuttgarter Str. 56	Bietigheim-Bissing.	●	✓		7
Michael Wiegner	Cavada Lüth & Partner	Stuttgarter Str. 56	Bietigheim-Bissing.	●	✓	AR	28
Dr. Ulrike Männlein	Dr. Ulrike Männlein	Südliche Stadtmauerstr. 2	Erlangen	●	✓	FR	28
Johannes Drabek	Johannes Drabek	Grundherrstr. 17	Erlangen	●	✓		34
Hartmut Becker	Fachwaltskanzlei am Augustinermuseum	Salzstr. 35	Freiburg	●●	✓		33
Werner Huber	Fachwaltskanzlei am Augustinermuseum	Salzstr. 35	Freiburg	●●	✓		29
Nico Bergerhoff	Immobilienkanzlei in Freiburg	Zasiusstr. 42	Freiburg	●●	✓		16
Dr. Markus Klimsch	Rechtsanwälte Simon, Evers & Dr. Klimsch	Burgunder Str. 20	Freiburg	●●	✓	AR	23
Dr. Markus Jungbauer	Dr. Grimme, Dr. Jungbauer, Birnthaler	Marktplatz 17	Gunzenhausen	●	✓	BAR	13
Simone Hartwig	Otto & Hartwig	Kleinschmidtstr. 24	Heidelberg	●	✓		11
Klaus Flock	s.f.c Rechtsanwälte	Vangerowstr. 33	Heidelberg	●	✓		36

Kürzel für
Fachbereiche

AR = Arbeitsrecht
FR = Familienrecht
ER = Erbrecht

StrR = Strafrecht
VsR = Versicherungsrecht
BAR = Bau- und Architektenrecht

SteR = Steuerrecht
VwR = Verwaltungsrecht
Vkr = Verkehrsrecht

von Kollegen empfohlen = ●
häufig von Kollegen empfohlen = ●●

* = in Jahren
✓ = ja

Kollegen-Empfehlungen
 Fachanwalt Miet- u. WEG-Recht
 sonstige Fachanwaltsmittel
 Zulassung als
 Anwalt*

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Norbert Slomian	Anwaltskanzlei Slomian & Schubert	Uhlandstr. 39	Heilbronn	●	✓		28
Jürgen Linkenheil	RA Eckert, Linkenheil, Rügner-Späh u.a.	Klarastr. 12	Heilbronn	●	✓		28
Thomas Hannemann	Hannemann, Eckl & Moersch	Erbprinzenstr. 31	Karlsruhe	●●			29
Christoph Uchmann	Uchmann Rechtsanwälte	Kaiserstr. 241	Karlsruhe	●	✓		20
Dr. Silke Ackermann	Kanzlei Dr. Ackermann	Hubert-v.-Herkomer-Str. 21	Landsberg am Lech	●	✓		12
Oliver Wunsch	Meindl, Kitzinger, Dr. Krimmel, Wunsch	Rennweg 119 a	Landshut	●	✓	FR	19
Michael Grab	Dr. Nagel & Collegin	Talstr. 74	Mannheim	●	✓	VkR	28
Dr. Roland Veh	Ceelen, Dr. Hutter, Stalter, Pfaudler, Dr. Veh	Königsgraben 17	Memmingen	●	✓	ER	10
Gerhard Biedermann	Maisenhälder, Müller-Loennies, Biedermann	Ratzengraben 2	Memmingen	●	✓	AR	25
Arnd Koepke	Anwaltskanzlei Koepke	Hauptstr. 120	Mosbach	●		BAR	19
Stefan Ackermann	Ackermann Coldewey	Bavariaring 23	München	●	✓		19
Andreas Bühler	Andreas Bühler	Schönfeldstr. 13 b	München	●			31
Georg Hopfensperger	Claudia Ziegelmayr & Georg Hopfensperger	Sonnenstr. 1	München	●	✓		19
Dr. Johannes Mauder	Dr. Johannes Mauder	Arcostr. 3	München	●●	✓		29
Gabriele Loewenfeld	Gabriele Loewenfeld	Nikolaistr. 4	München	●●	✓		33
Stefan Fichtner	Jakab und Fichtner	Heiliggeiststr. 7 + 8	München	●●	✓		19
Mathias K. Stenger	Mathias Stenger	Sendlinger Str. 20	München	●	✓		28
Horst Müller	Müller & Hillmayer	Maria-Theresia-Str. 32	München	●●			47
Martin Sauer	Rechtsanwaltskanzlei Martin Sauer	Sonnenstr. 1	München	●	✓		10
Burkhard Rüscher	SNP Schlawien	Türkenstr. 16	München	●●	✓		18
Ulrich Scherer	Ulrich Scherer	Maistr. 12	München	●	✓	VwR	27
Dirk Clausen	Clausen, Doll & Partner	Kaiserstr. 31-35	Nürnberg	●	✓	AR	37
Michael Zwarg	Dr. Endress & Partner	Prinzregentenufer 7	Nürnberg	●●	✓		26
Ralf Specht	Fries	Bernhardstr. 10	Nürnberg	●	✓		25
Dr. Stefanie Scheuber	Rechtsanwaltskanzlei Rudolphstraße	Rudolphstr. 30	Nürnberg	●	✓	ER	18
Johannes Luft	Anwaltskanzlei Luft	Cranachweg 8	Regensburg	●	✓		31
Dr. Ronald in der Stroth	Dr. Braitinger & Grupp	Kaiserstr. 50	Reutlingen	●			28
Dieter Haspel	Anwaltskanzlei Gaßmann & Seidel	Marienstr. 17	Stuttgart	●	✓	StrR	32
Christian Schade	Anwaltskanzlei Schade & Kollegen	Gerokstr. 3	Stuttgart	●			3
Stephan Volpp	Kehl Fuhrmann Hezinger & Volpp	Neue Weinsteige 2	Stuttgart	●●	✓		20
Thomas Haller	Haller, Tritschler, Maier	Bärenstr. 2	Villingen-Schwenn.	●	✓	FR	25
Dr. Stefan Bartholme	Nestler, Kederer, Bartholme & Partner	Karlstr. 36	Villingen-Schwenn.	●	✓	VwR	20
Bernhard Noeske	Schreiber & Noeske Anwaltskanzlei	Warenburgstr. 3	Villingen-Schwenn.	●●	✓		40

Westen

Dr. Thorsten Lindemann	Lindemann Chaineux Müller	Augustastr. 33	Aachen	●	✓	AR, StrR	17
Ralf Schweigerer	Dr. Klassen & Partner	Thomas-Mann-Str. 53	Bonn	●●	✓		27
Andreas Skrobek	Jenckel Skrobek	Hüttenstraße 4	Düsseldorf	●	✓	BAR	25
B. Münstermann-Schlichtmann	Kanzlei Müller-Lütgenau	Freiligrathstr. 27	Düsseldorf	●	✓	FR	32
Jan Schäfer	Rechtsanwälte Koenigshaus und Schäfer	Alt Pempelfort 2	Düsseldorf	●	✓	StrR	11
Jürgen Herrlein	Herrlein & Coll.	Große Friedberger Str. 32	Frankfurt/Main	●	✓	SteR	21
Michael Wolicki	Michael Wolicki	Cronstettenstr. 66	Frankfurt/Main	●●	✓		35
Carsten Wilke	Wilke & Coll.	Opernplatz 4	Frankfurt/Main	●	✓	BAR	15
Jürgen Hammel	Jürgen Hammel Rechtsanwälte	Schneiderstr. 10	Kaiserslautern	●	✓	BR	32
Margarete Scharninghausen	BFS	Königstor 23	Kassel	●	✓	FR	24
Dr. Thomas Kehl	Brach, Nottelmann, Börner & Partner	Brüder-Grimm-Platz 4	Kassel	●	✓		24
Dr. Ulrich Leo	Avocado Rechtsanwälte	Spichernstr. 75-77	Köln	●●			20
Bernhard C. Koch	Garben, Schlüter, Schützler & Reiss	Hohenzollernring 85/87	Köln	●	✓	FR	22

Quelle: Statista

MIET- UND WOHNRECHT

Kollegen-Empfehlungen
 Fachanwalt Miet- u. WEG-Recht
 sonstige Fachanwaltstitel
 Zulassung als Anwalt*

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Joachim Kleinrahm	Koch & Börsch	Domstr. 55-73	Köln	●●	✓	ER	24
Dr. Klaus Lützenkirchen	Lützenkirchen Rechtsanwälte	Venloer Str. 151-153	Köln	●●	✓		29
Dirk Pikart	Rechtsanwaltskanzlei Dirk Pikart	Hansaring 88	Köln	●	✓		19
Dr. Georg Jennißen	WIR Jennißen und Partner	Aachener Str. 500	Köln	●●	✓		31
Volker Schmidt	Becker, Schmidt und Kollegen	Frauenbergstr. 8	Marburg	●	✓	BAR	16
Michael Drasdo	Dr. Hüsch & Partner	Batteriestr. 1	Neuss	●●	✓		28
Frank Hartmann	Frank Hartmann und Julia Heeis	Am Sand 6	Petersberg	●	✓	AR	25
Dr. Walter Fallak	Dr. Fallak	Borsigstr. 34	Wiesbaden	●	✓		28



Strafrecht

Exklusiv für FOCUS hat das Hamburger Statistikerunternehmen Statista die Top-Anwälte im Fachbereich Strafrecht ermittelt.

Kollegen-Empfehlungen
 Fachanwalt Strafrecht
 sonstige Fachanwaltstitel
 Zulassung als Anwalt*

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Norden							
Werner Siebers	Anwaltskanzlei Siebers	Wolfenbüttelerstr. 79	Braunschweig	●	✓		31
Horst Wesemann	AnwältInnenbüro	Kreuzstr. 33-35	Bremen	●	✓		35
Bernhard Docke	Hannover und Partner	Am Wall 151-152	Bremen	●	✓		32
Erich Joester	Joester & Partner	Willy-Brandt-Platz 3	Bremen	●●	✓		38
Prof. Dr. Reinhold Schlothauer	Joester & Partner	Willy-Brandt-Platz 3	Bremen	●●	✓		39
Thomas Domanski	K. J. Meyer, T. Domanski und R. Sagowski	Elbinger Platz 1	Bremerhaven	●	✓		21
Alexandra Braun	Alexandra Braun	Beim Schlump 58	Hamburg	●	✓		8
Jes Meyer-Lohkamp	Meyer-Lohkamp & Pragal	Alsterufer 34	Hamburg	●	✓		16
Christoph Georg Nebgen	Nebgen	Grindelallee 20	Hamburg	●	✓		17
Otmar Kury	Otmar Kury	Alsterufer 34	Hamburg	●●	✓		32
Johann Schwenn	Schwenn & Krüger	Große Elbstr. 14	Hamburg	●●	✓		38
Gerhard Strate	Strate und Ventzke	Holstenwall 7	Hamburg	●●			37
Klaus Ulrich Ventzke	Strate und Ventzke	Holstenwall 7	Hamburg	●			30
Hans Holtermann	Anwaltsbüro Holtermann	Georgstr. 56	Hannover	●	✓		32
Bertram Börner	Börner Nolte Holthausen	Hohenzollernstr. 31	Hannover	●	✓		47
Matthias Waldraff	Kanzlei Waldraff & Kollegen	Sophienstr. 1	Hannover	●			34
Dr. Holger Nitz	Klawitter, Barten & Kollegen	Rathenaustraße 13/14	Hannover	●	✓		16
Prof. Dr. Michael Gubitz	Kanzlei Gubitz und Partner	Eichhofstr. 14	Kiel	●	✓		18

Kürzel für Fachbereiche

FR = Familienrecht
 ER = Erbrecht
 AR = Arbeitsrecht

BAR = Bau- und Architektenrecht
 SteR = Steuerrecht

VkR = Verkehrsrecht
 VwR = Verwaltungsrecht

von Kollegen empfohlen = ●
 häufig von Kollegen empfohlen = ●●
 * = in Jahren
 ✓ = ja



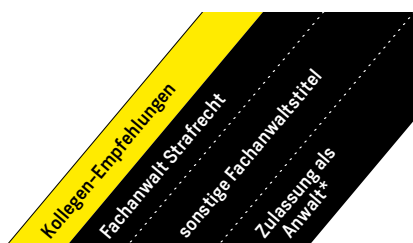
Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift				
Christian Landowski	Christian Landowski	Stau 29	Oldenburg	●●	✓	32
Dr. Jürgen Meyer	Struif, Müffelmann & Partner	Nikolaiwall 2	Verden	●●	✓	20

Osten

Carsten R. Hoenig	Kanzlei Hoenig Berlin	Paul-Lincke-Ufer 42/43	Berlin	●●	✓	19
Dr. Daniel M. Krause	Krause & Kollegen	Kurfürstendamm 190-192	Berlin	●●	✓	20
Lars Schönherr	Kanzlei Lars Schönherr	Zschopauer Str. 258	Chemnitz	●	✓	17
Andreas Boine	Andreas Boine	Turnerweg 6	Dresden	●	✓	14
Hansjörg Elbs	Elbs Manthey Kilian Wirth	Königsbrücker Str. 59	Dresden	●	✓	SteR 20
Dr. Ines Kilian	Elbs Manthey Kilian Wirth	Königsbrücker Str. 59	Dresden	●	✓	17
Stefan Heinemann	Heinemann & Peters	Bautzner Str. 98	Dresden	●	✓	37
Andrej Klein	Kanzlei Klein	An der Pikardie 4	Dresden	●●	✓	SteR 16
Michael Stephan	Stephan Rechtsanwälte	Goetheallee 43	Dresden	●●	✓	22
Dr. Stefan Wirth	Elbs Manthey Kilian Wirth	Peterssteinweg 10	Leipzig	●	✓	19
Ulf Weinhold	Weinhold	Katharinenstr. 1	Marienberg	●	✓	VkR 17
Dr. Heide Sandkuhl	Sandkuhl Rechtsanwälte	Ludwig-Richter-Str. 1	Potsdam	●	✓	VwR 20
Matthias Macht	Lorentz Macht Fandel	Platz der Freiheit 7 a	Schwerin	●	✓	18

Süden

Dr. Frank Häcker	Dr. Häcker & Kollegen	Würzburger Str. 54	Aschaffenburg	●	✓	VkR 13
Christoph Jahrsdörfer	Jahrsdörfer, Scherbaum, Sommer & Kumpolt	Frohsinnstr. 16-18	Aschaffenburg	●	✓	27
Prof. Dr. Hermann Christoph Kühn	Kühn Rechtsanwälte	Gögginger Str. 104	Augsburg	●	✓	13
Joachim Schwarzenau	Joachim Schwarzenau	Augsburger Str. 17	Dachau	●●	✓	20
Franz Heinz	Franz Heinz	Spardorfer Str. 26	Erlangen	●	✓	10
PD Dr. Gerson Trüg	Bender Harrer Krevet	Fahnenbergplatz 1	Freiburg	●	✓	12
Dr. Klaus Malek	Endriss und Kollegen	Dreikönigstr. 12	Freiburg	●●	✓	32
Robert Phleps	Endriss und Kollegen	Dreikönigstr. 12	Freiburg	●	✓	18
Prof. Dr. Ferdinand Gillmeister	Gillmeister Rode	Humboldtstr. 4	Freiburg	●●	✓	34
Dominik Hammerstein	Hammerstein Rechtsanwalt	Kaiser-Joseph-Str. 265	Freiburg	●	✓	20
Kerstin Oetjen	Kerstin Oetjen	Urachstr. 3	Freiburg	●	✓	22
Jens Janssen	Rechtsanwaltsbüro im Hegarhaus	Wilhelmstr. 10	Freiburg	●●	✓	30
Michael Moos	Rechtsanwaltsbüro im Hegarhaus	Wilhelmstr. 10	Freiburg	●	✓	41
Michael Löwe	Rechtsanwaltskanzlei Michael Löwe	Königswarterstraße 22	Fürth	●	✓	9
Andrea Y. Combé	s.f.c Rechtsanwälte	Vangerowstr. 33	Heidelberg	●●	✓	29
Anke Stiefel-Bechdolf	Stiefel-Bechdolf & Haußmann	Cäcilienstr. 64	Heilbronn	●	✓	31
Dr. Hubert Gorka	Dr. Gorka & Dr. Forkert-Hosser	Riefstahlstr. 12	Karlsruhe	●	✓	21
Michael Rosenthal	Michael Rosenthal	Bismarckstr. 61	Karlsruhe	●	✓	20
Hannes Linke	Nonnenmacher	Wendstr. 17	Karlsruhe	●●	✓	VkR 26
Wilhelm Seitz	Chasklowicz Seitz & Coll.	Am Bleichanger 5	Kaufbeuren	●	✓	27
Klaus-Dieter Maier	Klaus-Dieter Maier	Stiftsplatz 1	Kempten	●●	✓	23
Christian Bonorden	Bonorden Knecht	Schillerplatz 8	Ludwigsburg	●	✓	11
Alexander Knecht	Bonorden Knecht	Schillerplatz 8	Ludwigsburg	●	✓	10
Anette Scharfenberg	Rechtsanwaltsbüro im Hegarhaus	Turmstr. 10	Lörrach	●	✓	18
Ekkart Hinney	Dr. Vecchio, Meinhardt, Rapp, Hinney	M1, 5	Mannheim	●	✓	18
Dr. Susanne Wagner	Dr. Wagner	Konrad-Zuse-Ring 32	Mannheim	●	✓	20
Edgar Gärtner	Gärtner und Slania	Viktoriastr. 28	Mannheim	●●	✓	14
Peter M. Slania	Gärtner und Slania	Viktoriastr. 28	Mannheim	●	✓	46
Steffen Lindberg	Ganz & Lindberg	Augustaanlage 27	Mannheim	●	✓	10



Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Michael Bogdahn	Bogdahn & Kollegen	Herrenstr. 9	Memmingen	●	✓	VkR	22
Bernd Schaudinn	Bernd Schaudinn	Steinstr. 36	München	●	✓		21
Dr. Jens Bosbach	Brehm & v. Moers	Kaulbachstr. 1	München	●	✓	SteR	11
Thilo Pfordte	Brehm & v. Moers	Kaulbachstr. 1	München	●	✓		28
Dr. Robert Jofer	Dr. Jofer & Kollegen	Sophienstr. 1	München	●	✓		18
Dr. Torsten Schaefer	Dr. Torsten Schaefer	Alzheimer Eck 13	München	●	✓		12
Dr. Kai Wagler	Eberth & Kollegen	Kaiserstr. 14	München	●	✓		27
Klaus Schickler	Hieronimi	Schumannstr. 4	München	●		VkR	20
Stephan Tschaidse	Kanzlei Tschaidse	Pettenkoferstr. 27 a	München	●	✓		27
Alexander Eckstein	Kränzlein Adams Eckstein	Nymphenburger Str. 20	München	●	✓		11
Prof. Dr. Werner Leitner	Leitner & Partner	Herzogspitalstr. 5	München	●	✓		25
Dr. Stephan Beukelmann	Lohberger & Leipold	Briener Str. 56	München	●●	✓		14
Prof. Dr. Eckhart Müller	Prof. Dr. Müller & Partner	Sendlinger Str. 19	München	●●	✓		39
Klaus Gussmann	Prof. Dr. Müller & Partner	Sendlinger Str. 19	München	●	✓		36
Sascha Petzold	Rieger Endres	Briener Str. 55	München	●	✓		13
Dr. Gregor Rose	Rose Rechtsanwälte	Oskar-von-Miller-Ring 33	München	●	✓		11
Prof. Dr. Christoph Knauer	Ufer Knauer	Maximilianstr. 35	München	●			13
Steffen Ufer	Ufer Knauer	Maximilianstr. 35	München	●	✓		47
Dr. Florian Ufer	Ufer Knauer	Maximilianstr. 35	München	●	✓		16
Andreas von Máriássy	von Máriássy Dr. von Stetten	Alzheimer Eck 13	München	●●	✓		28
Dr. Annette von Stetten	von Máriássy Dr. von Stetten	Alzheimer Eck 13	München	●	✓		16
Hartmut Wächtler	Wächtler und Kollegen	Rottmannstraße 11a	München	●	✓		42
Peter Witting	Witting, Contzen & Kollegen	Leopoldstr. 54	München	●●	✓		33
Peter Doll	Clausen, Doll & Partner	Kaiserstr. 31-35	Nürnberg	●●			37
Harald Straßner	Clausen, Doll & Partner	Kaiserstr. 31-35	Nürnberg	●	✓		22
Jürgen Lubojanski	Dr. Bader & Partner	Hauptmarkt 2	Nürnberg	●●	✓		28
Alexander Seifert	Dr. Bader & Partner	Hauptmarkt 2	Nürnberg	●	✓		27
Jochen Horn	Horn Döhler Reidel	Fürther Str. 139	Nürnberg	●	✓		18
Michael Haizmann	Anwaltskanzlei Haizmann	Prüfening Str. 106	Regensburg	●●	✓		26
Dr. Jan Bockemühl	Dr. Bockemühl & Fischer	Klenzestr. 12	Regensburg	●●	✓		19
Stephanie Bauer	Stephanie Bauer	Stromerstr. 2 a	Regensburg	●	✓	VkR	13
Urs Gunther Heck	Kollegium Völker	Kaiserstr. 55	Reutlingen	●	✓	AR	24
Achim Bächle	Bächle, Riediger, Kehrer	Lange Str. 9	Stuttgart	●	✓		35
Dr. Markus Bessler	Dr. Bessler & Wizemann	Blumenstr. 32	Stuttgart	●	✓		15
Achim Wizemann	Dr. Bessler & Wizemann	Blumenstr. 32	Stuttgart	●	✓		15
Dr. Martin Felsing	Eisenmann Wahle Birk & Weidner	Bopserstr. 17	Stuttgart	●	✓	VkR	17
Dr. Dietrich Quedenfeld	Quedenfeld	Kronprinzstr. 30	Stuttgart	●	✓		42
Dr. Herbert Buchner	Dr. Herbert Buchner	Taubenmarkt 11	Traunstein	●	✓		40
Norman F. Jacob	Jacob Paulsen Wüst Löwinger	Marienplatz 1	Würzburg	●			34

Westen

Andreas Fleuster	Andreas Fleuster & Peter Schäfer	Kapuzinergraben 19	Aachen	●	✓		20
Nils Kassebohm	Eimer Heuschmid Mehle und Kollegen	Friedrich-Breuer-Str. 104-112	Bonn	●	✓		14
Dr. Peter Krieger	Rubarth & Krieger	Kasernenstr. 14	Bonn	●	✓	SteR	16
Carsten Rubarth	Rubarth & Krieger	Kasernenstr. 14	Bonn	●●	✓	SteR	17
Manfred Döring	Kanzlei Döring & Kollegen	Elisabethenstr. 34	Darmstadt	●	✓		33
Dr. h.c. Rüdiger Spormann	Dr. h.c. Rüdiger Spormann	Königsallee 30	Düsseldorf	●	✓		24
Dr. h.c. Rüdiger Deckers	Thomas Deckers Wehnert Elsner	Wasserstr. 13	Düsseldorf	●	✓		39

Quelle: Statista

Kollegen-Empfehlungen

Fachanwalt Strafrecht

sonstige Fachanwalts-titel

Zulassung als Anwalt*

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Dr. Sven Thomas	Thomas Deckers Wehnert Elsner	Wasserstr. 13	Düsseldorf	•	✓		37
Prof. Dr. Jürgen Wessing	Wessing & Partner	Rathausufer 16-17	Düsseldorf	•	✓		33
Joachim Bremer	Anwaltsbüro Bremer & Biskamp	Friedensstr. 11	Frankfurt/Main	••	✓		34
Heinz-Jürgen Borowsky	Borowsky und Kollegen	Zeil 29-31	Frankfurt/Main	•			41
Dr. Felix Dörr	Dr. Felix Dörr & Kollegen	Neue Mainzer Str. 26	Frankfurt/Main	•			32
Dr. Ulrich Endres	Endres, Meissner, Wagner	Königsteiner Str. 67 b	Frankfurt/Main	•	✓		41
Prof. Dr. Rainer Hamm	HammPartner	Wolfsgangstr. 92	Frankfurt/Main	•	✓		42
Thomas Scherzberg	Herzog & Kollegen	Paul-Ehrlich-Str. 37	Frankfurt/Main	•	✓		33
Eberhard Kempf	Kempf & Dannenfeldt	Siesmayerstr. 58	Frankfurt/Main	••	✓		44
Dr. Frank Nobis	Dr. Nobis & Coll.	Unnaer Str. 3	Iserlohn	•	✓		19
Knuth Pfeiffer	Pfeiffer & Kollegen	Königsplatz 57	Kassel	•	✓		38
Dr. Dominik Pichler	Pichler & Koppers	Annastraße 10	Kevelaer	•	✓		10
Joachim Schmitz-Justen	Esche & Partner	Neusser Str. 224	Köln	•	✓		35
Abdou Gabbar	Gabbar Strafverteidiger	Hansaring 1	Köln	•	✓	AR	16
Prof. Dr. Björn Gercke	Gercke, Wollschläger	Hohenstaufenring 62	Köln	••	✓		12
Jürgen Sauren	Jürgen Sauren	Beethovenstr. 12	Köln	•	✓		24
Dr. Reinhard Georg Birkenstock	Kanzlei Dr. Birkenstock	Am Rheinufer 2	Köln	•	✓		40
Prof. Norbert Gatzweiler	Kanzlei Gatzweiler & Münchhalffen	Weißhausstr. 23	Köln	••	✓		44
Rolf E. Köllner	Rolf E. Köllner	Kennedyplatz 2	Köln	•	✓		30
Rüdiger Buhr	Rüdiger Buhr	Weißhausstr. 21	Köln	•			24
Dirk Petri	Strafverteidiger Büro	Neusser Str. 99	Köln	•	✓	SteR	13
Christof Püschel	Strafverteidiger Büro	Neusser Str. 99	Köln	•	✓		19
Prof. Dr. Ulrich Sommer	Strafverteidiger Büro	Neusser Str. 99	Köln	••	✓		36
Dr. Michael Tsambikakis	Tsambikakis & Partner	Agrippinawerft 30	Köln	•	✓	MR	16
Bertil Jakobson	Jakobson Rechtsanwaltskanzlei	Kastell 1	Moers	•	✓	VkR	8
Prof. Dr. Franz Salditt	Prof. Dr. Franz Salditt	Eduard-Verhülndonk-Str. 8	Neuwied	••	✓	SteR	44
Christiane Bender	Bender & Ruppel	Hausertorstr. 47 a	Wetzlar	•	✓		15
Axel Küster	Best Küster Sinnwell	Taunusstr. 5	Wiesbaden	•	✓		16
Prof. Dr. Alfred Dierlamm	Dierlamm	Mainzer Str. 81	Wiesbaden	••	✓		20
Marcus Traut	Marcus Traut	Taunusstr. 7	Wiesbaden	•	✓		19
Gernot Zimmermann	Zimmermann, Smok	Kaiser-Friedrich-Ring 82	Wiesbaden	•	✓		11

Quelle: Statista

Kürzel für
FachbereicheMR = Medizinrecht
SteR = SteuerrechtVkr = Verkehrsrecht
AR = Arbeitsrechtvon Kollegen empfohlen = •
häufig von Kollegen empfohlen = ••* = in Jahren
✓ = ja

ANZEIGE



STEFFEN LINDBERG, MM

Strafverteidigung. Effektiv. Kompetent. Bundesweit.

- › Sexualstrafrecht
- › Kapitalstrafrecht
- › Betäubungsmittelstrafrecht
- › Internetstrafrecht
- › Allgemeines Kriminalstrafrecht
- › Berufung und Revision

Telefon 0621 - 1 22 22 75

www.strafverteidiger-lindberg.de



Verkehrsrecht

Exklusiv für FOCUS hat das Hamburger Statistikunternehmen Statista die Top-Anwälte im Fachbereich Verkehrsrecht ermittelt.

Kollegen-Empfehlungen

Fachanwalt Verkehrsrecht

sonstige Fachanwaltstitel

Zulassung als Anwalt*

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Norden							
Dr. Kay Gunkel	Anwaltsbüro Dr. Gunkel und Kollegen	Universitätsallee 5	Bremen	●	✓		25
Sener Ertür	Ertür, Ertür, Holle & Schneider	Schiffbauerweg 16	Bremen	●	✓		18
Dettlev Klein	Klein & Schwarz-Wohlers	Berliner Freiheit 3	Bremen	●	✓		32
Clemens Metzler	Metzler, Knüppel & Dr. May	Rheinstr. 97	Bremerhaven	●	✓		31
Dirk Aringhoff	Rechtsanwälte Hamburg-Ost	Hohenfelder Str. 17	Hamburg	●	✓		22
Christian Reinicke	Nahme & Reinicke	Leisewitzstr. 41/43	Hannover	●		FR, gRS	21
Gerhard Hillebrand	Steinbach & Partner	Holsatenring 75	Neumünster	●	✓	StrR	21
Andreas Genze	Dr. Koch	Bahnhofstr. 8	Oldenburg	●●	✓		25
Frank-Roland Hillmann III	Hillmann und Partner	Gartenstr. 14	Oldenburg	●●	✓		36
Osten							
Anne Herzog-Hosemann	Anne Herzog-Hosemann	Eisenacher Str. 2	Berlin	●	✓		32
Horst Matthias Benneter	Benneter	Schloßstr. 41	Berlin	●	✓		33
Gesine Reiser	Gesine Reiser	Mommensenstr. 67	Berlin	●	✓	StrR	21
Michael Rudnicki	Michael Rudnicki	Kantstr. 13	Berlin	●●	✓	StrR	25
Christian Janeczek	Roth Partner	Gohliser Str. 1	Dresden	●	✓	StrR	12
Stephan Scheele	Weinhold	Leisniger Str. 50	Dresden	●	✓	VsR	17
Dr. Michael Burmann	Dr. Eick & Partner	Anger 63	Erfurt	●	✓	VsR	30
Andy Ziegenhardt	Dr. Eick & Partner	Anger 63	Erfurt	●	✓		12
Markus Michalczyk	Kanzlei M. Michalczyk	Gubener Str. 16	Frankfurt (Oder)	●	✓	VsR	25
Süden							
Dr. Frank Häcker	Dr. Häcker & Kollegen	Würzburger Str. 54	Aschaffenburg	●●	✓	StrR	13
Dr. Sven Hufnagel	Dr. Hufnagel	Frohsinnstr. 26	Aschaffenburg	●	✓		12
Alexander Civrić	Decker & Kollegen	Fuggerstr. 16	Augsburg	●	✓		20
Nico Rückert	Cavada Lüth & Partner	Stuttgarter Str. 56	Bietigheim-Bissing.	●	✓		9
Michael Albert	Albert Rechtsanwälte	Luisenstr. 3	Freiburg	●	✓		37
Daniel Imbach	Imbach und Kollegen	Luisenstr. 6	Freiburg	●●	✓	VsR	16
Wolfgang Maus	Faber & Maus	Nördliche Ringstr. 12	Ingolstadt	●	✓		15
Michael Bogdahn	Bogdahn & Kollegen	Herrenstr. 9	Memmingen	●	✓	StrR	22
Michael Nissle	Maisenhälder, Müller-Loennies, Biedermann	Ratzengraben 2	Memmingen	●	✓	VsR	16
Oskar Riedmeyer	Dr. Eick & Partner	Herzog-Wilhelm-Str. 26	München	●	✓		26
Arend Melzer	Dr. Freundorfer, Melzer & Kollegen	Sendlinger Str. 47	München	●●	✓		29
Antonia Herrmann	Hecker Werner Himmelreich	Maximiliansplatz 16	München	●	✓		14
Klaus Schickler	Hieronimi	Schumannstr. 4	München	●	✓		20
Florian Timm	Kanzlei Timm	Herzog-Wilhelm-Straße 27	München	●	✓		19
Nikolaus Kiefer	Kiefer	Oberföhringer Str. 46	München	●	✓		25
Christoph Schweyer	Meyer-Lück Weller Schweyer	Dillisstr. 1	München	●●	✓	AR	14
Michael Brand	Michael Brand	Dom-Pedro-Str. 22	München	●	✓		14
Florian Schmidtke	Schmidtke & Kollegen	Nymphenburger Str. 154	München	●	✓		12
Peter Lihs	Clausen, Doll & Partner	Kaiserstr. 31-35	Nürnberg	●	✓		19

Kollegen-Empfehlungen
 Fachanwalt Verkehrsrecht
 sonstige Fachanwaltsmittel
 Zulassung als
 Anwalt*

Rechtsanwalt	Kanzlei	Anschrift					
Dr. Uwe Wirsching	Dr. Endress & Partner	Prinzregentenufer 7	Nürnberg	●●	✓		27
Dr. Joachim Reitenspiess	Ficht, Dr. Reitenspiess und Kollegen	Theodorstr. 5	Nürnberg	●	✓		33
Christian Hopfner	Christian Hopfner	Stromerstr. 2 a	Regensburg	●●	✓		21
Dr. Julia Symann	Dr. Symann Rechtsanwaltskanzlei	Lederstr. 126	Reutlingen	●	✓	VsR	13
Hildegard Riehle-Nagel	Dr. Hörl Rechtsanwälte	Große Falterstr. 3	Stuttgart	●	✓	AR	27
Dr. Martin Felsing	Eisenmann Wahle Birk & Weidner	Bopserstr. 17	Stuttgart	●●	✓	StrR	17
Christian Richard Fuhrmann	Kehl Fuhrmann Hezinger & Volpp	Neue Weinsteige 2	Stuttgart	●	✓		6
Martin Diebold	Diebold & Dr. Fleck	Wöhrdstr. 5	Tübingen	●●	✓		13
Markus Heimbürger	Heimbürger & Schlenker	Niedere Str. 88	Villingen-Schwenw.	●	✓	AR	28
Werner B. Karlin	Anwaltskanzlei Waldkirch	Schlettstadtallee 2	Waldkirch	●	✓		32

Westen

Osama Momen	Anwaltskanzlei Momen	Friedrichstr. 105	Aachen	●	✓	StrR	8
Peter Lehnen	Anwaltssozietät Schmitz & Lehnen	Alfonsstr. 44	Aachen	●●	✓		33
Nicola Meier-van Laak	Kanzlei Grosseck & Meier-van Laak	Maria-Theresia-Allee 29	Aachen	●●	✓	FR	20
Jens Dötsch	Görgen & Dötsch	Bahnhofstr. 38	Andernach	●●	✓		9
Prof. Dr. Rainer Heß	Dr. Eick & Partner	Massenbergstr. 17	Bochum	●	✓	VsR	31
Dietrich Freyberger	Busse & Miessen	Friedensplatz 1	Bonn	●	✓	MR, VsR	34
Henrik Momberger	Momberger & Niersbach	Höherweg 101	Düsseldorf	●	✓		13
Dr. Michael Nugel	Grunewald Nugel & Kollegen	Rolandstr. 5	Essen	●	✓	VsR	11
Martin Tibbe	Gantzer, Tibbe	Niedenau 36	Frankfurt/Main	●	✓	VsR	29
Pia Kappus	Poppe & Kappus	Schillerstr. 30-40	Frankfurt/Main	●	✓	AR	22
Uwe Lenhart	Uwe Lenhart Rechtsanwälte	Bremer Str. 6	Frankfurt/Main	●●	✓	StrR	15
Nicolas Eilers	Höfle Schmidt Eilers	Walter-Rathenau Str. 11	Groß-Gerau	●	✓	VsR	13
Jörg Elsner	Stahl Krafzik & Partner	Neumarktstr. 2 c	Hagen	●●	✓	VsR	28
Jürgen Lachner	Lachner	Römerstr. 25	Hanau am Main	●	✓	VsR	21
Hans-Jürgen Gebhardt	Gebhardt & Kollegen	Eisenbahnstr. 47	Homburg	●●	✓	StrR	40
Wolfgang E. Halm	Halm & Kollegen	Am Hof 34-36	Köln	●	✓		30
Engelbert Bender	Kanzlei Engelbert Bender	Weißhausstr. 23	Köln	●●	✓	FR	25
Yves W. Junker	Kanzlei Junker	Clemensstr. 5-7	Köln	●	✓		14
Ulrike Dronkovic	Knabben Schmitz Seelhorst & Partner	Gottfried-Keller Str. 1	Köln	●	✓		12
Achim Mettlach	Rechtsanwaltskanzlei Achim Mettlach	Dellbrücker Hauptstr. 135	Köln	●	✓		17
Michael Lobitz	Müller-Schallenberg & Lobitz	An der Schusterinsel 3	Leverkusen	●	✓		20
Dr. Tillmann Krach	Krach & Krüger	Lennebergstraße 25	Mainz	●			25
Joachim Thielen	Thielen und Kollegen	Emmeransstr. 3	Mainz	●	✓		32
Peter-Josef Krall	Krall, Paulussen & Partner	Hagelkreuzstr. 46	Mönchengladbach	●	✓	FR	21
Gerhard G. Düntzer	Düntzer & Düntzer	Schlossplatz 48	Münster	●●	✓	AR	40
Marc N. Wandt	Rechtsanwaltskanzlei Wandt	Kuhstr. 4	Schwerte	●		StrR	10
Robert Kersting	Rechtsanwaltskanzlei Kersting	Kirchplatz 6	Solingen	●	✓	VsR	9
Thomas Karl Keul	Dr. Woeller, Tschakert & Partner	Bahnhofstr. 2	Wetzlar	●	✓		21
Inka Pichler-Gieser	Kasten & Pichler	Friedrichstr. 14	Wiesbaden	●	✓		9

Quelle: Statista

Kürzel für Fachbereiche

MR = Medizinrecht
 AR = Arbeitsrecht

HGR = Handels- u. Gesellschaftsrecht
 gRS = gewerblicher Rechtsschutz

StrR = Strafrecht
 VsR = Versicherungsrecht

von Kollegen empfohlen = ●
 häufig von Kollegen empfohlen = ●●

* = in Jahren
 ✓ = ja

VERKEHRSRECHT

Die Spezialisten für Unternehmen

Wenn sich die Industrie mit komplexen Sachverhalten konfrontiert sieht, sind große Wirtschaftskanzleien gefragt. **Die TOP-Adressen für 24 Fachbereiche** stellt FOCUS auf den kommenden Seiten vor

DAS FOCUS-SIEGEL



KOMPETENT UND ERFAHREN

Alle Wirtschaftskanzleien der FOCUS-Liste erhalten die Auszeichnung „Top-Wirtschaftskanzlei 2015“ für ihr Fachgebiet. Sie sind berechtigt, das FOCUS-Siegel, das ihre besondere Reputation würdigt, zu erwerben.

Das Spektrum juristischer Fragestellungen ist für Unternehmen sehr vielfältig. Es reicht von arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen bis zu sehr speziellen Problemen der jeweiligen Branche. Umso mehr ist das Wissen spezialisierter Wirtschaftskanzleien gefragt, um beispielsweise komplizierte Verträge zu formulieren oder die Stolpersteine des Kartellrechts aus dem Weg zu räumen.

Die Befragung

Wie bei Privatanwälten hat das Statistikunternehmen Statista auch eine Liste der Top-Wirtschaftskanzleien zusammengestellt. Die Auswahl basiert auf den Empfehlungen von Experten in insgesamt 24 Fachgebieten. Zu diesen zählen einerseits die Partner von Wirtschaftskanzleien, andererseits die Inhouse-Juristen von Unternehmen.

Für die Stichprobe der Partner aus Wirtschaftskanzleien verifizierte Statista die Liste der letztjährig ermittelten Anwälte und erweiterte sie um die im vergangenen Jahr empfohlenen Kanzleien bzw. deren Partner. Berücksichtigung fanden dabei nur hierzulande zugelassene Anwälte. Sofern nötig, wurde die Stichprobe in Abstimmung mit den jeweiligen Kanzleien aktualisiert.

Das Feld der firmeneigenen Experten ermittelte Statista mit Hilfe diverser

Übersichten, beispielsweise dem Mitgliederverzeichnis des Bundesverbandes der Unternehmensjuristen. Ergänzt wurde das Feld um Hausjuristen, die in jüngster Zeit Fachartikel publizierten.

Zur Online-Befragung zwischen dem 7. April und dem 3. Mai 2015 wurden insgesamt 9164 Anwälte aus Wirtschaftskanzleien und 3633 Inhouse-Experten eingeladen. Zu jedem der 24 Fachgebiete, in dem ein Befragter persönlich tätig ist, konnte er Empfehlungen

für andere Kanzleien aussprechen. Die Empfehlungen von „Kollegen“ (Anwälten in Wirtschaftskanzleien) und „Kunden“ (Inhouse-Juristen) wurden aggregiert. Bei Nennung einer natürlichen Person wurde die betreffende Kanzlei recherchiert und die Empfehlung für diese gezählt. Zusätzlich gingen auch hier die Vorjahresempfehlungen mit einem geringen Anteil mit ein.

Die Top-Listen

Basis der Liste ist die Anzahl an Empfehlungen. Ihr Umfang orientiert sich an der letztjährigen Veröffentlichung. Eine im Vergleich herausragende Anzahl an Empfehlungen ist mit einer größeren Punktzahl gekennzeichnet. Darüber hinaus zeigt die Übersicht an, ob eine Kanzlei überproportional viele Empfehlungen von Kollegen oder Kunden erhalten hat. Insgesamt registrierte Statista in diesem Jahr durchschnittlich 869 Empfehlungen pro Fachgebiet.

Neben der alphabetischen Übersicht nach Fachgebieten präsentiert FOCUS auch eine fächerübergreifende Top-Liste (s. rechts) – sie berücksichtigt die Summe der Empfehlungen über alle Fachbereiche hinweg.

Die Anwaltsliste wurde in einem aufwendigen Verfahren erstellt, eine Qualitätsbeurteilung mit Objektivitätsanspruch ist damit nicht verbunden. ■

Top-Wirtschaftskanzleien – fachübergreifend, alphabetisch

Empfehlungen
überproportional von
Kollegen empfohlen
überproportional von
Kunden empfohlen
Partner
Anwälte

Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	●●●	●●	●	51	220
Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●●		✓	51	220
Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●		✓	78	200
Beiten Burkhardt	www.beiten-burkhardt.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Nürnberg, München	●		✓	47	231
Bird & Bird	www.twobirds.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●		✓	47	180
Boehmert & Boehmert	www.boehmert.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Kiel	●	✓		34	83
Cleary Gottlieb	www.cgsh.com	Frankfurt/Main, Köln	●		✓	14	51
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●●		✓	83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●●		✓	225	655
DLA Piper	www.dlapiper.com	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	●●		✓	56	193
Dolde Mayen & Partner	www.doldemayen.de	Bonn, Stuttgart	●	✓		13	16
Feigen Graf	www.feigen-graf.de	Frankfurt/Main, Köln	●	✓		3	9
Flick Gocke Schaumburg	www.fgs.de	Bonn, Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●	✓		52	159
FPS Fritze Wicke Seelig	www.fps-law.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg	●	✓		55	139
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	●●●		✓	135	510
Friedrich Graf von Westphalen & Partner	www.fgvw.de	Frankfurt/Main, Freiburg, Köln	●	✓		28	72
Glade Michel Wirtz	www.glademichelwirtz.com	Düsseldorf	●●	✓		7	17
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●●		✓	86	300
Graf von Westphalen	www.gvw.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●	✓		47	113
Greenfort	www.greenfort.de	Frankfurt/Main	●	✓		6	19
GSK Stockmann + Kollegen	www.gsk.de	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Heidelberg, München	●●	✓		44	128
Görg	www.goerg.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Frankfurt/M., Hamburg	●●	✓		88	207
Harmsen Utescher	www.harmsen.utescher.com	Hamburg	●	✓		11	17
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●●	✓		85	241
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●●		✓	130	310
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●●		✓	81	330
Kapellmann und Partner	www.kapellmann.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●	✓		51	127
Klaka Rechtsanwälte	www.klaka.com	Düsseldorf, München	●	✓		11	15
Latham & Watkins	www.lw.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●	✓		47	159
Leinemann Partner Rechtsanwälte	www.leinemann-partner.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Köln	●	✓		17	76
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●●		✓	60	300
Loschelder Rechtsanwälte	www.loschelder.de	Köln	●	✓		20	35
Luther	www.luther-lawfirm.com	10 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●		✓	116	310
McDermott Will & Emery	www.mwe.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●	✓		37	70
Menold Bezler	www.menoldbezler.de	Stuttgart	●	✓		29	82
Milbank	www.milbank.com	Frankfurt/Main, München	●●	✓		13	38
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●●		✓	83	370
Olswang (ab 1.10.15: Greenberg Traurig)	www.olswang.com	Berlin, München	●	✓		19	67
Oppenhoff & Partner	www.oppenhoff.eu	Frankfurt/Main, Köln	●●	✓		34	60
Osborne Clarke	www.osborneclarke.com	Hamburg, Köln, München	●		✓	43	116
P+P Pöllath + Partners	www.pplaw.com	Berlin, Frankfurt/Main, München	●●●	✓		31	110
Preu Bohlig & Partner	www.preubohlig.de	Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München	●	✓		23	43
Redeker Sellner Dahs	www.redeker.de	Berlin, Bonn, Leipzig, München	●●	✓		39	86
Reimann Osterrieth Köhler Haft	www.rokh-ip.com	Düsseldorf, Mannheim	●	✓		10	22
Sernetz Schäfer	www.sernetz-schaefer.de	Düsseldorf, München	●	✓		15	21
SKW Schwarz	www.skwschwarz.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●	✓		70	108
Streck Mack Schwedhelm	www.steueranwalt.de	Berlin, Köln, München	●	✓		12	24
SZA Schilling, Zutt & Anschütz	www.sza.de	Frankfurt/Main, Mannheim	●●●	✓		21	72
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●●		✓	159	337
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●●		✓	62	237
Wilmer Hale	www.wilmerhale.de	Berlin, Frankfurt/Main	●		✓	15	47

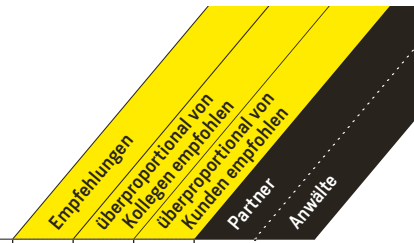
Quelle: Statista

von Kollegen und Kunden empfohlen = ● ● ● = ja
häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = ● ●
besonders häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = ● ● ●



Wirtschaftskanzleien – Experten nach Fachgebieten

Exklusiv für FOCUS hat das Hamburger Statistikunternehmen Statista die Top-Wirtschaftskanzleien in 24 Fachbereichen ermittelt.



Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland				
---------	------------------	--------------------------------	--	--	--	--

Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht umfasst alle Rechtsnormen, die sich mit unselbstständiger, abhängiger Arbeit beschäftigen. Es regelt die Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Individualarbeitsrecht) sowie deren Vertretungsorganen (Kollektivarbeitsrecht).

Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓	✓	51	220
Altenburg	www.altenburg.net	Berlin, Hamburg, München	••	✓		5	16
Arqis Rechtsanwälte	www.arqis.com	Düsseldorf, München	•	✓		11	30
Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	78	200
Behrens & Partner	www.behrens-arbeitsrecht.de	Hamburg	•	✓		4	4
Beiten Burkhardt	www.beiten-burkhardt.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Nürnberg, München	••		✓	47	231
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	225	655
Dr. Marcel Grobys	www.marcelgrobys.com	Poing, Starnberg	•	✓		1	1
Esche Schümann Commichau	www.esche.de	Hamburg	•	✓		29	64
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••		✓	135	510
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	86	300
Graf von Westphalen	www.gvw.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		47	113
Gragert Stamer	www.gragertstamer.de	Hamburg	••	✓		2	2
Greenfort	www.greenfort.de	Frankfurt/Main	••	✓		6	19
Görg	www.goerg.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Frankfurt/M., Hamburg	•		✓	88	207
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	85	241
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	130	310
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	81	330
Justem Rechtsanwälte	www.justem.de	Frankfurt/Main	•	✓		4	10
Kasper Knacke	www.kasperknacke.de	Stuttgart	•		✓	11	20
Kliemt & Vollstädt	www.kliemt.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		14	43
Küttner Rechtsanwälte	kuettner-rechtsanwaelte.de	Köln	••	✓		10	16
Laborius	www.laborius.eu	Hannover	•	✓		4	7
Latham & Watkins	www.lw.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		47	159
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	60	300
Luther	www.luther-lawfirm.com	10 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	116	310
maat Rechtsanwälte	maat-rechtsanwaelte.de	München	•		✓	9	11
Meyer-Köring	www.meyer-koering.de	Berlin, Bonn	•	✓		17	26
Naegele	www.naegele.eu	Stuttgart	••	✓		4	7
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		83	370
Oppenhoff & Partner	www.oppenhoff.eu	Frankfurt/Main, Köln	•	✓		34	60
Orth Kluth	www.orthkluth.com	Düsseldorf, Berlin	•	✓		12	52
Pusch Wahlig Legal	www.pwlegal.net	Berlin, Düsseldorf	•		✓	6	18
Raue	www.raue.com	Berlin	•	✓		26	57
Rittershaus	www.rittershaus.net	Frankfurt/Main, Mannheim, München	•		✓	23	53
Schramm Meyer Kuhnke	schrammmeyerkuhnke.de	Hamburg	••	✓		3	5
Schweibert Leßmann & Partner	www.schweibertlessmann.de	Frankfurt/Main	••	✓		5	9

Quelle: Statista

ARBEITSRECHT

Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen		Partner	Anwälte
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen		
Seitz	www.seitzpartner.de	Köln	•	✓	15	40
staudacher Arbeitsrecht.	staudacher-arbeitsrecht.de	München	•	✓	3	8
SZA Schilling, Zutt & Anschütz	www.sza.de	Frankfurt/Main, Mannheim	••	✓	21	72
T/S/C Fachanwälte für Arbeitsrecht	www.t-s-c.eu	Gütersloh	••	✓	5	8
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓	159	337
Ulrich Weber & Partner	www.ra-weber-partner.de	Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, Stuttgart	••	✓	8	23
vanguard	www.vanguard.de	Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München	••	✓	13	19
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓	62	237

Banken

Kanzleien mit einer Spezialisierung auf das Bankwesen decken ein weites juristisches Feld ab. Das Spektrum der Beratung reicht von Börsengängen und Platzierungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen bis zu Investmentfonds und der Entwicklung neuer Finanzprodukte.

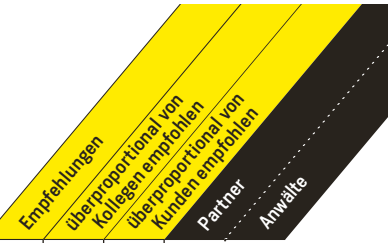
Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓	51	220
Ashurst	www.ashurst.com	Frankfurt/Main, München	••	✓	22	75
Caemmerer Lenz	www.caemmerer-lenz.de	Erfurt, Karlsruhe	•	✓	12	36
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓	83	350
Clouth & Partner	www.clouth-partner.de	Frankfurt/Main	•	✓	4	8
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓	225	655
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••	✓	135	510
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓	86	300
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓	85	241
Latham & Watkins	www.lw.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓	47	159
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓	60	300
Milbank	www.milbank.com	Frankfurt/Main, München	•	✓	13	38
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓	83	370
Norton Rose Fulbright	www.nortonrosefulbright.com	Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓	43	156
Sernetz Schäfer	www.sernetz-schaefer.de	Düsseldorf, München	••	✓	15	21
Thümmel, Schütze & Partner	www.tsp-law.com	Berlin, Dresden, Frankfurt/Main, Stuttgart	•	✓	22	57
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓	62	237

Baurecht

Baurecht teilt sich in privates und öffentliches Baurecht. Das private Baurecht umfasst alle Rechtsnormen, die vor und während eines konkreten Bauvorhabens zur Geltung kommen. Das öffentliche Baurecht untergliedert sich in Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.

CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓	225	655
Dolde Mayen & Partner	www.doldemayen.de	Bonn, Stuttgart	•	✓	13	16
Dr. Kainz & Partner	www.kainz-partner.de	München	•	✓	4	8
Ganten Hünecke Bieniek & Partner	www.ghb-law.de	Bremen	•	✓	8	12
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓	86	300
GSK Stockmann + Kollegen	www.gsk.de	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Heidelberg, München	••	✓	44	128
Hecker Werner Himmelreich	www.hwhlaw.de	Berlin, Düsseldorf, Köln, Leipzig, München, Stuttgart	••	✓	22	35
HFK Rechtsanwälte	www.hfk.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓	11	47
Horsch Oberhauser	www.horsch-oberhauser.de	München	•	✓	2	4
Kapellmann und Partner	www.kapellmann.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓	51	127
Kasper Knacke	www.kasperknacke.de	Stuttgart	•	✓	11	20
Kraus, Sienz & Partner	www.raekraus.de	München	••	✓	5	9

von Kollegen und Kunden empfohlen = • = ja
häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = •• = k.A. = keine Angaben



Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen	überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	Partner	Anwälte
Leinemann Partner Rechtsanwälte	www.leinemann-partner.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●	✓	✓	17	76
Lenz und Johlen	www.lenz-johlen.de	Köln	●●	✓		18	25
Loschelder Rechtsanwälte	www.loschelder.de	Köln	●●		✓	20	35
Redeker Sellner Dahs	www.redeker.de	Berlin, Bonn, Leipzig, München	●●	✓		39	86
Schulze-Hagen Horschitz Hauser	www.schulze-hagen.com	Mannheim	●●	✓		4	8
SMNG	www.smng.de	Frankfurt/Main, Köln	●	✓		24	31
TOPJUS Rechtsanwälte	www.topjus.de	5 Niederlassungen, u. a. Ingolstadt, München, Pfaffenhofen	●	✓		4	25
Wagensonner Rechtsanwälte	www.wagensonner.com	Berlin, München	●	✓		15	28
Zenk Rechtsanwälte	www.zenk.com	Berlin, Hamburg	●	✓		18	35
Zirngibl Langwieser	www.zl-legal.de	Berlin, Frankfurt/Main, München	●		✓	20	50

Compliance

Kanzleien mit einer Spezialisierung auf Compliance (Regelbefolgung) achten auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben in Unternehmen. Sie schützen somit zum Beispiel vor kartellrechtlichen Geldbußen, strafrechtlichen Verfahren oder auch Regressansprüchen.

Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●		✓	78	200
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●		✓	83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●		✓	225	655
Debevoise & Plimpton	www.debevoise.com	Frankfurt/Main	●	✓		1	10
DLA Piper	www.dlapiper.com	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	●		✓	56	193
Feigen Graf	www.feigen-graf.de	Frankfurt/Main, Köln	●●	✓		3	9
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	●●		✓	135	510
Gibson Dunn	www.gibsondunn.com	München	●	✓		9	20
Glade Michel Wirtz	www.glademichelwirtz.com	Düsseldorf	●●		✓	7	17
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●		✓	86	300
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●	✓		85	241
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●		✓	130	310
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●		✓	81	330
Knierim Huber	www.knierim-huber.com	Berlin, Mainz	●	✓		4	13
Luther	www.luther-lawfirm.com	10 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●		✓	116	310
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●		✓	83	370
Pohlmann & Company	pohlmann-company.com	Frankfurt/Main, München	●●		✓	6	11
PwC Legal	www.pwclegal.de	21 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●	✓		25	213
Redeker Sellner Dahs	www.redeker.de	Berlin, Bonn, Leipzig, München	●	✓		39	86
Roxin Rechtsanwälte	www.roxin.de	Düsseldorf, Hamburg, München	●●	✓		6	19
SZA Schilling, Zutt & Anschütz	www.sza.de	Frankfurt/Main, Mannheim	●●	✓		21	72
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●		✓	159	337
tdwe – Thomas Deckers Wehnert Elsner	www.tdwe.de	Düsseldorf	●	✓		10	13
VBB Rechtsanwälte	www.wirtschaftsstrafrecht.de	Düsseldorf, Essen	●	✓		5	11
Wessing & Partner	www.strafrecht.de	Düsseldorf	●	✓		4	14
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●		✓	62	237

Energie

Kanzleien mit einer Spezialisierung auf Unternehmen aus der Energiewirtschaft kümmern sich unter anderem um die rechtliche Gestaltung und Bewertung von Energieliefer- und Handelsverträgen. Darüber hinaus beraten die Experten auch in allen Fragen des Energiesteuerrechts.

BBH Becker Büttner Held	www.beckerbuettnertnerheld.de	Berlin, Köln, München, Stuttgart, Hamburg	●●	✓		32	192
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●		✓	83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●		✓	225	655
Dolde Mayen & Partner	www.doldemayen.de	Bonn, Stuttgart	●	✓		13	16

Quelle: Statista

Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen			Partner	Anwälte
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	Partner		
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••	✓	✓	135	510
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		86	300
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	85	241
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	81	330
Höch und Partner	www.hoech-partner.de	Dortmund	•		✓	4	7
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•	✓		60	300
Luther	www.luther-lawfirm.com	10 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	116	310
PwC Legal	www.pwclegal.de	21 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	25	213
Raue	www.raue.com	Berlin	•	✓		26	57
Scholtka & Partner	www.scholtka-partner.de	Berlin	••	✓		6	10
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	62	237

Gesellschaftsrecht

Das Gesellschaftsrecht beschäftigt sich mit den unterschiedlichsten Formen von privatrechtlichen Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Vereinen und Stiftungen sowie Mischformen unterschiedlicher Gesellschaftsformen.

Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓	✓	51	220
Aulinger Rechtsanwälte	www.aulinger.eu	Bochum, Essen	•	✓		13	39
Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	78	200
Beiten Burkhardt	www.beiten-burkhardt.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Nürnberg, München	•	✓		47	231
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	225	655
DLA Piper	www.dlapiper.com	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	•		✓	56	193
Flick Gocke Schaumburg	www.fgs.de	Bonn, Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	52	159
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••		✓	135	510

Quelle: Statista

von Kollegen und Kunden empfohlen = • ✓ = ja
häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = •• k.A. = keine Angaben

MDS MÖHRLE

HAPP LUTHER

Mit über 40 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten steht HAPP LUTHER Ihnen bei allen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen zur Seite und bietet umfassende Beratung aus einer Hand. Wir denken unternehmerisch und entwickeln für die Herausforderungen, vor denen Sie stehen, individuelle und praktikable Lösungen.

HAPP LUTHER gehört zur MDS MÖHRLE Gruppe. Unter einem Dach arbeiten unsere Rechtsanwälte mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern zusammen für Ihren Erfolg.

Dabei zeichnet uns die interdisziplinäre Ausrichtung aus. Durch kurze Wege und einen direkten Austausch zwischen den einzelnen Fachbereichen bündeln wir für Sie das Know-How unserer Spezialisten. Mit rund 280 Mitarbeitern und über 100 Berufsträgern in den drei gleich aufgestellten Bereichen sichern wir für Sie eine beständig hochwertige Beratung. Verbunden mit dem Weitblick aus langjähriger Erfahrung sind wir ein starker Partner an Ihrer Seite.

Wir beraten Sie in den Bereichen:

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- M&A-Transaktionen und Umstrukturierungen
- Kapitalmarktrecht
- Steuerrecht
- Immobilienrecht
- Finanzierung
- Arbeitsrecht
- Sanierungs- und Insolvenzberatung
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Pharma- und Medizinrecht
- Kartellrecht
- Erb- und Stiftungsrecht

HAPP LUTHER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Haferweg 24 · 22769 Hamburg · Tel. + 49 (40) / 85 30 15 0 · Info@HAPPLUTHER.de · www.HAPPLUTHER.de · www.MDS-MOHRLE.de

Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen			Partner	Anwälte
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen			
Glade Michel Wirtz	www.glademichelwirtz.com	Düsseldorf	••	✓		7	17
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		86	300
Graf von Westphalen	www.gvw.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	47	113
Greenfort	www.greenfort.de	Frankfurt/Main	••	✓		6	19
GSK Stockmann + Kollegen	www.gsk.de	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Heidelberg, München	•		✓	44	128
Görg	www.goerg.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Frankfurt/M., Hamburg	•	✓		88	207
Happ Luther	www.happluther.de	Hamburg	•	✓		20	41
Haver & Mailänder	www.haver-mailaender.de	Dresden, Frankfurt/Main, Stuttgart	•	✓		19	25
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓		85	241
Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz	www.hennerkes.de	Stuttgart	••	✓		8	14
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	130	310
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	81	330
Honert + Partner	www.honert.de	Hamburg, München	•	✓		12	22
Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare	www.kuemmerlein.de	Essen	•		✓	28	48
Latham & Watkins	www.lw.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	47	159
LENESIS	www.lenesis.com	Stuttgart	•	✓		4	5
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	60	300
Luther	www.luther-lawfirm.com	10 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	116	310
Mayer Brown	www.mayerbrown.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	24	70
Menold Bezler	www.menoldbezler.de	Stuttgart	•	✓		29	82
Milbank	www.milbank.com	Frankfurt/Main, München	••	✓		13	38
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	83	370
Oppenhoff & Partner	www.oppenhoff.eu	Frankfurt/Main, Köln	••	✓		34	60
Oppenländer Rechtsanwälte	www.oppenlaender.de	Stuttgart	•	✓		17	32
Orrick, Herrington & Sutcliffe	www.orrick.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•	✓		20	47
Osborne Clarke	www.osborneclarke.com	Hamburg, Köln, München	•		✓	43	116
P+P Pöllath + Partners	www.pplaw.com	Berlin, Frankfurt/Main, München	••	✓		31	110
Raschke von Knobelsdorff Heiser	www.rrkh.de	Hamburg	•	✓		5	8
Rittershaus	www.rittershaus.net	Frankfurt/Main, Mannheim, München	•	✓		23	53
Shearman & Sterling	www.shearman.com	Frankfurt/Main	•		✓	6	28
SZA Schilling, Zutt & Anschütz	www.sza.de	Frankfurt/Main, Mannheim	••	✓		21	72
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	159	337
Voigt Wunsch Holler	www.voigtwunschholler.de	Hamburg	•	✓		3	6
Wendelstein	www.wendelstein-llp.com	Frankfurt/Main	•	✓		7	12
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	62	237

Gesundheit und Pharmazie

Kanzleien mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen decken vielfältige Rechtsfragen aus dem medizinischen Bereich ab. Das Spektrum der Tätigkeit reicht von Arzneimittel- und Medizinprodukte recht bis zu Arzthaftungsrecht und Heilmittelwerberecht.

Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	78	200
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	83	350
Dierks & Bohle	www.db-law.de	Berlin, Düsseldorf	••	✓		8	30
Dr. Schmidt-Felzmann & Kozianka	www.kozianka-law.de	Hamburg	•	✓		2	8
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	81	330
Meyer-Köring	www.meyer-koering.de	Berlin, Bonn	•	✓		17	26
Möller & Partner	www.m-u-p.info	Düsseldorf	••	✓		7	6
Plagemann Rechtsanwälte	plagemann-rechtsanwaelte.de	Frankfurt/Main	••	✓		8	10
Quaas & Partner	www.quaas-partner.de	Dortmund, Stuttgart	••	✓		6	10

Quelle: Statista

Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen		Partner	Anwälte
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen		
Ratajczak & Partner	www.rpmed.de	Berlin, Essen, Freiburg, Jena, Meißen, München, Sindelfingen	•	✓	19	41
Ratzel Rechtsanwälte	ratzel-rechtsanwaelte.de	München	••	✓	3	7
Rehborn Rechtsanwälte	www.rehborn.com	Dortmund	••		k.A.	12
Schmidt, von der Osten & Huber	www.soh.de	Berlin, Essen	•	✓	14	25
Schultz-Süchting	www.schusue.de	Hamburg	••		3	6
Seufert Rechtsanwälte	www.seufert-law.de	Leipzig, München	•		19	31
Sträter Rechtsanwälte	www.straeterlawyers.de	Bonn	••	✓	3	11
Ulsenheimer Friedrich	www.uls-frie.de	Berlin, München	•		k.A.	17
Wigge	www.ra-wigge.de	Hamburg, Lüdinghausen, Münster	•	✓	1	9

Handel

Das Handelsrecht ist das Sonderrecht des Kaufmanns. Es umfasst im Wesentlichen seine rechtlichen Beziehungen zu seinen Geschäftspartnern sowie die wettbewerbsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu anderen Unternehmen.

Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•	✓	78	200
Blaum Dettmers Rabstein	www.bdr-legal.de	Bremen, Hamburg, München	•	✓	k.A.	32
Brandi Rechtsanwälte	www.brandi.net	7 Niederlassungen, u. a. Bielefeld, Gütersloh, Hannover, Leipzig	•	✓	48	79
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓	225	655
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••	✓	135	510
Friedrich Graf von Westphalen & Partner	www.fgvw.de	Frankfurt/Main, Freiburg, Köln	••		28	72
Graf von Westphalen	www.gvw.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓	47	113
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		130	310
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		81	330
Küstner, v. Manteuffel & Wurdack	www.vertriebsrecht.de	Göttingen	•	✓	3	8
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓	83	370

von Kollegen und Kunden empfohlen = • ✓ = ja
häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = •• k.A. = keine Angaben

Quelle: Statista




RECHTSANWÄLTE WIGGE
 BERATUNG IM MEDIZINRECHT

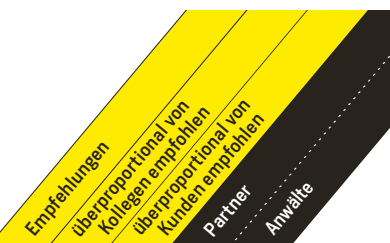
»Rechtsanwälte Wigge überzeugt durch eine hohe Fachkompetenz und Expertise im Fachbereich Gesundheit und Pharmazie.«
 FOCUS ANWALTSLISTE 2013, 2014, 2015

Unsere seit 2001 bestehende Kanzlei ist ausschließlich auf das Medizinrecht spezialisiert und berät an den Standorten in **Münster** und **Hamburg**

- Ärzte und Krankenhäuser,
- pharmazeutische Unternehmer und
- Hersteller von Medizinprodukten sowie andere Leistungsanbieter im Gesundheitswesen.

Mehr Informationen unter:
www.ra-wigge.de

Beratungskompetenz im Medizinrecht



Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen	überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	Partner	Anwälte
Oppenhoff & Partner	www.oppenhoff.eu	Frankfurt/Main, Köln	•	✓		34	60
Streitböcher Speckmann	streitboecher-speckmann.de	Bielefeld, Hamm, Lingen, Potsdam, Düsseldorf	•	✓		32	63
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	159	337

Immobilien

Kanzleien mit einer Spezialisierung im Bereich Immobilien betreuen Fragen zum Mietrecht, Wohneigentumsrecht, Grundstücksrecht, Baurecht, Nachbarrecht und Maklerrecht.

Avocado Rechtsanwälte	www.avocado.de	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	•	✓		19	44
Breiholdt Rechtsanwälte	www.breiholdt.de	Hamburg	•		✓	4	4
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓		83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	225	655
FPS Fritze Wicke Seelig	www.fps-law.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg	•	✓		55	139
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••	✓		135	510
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	86	300
GSK Stockmann + Kollegen	www.gsk.de	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Heidelberg, München	••	✓		44	128
Görg	www.goerg.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Frankfurt/M., Hamburg	•		✓	88	207
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓		85	241
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	130	310
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	81	330
Jebens Mensching	www.jebensmensching.de	Hamburg	••	✓		9	20
Kapellmann und Partner	www.kapellmann.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	51	127
Latham & Watkins	www.lw.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		47	159
Leinemann Partner Rechtsanwälte	www.leinemann-partner.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓		17	76
Menold Bezler	www.menoldbezler.de	Stuttgart	•	✓		29	82
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	83	370
Olswang (ab 1.10.15: Greenberg Traurig)	www.olswang.com	Berlin, München	••	✓		19	67
P+P Pöllath + Partners	www.pplaw.com	Berlin, Frankfurt/Main, München	••	✓		31	110
Redeker Sellner Dahs	www.redeker.de	Berlin, Bonn, Leipzig, München	•	✓		39	86
Rotthege Wassermann	www.rotthege.com	Düsseldorf, Essen	•	✓		5	20
Sammler Usinger	www.sammlerusinger.com	Berlin	•	✓		10	18
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	159	337
truon Rechtsanwälte	www.truon.de	Hamburg	••		✓	4	8
Wagensonner Rechtsanwälte	www.wagensonner.com	Berlin, München	•		✓	15	28

Insolvenz, Restrukturierung und Sanierung

Auf Sanierung und Insolvenz spezialisierte Kanzleien beraten Unternehmen, die in einer größeren Krise stecken. Sie erarbeiten Sanierungskonzepte, überwachen deren Umsetzung und stellen ggf. einen Insolvenzplan auf. Zudem beschäftigen sie sich auch mit arbeitsrechtlichen Fragen.

Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	51	220
Anchor	www.anchor.eu	9 Niederlassungen, u. a. Hannover, München, Stuttgart, Ulm	••	✓		10	28
BBL Bernsau Brockdorff & Partner	www.bbl-law.de	38 Niederlassungen, Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg	••	✓		10	52
Brinkmann & Partner	www.brinkmann-partner.de	30 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	15	92
BRL Boege Rohde Luebbehusen	www.brl.de	Berlin, Hamburg, Hannover	•		✓	23	32
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	225	655
Dentons	www.dentons.com	Berlin, Frankfurt/Main	•		✓	28	86
Dr. Beck & Partner	www.ra-dr-beck.de	Nürnberg	•	✓		7	35
Flöther & Wissing	www.floether-wissing.de	9 Niederlassungen, u. a. Berlin, Dresden, Leipzig, München	•	✓		8	13
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••		✓	135	510
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓		86	300

Quelle: Statista

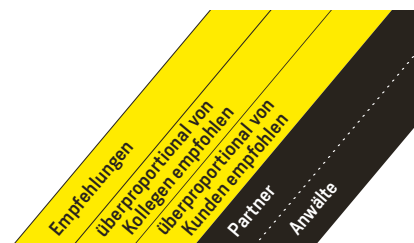
Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen			Partner	Anwälte
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	keine Angaben		
Grub Brugger	www.grub-brugger.de	Frankfurt/Main, Freiburg, Stuttgart, München	••	✓		13	31
Görg	www.goerg.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Frankfurt/M., Hamburg	••		✓	88	207
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	85	241
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	130	310
Hoefer Schmidt-Thieme	www.verwalter.de	10 Niederlassungen, u. a. Berlin, Freiburg, Mannheim, München	•	✓		2	k.A.
hww hermann wienberg wilhelm	www.hww.eu	24 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		30	85
Jaffé	www.jaffe-rae.de	7 Niederlassungen, u. a. Frankfurt/M., Köln, München	••	✓		k.A.	28
Kebekus et Zimmermann	kebekus-zimmermann.de	Düsseldorf	••	✓		2	14
Latham & Watkins	www.lw.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		47	159
Leonard Rattunde	www.leonhardt-rattunde.de	7 Niederlassungen, u. a. Berlin, Dresden, Düsseldorf, Kiel	•	✓		8	33
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	60	300
Menold Bezler	www.menoldbezler.de	Stuttgart	•	✓		29	82
Michels	www.michels-inso.de	Bad Iburg, Dortmund, Münster, Paderborn, Werl	•	✓		k.A.	9
Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen	www.mhbk.de	Augsburg, Halbergmoos, München, Nürnberg, Regensburg	•	✓		5	15
Nehrig, Braun & Sozien	www.nbs-anwaelte.de	Baden-Baden, Freiburg, Karlsruhe, Offenburg, Salem	•		✓	6	8
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	83	370
Piepenburg-Gerling	www.piepenburg-gerling.de	Düsseldorf, Köln	••	✓		2	12
Pluta	www.pluta.net	35 Niederlassungen, u. a. Berlin, Frankfurt/M., München	••	✓		12	68
Schneider Geiwitz & Partner	www.schneidergeiwitz.de	13 Niederlassungen, u. a. Frankfurt/M., München, Stuttgart	••	✓		2	34
Schultze & Braun	www.schubra.de	39 Niederlassungen, u. a. Berlin, Frankfurt/Main, München	••	✓		41	112
Wellensiek Rechtsanwälte	www.wellensiek.com	Berlin, Frankfurt/Main, Hannover, Heidelberg, München	••		✓	9	33
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	62	237

IT & TK (Informationstechnologie und Telekommunikation)

Kanzleien, die sich auf Informationstechnologie und Telekommunikation spezialisiert haben, beschäftigen sich mit den besonderen Rahmenbedingungen dieser Branche. Das Spektrum reicht von kartellrechtlichen und regulatorischen Problemen bis zu Fragen des Datenschutzes.

Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	78	200
Bartsch Rechtsanwälte	bartsch-rechtsanwaelte.de	Frankfurt/Main, Karlsruhe, Stuttgart	•	✓		7	16
Bird & Bird	www.twobirds.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	47	180
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	225	655
DLA Piper	www.dlapiper.com	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	•		✓	56	193
FPS Fritze Wicke Seelig	www.fps-law.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg	•		✓	55	139
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••	✓		135	510
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	85	241
Heymann & Partner	www.heylaw.de	Frankfurt/Main	••	✓		8	14
Härting Rechtsanwälte	www.haerting.de	Berlin	••	✓		10	15
IT-Kanzlei dr-lapp.de	www.dr-lapp.de	Frankfurt/Main	•	✓		2	2
JBB Rechtsanwälte	www.jbb.de	Berlin	•	✓		7	17
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		83	370
Olswang (ab 1.10.15: Greenberg Traurig)	www.olswang.com	Berlin, München	•	✓		19	67
Osborne Clarke	www.osborneclarke.com	Hamburg, Köln, München	•		✓	43	116
Rechtsanwaltskanzlei Andreas Witte	www.rawitte.de	München	•	✓		1	1
SKW Schwarz	www.skwschwarz.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓		70	108
SSW Schneider Schiffer Weihermüller	www.ssw-muc.de	München	••	✓		14	19
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	159	337

von Kollegen und Kunden empfohlen = • = ja
häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = •• = keine Angaben



Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen	überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	Partner	Anwälte
TCI Rechtsanwälte	www.tcilaw.de	Berlin, Mainz, München	•	✓		13	15
von Boetticher Rechtsanwälte	www.boetticher.com	Berlin, München	•	✓		11	17
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓		62	237

Kapitalmarkt

Sofern sich ein Finanzdienstleister mit Schadensersatzansprüchen konfrontiert sieht, ist eine auf Kapitalanlagerecht spezialisierte Kanzlei empfehlenswert. Beratend stehen die Experten auch bei Fragen zum Kreditsicherungsrecht zur Seite.

Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	51	220
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓		225	655
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••	✓		135	510
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	86	300
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	85	241
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	81	330
Latham & Watkins	www.lw.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		47	159
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	60	300
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓		83	370
Sernetz Schäfer	www.sernetz-schaefer.de	Düsseldorf, München	•	✓		15	21
Sullivan & Cromwell	www.sullcrom.com	Frankfurt/Main	••	✓		6	22
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	62	237

Kartell und Wettbewerb

Das Kartellrecht verfolgt das Ziel, die Freiheit des Marktgeschehens und die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs zu sichern. Kanzleien mit einer Spezialisierung in diesem Bereich unterstützen Unternehmen, in einem umkämpften Marktumfeld zu bestehen.

Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	51	220
Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	78	200
Bird & Bird	www.twobirds.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓		47	180
Buntscheck	www.buntscheck.com	München	•	✓		1	2
Cleary Gottlieb	www.cgsh.com	Frankfurt/Main, Köln	••	✓		14	51
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	225	655
Commeo	www.commeo-law.com	Frankfurt/Main	••	✓		4	8
Field Fisher Waterhouse	www.fieldfisher.com	Düsseldorf, Hamburg, München	•		✓	15	33
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••	✓		135	510
Glade Michel Wirtz	www.glademichelwirtz.com	Düsseldorf	••	✓		7	17
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	86	300
Harmsen Utescher	www.harmsen.utescher.com	Hamburg	•	✓		11	17
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓		85	241
Hermanns Wagner Brück	www.dr-hermanns.de	Düsseldorf, Meerbusch	•	✓		4	4
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	130	310
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	81	330
Klaka Rechtsanwälte	www.klaka.com	Düsseldorf, München	•	✓		11	15
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	60	300
Loschelder Rechtsanwälte	www.loschelder.de	Köln	•	✓		20	35
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	83	370
Oppenländer Rechtsanwälte	www.oppenlaender.de	Stuttgart	••	✓		17	32
Schultz-Süchting	www.schusue.de	Hamburg	•	✓		3	6
SZA Schilling, Zutt & Anschütz	www.sza.de	Frankfurt/Main, Mannheim	•	✓		21	72

Quelle: Statista

Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen			Partner	Anwälte
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	keine Angaben		
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		159	337
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	62	237
Wilmer Hale	www.wilmerhale.de	Berlin, Frankfurt/Main	••	✓		15	47

Maritimes Wirtschaftsrecht und Transport

Die auf maritimes Wirtschaftsrecht und Transport spezialisierten Kanzleien unterstützen Unternehmen aus der Schifffahrtsbranche, dem Transportbereich und der maritimen Touristik. Unter anderem geben sie auch Antworten auf Fragen zum Fracht- und Seehandelsrecht.

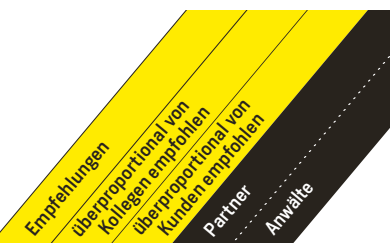
ADVOS Rechtsanwälte	www.advos.info	Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	8	10
Ahlers & Vogel	www.ahlers-vogel.de	Bremen, Hamburg, Leer, Rostock	••	✓		28	50
Blaum Dettmers Rabstein	www.bdr-legal.de	Bremen, Hamburg, München	••	✓		k.A.	32
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		225	655
Dabelstein & Passehl	www.da-pa.com	Hamburg, Leer	••	✓		10	30
Dr. Schackow & Partner	www.schackow.de	Bremen, Hamburg	••		✓	19	31
Ehlermann Rindfleisch Gadow	www.erg-legal.com	Hamburg	•	✓		9	19
Fleet Hamburg	www.fleet-hamburg.com	Hamburg	•		✓	7	12
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	130	310
Holletschek & Holletschek	www.holletschek.de	Köln	•		✓	2	4
Ince & Co	www.incelaw.com	Hamburg	•		✓	8	31
Lebuhn & Puchta	www.lebuhn.de	Hamburg	••		✓	7	18
Remé Rechtsanwälte	www.reme.de	Hamburg	•		✓	5	10
Segelken & SuchoPAR	www.sesu.de	Berlin, Hamburg	••	✓		k.A.	13

Marken und Geschmacksmuster

Kanzleien mit einer Spezialisierung auf Markenrecht helfen beim Aufbau von Marken und unterstützen bei nationalen und internationalen Markenrechtskonflikten. Für ihre Mandanten überprüfen sie auch die Geschmacksmusterfähigkeit neuer Produkte und melden diese an.

Arnold Ruess	www.arnold-ruess.de	Düsseldorf	•	✓		3	7
Bardehle Pagenberg	www.bardehle.com	Düsseldorf, München	••		✓	17	50
Bird & Bird	www.twobirds.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	47	180
Boehmert & Boehmert	www.boehmert.de	8 Niederlassungen, u.a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	34	83
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	225	655
Eisenführ Speiser	www.eisenfuhr.com	Berlin, Bremen, Hamburg, München	•		✓	16	41
FPS Fritze Wicke Seelig	www.fps-law.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg	•		✓	55	139
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	86	300
Grünecker	www.gruenecker.de	Berlin, Köln, München	••		✓	30	90
Harmsen Utescher	www.harmsen.utescher.com	Hamburg	••	✓		11	17
Harte-Bavendamm Rechtsanwälte	www.harte-bavendamm.de	Hamburg	••		✓	9	13
Hertin & Partner	www.hertin.de	Berlin	•	✓		4	10
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	81	330
JBB Rechtsanwälte	www.jbb.de	Berlin	•		✓	7	17
Jonas	www.jonas-lawyers.com	Köln	••		✓	4	10
Klaka Rechtsanwälte	www.klaka.com	Düsseldorf, München	••	✓		11	15
KNPZ Klawitter Neben Plath Zintler	www.knpz.de	Hamburg	•		✓	4	13
Krieger Mes & Graf v. der Groeben	www.krieger-mes.de	Düsseldorf	•	✓		7	10
Lichtenstein, Körner & Partner	www.lkpa.de	Stuttgart	•		✓	12	16
Lorenz Seidler Gossel	www.lsg-law.de	München	••	✓		11	20

von Kollegen und Kunden empfohlen = • = ja
 häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = •• = keine Angaben
 ✓ = ja
 k.A. = keine Angaben



Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen			Partner	Anwälte
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	Partner		
Lubberger Lehment	www.iplawyers.de	Berlin, Hamburg	●●	✓		6	12
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●		✓	83	370
Preu Bohlig & Partner	www.preubohlig.de	Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München	●●	✓		23	43
Reimann Osterrieth Köhler Haft	www.rokh-ip.com	Düsseldorf, Mannheim	●	✓		10	22
Rospatt Osten Pross	www.rospatt.de	Düsseldorf, Mannheim	●	✓		7	11
Schiedermaier	www.schiedermaier.com	Frankfurt/Main	●	✓		17	25
Schultz-Süchting	www.schusue.de	Hamburg	●●	✓		3	6
Siebeke, Lange, Wilbert	www.siebeke.com	Düsseldorf	●		✓	4	7
SKW Schwarz	www.skwschwarz.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●		✓	70	108
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●		✓	159	337
Wildanger	www.wildanger.eu	Düsseldorf	●	✓		6	7

Medien und Presse

Kanzleien mit besonderem Know-how im Bereich Medienrecht beraten unter anderem Verlage, Sender und andere Medienunternehmen in allen Fragen der Medienregulierung, des Medienfusionsrechts, des Telemedienrechts sowie des Jugendmedien- und Datenschutzrechts.

Bezenberger Rechtsanwälte	www.kanzlei-bezenberger.de	Berlin	●	✓		1	3
Bird & Bird	www.twobirds.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●		✓	47	180
Boehmert & Boehmert	www.boehmert.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●	✓		34	83
Brehm & v. Moers	www.bvm-law.de	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●		✓	19	23
Damm & Mann	www.damm-mann.de	Hamburg	●●	✓		4	6
Hertin & Partner	www.hertin.de	Berlin	●	✓		4	10
JBB Rechtsanwälte	www.jbb.de	Berlin	●		✓	7	17
KNPZ Klawitter Neben Plath Zintler	www.knpz.de	Hamburg	●	✓		4	13
Lausen Rechtsanwälte	www.lausen.com	Köln, München	●●		✓	6	13
Nesselhauf	www.nesselhauf.com	Hamburg	●●	✓		6	12
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●		✓	83	370
Prinz Neidhardt Engelschall	www.prinzlaw.com	Berlin, Hamburg	●●	✓		2	13
Raue	www.raue.com	Berlin	●●	✓		26	57
Redeker Sellner Dahs	www.redeker.de	Berlin, Bonn, Leipzig, München	●	✓		39	86
Schultz-Süchting	www.schusue.de	Hamburg	●	✓		3	6
SKW Schwarz	www.skwschwarz.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●	✓		70	108
Straßer Ventroni Deubzer Freytag & Jäger	www.sfdv.de	München	●	✓		8	10
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●		✓	159	337
Unverzagt von Have	www.unverzagtvonhave.com	Berlin, Hamburg, Köln	●	✓		8	15

Anmerkung: Die Kanzlei Prof. Schweizer ist als externe Rechtsabteilung der Hubert Burda Media bewusst nicht in das Ranking aufgenommen worden.

Mergers & Acquisitions

Bei der Übernahme oder dem Zusammenschluss von Unternehmen sind ausgewiesene Experten für Mergers & Acquisitions zwingend. Kanzleien mit einem Schwerpunkt in diesem Bereich beraten bei öffentlichen Übernahmeangeboten, finanzierten Akquisitionen oder auch Joint Ventures.

Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●●		✓	51	220
Arqis Rechtsanwälte	www.arqis.com	Düsseldorf, München	●		✓	11	30
Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●	✓		78	200
Beiten Burkhardt	www.beiten-burkhardt.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Nürnberg, München	●		✓	47	231
Cleary Gottlieb	www.cgsh.com	Frankfurt/Main, Köln	●		✓	14	51
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●	✓		83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●	✓		225	655
DLA Piper	www.dlapiper.com	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	●		✓	56	193
Flick Gocke Schaumburg	www.fgs.de	Bonn, Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, München	●	✓		52	159
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	●●	✓		135	510

Quelle: Statista

Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen			Partner	Anwälte
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	keine Angaben		
Glade Michel Wirtz	www.glademichelwirtz.com	Düsseldorf	••	✓		7	17
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		86	300
Greenfort	www.greenfort.de	Frankfurt/Main	••		✓	6	19
Görg	www.goerg.de	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Frankfurt/M., Hamburg	•	✓		88	207
Gütt Olk Feldhaus	www.gof-partner.com	München	•	✓		4	7
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓		85	241
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓		130	310
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	81	330
Jones Day	www.jonesday.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•	✓		42	92
Latham & Watkins	www.lw.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓		47	159
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	60	300
Luther	www.luther-lawfirm.com	10 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓		116	310
McDermott Will & Emery	www.mwe.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•	✓		37	70
Metis	www.metis-legal.de	Frankfurt/Main	•	✓		6	11
Milbank	www.milbank.com	Frankfurt/Main, München	••		✓	13	38
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		83	370
Norton Rose Fulbright	www.nortonrosefulbright.com	Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	43	156
Oppenhoff & Partner	www.oppenhoff.eu	Frankfurt/Main, Köln	••	✓		34	60
P+P Pöllath + Partners	www.pplaw.com	Berlin, Frankfurt/Main, München	••	✓		31	110
Raschke von Knobelsdorff Heiser	www.rrkh.de	Hamburg	•		✓	5	8
Raue	www.raue.com	Berlin	•	✓		26	57
Shearman & Sterling	www.shearman.com	Frankfurt/Main	•		✓	6	28
Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom	www.skadden.com	Frankfurt/Main, München	••		✓	9	32
SZA Schilling, Zutt & Anschutz	www.sza.de	Frankfurt/Main, Mannheim	••	✓		21	72

Quelle: Statista

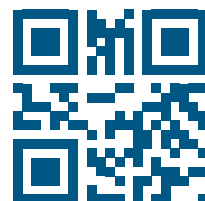
von Kollegen und Kunden empfohlen = • = ja
 häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = •• = keine Angaben

McDermott Will & Emery

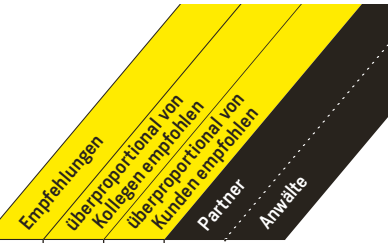
Rechtsanwälte Steuerberater LLP

Arbeitsrecht | Bank- & Finanzrecht | Compliance | Corporate Finance | Gesellschaftsrecht / Mergers & Acquisitions | Gewerblicher Rechtsschutz | Healthcare Immobilienwirtschaftsrecht | Konfliktlösung / Prozessrecht | Öffentliches Recht Private Equity | Restrukturierung & Insolvenz | Steuerrecht / Private Client Telekommunikation / Medien / Technologie

www.mwe.com/de



Düsseldorf | Frankfurt a. M. | München



Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen	überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	Partner	Anwälte
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓	✓	159	337
Weil, Gotshal & Manges	www.weil.com	Frankfurt/Main, München	•	✓		10	46
Wendelstein	www.wendelstein-llp.com	Frankfurt/Main	•		✓	7	12
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		62	237
Willkie Farr & Gallagher	www.willkie.com	Frankfurt/Main	••	✓		12	28

Patentrecht

Bei der Verletzung von Patentrechten sind Juristen gefragt, die sich auch in technisch sehr komplexen Sachverhalten zurechtfinden. Kanzleien mit einer Spezialisierung in diesem Bereich vertreten Rechteinhaber vor nationalen und internationalen Gerichten und Patentämtern.

Ampersand	www.ampersand.de	München	•		✓	5	5
Arnold Ruess	www.arnold-ruess.de	Düsseldorf	•	✓		3	7
Bardehle Pagenberg	www.bardehle.com	Düsseldorf, München	••		✓	17	50
Bird & Bird	www.twobirds.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	47	180
Boehmert & Boehmert	www.boehmert.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	34	83
Cohausz & Florack	www.cohausz-florack.de	Düsseldorf	•		✓	16	25
Eisenführ Speiser	www.eisenfuhr.com	Berlin, Bremen, Hamburg, München	•		✓	16	41
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	•		✓	135	510
Grünecker	www.gruenecker.de	Berlin, Köln, München	••		✓	30	90
Harmsen Utescher	www.harmsen.utescher.com	Hamburg	•	✓		11	17
Hoffmann Eitle	www.hoffmanneitle.com	Düsseldorf, Hamburg, München	••		✓	35	100
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••		✓	81	330
Isenbruck Bösl Hörschler	www.ib-patent.de	Düsseldorf, Mannheim, München	•		✓	13	29
Klaka Rechtsanwälte	www.klaka.com	Düsseldorf, München	••	✓		11	15
Krieger Mes & Graf v. der Groeben	www.krieger-mes.de	Düsseldorf	••	✓		7	10
König - Szyka - Tilmann - von Renesse	www.ksvr.net	Düsseldorf, München	•	✓		6	10
Maikowski & Ninnemann	maikowski-ninnemann.com	Berlin, Leipzig, München	•	✓		5	14
Maiwald	www.maiwald.eu	Düsseldorf, Hamburg, München	•		✓	19	62
Preu Bohlig & Partner	www.preubohlig.de	Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München	••	✓		23	43
Reimann Osterrieth Köhler Haft	www.rokh-ip.com	Düsseldorf, Mannheim	••	✓		10	22
Rospatt Osten Pross	www.rospatt.de	Düsseldorf, Mannheim	••		✓	7	11
Taylor Wessing	www.taylorwessing.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓		159	337
Uexküll & Stolberg	www.uex.eu	Hamburg, München	•	✓		17	21
von Kreisler Selting Werner	www.dompatent.de	Köln	•	✓		14	18
Vossius & Partner	www.vossiusandpartner.com	Berlin, München	•	✓		22	66
Wildanger	www.wildanger.eu	Düsseldorf	••	✓		6	7

Private Equity & Venture Capital

Juristen mit einer Spezialisierung im Bereich Private Equity (außerbörsliches Eigenkapital) und Venture Capital (Wagniskapital) beraten Anleger, wenn diese beispielsweise in ein junges Unternehmen investieren.

Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	51	220
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••	✓		225	655
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••		✓	135	510
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	86	300
Greenfort	www.greenfort.de	Frankfurt/Main	•		✓	6	19
Gütt Olk Feldhaus	www.gof-partner.com	München	•	✓		4	7
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓		85	241
King & Wood Mallesons	www.kwm.com	Frankfurt/Main, München	•		✓	28	71

Quelle: Statista

PATENTRECHT

Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen			Partner	Anwälte
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	Partner		
Kirkland & Ellis	www.kirkland.com	München	•	✓		14	34
Latham & Watkins	www.lw.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓		47	159
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••		✓	60	300
Milbank	www.milbank.com	Frankfurt/Main, München	••	✓		13	38
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓		83	370
Osborne Clarke	www.osborneclarke.com	Hamburg, Köln, München	•	✓		43	116
P+P Pöllath + Partners	www.pplaw.com	Berlin, Frankfurt/Main, München	••	✓		31	110
Weil, Gotshal & Manges	www.weil.com	Frankfurt/Main, München	•	✓		10	46
Willkie Farr & Gallagher	www.willkie.com	Frankfurt/Main	••	✓		12	28

Schlichtung und Mediation

Wenn zwei Parteien ihren Rechtsstreit außergerichtlich klären und sich auf den Kompromiss der neutralen Instanz einigen, spricht man von einer Schlichtung. Die Mediation zielt darauf ab, die Auseinandersetzung zu moderieren – auf dass die Parteien eigenständig eine Lösung finden.

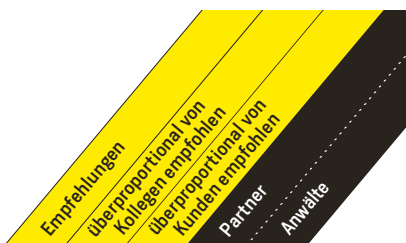
Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		51	220
Baker & McKenzie	www.bakermckenzie.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	78	200
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓		83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	225	655
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••	✓		135	510
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	86	300
Hanefeld Rechtsanwälte	www.hanefeld-legal.com	Hamburg	••	✓		3	6
Haver & Mailänder	www.haver-mailaender.de	Dresden, Frankfurt/Main, Stuttgart	••	✓		19	25
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓		85	241
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	130	310
Hogan Lovells	www.hoganlovells.de	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		81	330
Kantenwein Zimmermann Fox Kröck	www.kantenwein.de	München	•	✓		9	k.A.
Leupertz	www.leupertz.com	Essen	•	✓		1	1
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	60	300
Mayer Brown	www.mayerbrown.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	24	70
Mediation Fest	www.mediationfest.de	Köln	•	✓		1	1
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	83	370
Orrick, Herrington & Sutcliffe	www.orrick.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	••	✓		20	47
Thümmel, Schütze & Partner	www.tsp-law.com	Berlin, Dresden, Frankfurt/Main, Stuttgart	••		✓	22	57
Wach + Meckes	www.wachmeckes.com	München	•	✓		3	9

Steuerrecht

Die auf Steuerrecht spezialisierten Kanzleien stehen Unternehmen vor allem bei Fragen zum Steuer-, Bilanz- und Gesellschaftsrecht zur Seite.

Allen & Overy	www.allenoverly.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	51	220
Carlé, Korn, Stahl, Strahl	www.ckss-online.de	Köln	••	✓		5	13
Clifford Chance	www.cliffordchance.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	•		✓	83	350
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	225	655
Ebner Stolz Mönning Bachem	www.ebnerstolz.de	14 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Köln	••	✓		23	73
Ernst & Young	www.ey.com	22 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	••		✓	17	125
Esche Schümann Commichau	www.esche.de	Hamburg	•		✓	29	64
Flick Gocke Schaumburg	www.fgs.de	Bonn, Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, München	••	✓		52	159
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	••	✓		135	510

von Kollegen und Kunden empfohlen = • ✓ = ja
häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = •• k.A. = keine Angaben



Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen	überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	Partner	Anwälte
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●	✓		86	300
Hengeler Mueller	www.hengeler.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●	✓		85	241
Kantenwein Zimmermann Fox Kröck	www.kantenwein.de	München	●	✓		9	k.A.
Kapp Ebeling	www.kapp-ebeling.de	Hannover	●	✓		7	8
KPMG Law	www.kpmg-law.de	16 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●		✓	31	240
Küffner Maunz Langer Zugmaier	www.kmlz.de	Düsseldorf, München	●●	✓		5	22
Linklaters	www.linklaters.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●●		✓	60	300
McDermott Will & Emery	www.mwe.com	Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●	✓		37	70
Milbank	www.milbank.com	Frankfurt/Main, München	●	✓		13	38
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●	✓		83	370
P+P Pöllath + Partners	www.pplaw.com	Berlin, Frankfurt/Main, München	●●	✓		31	110
PSP Peters, Schönberger & Partner	www.psp.eu	München	●	✓		4	17
PwC Legal	www.pwclegal.de	21 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M.	●●		✓	25	213
RBS Roever Broenner Susat Mazars	www.rbs-partner.de	12 Niederlassungen, u. a. Berlin, Frankfurt/Main, München	●		✓	7	40
Rödl & Partner	www.roedl.de	24 Niederlassungen, u. a. Berlin, Hamburg, Hannover, München	●		✓	47	161
S&P Söffing	www.soeffing-partner.com	Düsseldorf, München	●	✓		3	8
Streck Mack Schwedhelm	www.steueranwalt.de	Berlin, Köln, München	●●	✓		12	24
WTS	www.wts.de	7 Niederlassungen, u. a. Düsseldorf, Frankfurt/Main, München	●		✓	15	54

Umweltrecht

Auf Umweltrecht spezialisierte Kanzleien unterstützen unter anderem beim Bau von Industrie- und Infrastrukturanlagen.

Avocado Rechtsanwälte	www.avocado.de	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	●		✓	19	44
Baumeister Rechtsanwälte	www.baumeister.org	Münster	●●	✓		12	30
Brandi Rechtsanwälte	www.brandi.net	7 Niederlassungen, u. a. Bielefeld, Gütersloh, Hannover, Leipzig	●		✓	48	79
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●		✓	225	655
Dolde Mayen & Partner	www.doldemayen.de	Bonn, Stuttgart	●●	✓		13	16
Dombert Rechtsanwälte	www.dombert.de	Potsdam	●●	✓		6	18
Freshfields Bruckhaus Deringer	www.freshfields.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, München	●●		✓	135	510
GGSC Gaßner, Groth, Siederer & Kollegen	www.ggsc.de	Augsburg, Berlin, Frankfurt (Oder)	●		✓	9	33
Gleiss Lutz	www.gleisslutz.com	6 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●	✓		86	300
GSK Stockmann + Kollegen	www.gsk.de	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Heidelberg, München	●		✓	44	128
Kanzlei Prof. Müggenborg	rechtsanwalt-mueggenborg.de	Aachen	●		✓	1	3
Köchling & Krahnfeld	www.kk-rae.de	Hamburg	●	✓		4	7
Köhler & Klett	www.koehler-klett.de	Berlin, Köln, München	●	✓		8	20
Lenz und Johlen	www.lenz-johlen.de	Köln	●●		✓	18	25
Ohms Rechtsanwälte	www.ohmslaw.de	Berlin	●	✓		1	4
Prof. Versteyl Rechtsanwälte	www.versteyl.de	Berlin, Burgwedel, Hannover, Peine	●	✓		6	24
Redeker Sellner Dahs	www.redeker.de	Berlin, Bonn, Leipzig, München	●●		✓	39	86
Weissleder Ewer	www.weissleder-ewer.de	Kiel	●●	✓		4	17

Versicherungen

Kanzleien mit einem Schwerpunkt im Bereich Versicherungsrecht sind die bevorzugten Ansprechpartner der Versicherungswirtschaft und anderer Unternehmen.

BLD Bach Langheid Dallmayr	www.bld.de	Berlin, Frankfurt/Main, Karlsruhe, Köln, München	●●		✓	39	118
CMS Hasche Sigle	www.cms-hs.com	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	●●		✓	225	655
DLA Piper	www.dlapiper.com	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	●		✓	56	193
Dr. Eick & Partner	www.dr-eick.de	8 Niederlassungen, u. a. Dresden, Erfurt, Hannover, München	●	✓		21	62
Friedrich Graf von Westphalen & Partner	www.fgww.de	Frankfurt/Main, Freiburg, Köln	●●		✓	28	72
Johannsen Rechtsanwälte	www.kanzlei-johannsen.de	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	●●	✓		k.A.	15

Quelle: Statista

Kanzlei	Internet-Adresse	Niederlassungen in Deutschland	Empfehlungen		Partner		Anwälte	
			überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen	überproportional von Kollegen empfohlen	überproportional von Kunden empfohlen		
Noerr	www.noerr.com	5 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•	✓	✓		83	370
van Bühren & Partner	www.vanbuehren.de	Köln	•	✓			8	9

Wirtschaftsstrafrecht

Das Feld, das Kanzleien mit einer Spezialisierung im Bereich Wirtschaftsstrafrecht abdecken, reicht von Korruptions- und Insolvenzstrafrecht bis zu Untreue- und Bilanzstrafrecht. Zudem decken sie auch Fragen der strafrechtlichen Produkthaftung ab.

Brehm & v. Moers	www.bvm-law.de	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•	✓		19	23
Dierlamm	dierlamm-rechtsanwaelte.com	Wiesbaden	••	✓		3	5
DLA Piper	www.dlapiper.com	Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München	•		✓	56	193
Doerr Kühn Plück + Partner	www.doerrpartners.de	Wiesbaden	••		✓	4	7
Dr. Kurt Bröckers	www.broeckers.de	München	•	✓		1	1
Eisenmann Wahle Birk & Weidner	www.ewb-rechtsanwaelte.de	Dresden, Stuttgart	•	✓		24	24
Feigen Graf	www.feigen-graf.de	Frankfurt/Main, Köln	••		✓	3	9
Flick Gocke Schaumburg	www.fgs.de	Bonn, Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	52	159
Gatzweiler & Münchhalffen	gatzweiler-muenchhalffen.de	Köln	•	✓		2	2
Gercke Wollschläger	www.gw-strafsachen.de	Köln	••	✓		4	6
HammPartner	www.hammpartner.de	Frankfurt/Main	••	✓		6	8
Heuking Kühn Lüer Wojtek	www.heuking.de	8 Niederlassungen, u. a. Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main	•		✓	130	310
Ignor & Partner	www.verteidiger-in-berlin.de	Berlin	••	✓		4	8
Joester & Partner	strafverteidiger-bremen.de	Bremen	•	✓		6	6
Kanzlei Rechtsanwälte Prof. Dr. Volk	www.profvolk.de	München	••		✓	1	3
Kempf & Dannenfeldt	www.ra-kempf.de	Frankfurt/Main	••	✓		2	6
kipper+durth	www.strafverteidigerkanzlei.de	Darmstadt	•	✓		3	3
Knierim Huber	www.knierim-huber.com	Berlin, Mainz	•		✓	4	13
Krause & Kollegen	www.kralaw.de	Berlin	••	✓		k.A.	10
Leitner & Partner	www.leitner-partner.de	München	•	✓		2	3
Lohberger & Leipold	www.lohberger-leipold.de	München	••	✓		2	4
Meyer-Lohkamp & Pragal	strafverteidigerhamburg.com	Hamburg	•	✓		2	2
Park Wirtschaftsstrafrecht	park-wirtschaftsstrafrecht.de	Dortmund	••	✓		3	8
Parsch Sauer Nuzinger	www.psn-rechtsanwaelte.de	Mannheim	•	✓		4	4
Prof. Dr. Franz Salditt	-	Neuwied	••	✓		1	1
Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. H. Matt	www.dr-matt.de	Frankfurt/Main	•	✓		1	2
Redeker Sellner Dahs	www.redeker.de	Berlin, Bonn, Leipzig, München	••		✓	39	86
Roxin Rechtsanwälte	www.roxin.de	Düsseldorf, Hamburg, München	•		✓	6	19
Schiller & Kollegen	www.schiller-kollegen.com	Frankfurt/Main	•		✓	2	2
Schwenn & Krüger	www.rechtschaffen.de	Hamburg	•	✓		2	3
Strate und Ventzke	www.strate.net	Hamburg	•	✓		2	4
Streck Mack Schwedhelm	www.steueranwalt.de	Berlin, Köln, München	••	✓		12	24
tdwe – Thomas Deckers Wehnert Elsner	www.tdwe.de	Düsseldorf	••	✓		10	13
Ufer Knauer	www.ufer-knauer.de	Berlin, München	••		✓	3	8
VBB Rechtsanwälte	www.wirtschaftsstrafrecht.de	Düsseldorf, Essen	••	✓		5	11
Wannemacher & Partner	wannemacher-partner.de	München	•	✓		7	10
Wessing & Partner	www.strafrecht.de	Düsseldorf	••		✓	4	14
White & Case	www.whitecase.com	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, München	•		✓	62	237
Zimmermann Smok	www.wi-strafrecht.de	Wiesbaden	•		✓	2	2

von Kollegen und Kunden empfohlen = • = ja
häufig von Kollegen und Kunden empfohlen = •• = keine Angaben



Das Professorenteam in kleiner Runde beim letzten Arbeitstreffen in Trier (v.l.): Sebastian Lohse (Münster), Rolf Knütel (Bonn) und Thomas Rüfner (Trier). Berthold Kupisch (Münster) fehlte

Jurist und Historiker

Im Bereich des Römischen Rechts zählt Professor Rolf Knütel zu den renommiertesten Rechtswissenschaftlern in Deutschland. Bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2005 war der 75-Jährige Direktor des Instituts für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte der Universität Bonn.

Mehr als ein Lebenswerk

Beruf, Hobby, vielleicht sogar Berufung: Bereits seit über 25 Jahren werkelt Rechtswissenschaftler Rolf Knütel an einer Übersetzung der **Bibel der Juristen** – dem „Corpus Iuris Civilis“ des römischen Kaisers Justinian. Mit etwas Glück ist das Projekt in fünf Jahren abgeschlossen

Juristen haben den weitläufigen Ruf, eher leidenschaftslose Zeitgenossen zu sein – was vielleicht in der Natur der Sache liegt, denn Verordnungen und Gesetze gelten mitunter als eine eher nüchterne Angelegenheit.

Umso überraschender ist die Begegnung mit Rechtsprofessor Rolf Knütel. Wortreich, enthusiastisch und voller Leidenschaft erzählt der inzwischen emeritierte Bonner Rechtsexperte für Römisches Recht von einer alten juristischen Schriftensammlung, die nach dem Untergang des römischen Reichs zunächst jahrhundertlang als verschollen galt und später zum Fundament aller modernen Rechtsordnungen wurde: das „Corpus

Iuris Civilis“ – die Bibel der Juristen. Knütel ist mit dem Gesetzeswerk, das im sechsten Jahrhundert unter Kaiser Justinian entstand, ganz besonders verbunden: Seit über 25 Jahren arbeitet er an dessen Übersetzung – und ein Ende ist trotz Ruhestands nicht in Sicht.

„Ja, wir haben die Dauer dieser Arbeit wohl ein wenig unterschätzt“, räumt Knütel freimütig schmunzelnd, aber keineswegs entmutigt ein. Als er im Jahr 1987 gemeinsam mit den Professoren Okko Behrends aus Göttingen, Berthold Kupisch aus Münster und Hans Hermann Seiler aus Hamburg die Übersetzungsarbeiten begann, veranschlagten die vier Rechtsexperten eine rund fünfjährige



Eine wertvolle mittelalterliche Fassung des „Corpus Iuris Civilis“ ist in Bologna archiviert. Die deutschen Übersetzer arbeiten mit Textfassungen aus jüngerer Zeit

Projektdauer. „Wir waren hoffnungslos optimistisch – vielleicht auch, weil wir davon ausgingen, dass man uns mehr als fünf Jahre wohl kaum bewilligen würde“, erzählt Knütel.

Bereits 1830 hatten sich andere Experten an dieser Herkulesaufgabe versucht. Deren Übersetzung benötigte zehn Jahre – gilt unter Experten allerdings schon seit vielen Jahrzehnten als nicht mehr zeitgemäß. „Unser Ziel ist es umso mehr, eine brauchbare, alltagstaugliche Übersetzung zu liefern“, so er Rechtsgelehrte, „und das kostet nun mal Zeit.“

Ob das Mammutprojekt allein mit staatlichen Mitteln eine Chance gehabt hätte? Man darf es bezweifeln. Knütel war sich dessen schon zu Beginn ►

bewusst und bemühte sich frühzeitig um Sponsoren. Mit dem Krupp-Generalbevollmächtigten Berthold Beitz fand er einen Unterstützer, der den wissenschaftlichen Wert verstand und die Arbeit finanzierte: Bis heute hat die Krupp-Stiftung mehr als 500 000 Euro beigesteuert, die Arbeiten sind somit bis ins Jahr 2020 gesichert.

In den zurückliegenden Jahren nahm sich das Professorenquartett die einzelnen Bücher der immensen Gesetzessammlung vor und übersetzte eines nach dem anderen. Zwischenzeitlich hat die Gruppe ihr Gesicht verändert: Die Mitbegründer Okko Behrends und Hans Hermann Seiler schieden aus, die Professoren Sebastian Lohsse aus Münster und Thomas Rüfner aus Trier stießen dazu.

Geblichen ist der ungebändigte Wille, den Übersetzungsmarathon erfolgreich abzuschließen. Dazu treffen sich die Rechtslehrer rund zehnmal pro Jahr. Jeder in der Gruppe weiß um den besonderen Wert des „Corpus Iuris“. So basieren rund 80 Prozent der Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Römischem Recht. Darüber hinaus sind auch der französische Code civil sowie viele andere europäische, lateinamerikanische und asiatische Gesetzesbücher vom „Corpus“ maßgeblich beeinflusst, nicht zuletzt auch das Kirchenrecht. „Leitbegriffe wie Freiheit, Schutz der Persönlichkeit und des Eigentums sowie Vertragstreue sind ein Ergebnis europäischer Rechtstradition – und diese hatte ihren Ursprung im Corpus Iuris“, so Knütel.

Anders als bei einer herkömmlichen Übersetzung, bei der ein Werk unter diversen Mitarbeitern aufgeteilt wird und die übersetzten Teilstücke einfach zusammengeführt werden, ist die Übersetzung eines solchen Werkes deutlich komplexer. So bereitet jeweils ein Mitglied der Übersetzungsgruppe oder auch ein

CORPUS IURIS CIVILIS

Historische Bestseller unter den Gesetzeswerken

Das „Corpus Iuris Civilis“ ist ein römisches Gesetzeswerk, das von 528 bis 534 nach Christus unter Kaiser Justinian entstand. Das in kürzester Zeit zusammengestellte Werk gilt als juristische Meisterleistung, da es Rechtssicherheit schuf und die Prozessführung erheblich vereinfachte. Im Gegensatz zum Germanischen Recht, das unter anderem auf Gottesurteile setzte, und zum



Kaiser Justinian erteilte den Auftrag für das „Corpus Iuris Civilis“

mittelalterlichen Kirchenrecht handelt es sich aus heutiger Sicht um ein sehr fortschrittliches Gesetzeswerk, das zum Beispiel das Testaments- und Pflichtenrecht regelte und Verkäufer von Waren zur Gewährleistung verpflichtete. Den ersten Teil bilden die „Institutionen“, ein Lehrbuch, das nach Zahl der Auflagen zum führenden Dutzend der Weltliteratur zählt. Herzstück des „Corpus Iuris“ sind unterdessen die „Digesten“ („Geordnete Sammlung“) mit ihren 50 Büchern (rd. 4700 Seiten, 3100 davon hat das Team übersetzt), die aus Fragmenten rechtswissenschaftlicher Schriften aus der Zeit von ca. 50 vor bis 250 nach Christus stammen. Das zwischenzeitlich in Vergessenheit geratene „Corpus Iuris“ erfuhr Ende des 11. Jahrhunderts, von Bologna ausgehend, eine Renaissance. Seine klaren, eher unbürokratischen Formulierungen sind die Basis europäischer Gesetzeswerke, die später Vorlage für Rechtssammlungen rund um den Globus waren.

Experte, der nicht zum Viererkreis gehört, Textvorschläge für ausgewählte Kapitel vor, die ein zweiter Kollege dann korrigiert. Bei den Treffen wird schließlich jeder Satz sowohl im lateinischen Original als auch in der deutschen Übersetzung vorgelesen. Dann beginnt die Diskussion – und die verläuft mitunter hitzig, denn anders als die kurz formulierten Rechtsfragen und -lösungen des „Corpus“, sind die Übersetzungen meist sehr viel länger. „Unsere Zeit ist halt sehr viel geschwätziger“, bringt es Knütel auf den Punkt.

Vier- bis fünfstündige Sitzungen an drei bis vier Arbeitstagen sind keine Seltenheit. Grundsätzlich entscheidet die Mehrheit, bei einem Patt trifft der Erstübersetzer die finale Entscheidung. „In den vergangenen Jahren ist das allerdings immer seltener vorgekommen“, so Knütel, „das liegt wohl an der gewonnenen Routine.“

Als sehr bedauerlich empfindet der Rechtsprofessor, dass das Römische Recht heute bei der Gestaltung neuer Gesetze nur noch wenig Beachtung findet – beispielsweise bei der Formulierung gemeineuropäischer Rechtsnormen. „Dabei könnte das ‚Corpus Iuris‘ für das Verständnis juristischer Zusammenhänge so hilfreich sein“, ist sich Knütel sicher.

Nicht zuletzt weil die Zahl ausgewiesener Römisch-Rechtler auch in den entsprechenden Gesetzgebungsgremien stetig abnimmt, treiben Knütel und seine Mitstreiter die Übersetzungsarbeit fleißig voran. „Mit den Kollegen Lohsse und Rüfner sind zwei sehr versierte Rechtswissenschaftler an Bord gekommen“, lobt Knütel seine Kollegen. Was den Abschluss der Arbeiten angeht, ist er umso zuvorsichtlicher: „Mit etwas Glück werde ich das große Finale hoffentlich noch erleben.“ ■

ULF HANNEMANN

Foto: Christel Gerstenberg/Corbis

Kränzlein | Adams | Eckstein
RECHTSANWÄLTE



ALEXANDER ECKSTEIN
Fachanwalt für Strafrecht

Nymphenburger Straße 20 · 80335 München
Tel.: 089 - 309 05 85-0 · Fax: 089 - 309 05 85-15
mail@ra-eckstein.de

Ihre Anwaltskanzlei für Familien- & Erbrecht | Dresden

MEYER-GÖTZ
OERTEL & KOLLEGEN

zum **8.x**
ausgezeichnet
vom Focus
Magazin
Rechtsanwälte
Meyer-Götz



Ihre Rechtsanwälte:

Für Familienrecht, Ehescheidungen, Eheverträge,
Internationales Familienrecht, Erbrecht und Vermögen-
nachfolge, Patienten- und Vorsorgeverfügungen.

Karin Meyer-Götz

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

JUDr. Heinrich Meyer-Götz

Rechtsanwalt / Erbrecht, Vermögen-
nachfolge, Vorsorgeverfügung

David Oertel

Fachanwalt für Familienrecht

Anne Lehmann

Rechtsanwältin / Familienrecht

Sandra Beger-Oelschlegel

Fachanwältin für Familienrecht

Katrin Pursian

Rechtsanwältin / Familienrecht

Daniel Schneider

Rechtsanwalt / Familienrecht

Sie finden uns unter
www.meyer-goetz-oertel.de

Königstraße 5a, 01097 Dresden
Fon 0049(0)351-80 81 80



**Herausragend – die Kanzlei
mit gleich 3 TOP-Anwälten.**

Wir gratulieren unseren Kollegen zur Auszeichnung
durch den FOCUS: Dr. Hermann Heuschmid und
Dr. Andreas Fränken im Familienrecht sowie
Nils Kassebohm im Strafrecht.

Eimer Heuschmid Mehle
überregionale Rechtsanwaltssozietät

Friedrich-Breuer-Straße 112 | 53225 Bonn | Telefon 0228 62092-0
Fax 0228 460708 | eimer@ehm-kanzlei.de | www.ehm-kanzlei.de

LORENZ
RECHTSANWÄLTE

Kay G.L. Poulsen

Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Baurecht
Architektenrecht
Erbrecht

Christian Verstege

Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Mietrecht
Immobilienrecht
Arbeitsrecht

Nico Franck

Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Wohnungseigentumsrecht
Maklerrecht
Immobilienrecht

Meike Hrubetz

Rechtsanwältin

Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Handelsrecht

Hartwin Quistorf

Rechtsanwalt

Arbeitsrecht
Betriebsverfassungsrecht
Kündigungsrecht

Wellingsbüttler Weg 160 - 162 • 22391 Hamburg
Telefon 040-600 00 90 • Telefax 040-600 00 999
kanzlei@lorenzrechtsanwalte.de • www.lorenzrechtsanwalte.de

14 Fragen

...AN DIE BERLINER ANWÄLTIN UND AUTORIN **SEYRAN ATEŞ**



Seyran Ateş, 52

Kämpferin in Robe

Ihr Vorname Seyran bedeutet „Ausflug“, der Nachname Ateş „Feuer“ – den Ausflug ins Feuer wagt die streitbare Anwältin tatsächlich immer wieder. Als Sechsjährige kam die Tochter eines Kurden und einer Türkin nach Berlin, verließ früh das konservative Elternhaus und kämpft seit dem Studium für Frauenrechte, gegen Zwangsheirat und Ehrenmorde. 1984 wurde sie dabei in einer Beratungsstelle angeschlossen, bis heute gehören Bedrohungen und Polizeischutz zu ihrem Alltag. Die Anwältin hat auch mehrere Bücher geschrieben, zuletzt „Wahlheimat – Warum ich Deutschland lieben möchte“.

Worüber können Sie lachen?

Über meine Tochter, gute politische Satire und selbstverständlich über mich selbst.

Drei Bücher, die Sie geprägt haben?

„Die Grenzen des Geschlechts: Anleitungen zum Sturz des internationalen Patriarchats“ von Cheryl Benard, „Das andere Geschlecht“ von Simone de Beauvoir und „Der Kleine Unterschied und seine großen Folgen“ von Alice Schwarzer.

Welchen Beruf hätten Sie heute, wenn Sie nicht Anwältin wären?

Meinen Zweitberuf: Autorin und Schriftstellerin.

Was begeistert Sie am Anwaltsdasein?

Die Abwechslung und die Möglichkeit, Menschen helfen zu können, die sich selbst nicht auskennen.

Und was in Ihrer Freizeit?

Billard, Gesellschaftsspiele und Kino.

Was nervt Sie an Anwaltskollegen?

Dass einige nur auf das Geld schauen und nicht auf das menschliche Schicksal.

Was schätzen Sie an der deutschen Kultur?

Die offenen, klaren Worte!

Und was an der türkischen?

Die Entspantheit im Umgang mit Zeit.

Wie waren Sie als Kind?

Neugierig, wissbegierig, altklug.

Wen bewundern Sie?

Joanne K. Rowling für ihr Werk „Harry Potter“.

Könnten Sie einen Orden verleihen, wer würde ihn bekommen?

Das kurdische Volk, das um seinen eigenen Staat kämpft!

Wen sähen Sie gern auf der Anklagebank?

Den türkischen Präsidenten Erdogan, unter anderem wegen Machtmissbrauch und Korruption.

Wovor haben Sie Angst?

Dass ich zu früh sterbe und nicht erlebe, wie meine Tochter erwachsen wird.

Auf wen hören Sie?

Meine innere Stimme, mein Bauchgefühl. Beides führe ich auf Gott zurück. Ohne meinen starken Glauben würde ich dieses Leben nicht ertragen.

FOCUS SPEZIAL

Deutschlands Top-Anwälte Nr. 20

FOCUS Magazin Verlag GmbH,
Arabellastraße 23, 81925 München,
Postfach 81 03 07, 81903 München,
Telefon: 0 89/92 50-0, Fax: 0 89/92 50-20 26
FOCUS ist ein Magazin der BURDA NEWS GROUP.

Chefredakteur: Ulrich Reitz

Stellvertretende Chefredakteure:

Markus Krischer, Wolfgang Reuter

Art Director: Susanne Achterkamp

Chef vom Dienst: Sonja Wiggermann

Redaktionsleitung, Konzeption:

Marco Wisniewski, Axel Splicker

Redaktion: Daniel Goffart, Josef Hufelschulte, Frank Lehmkühl, Göran Schattauer, Jochen Schuster, Frank Thewes, Herbert Weber, André Weikard

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Ulf Hannemann; Iris Roll, Anne Lehwald, Thomas Zorn,

Bildredaktion: Andrea Ritter **Grafik:** Manfred Brey, Irene Steppan,

Daniela Kolbl, Gesine Stürner-Cantz, Daniela Wiesemann (Titel)

Dokumentation: Dr. Alfred Lutz, Dr. Angelika Koller, Dmitri Popov,

Birgit Salamon, Ute Wiemer

Infografik: Arno Langnickel (stv.); Olaf Berger,

Andreas Fischer, Ulrich Gerbert, Stefan Hartmann

Dokumentation/Schlussredaktion: Petra Kerkermeier;

Astrid Diening, Wolfgang Donauer, Gisela Haberer-Faye, Silja Haas,

Bernd Hempeler, Andrea Kaufmann, Angelika Loos, Christina Madl,

Gerd Marte, Joachim J. Petersen, Marion Riecke, Reinhard

Ruschmann, Dorothea Rutenfranz, Heike Spruth, Rita Stumpf,

Catherine Velte, Nina Winkler-de Lates, Maria Zieglermaier

Technischer Redaktionskoordinator: Peter Gaberle

Herstellung: Helmut Janisch, Christoph von Schiber

Redaktionstechnik: Ingo Bettendorf; Bernd Jebing

Bildtechnik: Harald Neumann

Bildbearbeitung: Reinhard Erler; Joachim Gigacher,

Crescencio Sarabia, Mirko Vezmar

FOCUS-SPEZIAL „Deutschlands Top-Anwälte“ erscheint in

der **FOCUS Magazin Verlag GmbH**.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: **Ulrich Reitz**.

Die Redaktion übernimmt **keine Haftung** für unverlangt

eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen.

Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des

Verlags gestattet. Dieses gilt auch für die Aufnahme

in elektronische Datenbanken und Vervielfältigungen

auf CD-ROM. **FOCUS-SPEZIAL** darf nur mit Genehmigung des

Verlags in Lesezirkeln geführt werden. Der Export

von **FOCUS-SPEZIAL** und der Vertrieb im Ausland sind

nur mit Genehmigung des Verlags statthaft.

Nachdruckrechte Text

Telefon: 0 30/75 44 30-28 03, Fax: 0 30/75 44 30-2877

E-Mail: synd.text@focus-magazin.de

Nachdruckrechte Fotos und Info-Charts

Telefon: 0 30/75 44 30-2802, Fax: 0 30/75 44 30-2860

E-Mail: synd.foto@focus-magazin.de

Vertriebsleiter: Markus Cerny

Vertriebsfirma: MVZ GmbH & Co. KG,

85716 Unterschleißheim, Internet: www.mvz.de

Druck: Quad/Graphics Europe Sp. z o. o., Wyszkiw Werk

Pułtowska 120, 07-200 Wyszkiw, Poland

Konzept: Dr. Friedrich Schwandt

Pressesprecher: Jonas Grashey, Tel.: 0 89/92 50-25 75,

Fax: 0 89/92 50-27 45, presse@burda.com

Senior Brand Manager FOCUS-SPEZIAL: Pia Reinhardt,

Tel.: 0 89/92 50-2114, Fax: 0 89/92 50-3201

pia.reinhardt@burda.com

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Kai Sahlfeld, Arabellastraße 23, 81925 München,

Tel.: 0 89/92 50-29 50, Fax: 0 89/92 50-29 52

Leiter Direkt Marketing: Michael Zgolik

Director Marketing: Stefan Hensel

Objektleiter: Dr. Volker Bernhardt

Verlagsleiter: Stefan Kossack

Director Finance and Operations: Gunnar Scheuer

Geschäftsführer: Burkhard Graßmann, Andreas Mayer

Verleger: Dr. Hubert Burda

SERVICEADRESSEN UND -NUMMERN

Leserservice: leserservice@focus-magazin.de

Leserbriefe: leserbriefe@focus-magazin.de

Bestellung von FOCUS-SPEZIAL-Ausgaben:

Telefon: 01 80 6/480 10 06, Fax: 01 80 6/480 10 03

[Festnetzpreis 20 ct/Min., Mobilfunkpreise max. 60 ct/Min.],

E-Mail: focusbestell@burdadirect.de



Favoriten der Weinkritiker!

Mit diesen roten Top-Empfehlungen liegen Sie genau richtig.
Gönnen Sie sich außerdem einen trendigen Spitzen-Rosé!

ECHTER MEHRWERT

FRANKREICH

Die Winzer der winzigen Roussillon-Örtchen Tautavel und Vingrau sind Spezialisten für erlesene Top-Rotweine. Prompt bekommt diese Cuvée 91 Punkte von Robert Parker – und das Prädikat „Konkurrent von 20- bis 30-Dollar-Weinen der südlichen Rhône“!

Le Cirque Rouge 2013

LES VIGNERONS DE TAUTAVEL

0,75 l / 14,5 % vol.

REGULÄRER PREIS 6,90 €
SELECT-Preis 5,90 € (7,87 €/l)
6 FLASCHEN NUR 35,40 €

95 P
SELECT
„hervorragend“

92 P
SELECT
„sehr gut“

92 P
SELECT
„sehr gut“

SPITZEN-DUO

ITALIEN

Die Rebsorten-Ehe aus Nord (noble Pinot Nero = Spätburgunder) und Süd (temperamentvolle Nero d'Avola aus Sizilien) scheint gewagt, ist aber schlicht genial. Auf der Mundus Vini 2014 zum besten italienischen Rotwein gekürt!

Assurdo Pinot Nero / Nero d'Avola 2011

BAGLIO GIBELLINA

0,75 l / 13,5 % vol.

REGULÄRER PREIS 14,80 €
SELECT-Preis 10,90 € (14,35 €/l)
6 FLASCHEN NUR 65,40 €

assurdo
10,90 €

Pinot Nero
Nero D'Avola

PREISWUNDER

SPANIEN

12 Meses steht für 12 Monate Reifezeit im Eichenholz. Die haben dem geschmeidigen Roten so gut getan, dass Kritiker Robert Parker 90 Punkte vergibt (Guide Guia Peñin: 92 Punkte). Ein Extra-Lob gebührt dem Preis: sensationell!

12 Meses Monastrell 2011

BODEGAS ALCEÑO

0,75 l / 14,5 % vol.

REGULÄRER PREIS 11,90 €
SELECT-Preis 6,65 € (8,87 €/l)
6 FLASCHEN NUR 39,90 €

IHRE VORTEILE Die Kooperation von FOCUS SELECT und VICAMPO, dem innovativen Online-Marktplatz der Winzer, bietet Ihnen exklusiv

- ✓ Weine mit bestem Preis-Genuss-Verhältnis von mehr als 1000 internationalen Erzeugern
- ✓ besondere Weine, die es nicht im Handel gibt
- ✓ Preisersparnis von mehr als 40 Prozent

ALLE WEINE ERHALTEN SIE IM PAKET, ABER AUCH EINZELN ZUM SELECT-Preis.

Ordern Sie bequem unter www.focus.de/wein oder per SELECT-Wein-Hotline unter: **0 61 31 / 3 02 93 90**

* Versandkosten innerhalb Deutschlands 4,90 €, ab 12 Flaschen versandkostenfrei

IHR PREIS-VORTEIL!

Bestellen Sie das Sechserpaket (je 2 Flaschen von jedem Rotwein) für

39,90 €* (8,87 €/l)

statt **67,20 €**. Sie sparen **41%**

Alle Weine enthalten Sulfite



ROSÉ-CHAMPION

aus Südafrika!

Pinotage Rosé 2015

DELHEIM WINES / SÜDAFRIKA

0,75 l / 12,5 % vol.

REGULÄRER PREIS 7,50 €
SELECT-Preis 6,50 € (8,67 €/l)
6 FLASCHEN NUR 39,00 €

DAS BESTE PREIS-GENUSS-VERHÄLTNISS - EXKLUSIV FÜR FOCUS-LESER!

Dieses spezielle Angebot hat FOCUS SELECT in Zusammenarbeit mit VICAMPO zusammengestellt. Die Auswahl basiert auf besonderen Empfehlungen der VICAMPO-Käufer, den Bewertungen durch professionelle Weinverkoster nach dem 100-Punkte-System und den Qualitätsvorgaben des SELECT-Teams.

ZUSCHNELL[®]
ZUDICHT
ZUROT
ZUBLAU

UWE LENHART

RECHTSANWÄLTE

Fachanwälte für Strafrecht und Verkehrsrecht

lenhart-ra.de